

2 ARCHITEKTUR DER MITHRÄEN

Aufbau eines Mithräums

Charakteristischster sowie wichtigster Bestandteil eines Mithrastempels ist der leicht eingetiefte Kultraum, von antiken Autoren und in epigraphischen Zeugnissen besonders häufig in Italien meist als „*spelaeum*“⁸² und in den Nordwestprovinzen als „*templum*“⁸³ bezeichnet. Der kanonische Aufbau aller Mithrastempel besteht in einer Dreiteilung des Kultraumes. In der Mitte verläuft ein in den Boden eingetiefter Gang, der links und rechts von den Podien entlang der Längsseiten begleitet wird. Am Ende des Mittelgangs befindet sich, dem Eingang gegenüber, der „Altarbereich“. Hierzu können einerseits Weihesteine, andererseits aber auch Mauerkonstruktionen oder andere Einbauten gehören. Meistens ist noch der Rest einer Fundamentierung für die Installation des Kultbildes und seiner Nische vorhanden. Der Altarbereich eines Mithräums besteht also nicht nur aus einem einzelnen Altarstein, sondern umfasst das gesamte Ensemble an Stiftungen und baulichen Konstruktionen, welche sich im rückwärtigen Teil des Raumes befanden. Die Liegebänke nehmen in den Kulträumen meist die größte Fläche ein, sind aber selten noch bis zu ihrer ehemaligen Oberfläche erhalten. Dem eigentlichen Kultraum vorgelagert war mindestens ein ebenerdiger Eingangsbereich, in dem sich mitunter eine Herdstelle oder auch Regale befinden konnten. Zwischen diesem und dem Kultraum war mitunter ein Vorraum zur Lagerung der liturgischen Gegenstände und des Geschirrs eingeeplant worden. Dafür hat vor allem die französischsprachige Literatur den Begriff „*apparatorium*“ geprägt. Der hier beschriebene Aufbau trifft jedoch nur auf die einfacher konstruierten Mithrastempel, wie die beiden Güglinger zu, deren Räume nacheinander angeordnet sind. Besonders charakteristisch ist grundsätzlich also lediglich der Aufbau des Kultraumes, während an diesen mehrere unterschiedlich gestaltete Räumlichkeiten angrenzen können.⁸⁴

Fragestellungen und Aufbau der Befundvorlage

Ziel des ersten Teils dieser Arbeit ist die vollständige Beschreibung aller angetroffenen Befunde

sowie ihre Interpretation und Datierung. Die Bearbeitung der Befunde aus den beiden Mithrastempeln wurde daher grundsätzlich in zwei aufeinander aufbauenden Analyseebenen durchgeführt.

Der erste Teil soll dazu dienen, einen Überblick über die Grabungsmethode, die vorhandenen Befunde und mitunter auch eine erste Interpretation auf funktioneller Ebene anzubieten. Auf dieser Basis wird im zweiten Teil eine Rekonstruktion der Baugeschichte der beiden Mithräen und seiner Innenarchitektur erarbeitet. Dafür werden die vorher beschriebenen Befunde anhand der Stratigraphie in architektonische Einheiten – hier Bauphasen – zusammengefasst und interpretiert. Neben der Zusammenführung zu unterschiedlichen Bauphasen wird ein Schwerpunkt der Arbeit darin bestehen, die Strukturen im Inneren der Gebäude über einzelne neuralgische Punkte der Schichtenabfolge an die bekannten Grundrisse der Außenwände anzubinden. Im Anschluss an die Analyse wird mithilfe der Stratigraphie und der Funde ein chronologisches Gerüst für die einzelnen Bauphasen erarbeitet.

Vorgehensweise bei der Bearbeitung der Befunde

Prinzipiell bestand die Arbeit an der Befunddokumentation darin zu entscheiden, welche erkennbaren stratigraphischen Einheiten in den unterschiedlichen Grabungsflächen sowie Profilen zu einem Befund gehörten, welche Funktion diese innerhalb des jeweiligen Gebäudes hatten und wie die Stratigraphie des Befundkomplexes aufgebaut war. Nur damit konnte eine Rekonstruktion der baulichen Entwicklung der Tempel mit den unterschiedlichen Bauphasen und auch die anschließende Zuordnung der Funde vorgenommen werden.

Dafür wurde die gesamte analoge zeichnerische Dokumentation der Plana mit dem Vektorgrafikprogramm Adobe CS2 Illustrator umgezeichnet und an den entsprechenden Messachsen übereinander gelegt. Die technischen Daten (Nivellements, Profilschnitte, Messachsen, einge-

82 Zum Beispiel eine Inschrift aus Ostia (I): CIMRM Nr. 228.

83 Beleg des Begriffs „*templum*“ zum Beispiel auf einer Marmorinschrift aus Virunum/Zollfeld (A): CIMRM Nr. 1431 sowie auf einem Weihestein aus Poetovio/Ptuj (SLO) CIMRM Nr. 1614.

84 Zum Beispiel das Mithräum von Orbe (CH) mit vielen kleineren und größeren Räumen unbekannter Funktion: Luginbühl u. a. 2004.

messene Funde, Fotogrammetriepunkte usw.) lagen in einem AutoCAD Format vollständig vor. Diese Dateien wurden konvertiert und den digitalisierten Plänen im Programm Illustrator hinzugefügt. Der Übersichtlichkeit halber werden sämtliche Pläne im Maßstab 1:100 abgebildet. Alle wesentlichen Befunde werden in den folgenden Erläuterungen zur Befundsituation erwähnt. Für eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Komplexe ist jedoch der Katalog zu Rate zu ziehen.

1 MITHRÄUM I

1.1 Grabungsgeschichte

Die Ausgrabungen in Güglingen wurden durch die Erschließung eines neuen Baugebietes im Süden der Stadt notwendig. Im August 1999 hatte man u. a. mit der Untersuchung einer Parzelle im Norden begonnen. Da die Bauarbeiten bereits im Gange waren, mussten die dortigen Befunde bis November 1999 dokumentiert sein. Die Leitung dieser Rettungsgrabung übernahm Joachim, der sich mit außerordentlichem Engagement diesen Notbergungen widmete. Das damalige Arbeitsamt Heilbronn unterstützte die archäologischen Untersuchungen mit bis zu fünf Mitarbeitern.

Es blieb danach lediglich ein Zeitfenster von zehn Wochen, vom 30. August bis 15. November 1999, um den komplexen und seltenen Befund vollständig auszugraben.⁸⁵

1.2 Erhaltungszustand

Da sich der mittelalterliche Ort Güglingen nördlich der Zaber entwickelte, wurde der ehemalige römische *vicus* bis in moderne Zeiten nicht überbaut und stattdessen als Ackergelände genutzt. Der Name der Flur „Steinäcker“ lässt vermuten, dass man dort schon seit längerer Zeit immer wieder die Überreste einer älteren Siedlung anpflügte und auf Mauerreste stieß. Auf einer kleinen Geländekuppe oberhalb des Flüsschens Zaber gelegen, dehnte sich der *vicus* hangabwärts in Richtung Norden aus. Dort, am nördlichen Rand, wurde das erste Mithräum von Güglingen freigelegt (Abb. 5).

Während von den umgebenden Kellerbefunden der Streifenhausbebauung aus diesem Bereich nur noch zwei bis drei Steinlagen erhalten waren, hatten einzelne Gebäudebereiche des Mithrastempels dank der charakteristischen Architektur mit einem leicht eingegrabenem Kultraum grundsätzlich bessere Überlieferungschancen. Von den ebenerdigen Außenmauern des Mithräums I haben sich auch hier nur die untersten zwei Steinlagen erhalten, aber auch die tiefer

liegenden Podiumsmauern waren zum Zeitpunkt der Ausgrabung nur noch im unteren Bereich als Mauer vorhanden. Da im Bereich der Podien teilweise noch flächig Ziegelschutt vom Dach des Tempels auflag, kann man hier von einer weitgehend vollständigen Erhaltung ausgehen. Bereits mit Beginn der Grabungsarbeiten wurde jedoch klar, dass sich von der andernorts oft noch üppig vorhandenen Steinausstattung kaum etwas erhalten hatte. Über Güglingen hinaus betrachtet entspricht die Überlieferung der Steindenkmäler des ersten Tempels in etwa dem, was man von den meisten Mithräen in den Nordwest- und Donauprovinzen kennt, wohingegen die Strukturen aus dem Inneren des Kultraumes selbst offenbar noch gut konserviert waren.

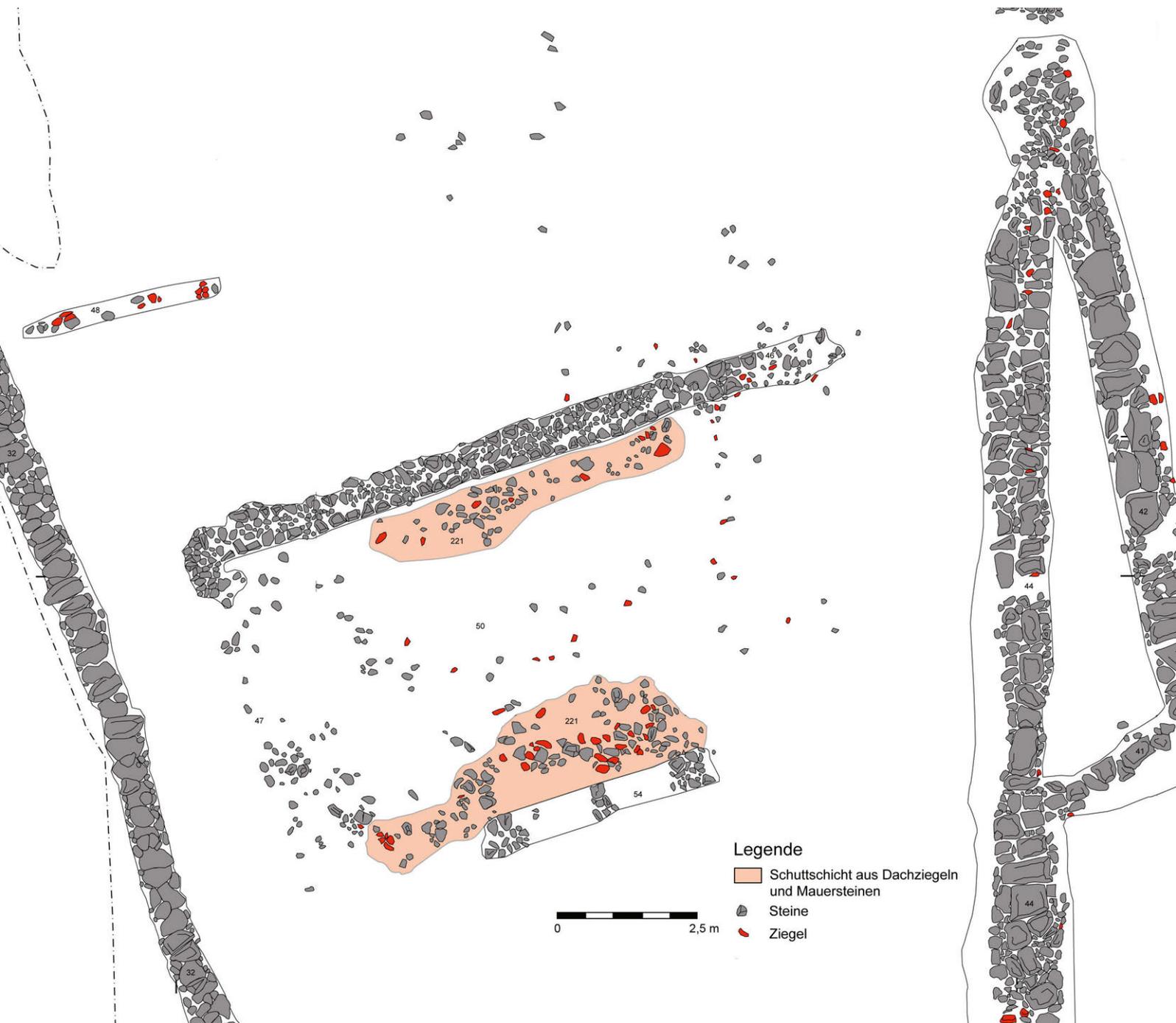
1.3 Dokumentationsweise

Für die gesamte Rettungsmaßnahme des Jahres 1999 wurde ein genordetes Raster von 10,0 m x 15 m großen Flächen eingemessen, wobei sich die Benennung der Flächen nach den drei letzten Stellen der Gauß-Krüger-Koordinaten der jeweiligen Nordostecke richtete. Diese Nummerierung wurde mit der späteren Ausweitung der Grabungsfläche auf das gesamte geplante Gewerbegebiet durch Buchstaben- und Zahlenkombinationen im „Schachbrettprinzip“ nachträglich geändert (z. B. alt 415/140 entspricht neu I3). Das neue System war im Grabungsalltag leichter zu handhaben und schloss vermehrt auftretende Zahlendreher weitestgehend aus.

Technisch ging man bei der Ausgrabung des Heiligtums folgendermaßen vor: Nach dem Humusabtrag mit dem Bagger wurde Planum 1 angelegt. Auf dieser Höhe war ein langrechteckiges Mauergerüst zu erkennen, welches zunächst dokumentiert wurde. Anschließend begann man, ein Längsprofil durch das Gebäude in Ost-West-Richtung anzulegen. Als dabei die beiden Podiumsmauern zutage kamen, war ersichtlich, dass es sich bei dem Befund um ein Mithrasheiligtum handelt, weswegen man dieses Profil wieder aufgab, um eine Spatentiefe weiter abzugraben. Von da an wurde etwa in der Mitte des Gebäudes stattdessen ein Querprofil nach Osten stehen gelassen (Anhang 4.1, Profil 59).

Im Rahmen der Befundauswertung wurden für Mithräum I beginnend mit Nummer 200 neue Befundnummern vergeben. Dies betrifft aber ausschließlich eindeutig ansprechbare Strukturen wie Planierungen, Drainagen etc., welche bisher nicht unter einer eigenen Befundnummer geführt wurden. Eine nachträgliche Fundzuordnung zu diesen Befunden war meist nicht mehr möglich, da die Mehrzahl der Objekte aus der Verfüllung des Mittelgangs stammt und unter einer einzigen Befundnummer abgegraben worden ist.

⁸⁵ Die Termine wurden dem schriftlichen Grabungsbericht von Joachim entnommen.



1.4 Besprechung und Interpretation der Befunde

1.4.1 Planum 1

Die Befundsituation von Mithräum I im Planum 1 (Abb. 6) scheint zunächst sehr übersichtlich: Der einzige, eindeutig ansprechbare Befund, welcher auf die Überreste eines römischen Gebäudes schließen ließ, war die nördliche Außenmauer zusammen mit der Nordwestecke des Gebäudes (Bef. 46), die auf einer Länge von 11,90 m freigelegt worden ist. Es handelte sich hier um eine Zweischalenmauer, die aus Kalkbruchsteinen erbaut war und laut Grabungsdokumentati-

on ohne eine Rollierung auf den anstehenden Boden aufgesetzt worden ist. An beiden Enden des freigelegten Mauerzuges lagen die Steine lose aus der Mauer gebrochen verstreut im Planum, was auf keine besonders gute Erhaltung des restlichen Mauerbefundes schließen ließ.

Etwa 3 m südlich dieser Mauerecke zeichnete sich ebenfalls im Planum 1 bereits die Außenkontur der westlichen Mauer (Bef. 47) als Haufen aus kleinen Kalkbruchsteinen ab. Östlich davon waren zwischen Schutt aus Ziegeln und Steinen bereits Teile der wohl noch erhaltenen südlichen Außenmauer (Bef. 54) zu erkennen. Auf der Innenseite der Längsmauern waren

6 Mithräum I. Befundplan Planum 1. M. 1:100.



7 Mithräum I. Übersichtsfoto Grabungssituation Planum 1.

Schuttschichten vom ehemaligen obertägigen Aufbau des Tempels erhalten (Bef. 221), die sich im Planum mit der Kontur der mutmaßlich darunter noch erhaltenen Podien abbildeten. Die genannten Befunde wurden auf einer Höhe von 196,50 bis 196,90 m ü. NN freigelegt (Abb. 7).

1.4.2 Planum 2

Nachdem Planum 1 dokumentiert worden war, begann man damit, die Innenfläche des Gebäudes etwa 30 cm tiefer zu legen, um ein Ost-West-Profil, also ein Längsprofil durch den gesamten Befund zu gewinnen. Im Zuge dessen kamen die beiden inneren Podiumsmauern zum Vorschein. Es wurde damit klar, um welche Art Befund es sich handelte. Man entschloss sich daraufhin, das Profil aufzugeben und stattdessen den Befund später in Nord-Süd-Richtung (Profil 59) zu schneiden. Um die Befundssituation zu klären, hat man vor Anlage des neuen Profils die gesamte

Fläche des Gebäudes nochmals abgegraben (Abb. 8). Der Höhenunterschied zwischen Planum 1 und 2 betrug im Innenraum nun durchschnittlich 0,5 bis 0,6 m, im Bereich der Ziegelschicht auf dem Nordpodium sogar 0,9 m. Während man sich mit diesem hohen Abtrag im Mittelgang noch in der nachrömischen Verfüllung der Ruine befand, waren möglicherweise unter dem Ziegelschutt erhaltene Nutzungsschichten auf den offenbar in gesamter Höhe konservierten Podien nun nicht mehr vorhanden. Erst nachdem man die Podien bis zum sterilen Kolluvium abgetragen hatte, legte man das neue Querprofil (Profil 1) durch den Kultraum an.

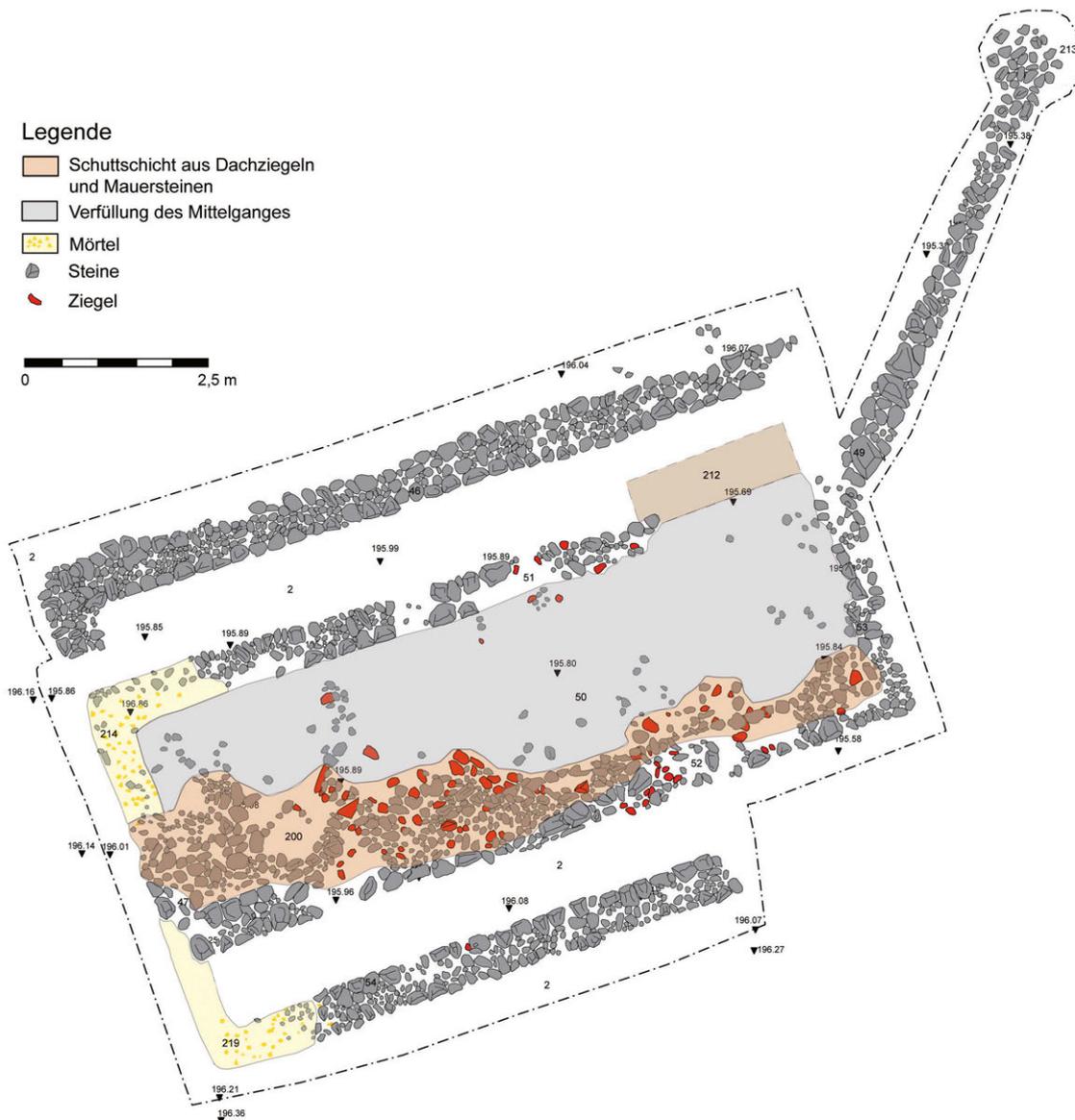
Die in Planum 2 freigelegten Mauerzüge lassen deutlich den typischen Grundriss eines Mithrasheiligtums erkennen: An die langen Außenmauern waren nach innen die beiden Liegepodien angebaut, von deren Stützmauern nun die Reste sichtbar waren (Bef. 51; 52). Den Mittelgang zwischen diesen beiden Podien hatte man, wie üblich, in den anstehenden Boden unter das antike Laufniveau eingegraben, weswegen hier die Befunderhaltung am besten war (Bef. 50; Abb. 9).

Die Außenmauern

Die noch existierenden Teile vom Grundriss dieses Gebäudes zeigten ein langrechteckiges Fundament mit einer Länge von 11,90 m und einer Breite von 7,30 m. Der eigentliche Kultraum schloss mit der Mauer Befund 53 nach Osten ab und hat damit eine Länge von ca. 10,90 m. An der nördlichen Außenwand war ein kleiner, etwa 1 m langer erhaltener Fortsatz nach Osten zu erkennen. Dieser kleine Mauerstumpf war sicher der Überrest vom Grundriss eines Eingangsreiches, dessen Außenwände ebenfalls auf einem



8 Mithräum I. Übersichtsfoto Grabungssituation Planum 2.



steinernen Fundament gründeten. Da dieser Vorraum hier, wie auch bei allen anderen vergleichbaren Mithräen, ebenerdig angelegt worden war, hat sich von diesem Gebäudeteil nichts weiter erhalten. Die Überreste des Vorraumes lassen darauf schließen, dass der Eingang des Tempels an der Ostseite und der Altarbereich an der Westseite zu suchen ist. Die Außenmauern bestanden aus grob behauenen Kalksteinen, waren noch bis zu zwei Lagen hoch erhalten und jeweils 0,60 bis 0,80 m breit. Sämtliche Mauern waren in Zweischalentechnik konstruiert und vermörtelt. Vor allem im südlichen Gebäudeteil waren diese Mauern mitunter vollständig ausgebrochen und ihr Verlauf nur anhand der dort verbliebenen Mörtelreste zu rekonstruieren. Auch in den Überresten der besser erhaltenen Bereiche wurden noch Mörtelstücke dokumentiert. Etwas ungewöhnlich scheint, dass die Außenmauern laut Grabungsbericht sowie entsprechend der Fotodokumentation ohne die sonst

übliche Rollierung aus Bruchsteinen direkt auf den Boden aufgesetzt wurden.

Die Podien

Auch die tiefer gelegenen inneren Podiumsmauern waren zum Zeitpunkt der Ausgrabung bereits stark zerstört. Man hatte sie ebenfalls in Zweischalentechnik ausgeführt, aber sie waren mit 0,55 bis 0,60 m Breite etwas schmaler als die Außenmauern und noch maximal drei Steinlagen hoch. Die Mauer des nördlichen Podiums hat sich nur zum Teil erhalten und konnte noch auf einer Länge von 7,85 m nachgewiesen werden (Abb. 10). Die Mauer des südlichen Podiums war mit 9,65 m Länge vollständig erhalten. Auf einen Unterbau wurde hier offenbar ebenfalls verzichtet. An der Sichtseite der südlichen Podiumsmauer waren unterhalb des nach innen gestürzten Mauerschuttes noch Reste von Verputz mit rotem Fugenstrich erhalten. Die Liegefläche der Podien lag jeweils 1,60 m tief (Abb. 11).

9 Mithräum I. Befundplan
Planum 2. M. 1:100.



10 Mithräum I. Nordpodium von Westen Planum 2.



11 Mithräum I. Blick von Westen in das Südpodium mit der nach innen gestürzten Mauer Planum 2.



12 Mithräum I. Drainagekanal und Ostmauer, Planum 2.

Am östlichen Ende des Nordpodiums, in Richtung des Eingangs, ist in der Dokumentation von Planum 2 eine langrechteckige, dunkle Schattierung zu erkennen. Dies sind möglicherweise die unscheinbaren Überreste des ehemaligen Aufstieges zum Nordpodium (Bef. 212). Diese Verfärbung war 2 m breit und reichte ca. 0,60 m tief in das Podium hinein. Die Liegebänke selbst waren wohl noch mehr oder weniger in ihrer ursprünglichen Höhe erhalten, da sich dort bei der Ausgrabung flächig Ziegelschutt und Brandschutt vom Dach des Tempels fanden (vgl. Abb. 9).

Der Mittelgang

Der ehemalige Mittelgang des Kultraumes war etwa 2,7 m breit und auf dem Niveau von Planum 2 mit dunklem Lehm, Ziegelschutt, Tierknochen sowie Steinen verfüllt. In dieser Verfüllung wurden mächtige Brandhorizonte festgestellt, die sich vor allem im Bereich vor der Ostmauer am Eingang des Kultraumes befanden und aus denen auffallend viele kleine Tierknochen und Scherben geborgen werden konnten. Die südliche Podiumsmauer war teilweise in den Mittelgang gekippt und dort als Schutthaufen liegengelassen (Bef. 200; vgl. Abb. 11). An deren westlichen Ende, wo der Altarbereich zu vermuten ist, wurde nach einem kleineren Abtrag gegenüber Planum 2 in dem Bereich etwa 1 m vor der Außenwand eine Linie von Bruchsteinen dokumentiert, die auf eine weitere, tiefere Mauer schließen lässt (Bef. 57).

Die Drainage

An der Nordostecke des Gebäudes zeichnete sich in Planum 2 außerhalb des Kultraumes eine helle Verfärbung ab, die sich nach dem Freilegen als Drainage herausstellte (Bef. 49; Anhang 4.1, Profil 56). Der Kanal endete nach ca. 7 m hangabwärts in einem kleinen, runden Steinhaufen, der vermutlich als ehemalige Sickergrube (Bef. 213) zu interpretieren ist. Konstruiert war der Kanal aus flachen, unbearbeiteten Decksteinen, die auf ebenfalls flachen, breiten Wangensteinen lagen. Offenbar war die Drainage mit der Erbauung des Mithräums als Entwässerung des Tempelinneren angelegt, denn der Kanal verlief vom Inneren des Kultraumes (hier Bef. 55) unter der östlichen Mauer hindurch in den Vorraum und dann hangabwärts zur Zaberniederung (Abb. 12–14).

1.4.3 Planum 3

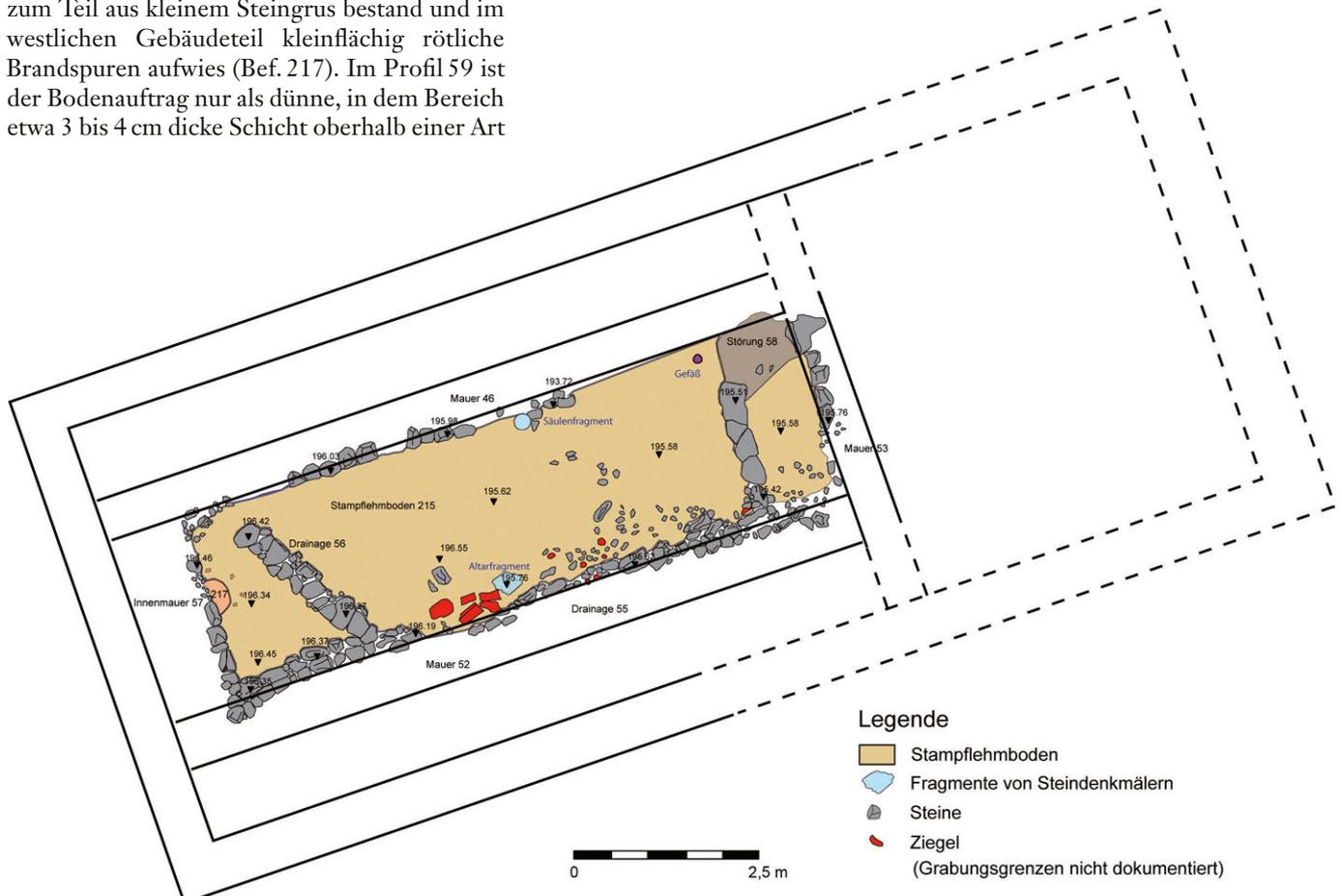
Nur für die Dokumentation des Mittelgangs und des Altarbereiches wurde ca. 30 cm unterhalb von Planum 2 das Teilplanum 3 angelegt. Genaue Angaben zu den Höhenwerten bestimmter Planumsareale sind hier wie auch bei den Teilplana 3a und 3b schwierig, da bei die Nivellements nicht mehr in Übereinstimmung mit dem höher liegenden Planum 2 zu bringen sind (Abb. 14).

Der Mittelgang

Dabei kam im Mittelgang an der nördlichen Podiumsmauer ein Fragment einer kleinen konischen Säule (?) sowie schräg gegenüber an der südlichen Podiumsmauer die in viele Teile zerbrochene Basis eines Weihesteines zum Vorschein (Abb. 14–15). Beide Fragmente sind heute nicht mehr auffindbar. Anhand eines Grabungsfotos lässt sich jedoch gut erkennen, dass von dem Altar nur noch entweder die untere Sockelplatte oder die Deckplatte mit dem Ansatz des Schriftfeldes, jedoch ohne erkennbare Reste einer Inschrift, erhalten war. Unter der Schuttschicht aus Planum 2 mit Steinen, Leistenziegelfragmenten, vielen Tierknochen und Scherben kam ein flächig aufliegender gelber Lösslehmtrag zum Vorschein (Bef. 215), welcher ebenfalls abgegraben wurde. Der eigentliche ehemalige Nutzungshorizont, der sich oberhalb der Planierung befunden haben musste, ist wohl nicht von dem Brandschutt zu trennen gewesen. Unterhalb dieser Planierung wiederum beschreibt der Ausgräber eine ca. 1 cm dicke, ebenfalls flächig aufliegende holzkohlehaltige Schicht (Bef. 216), die auch sehr gut im Profil 59 zu verfolgen war. Hierbei handelt es sich um einen älteren Laufhorizont, der damit eine Mehrphasigkeit des Tempelinneren belegt. Planum 3 zeigt nun einen unterhalb der Planierung und des Schmutzhorizontes liegenden festen, älteren Stampflehboden, der zum Teil aus kleinem Steingrus bestand und im westlichen Gebäudeteil kleinflächig rötliche Brandspuren aufwies (Bef. 217). Im Profil 59 ist der Bodenauftrag nur als dünne, in dem Bereich etwa 3 bis 4 cm dicke Schicht oberhalb einer Art



- 13 Mithräum I. Drainagekanal im Bereich des Vorraumes, Planum 2.
14 Mithräum I. Befundplan Planum 3. M. 1:100.





15 Mithräum I. Altarbruchstück im Mittelgang, Planum 2/3.



16 Mithräum I. Zwischenwand 57 im Mittelgang mit Grube 207 (roter Kreis).



17 Mithräum I. Störung 58 im Kanal 55 mit noch verbliebenen Drainagesteinen.

Kiesstickung (Anhang 4.1 Profil 59, Bef. 218) für eine Grube (Bef. 60) zu erkennen. Interessanterweise barg diese Planierung (Bef. 217) zwei Gefäßdeponierungen (Bef. 205; 206; Abb. 25). Eine dritte Deponierung wurde auf etwa demselben

Niveau im Altarbereich freigelegt, kann aber stratigraphisch nicht exakt zugewiesen werden (Bef. 209; Abb. 25).⁸⁶

Der Altarbereich

Auch im noch weitestgehend unklaren Altarbereich hatte man beim Abtiefen von Planum 2 auf Planum 3 mehrere Befunde entfernt, die wir nur noch aus Beschreibung und in Ausnahmefällen von Fotos kennen. Zunächst kam unterhalb des Schuttes im Mittelgang eine in Nord-Süd-Richtung verlaufende Zwischenmauer (Bef. 57) zum Vorschein. Die an ihrer Oberkante sehr schlecht erhaltene Mauer erwies sich etwas tiefer doch als Zweischaalenmauer. Sie verlief im Abstand von 1,5 m parallel zur westlichen Außenmauer (Bef. 47) und war an die südliche Podiumsmauer (Bef. 52) angesetzt. An der Vorderseite nach Osten hafteten auf den Steinen noch Reste von Mörtel mit rotem Fugenstrich. Die wenigen von dieser Mauer noch erhaltenen Strukturen zeigten, dass diese einerseits nicht in die angrenzenden Podiumsmauern einbindet und andererseits nicht so sorgfältig wie die übrigen Mauern des Gebäudes ausgeführt wurde. Das deutet bereits darauf hin, dass es sich bei der eingefügten Mauer (Bef. 57) um eine jüngere Ergänzung im Altarbereich handelte. Eine wichtige Beobachtung für die Rekonstruktion der stratigraphischen Abfolge des gesamten Gebäudes war, dass diese Zwischenmauer auf dem oberen Stampflehmbo- den (Bef. 215) aufsaß und somit eine der jüngsten Bauaktivitäten im Tempel gewesen sein muss.

Im weiteren Verlauf der Ausgrabung wurde die Zwischenmauer ebenso wie die darunterliegende Planierung (Bef. 215) abgetragen. An der Unterkante dieser Lösslehmplanierung kam in Planum 3a/b, exakt dem Verlauf der darüber gelegenen Mauer folgend, eine Drainage zum Vorschein (Bef. 59). Vor diesem befand sich der Rest einer Grube, welche mit Brandschutt verfüllt war (Bef. 207). Die noch halbrund im Planum sichtbare Struktur war in die jüngere Planierung (Bef. 215), den darunterliegenden Schmutzhorizont (Bef. 216) sowie den Stampflehmbo- den für (Bef. 217) eingetieft (Abb. 16).⁸⁷

Die Drainage im Kultraum

Der Entwässerungskanal (Bef. 59) lief im rechten Winkel in Richtung südliche Podiumsmauer und führte dort als Kanal (Bef. 55) an der Mauer entlang nach Osten. Im weiteren Verlauf bog der Kanal etwa 1 m vor der Außenmauer (Bef. 53) nach Norden um. Anschließend führte er in einem Bogen zur Nordostecke des Gebäudes unter der Außenmauer hindurch und schloss an den außerhalb liegenden Teil des Kanals (Bef. 49) an (Abb. 9; 14; Anhang 4.1, Profil 55). Direkt an der Innenkante

⁸⁶ Ausführlich zu den Gefäßdeponierungen siehe Kap. 8.2.

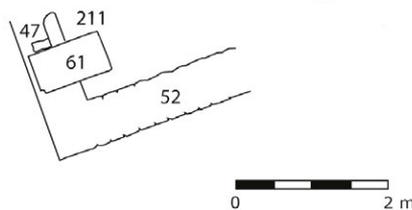
⁸⁷ Zum Befund siehe Kap. 8.2.1.



19 Mithräum I. Blick in die abgedeckten Drainagekanäle des Mittelgangs.

20 Mithräum I. Fundament (Bef. 61) für die Nische im Altarbereich.

21 Mithräum I. Skizze zur Befundsituation im Altarbereich.



ein weiterer, etwas kleinerer Stein, der offenbar trotz späterer Umbauarbeiten im Altarbereich *in situ* verblieben war, an seiner Seite zum Vorschein (Abb. 20; 21; 25). An der Südostecke des Steinblockes lagen die Scherben eines „rötlichen Gefäßes“⁸⁸ (Bef. 209; Abb. 25) und wenige Zentimeter nordöstlich des Steins war ein „ein kleines Gefäß stehend in den gewachsenen Boden eingegraben“ (Bef. 206; Abb. 25).⁸⁹

selbst verfüllt mit Brandschutt, Scherben und kleinen Tierknochen. Insbesondere der hohe Anteil von Geflügelknochen wurde im Grabungsbericht erwähnt.

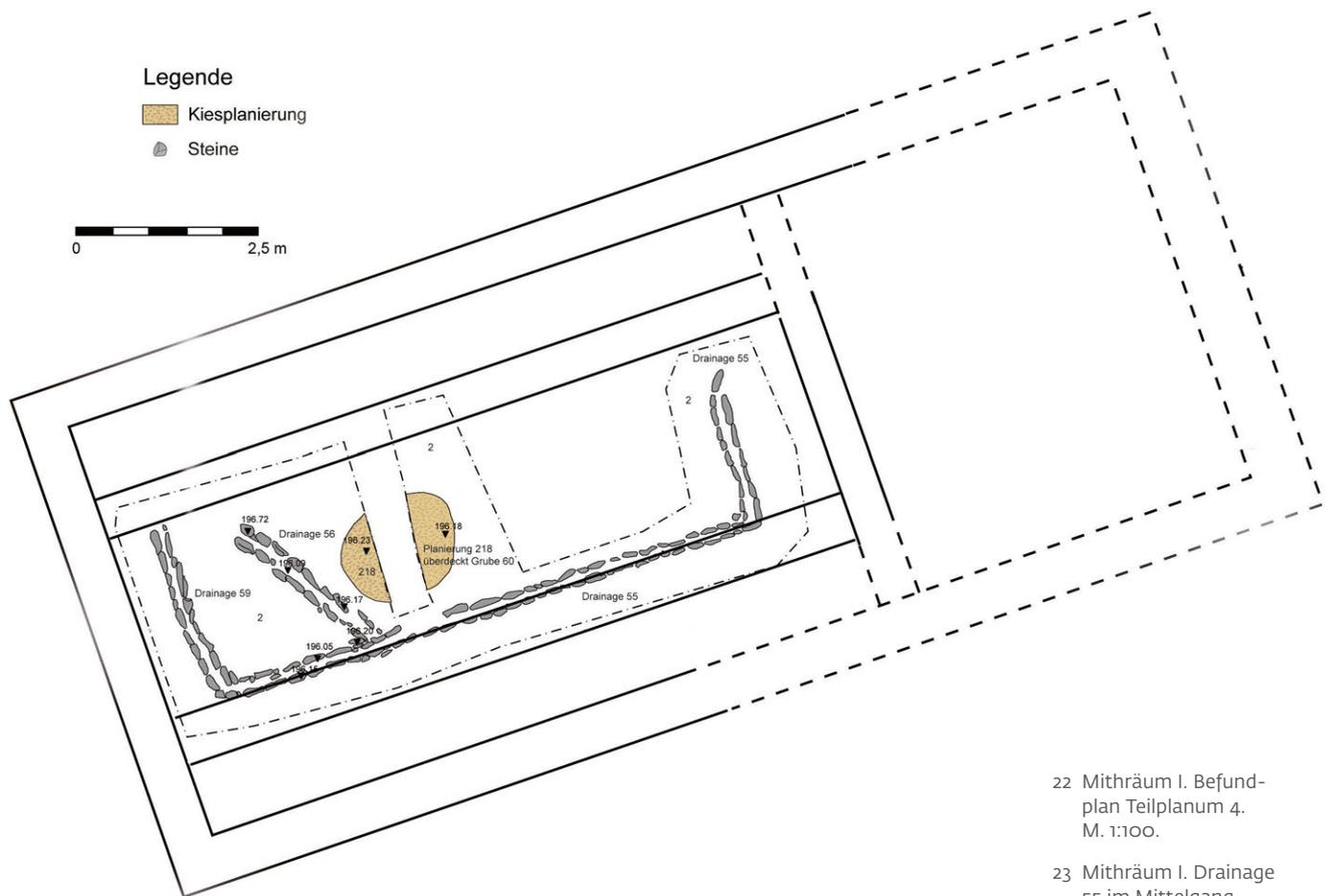
Abgesehen von der jüngeren Zwischenmauer (Bef. 57) im Altarbereich konnten bis zu diesem Grabungszeitpunkt keine Befunde erkannt werden, die konkrete Hinweise auf die Gestaltung des ehemaligen Altars geliefert hätten. Beim nachträglichen Abtiefen von Planum 2 auf Planum 3a wurde nun hinter dieser Zwischenmauer Steinschutt dokumentiert (Bef. 62), der offenbar ehemals den gesamten Raum zwischen der eingebauten Mauer und der Außenwand auffüllte. Nahe der Innenkante der südlichen Podiumsmauer lag unterhalb dieser Schicht eine große, rechteckig behauene Steinplatte (Bef. 61; Abb. 18; 20; 21). Das eine Ende der Platte war in die westliche Außenmauer (Bef. 47) eingebunden, während das andere Ende nicht ganz bis an die Zwischenmauer heran reichte und dort auf einer Schicht aus feinem Steingrus auflag (Bef. 211). Der Block gehörte offenbar zum Fundament der Kultbildnische oder dem Kultbild selbst. Nachdem die Planierung um den großen Fundamentblock im Altarbereich entfernt worden war, kam

1.4.5 Planum 4

Nachdem die Decksteine der Drainage entfernt und die Verfüllung des Kanals ausgenommen worden war, lagen die Wangensteine frei (Abb. 22). Für die Dokumentation dieser offengelegten Kanäle wurde dann Planum 4 angelegt. Beim Bau der Kanäle hatte man flache Steine sorgfältig, v-förmig aneinandergereiht (Abb. 23). Zentral im Mittelgang kam unterhalb des älteren Stampflehmbovens (Bef. 217) eine kompakte Kiesschotterung zum Vorschein (Bef. 218). Diese befand sich laut Grabungsbericht hauptsächlich im westlichen Teil des Mittelgangs und dünnte nach Osten hin aus. An der Stelle, an der das Querprofil dokumentiert wurde, ergab die stratigraphische Abfolge ein schlüssiges Gesamtbild: Zentral im Mittelgang befand sich demnach eine große Grube (Bef. 60), deren Verfüllung mit Anlage des Mithräums offenbar noch so „frisch“ war, dass sie sich weiter senkte und eine Mulde hinterließ. Diese planierte man mit der eben erwähnten groben Kiesschotterung ein, um darüber einen ebenen Stampflehmboven einzurichten (Abb. 24; Anhang 4.1., Profil 59). Die im Planum 4 rundliche, zentrale Grube hat einen Durchmesser von 1,50 bis 1,70 m und ist fast 1 m

88 Gefäßreste nicht auffindbar. Grabungstagebuch Joachim.

89 Gefäßreste nicht auffindbar. Grabungstagebuch Joachim.



22 Mithräum I. Befundplan Teilplanum 4. M. 1:100.

23 Mithräum I. Drainage 55 im Mittelgang.

tief. Ihre Verfüllung wurde vollständig ausgehoben, wobei nur „wenige römische Funde“⁹⁰ zutage kamen. Aufbewahrt wurden davon nur ein Bronzaufsatz für einen wohl hölzernen Gegenstand sowie drei unbearbeitete Steine, sodass man die Grube, die als *terminus post quem* für die Errichtung des Mithräums gedient hätte, allenfalls in römische Zeit datieren kann.

Die am tiefsten liegenden Befunde des Tempels wurden – abgesehen von der Unterkante der Grube im Mittelgang – auf einer Höhe von 196,15 m ü. NN dokumentiert. Gegenüber dem Niveau von Planum 1 hatten sich demnach maximal 0,9 m Kulturschicht im Bereich des Mittelgangs erhalten. Diese Stratigraphie bestand aus einer mächtigen, oben aufliegenden, Verfüllung, die erst nach der Auffassung des Tempels entstanden ist sowie zwei Nutzungsphasen, zu denen jeweils ein Fußboden und eine Planierung gehörte.



1.5 Die baugeschichtliche Entwicklung von Mithräum I

Das „Mithräum I“ ist der größere der beiden Tempel von Güglingen und wurde mit einiger Wahr-

scheinlichkeit nur ein einziges Mal errichtet, wobei spätere Umbaumaßnahmen im Kultraum vorgenommen wurden. Ein Vorgängerbau, wie von Joachim in einem ersten Vorbericht ange-

90 Grabungstagebuch Joachim.

91 Joachim 2000, 143, vermutete, dass ein erster Tempel an der Stelle abgebrannt sei, da sich zwischen

den Planierschichten im Mittelgang eine dünne Holzkohleschicht befand (Bef. 216).



24 Mithräum I. Querprofil
59, Foto von Westen.

nommen,⁹¹ ist nicht mehr nachzuweisen, wobei einschränkend darauf hingewiesen werden muss, dass nach möglichen Holzbefunden unterhalb der Mauerzüge nicht gesucht wurde. Die Abfolge von Planierungen und Laufhorizonten, welche sich im Inneren des Mithräums erhalten hatte, spricht gegen einen hölzernen Vorgängerbau. Die Auswertung der Befunde ergab insgesamt zwei „Bauabschnitte“: den eigentlichen Bau und eine Erneuerung des Fußbodens im Mittelgang sowie eine spätere umfassende Neugestaltung des Altarbereiches. Diese werden als Bauphase 1 und 2 bezeichnet, auch wenn die letztere Phase keinen eigentlichen Neubau umschreibt.

1.5.1 Bauphase 1

Die Befunde aus der Bauzeit des Tempels

Der Bau begann mit dem Ausheben der Grube, in welche der spätere Mittelgang mitsamt Altarbereich und die Verschalungen der Podien kamen. So hatte man zuerst eine langrechteckige Grube mit Ausmaßen von knapp 4,0 m × 9,70 m und ca. 0,60 m Tiefe angelegt. Doch noch vor den Planierungsarbeiten für den Fußboden im Mittelgang wurde in diesem Bereich ein 0,9 m tiefes Loch ausgehoben (Bef. 60). Möglicherweise hatte man diese Grube für Rituale im Zusammenhang mit der Errichtung des neuen Tempels ausgegraben und kurz danach wieder verfüllt. Das frisch eingebrachte Material senkte sich und bildete an der Stelle eine Mulde, sodass man groben Kies nachschütten musste (Bef. 218). Anschließend konnte man dann den Stampflehm Boden einbringen (Bef. 217).

Architektur des Gebäudes

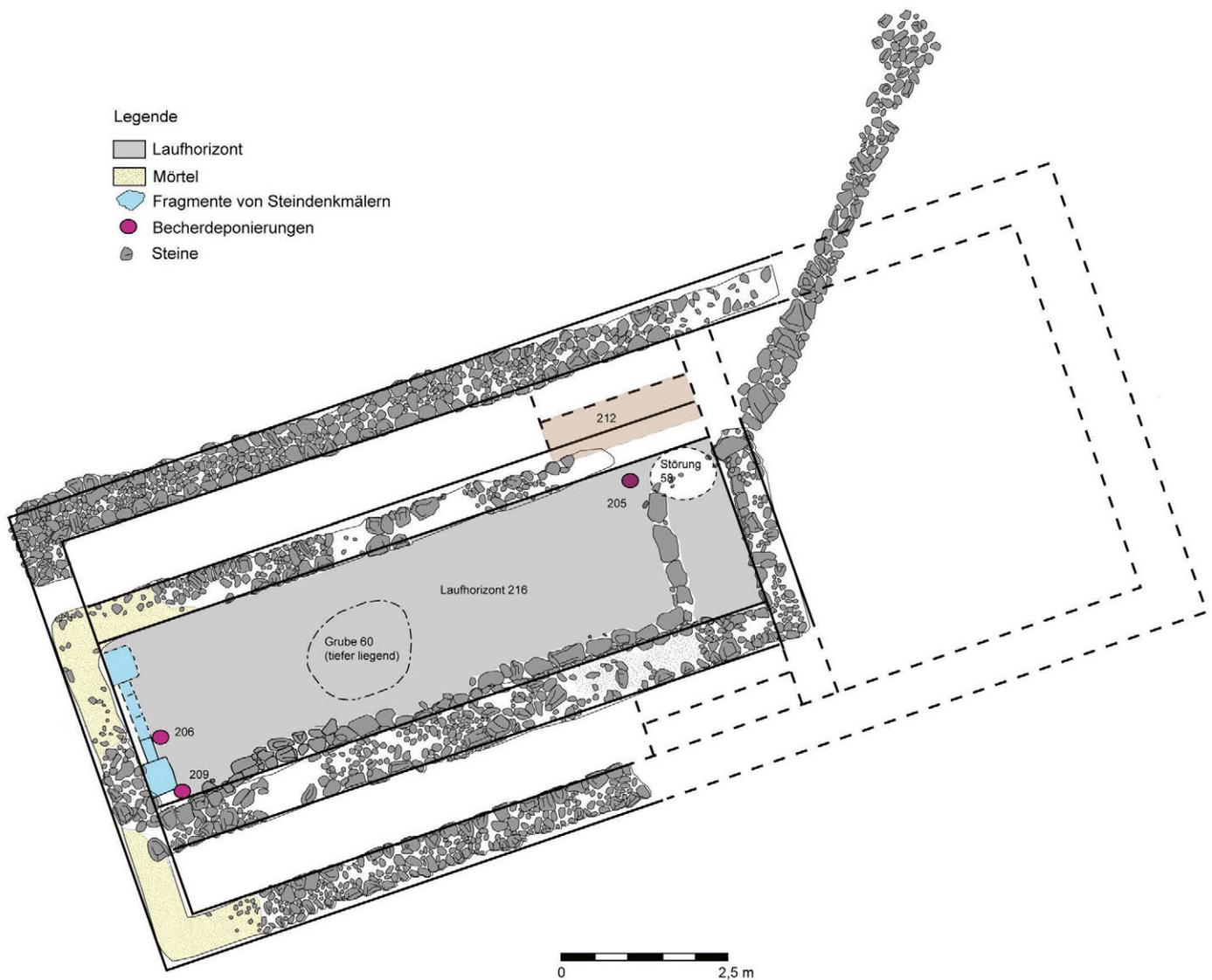
Vom Grundriss des Tempels waren nur noch die Mauerreste des Kultraumes und daran anschließend kleines Stück Mauer, welches zur Außenwand des ebenerdigen Eingangsbereiches gehörte, erhalten (Abb. 25). Man betrat den Tempel demnach von der Ostseite. Der Altarbereich des Kultraumes ist folgerichtig gegenüber an der Westseite zu suchen. Der gesamte Tempel ist mit einiger Wahrscheinlichkeit als massives Steingebäude zu rekonstruieren, da die Zahl der Fragmente von verziegeltem Wandlehm aus den Schuttschichten für einen abgebrannten Fachwerkbau viel zu gering ist (ca. 55 g aus Bef. 55 und 50). Demgegenüber sind allerdings Reste der Dachdeckung aus Ziegeln auf den Podien erhalten geblieben. Die Mauern bestanden aus einem zweischaligen Bruchsteinmauerwerk mit einer Wandbreite von 0,60 m.⁹² Ein Fundament, in Form einer Rollierung etwa, konnte darunter nicht dokumentiert werden.

Eingangsbereich

Vom aufgehenden Mauerwerk des Eingangsbereiches bzw. möglichen Einbauten oder Fußbodenresten hat sich nichts erhalten. Die Überreste des Eingangsbereiches beschränken sich wie erwähnt auf den nur etwa 1 m langen Maueransatz an der nördlichen Außenmauer des Kultraumes. Regelmäßig gesetzte Steine waren nicht mehr vorhanden, jedoch deuten die verbliebenen Reste darauf hin, dass der Tempel über einen ebenfalls – zumindest in der Sockelzone – in Stein gebauten Eingangsbereich verfügte, dessen Außenmauern

92 Die Mauerbreite von 0,60 m lässt wohl nicht zwangsweise auf eine Steinbauweise schließen. Die Mauern des Mithräums von Martigny (CH) sind zum Beispiel nur ca. 0,55 m breit, aber nachweis-

lich vollständig in Stein ausgeführt. Wible 1995, 7 Abb. 10 – dort Abbildung mit in Sturzlage konservierter Giebelwand.



ebenerdig angelegt waren. Da der Maueransatz in der Verlängerung der nördlichen Außenmauer des Kultraumes geradeaus nach Osten weiterlief, darf man für den Vorraum wohl dieselbe Breite wie für den Kultraum annehmen. Mit Rücksicht auf die Proportionen der Tempelanlage, kann man für den Eingangsbereich demnach wohl eine Länge von etwa 5 bis 6 m vermuten. Unter den Lesefunden aus den oberen Schichten der Verfüllung des Gebäudes befindet sich ein Fragment blass grünes Fensterglas (vgl. Lesefunde Kat.-Nr. 17), was wohl auf Glasfenster im Eingangsbereich schließen lässt.

Eine Drainage, die aus dem Mittelgang des Kultraumes Wasser abführte, verlief unter der Trennmauer zwischen Kultraum und Vorraum nach Norden und untertunnelte den Eingangsbereich in der Nordwestecke (Bef. 49). Sie entwässerte in eine Sickergrube an ihrem Nordende (Bef. 213), die zum Zeitpunkt der Ausgrabung von einem etwa 80 bis 90 cm hohen, nachrömischen Kolluvium überdeckt war (Bef. 220).

Kultraum

Vom Eingangsbereich hatte man den Kultraum vermutlich über eine kleine Treppe betreten, von der allerdings keine Spuren mehr vorhanden waren. Selbst die Lokalisierung der Eingangstür ist erhaltungsbedingt nicht mehr möglich. Geht man davon aus, dass der Tempel keinen komplexeren Grundriss besaß und nur zweiräumig war, wird sich der Eingangsbereich mit Verweis auf die bekannten Parallelen andernorts in der Mitte der Wand befanden. Die Aufteilung des Kultraumes entspricht der Gliederung, wie sie für Mithräen typisch ist: Rechts und links entlang der Außenwände befinden sich die Podien. Gegenüber vom Eingang, an der anderen Seite des Raumes, lag der Altarbereich. Insgesamt standen hier etwa 60 m² Fläche zur Verfügung, was im Durchschnitt der bekannten Mithräen liegt.

Podien

Trotz der Tatsache, dass ein Großteil der Substanz der Podien abgegraben worden ist, lassen

25 Mithräum I.
Rekonstruktion
Bauphase 1.
M. 1:100.

sich deren Dimensionen durch die noch verbliebenen Mauerzüge gut erkennen. Das nördliche Podium war mit 1,56 m Breite etwas schmaler als das südliche mit 1,70 m. Die Wände der Liegebänke wurden durch zweischalige Mauern aus Kalkstein verstärkt. Am vollständiger erhaltenen Südpodium ist zu erkennen, dass sie wohl ursprünglich beide durch den gesamten Raum von der West- bis zur Ostwand über eine Länge von 9,65 m verliefen. An der südlichen Podiumswand hatte sich Putz mit rotem Fugenstrich erhalten. Es liegt nahe zu vermuten, dass die Podiumswände ehemals vollständig auf diese Art verputzt waren, zumal dies auch für die Podien des Mithräums II nachgewiesen werden konnte. Die oberen Bereiche der Podiumsmauern waren, nachdem der Tempel nicht mehr überdacht war, teilweise nach innen in den Mittelgang gestürzt (Bef. 200). Einzelne Bereiche der ehemaligen Liegeflächen waren wahrscheinlich zum Zeitpunkt der Ausgrabung unterhalb der Ziegel- und Steinschuttschicht erhalten. Daher lässt sich die ursprüngliche Höhe der Liegepodien auf etwa 0,7 m schätzen. An deren östlichen Enden befanden sich rechts und links des Eingangs die Podiumsaufstiege. Eine dunkle Verfärbung im Nordpodium ist wohl als Überrest der Treppe zu interpretieren (Bef. 212). Da sich die Aufstiege in anderen Mithräen fast ausnahmslos symmetrisch gegenüberliegen, darf man einen zweiten Aufstieg am Südpodium ebenfalls in diesem Bereich vermuten.

Mittelgang

Für die erste Nutzungsphase des Tempels musste zunächst eine Mulde (Bef. 60) über einer Grube mit einer Ausgleichsschicht eingeebnet werden (Bef. 218). Anschließend wurde im ganzen Mittelgang ein vergleichsweise dünner Stampflehm Boden eingebracht (Bef. 217). Darauf waren die Überreste eines etwa 1 bis 2 cm dünnen Laufhorizontes aus Schmutz erhalten, der den eigentlichen Nutzungshorizont der ersten Bauphase markiert (Bef. 216). In bzw. unter diesen Stampflehm Boden hatte man zwei kleine Bauopfer eingebettet, deren Behältnisse – kleine Becher – leider nicht auffindbar sind. Das erste Gefäß (Bef. 205) steckte in der nordwestlichen Ecke des Mittelgangs, direkt vor dem mutmaßlichen Aufstieg zum Podium aufrecht im Boden (Bef. 217). Das zweite Gefäß (Bef. 206) wurde im Altarbereich aufrecht im anstehenden Boden steckend

gefunden (Abb. 25). Der Stampflehm Boden (Bef. 217) wurde an der Stelle laut Grabungsbericht darüber planiert. Die beiden Gefäße bzw. deren uns unbekanntes Inhalte sind demnach zwar in einem zeitlichen Abstand zueinander in den Boden gelangt, aber beide als Gefäßdeponierung bzw. als Deponierung der Bauphase 1 zuzuordnen.⁹³ Möglicherweise gehört auch noch ein drittes Gefäßdepot dazu, welches ebenfalls im Altarbereich gefunden worden ist (Bef. 209). Bei dem Gefäßrest ist jedoch die stratigraphische Einbindung nicht ausreichend beobachtet worden, so dass das kleine „rötliche Gefäß“⁹⁴ auch im Zuge späterer Umbaumaßnahmen in dem Bereich dorthin gelangt sein könnte.

Drainage

Im Mittelgang des Kultraumes hatte man gleich zu Beginn eine Drainage (Bef. 55; 59) angelegt, die den Mittelgang entwässerte. Diese war in den Stampflehm Boden integriert und verlief aus dem Altarbereich nach Süden zur Podiumsmauer und dann an deren Unterkante entlang bis 1 m vor die Ostwand. Von dort aus wurde sie nach Norden verlegt, um dann in einem Bogen unter der Ostmauer hindurch in einen größeren Drainagekanal (Bef. 49) zu münden und nach außen in eine Sickergrube zu entwässern. Der Durchlauf des Kanals unter der Zwischenwand wurde mit einem flachen Stein abgedeckt, welcher im Verbund mit dieser Mauer stand und so die Gleichzeitigkeit von Drainage und Tempelmauern dokumentiert. Die Drainage bestand aus sorgfältig gesetzten Wangensteinen, die v-förmig in den anstehenden Boden eingegraben und mit flachen Steinen abgedeckt worden waren. Anhand der Höhenwerte der noch *in situ* befindlichen Teile des Kanals lässt sich für den Kanal ein Gefälle von ca. 3 % berechnen.

Wasserbauliche Einrichtungen in und bei Mithräen

Dass Wasser bei den verschiedenen Zeremonien im Mithraskult eine wichtige Rolle spielte, ist in der wissenschaftlichen Diskussion unbestritten, denn sowohl epigraphische als auch schriftliche und archäologische Quellen geben darüber Auskunft.⁹⁵ Darüber hinaus ist die Nähe zu einem Fluss oder zu einer Quelle ist für viele Mithräen offensichtlich, wo dies nicht zur unmittelbar Verfügung stand, belegen oft steinerne Becken⁹⁶ oder andere Wasserbehälter die Nutzung von

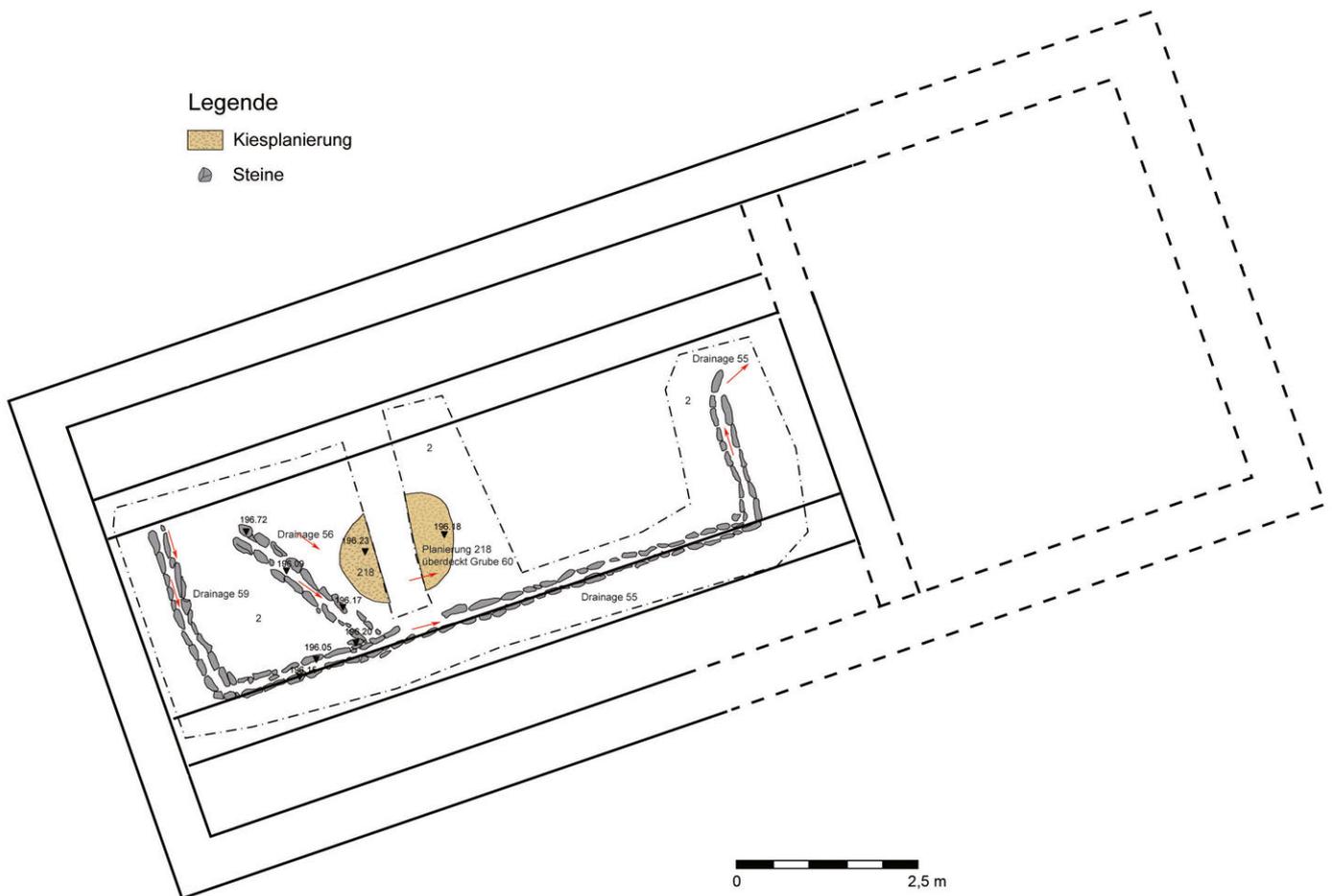
93 Ausführlich zu den Deponierungen siehe Kap. 5.2.1.

94 Grabungsbericht Joachim.

95 Vgl. Merkelbach 1998, 83; 103; 137; Claus 1990a, 80–82.

96 Wasserbecken in Mithräen zum Beispiel in: Stockstadt I: Fragmente von steinernem Becken mit Relief (Drexel 1914, 90). – Königshofen (F): Wasserbecken (Forrer 1915, 29). – Carnuntum III (A): steinernes Becken in Muschelform (Von Kaisern und

Bürgern 2009, 28 Nr. 16; 29 Abb. 16). – Friedberg: Becken aus Keramik (Goldmann 1895, 318 Abb. 4.5 Taf. 1). – Rudchester (GB): ovales Wasserbecken aus Sandstein (Gillam/Mac Ivor 1954, 200 Taf. 18). – Dura Europos (SYR): Wasserbassins im Eingang und Vorraum sowie ein in den Boden versenktes Dolium im Mittelgang des Kultraumes (Rostovzeff 1934, 183).



Wasser. Eine alternative Wasserzufuhr im Kult-
raum konnte auch direkt über Brunnen⁹⁷ oder
wahlweise über Zisternen, die von Drainagen
versorgt wurden, erfolgen.⁹⁸ In vielen Fällen, wie
auch hier in Güglingen, ist erhaltungsbedingt
lediglich eine Drainage nachzuweisen. Ob dabei
der Tempel in feuchten Grund gebaut wurde und
die Drainage in erster Linie zur Entwässerung
diente, oder ob sie als Wasserzufuhr für den Ge-
brauch im Kult fungierte, lässt sich nicht mehr
eindeutig beantworten. Im Falle des Mithräums I
von Güglingen war der Kanal, welcher im Mittel-
gang entdeckt wurde, mit kleinen, flachen Deck-
platten, die auch fast vollzählig vorhanden waren,
nach oben hin geschlossen. Auffallend in diesem
Zusammenhang ist die als mittelalterliche Aus-
bruchsgrube interpretierte Fehlstelle in der
Drainage im Eingangsbereich des Kultraumes
(Bef. 58). Möglicherweise hatte man dort über
dem Kanal ein Becken installiert, welches dann
ein Opfer des Steinraubes wurde. Die Fließrich-
tung des Wassers in den Kanälen ist laut Nivel-

lement erwartungsgemäß: Von West nach Ost
und bei den Seitenarmen von Nord nach Süd ist
ein Gefälle berücksichtigt worden (Abb. 26). Fest
steht, dass man bis in die Neuzeit dort Probleme
mit dem austretenden Hangwasser hatte, denn
im Umfeld gibt es aus unterschiedlichen Epo-
chen Reste von Drainagesystemen, die von Tro-
ckenlegungsmaßnahmen zeugen (vgl. Bef. 48).
Allein aufgrund der zahlreichen Vergleichsbefun-
de ist nicht auszuschließen – und meines Erach-
tens sogar wahrscheinlich –, dass man dieses
Wasser in römischer Zeit auch für liturgische
Zwecke nutzte. Erhalten hat sich von derlei Ein-
richtungen jedoch nichts.

Einen Zugang zu Hangwasser hatte man sich
anderweitig über eine Zisterne (Bef. 33) in dem
großen Kanal, der bogenförmig um das Mithräum
herum gebaut wurde (Bef. 32), gesichert (s.u.).
Ein ganz ähnlicher Befund ist aus Ptuj (SLO),
dem römischen Poetovio, bekannt. Dort ist in
unmittelbarer Nähe zum Mithräum III eine Was-
serleitung verlegt worden, die auf Höhe des Tem-

26 Mithräum I. Gefälle
innerhalb der Draina-
gen im Mittelgang.
M. 1:100.

97 Quellen in Kulträumen zum Beispiel in: London-
Walbrook (GB): Shepherd 1998, 70 Abb. 87. –
Housesteads (GB): Harris 1965, 31.

98 Drainagen in Mithräen zum Beispiel in: House-
steads (GB): Harris 1965, 31 Abb. 3; 52. – Carraw-

burgh (GB), Drainage ebenfalls über Quelle
(Gillam/Richmond 1951, 5 Abb. 2). – Caernavorn
(GB): Drainage mit Zisterne (Harris 1965, 37; 54
Abb. 6).

pels vermutlich ein ganz ähnliches Überlaufbecken für die Entnahme von Brauchwasser besaß.⁹⁹

Altarbereich

Von der Erstausrüstung des Altarbereiches im Mithräum I hat sich, wie auch von den übrigen Steindenkmälern, fast nichts erhalten. Was an Substanz in dem Bereich noch dokumentiert werden konnte, ist im Wesentlichen einem jüngeren Umbau zuzuweisen.

Erhalten sind Teile der Substruktionen des ersten Altarbereiches in Form eines Fundamentblockes (Bef. 61). Es handelt sich um eine große, langrechteckig zugehauene Platte, die mit einer Seite in den Mauerverbund der westlichen Außenwand integriert worden ist und auf einer Fundamentierung aus Kies lag (Bef. 211). Mauersteine dieser Außenwand lagen zum Teil noch auf der Platte sowie neben der Platte *in situ*. Dieser Fundamentblock lag im südlichen Teil des Altarbereiches in einem Abstand von nur 15 cm zur dortigen Podiumsmauer. Ein Pendant weiter nördlich lässt sich ergänzen, sodass es sich hier wohl um die Fundamentierung einer Kultbildnische oder für das Kultbild selbst handelt. Ein einzelner Stein lag *in situ* nördlich an die Platte anschließend, sodass er vermutlich der Rest einer Fundamentierung war, der sich bis zur zweiten Platte fortsetzte. Gut erhaltene Vorbilder für derartige, auf zwei Fundamenten ruhende Konstruktionen kennen wir aus verschiedenen Mithräen, wie beispielsweise aus Ostia, dem Mitreo dei serpenti (I)¹⁰⁰ sowie Dura Europos (SYR)¹⁰¹. Ergänzt man den zweiten Sockel symmetrisch zum noch verbliebenen Stein, dann würde ein Raum von ca. 1,25 m zwischen diesen beiden entstehen, was Platz ließe für ein in der Region vergleichsweise kleines Kultbild.¹⁰² In Analogie zu Mithräum II könnte es durchaus auch 2,50 m groß gewesen sein. Hinsichtlich der Ausführungen der Stiertötungsszenen gab es je nach Geldbeutel und vorhandenem Material die unterschiedlichsten Varianten: Am häufigsten sind naturgemäß die Darstellungen in Stein und hier im Wesentlichen Reliefs überliefert. Darüber hinaus war auch Wandbemalungen üblich,¹⁰³ ebenso kommen kleine vollplastische Bronzeausführungen infrage.¹⁰⁴ Wo die Topographie dies ermöglichte, hat man die Kultbilder in einen Felsen gehauen und den Kultraum davor mit Mauern oder Fachwerk an den Berg gebaut.¹⁰⁵ Unter besseren Bedingungen haben sich jedoch auch Stier-

tötungsszenen erhalten, die gänzlich aus Stuck gefertigt waren.¹⁰⁶

1.5.2 Bauphase 2: Umbau im Inneren des Kultraumes

Sowohl die Befundauswertung als auch das große Profil 59 durch den Tempel lassen deutlich eine Mehrphasigkeit erkennen. Die noch erhaltenen Mauerzüge der Außenwände und der Podiumsverstärkungen jedoch sind der ersten Bauphase zuzuordnen, was lediglich auf eine Erneuerung des Innenraumes, nachzuweisen im Mittelgang und Altarbereich, schließen lässt.

Mittelgang

Offenbar hatte man zu einem unbekanntem Zeitpunkt den ursprünglichen Fußboden (Bef. 217) in der Mitte des Gangs aufgestemmt, um dort einen neuen Kanalarm zur Entwässerung des Kultraumes einzubauen (Bef. 56; Abb. 27), der vermutlich als Ersatz für den alten Abfluss (Bef. 59) unter dem Altarbereich diente. Dieser mündete dann in den bereits vorhandenen Kanal an der südlichen Podiumsmauer (Bef. 55). Anschließend füllte man im gesamten Mittelgang und auch im Altarbereich eine etwa 15 cm mächtige Planierung aus Lösslehm ein, die als neuer Fußboden dienen sollte (Bef. 215). Am Beginn wenigstens einer der Kanäle muss es auch einen Zulauf zur Drainage aus dem Mittelgang gegeben haben, wie Scherben und Tierknochen aus dem Kanal nahelegen.

Altarbereich

Die wesentliche Änderung in der Gestaltung des Altarbereiches ist nach Ausweis der verbliebenen Befunde eine Mauer, die quer vor den ursprünglichen Altarbereich gesetzt wurde (Bef. 57; Abb. 27). Diese Mauer verlief im Abstand von 0,55 m parallel zur westlichen Außenmauer und saß dort auf der jüngeren Planierung aus Lösslehm auf (Bef. 215). Erhalten sind von der Mauer noch die untersten Steinlagen die ehemals ein unregelmäßig gesetztes Zweischalenmauerwerk bildeten. Im südlichen Bereich war sie besser konserviert, da sie von dem Schutt der dort nach innen verstürzten südlichen Podiumsmauer bedeckt war. An der Stelle stößt die neue Mauer an die Podiumsmauer an. Im Norden ist die stratigraphische Anbindung zwar nicht mehr erhalten, lose Mauerreste lassen aber darauf schließen, dass die Zwischenmauer bis zum Nordpodium

99 Abramic 1925, 174 Abb. 122.

100 Pavia 1986, 88.

101 Rostovzeff 1934, Abb. 1 oder CIMRM Abb. 12.

102 Zur Größe der Kultbilder in den einzelnen Provinzen: Gordon 2004.

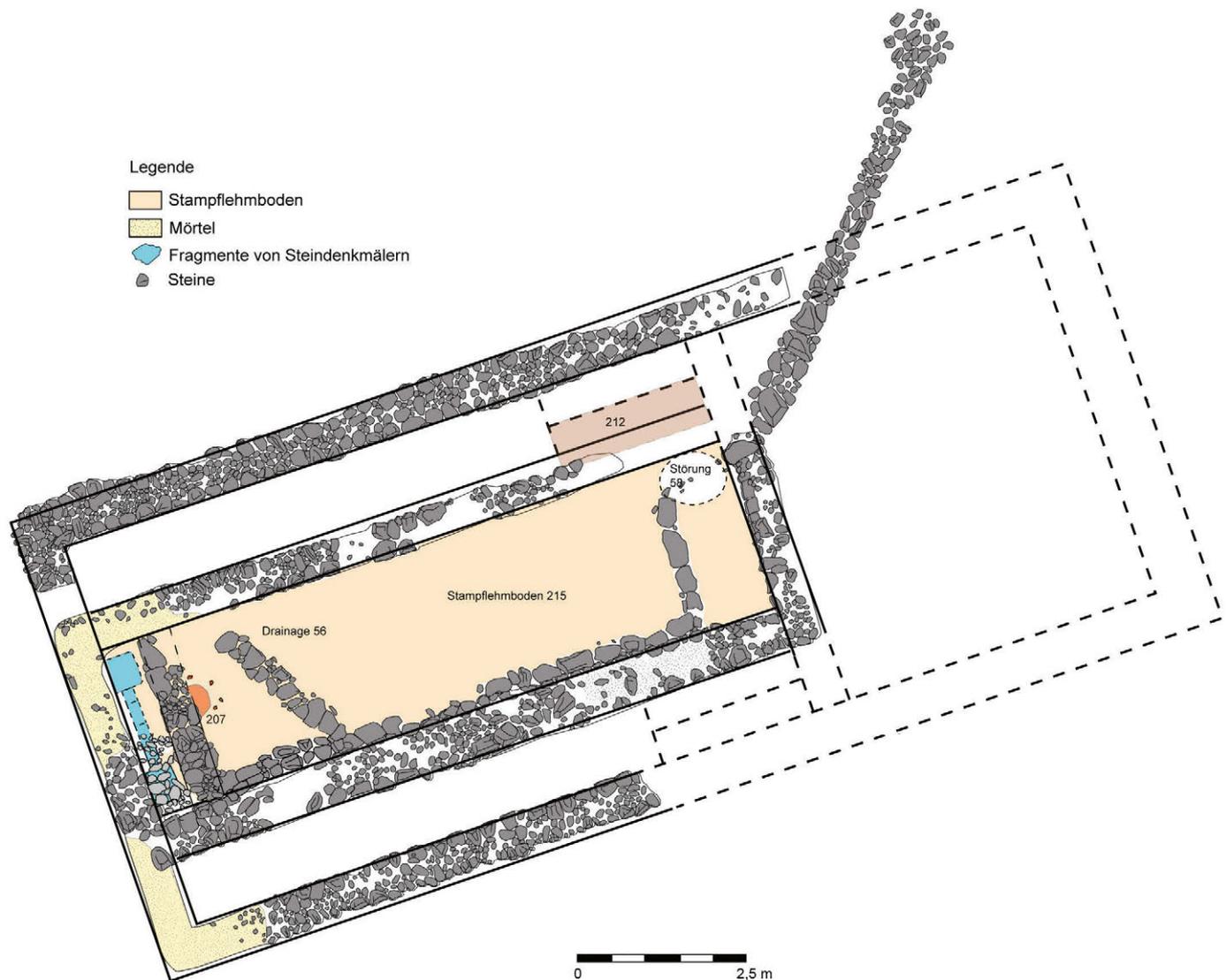
103 Vgl. Wandmalerei im Mithräum unter St. Maria Capua Vetere (I): CIMRM Nr. 181 Abb. 52.

104 Fragmente einer kleinformatigen, vollplastischen Stiertötungsszene aus dem Altarbereich des

Mithräums von Martigny (CH): Wibl 2004, 144 Abb. 12.

105 Diese Variante ist mehrheitlich aus dem unteren Donaauraum bekannt, vgl. die Mithräen von Arupium/Prozor (HR): Beck 1984b.

106 Kultbild aus Stuck: Mithräum von St. Prisca (I): Pavia 1999, 117.



verlaufend zu rekonstruieren ist. Mit den Umbaumaßnahmen hatte man wahrscheinlich den aufgehenden Altarbereich abgetragen und den Raum zwischen den Fundamentblöcken geplant, um eine erhöhte Altarplattform oder Bühne vergleichbar der aus Mithräum II zu erhalten.¹⁰⁷

Auffällig ist, dass genau da, wo sich der Altarbereich befand, die Rückwand des Tempels komplett fehlt. Möglicherweise waren noch bis ins Mittelalter Teile der Kultdenkmäler vorhanden, die dann inklusive der westlichen Mauer dem Steinraub zum Opfer fielen. So ist vermutlich auch eine vom Ausgräber als „intentionell belassene“¹⁰⁸ Lücke von etwa 0,6 m in der Rückwand auf Höhe des Nordpodiums zu verstehen, denn die fotografische Dokumentation der Stelle in Planum 2 lässt Mörtelbröckchen an der Ecke erkennen, die auf eine an der Stelle vollständig ausgraubte Mauer hindeuten.

1.6 Zerstörung des Tempels

Bereits der Ausgräber Joachim schlussfolgerte: „Alles deutet darauf hin, daß der Gebäudeaufbau durch einen Brand zerstört worden ist.“¹⁰⁹ Dies ist auch der fotografischen Dokumentation des Mittelgangs zu entnehmen, da sich dort eine dicke Schicht aus Brandschutt, durchsetzt mit Nägeln, Ziegelfragmenten und viel Holzkohle befand.

Ob die Zerstörung des Gebäudes allerdings eher zufällig, etwa durch Blitzschlag, verursacht wurde oder das Ergebnis von Brandstiftung ist, kann nicht mehr geklärt werden. Für diese Fragestellung ist das Befundbild zu unvollständig. Einige Indizien zum Schicksal des Mithräums lassen sich dennoch den Aufzeichnungen des Ausgräbers entnehmen.

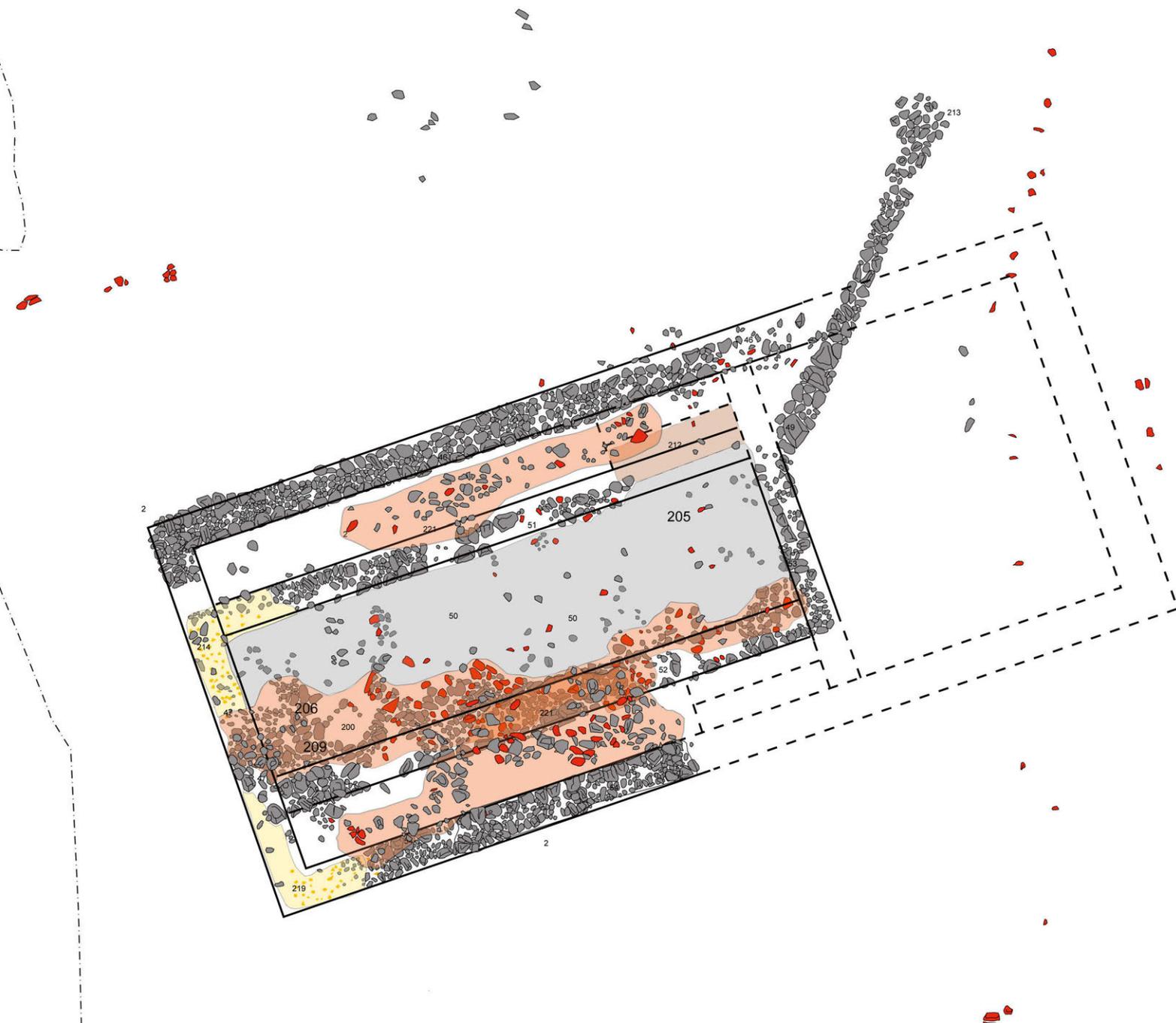
Wie eingangs erwähnt, haben sich unter den wenigen baulichen Resten noch Teile der in den

27 Mithräum I. Rekonstruktion Bauphase 2. M. 1:100.

107 Siehe Kap. 2.5 Phase 2

108 Grabungsbericht Joachim.

109 Grabungsbericht Joachim.



28 Mithräum I. Bereiche, die noch mit Dachschutt bedeckt waren. M. 1:100.

Mittelgang verstärzten Podiumsmauer erhalten. Unterhalb dieses Mauerversturzes lagen Ziegel der Dachdeckung direkt auf dem jüngsten Nutzungshorizont. Dies deutet zum einen darauf hin, dass zumindest die Wände der Podien, wie dies auch zu erwarten wäre, nach dem Einsturz des Daches noch eine gewisse Zeit aufrecht standen, bevor sie zusammenbrachen, und zum anderen legt es nahe, dass der Tempel nicht lange verlassen gewesen sein kann, bevor das Dach herabstürzte. Dafür spricht auch die große Menge Brandschutt in den Drainagekanälen, denn anderenfalls wären die schmalen Kanäle wohl schon mit Sediment aus der Umgebung verfüllt gewesen, bevor sich der Brandschutt ablageren konnte.

Eine Kartierung der Ziegelschuttschichten zeigt die großflächige Erhaltung des Dachschuttes innerhalb des Kultraumes (Abb. 28).

Im 4. bis 5. Jahrhundert siedelten sich ganz in der Nähe Alamannen an. Sicher ist, dass die Mulde, welche die Ruine des Tempels wohl für längere Zeit hinterlassen hat, wenigstens teilweise als Abfallgrube von diesen Siedlern genutzt wurde, da sich hier entsprechende Gefäßfragmente fanden (Bef. 50, Kat.-Nr. 124–130). Die letzten Nutznießer der Gebäudereste waren wohl die Bewohner der nahegelegenen mittelalterlichen Siedlung von Güglingen, für deren Häuser die noch sichtbaren Mauerzüge und wohl auch die Steindenkmäler des Tempels schließlich abgetra-

gen wurden. Jedenfalls konnten nur noch spärliche Reste der steinernen Kultausstattung, zu denen der Altarsockel, der Säulenschaft sowie einige wenige Fragmente von Skulptur und Relief in der Verfüllung zwischen dem Brandschutt gefunden werden (Taf. 8,151; 9,153–156).

1.7 Das römische Umfeld des Mithräums I

Seit der Entdeckung der Überreste einer Palisade um das Mithräum von Martigny (CH) im Jahre 1993,¹¹⁰ wird die Umgebung der Mithrasheiligtümer bei Ausgrabungen besonders intensiv in Augenschein genommen. Wenige Jahre später konnte bei einer Untersuchung eines nur in Fragmenten erhaltenen Mithräums in Tienen (B) erneut eine Tempelinfriedung archäologisch nachgewiesen werden.¹¹¹ Sollte es sich bei dem Felsenheiligtum von Sha'ara (SYR) tatsächlich um ein Mithräum handeln, wäre dies ein weiterer Nachweis für eine räumliche Abgrenzung eines Mithräums.¹¹² Dort umschließt eine Mauer einen Bereich, der einerseits den Eingang zum Tempel selbst und andererseits zu einem benachbarten Höhlenraum eingrenzt.¹¹³

Diese Beispiele zeigen, dass wie bei allen anderen römischen Heiligtümern auch für die freistehenden Mithräen ein umfriedeter Bezirk zu erwarten ist, d. h. die nähere Umgebung als Grundstück zum Tempel gehörte. Ob man dies auch mit dem antiken Begriff *temenos* gleichsetzen kann, der einen heiligen Bezirk bezeichnet, ist für Mithräen nicht überliefert. Andere Befunde aus der unmittelbaren Umgebung von Mithräen sind zum Beispiel gefasste Quellen, Brunnen oder auch Zisternen, was wie bereits erwähnt zeigt, dass der Zugang zu Wasser ein ganz wesentliches Kriterium bei der Wahl des Standortes war. Neben wasserbaulichen Einrichtungen und einer Heiligtumsbegrenzung kann man in der Umgebung der Tempel ferner mit Gruben rechnen, die beispielsweise Überreste von Feiern enthalten. Hatte man Gefäße oder Tiere einmal einem Gott zum Geschenk gemacht, blieben sie auch sein Eigentum. So lässt sich erklären, dass die zerscherbten Reste von Tellern aus dem Tempel sowie im Falle von Tienen (B) große Mengen an Tierknochen und Keramik in unmittelbarer Nähe zum Heiligtum verlockt wurden.¹¹⁴

In Güglingen haben wir die besondere Situation, dass die Umgebung beider Tempel durch die großflächige Grabung lückenlos dokumentiert werden konnte (Beil. 1). In Kenntnis der

zum Zeitpunkt der Ausgrabung aktuellen Befunde aus Martigny und Tienen (B) wurde auch hier das Umfeld beider Tempel genauestens untersucht, jedoch ohne eine Markierung einer Grundstücksgrenze zu finden. Bei den allgemein schlechten Erhaltungsbedingungen hat das jedoch nicht viel zu sagen. Deswegen wurde nach weiteren Indizien für ein Kultareal gesucht. Demnach scheint eine ganze Reihe von römischen Befunden mit dem Geschehen im Tempel in Zusammenhang zu stehen. Deren Zugehörigkeit zum Tempel ist nicht sicher zu belegen, aber aufgrund folgender Überlegungen wahrscheinlich.

Methodisch wurde bei der Untersuchung folgendermaßen vorgegangen: Alle römischen Befunde im Umkreis von ca. 20 m wurden hinsichtlich ihrer Verfüllung (Keramik, Metall, Knochen etc.) und ihrer Funktion (Grube, Zisterne etc.) gesichtet. Nur Befunde, welche mindestens eines der folgenden Merkmale aufwiesen, wurden vollständig bearbeitet, da sie unter dem Verdacht stehen, Überreste von Kultaktivitäten zu sein:

- das Keramische Inventar enthält auffällig viel Trinkgeschirr;
- im Fundmaterial befinden sich Terra-sigillata-Becher der Form Drag. 54 oder verwandte Fragmente von speziell gefertigten „Kultgefäßen“ sowie Räucherkelchen oder Lampenfragmente;
- das Geschirrensemble weicht anderweitig von der für Siedlungsmüll üblichen Zusammensetzung ab;¹¹⁵
- die Zusammensetzung des Tierknochenmaterials entspricht nicht den üblichen Siedlungsabfällen in römischen *vici*.¹¹⁶

1.7.1 Grube 34

Eine große Grube südlich des Mithräums I enthielt viel Gefäßkeramik, die sich jedoch in ihrer Zusammensetzung nicht auffallend von Siedlungsmüll unterschied (Anhang 4.1., Profil 57). Allerdings ergab die Bearbeitung der Tierknochen, dass die Verfüllung der Grube einen ungewöhnlich hohen Anteil an Hühnerknochen aufwies.¹¹⁷ Vermutlich diente sie primär zur Materialentnahme; möglicherweise für den Bau des Mithräums I. Sie ist im unteren Drittel wieder mit dem vorher abgestochenen Humus verfüllt worden, womit sich die kantigen, unregelmäßigen Einfüllungen aus hellem Lösslehm und dunklem Boden erklären ließen (Schicht 34-D). Die Grube wurde anschließend mit einer 0,10

110 Wibl 1995, 6 Abb. 9.

111 Martens 2004a, 28; 30 Abb. 3.

112 Kalos 2001. Die Nutzung des Höhlenheiligtums als Mithräum ist jedoch umstritten. Die Zuweisung an Mithras basiert lediglich auf dem Grundriss mit den seitlichen Podien sowie der Ausgestaltung des Bogens zu einer Nische mit dem Zodiacus.

113 Kalos 2001, Fig. 3.

114 Martens 2004a, 30–41.

115 Zur Analyse der funktionalen Zusammensetzung von Siedlungskeramik vgl. Kap. 4.1.4.

116 Zu den Unterschieden zwischen dem Tierknochenspektrum aus Mithrastempeln und Siedlungsbefunden siehe Kap. 4.2.2.

117 Tierknochenanalysen siehe Beitrag Jacobi sowie Kap. 4.2.



29 Profil durch Grube 34 südlich von Mithräum I.

bis 0,20 m dicken Schicht aus Müll und Lösslehm weiter verfüllt (Schicht 34-C). Anpassungen an einen Terra-sigillata-Napf aus der Rollierung der südlichen Podiumsmauer von Mithräum II (Bef. 2062) sowie zu einem weiteren Fragment aus der Podiumshinterfüllung (Bef. 2074) ebenfalls aus Mithräum II belegen, dass an beiden Tempel gleichzeitig Bauaktivitäten stattfanden. Zusätzlich hatten sich in dem oberen Teil der Verfüllung noch Schlacken und einige frühhalamannische Funde angesammelt (Schichten 34-A und B; Abb. 29).

1.7.2 Zugeflossene Mulde (?) 45

Eine Schlangenanpplike (Taf. 4,15) aus hellrotem Ton und Reste von Terra-sigillata-Bechern der Form Drag. 54 fanden sich in einer Fundkonzentration, die wohl als Rest einer Grube oder als zugeflossene Mulde zu interpretieren ist. So wie sich die Struktur in Planum 1 etwa 15 m nordöstlich des Mithräums noch deutlich als runde Verfärbung abzeichnet, konnte sie im Profil nicht mehr verfolgt werden (Anhang 4.1, Profil 58).

Unterhalb der zugeflossenen Senke befand sich ein an dieser Stelle ca. 0,4 m mächtiges Kolluvium (Bef. 220), welches wiederum einen römischen Drainagekanal überlagerte, der parallel zur Entwässerung des Mithräums verlief (Bef. 208). Offenbar ist hier in nachrömischer Zeit durch sekundäre Fundverlagerung hangabwärts eine Mulde mit Schutt aus dem Tempel gefüllt worden.

Sowohl Fragmente von Schlangengefäßen als auch Scherben der bauchigen kleinen Terra-sigillata-Becher kommen vereinzelt auch in Siedlungszusammenhängen oder anderen kultischen Kontexten vor. In unmittelbarer Nähe zu Mith-

räum I sind sie wohl plausibel mit den kultischen Aktivitäten dort in Verbindung zu bringen.

1.7.3 Sonstige Befunde

Drei weitere kleine Gruben bilden etwa 7 m südwestlich des Tempels eine Gruppe römerzeitlicher Befunde (Bef. 38–40; Beil. 1). Sie sind rund, annähernd gleich groß, aber nur zwei davon (Bef. 38; 39) enthielten römische Funde (nicht abgebildet). Der dritte Befund wurde aufgrund der offensichtlichen Zusammengehörigkeit auch der römischen Zeit zugeordnet.

Es bleibt offen, ob sie in Zusammenhang zum Tempel stehen oder ob sie eventuell bereits vor dem Bau des Heiligtums entstanden. Mindestens gleichzeitig oder aber jünger als das Mithräum I ist eine große Drainage, die aufgrund ihres bogenförmigen Verlaufes um den Tempel herum auf denselben Bezug nimmt (Bef. 32; Beil. 1). Die Drainage wurde angelegt, um das Gelände südlich des Tempels, hangaufwärts zu entwässern. Auf Höhe des Mithräums hat dieser Kanal ein gemauertes Überlaufbecken, was vermutlich ehemals abgedeckt war und als Zisterne genutzt wurde (Bef. 33). Da sich das Becken nur knapp 7 m vom Tempel entfernt befindet, wird es zur Wasserversorgung der Kultgemeinde gedient haben. Als die Zisterne außer Gebrauch war, wurde sie u. a. mit Bruchsteinen, den Resten einer kleinen Jupitersäule, großen Mengen sowohl römischer als auch frühhalamannischer Keramik und Tierknochen verfüllt. Die Kleinfunde einschließlich der Knochen aus der Verfüllung entsprachen in ihrer Zusammensetzung dem, was man von gewöhnlichem römischem Siedlungsmüll kennt. Die Jupitersäule selbst hat sicherlich ehemals in der Nähe gestanden. Peter Noelke stellte bereits fest, dass Jupitersäulen zwar auch in Heiligtümern standen, die anderen Gottheiten geweiht waren,¹¹⁸ allerdings ist mir hinsichtlich der Weihung in oder bei Mithrasheiligtümern über Güglingen hinaus nur noch das Beispiel von Heidelberg-Neuenheim I bekannt. Dort wurden Teile einer solchen Säule sowie ein Altar für „IOM“ zusammen mit den Votiven für Mithras in einer Grube freigelegt, die als Mithräum angesprochen wurde.¹¹⁹

Da von der antiken Oberfläche vor allem südlich des Tempels und im Tempelbereich wohl etwa 30 bis 40 cm¹²⁰ erodiert waren, hätten sich kleinere, nur wenige Zentimeter eingetiefte Deponierungen wie einzelne Münzen, Lämpchen oder Becher nicht überliefert. Jüngere Grabungen zeigen jedoch, dass man wohl bei vielen provinzialrömischen Heiligtümern damit rechnen

118 Noelke 2006, 285.

119 Creutzer 1838, 57 Nr. 1–6, 8–10. Für Manfred Clauss sind die Fragmente der Jupitersäule nicht zum Heiligtum gehörig: Clauss 1992, 111 Anm. 68. Aufgrund der spärlichen Informationen zum Be-

fund ist meines Erachtens nicht auszuschließen, dass die Weihedenkmäler dort verlostet wurden und das eigentliche Mithräum sich in unmittelbarer Nähe befand.

120 Vgl. die Überlegungen Kap. 2.2.5.



30 Spuren von Wölbäckern im Luftbild und Grabungsbefund (gelb hervorgehoben).

muss, dass außerhalb des eigentlichen Gebäudes die unterschiedlichsten Weihegeschenke vergraben wurden.¹²¹

Nördlich des Mithräums wurde eine auffällig gerade Linie aus Steinen und Ziegeln (Bef. 48; Anhang 4.1 Planumszeichnung), dokumentiert. Da diese in etwa 4 m Entfernung exakt parallel zur Außenmauer nördlich des Mithräums verlief, lag die Vermutung nahe, dass es sich dabei um den Überrest einer Einfriedung des Tempels handeln könnte. Neuzeitliche und mittelalterliche Keramik aus der Verfüllung ließen allerdings daran zweifeln. Wirft man einen Blick auf den Plan der gesamten Grabungsfläche des Jahres 1999, fällt auf, dass ca. 60 m Richtung Osten ebensolche parallel verlaufenden Linien mit der gleichen Ausrichtung festgestellt wurden (dort Bef. 104; Abb. 30). Ein Luftbild der Grabungsfläche zeigt in dem Areal dazwischen den weiteren Verlauf der Rillen. Offenbar haben sich hier innerhalb der Grabung Spuren von Wölbäckern erhalten, die darauf schließen lassen, dass es im Mittelalter oder der Neuzeit in den „Steinäckern“ eine anders ausgerichtete Parzellierung gab, als aus dem modernen Katasterplan hervorgeht (vgl. Abb. 3). Schließlich durchzieht ein mehrteiliges Kanalsystem (Bef. 35–37) westlich des Mithräums die gesamte Grabungsfläche. Diese Drainagen sind aufgrund der dort verbauten Biberschwanzziegel mittelalterlich oder frühneuzeitlich.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in einem Umkreis von etwa 20 m um das Mithräum I herum wenige römerzeitliche Befunde entdeckt wurden, die nachweislich im Zusammenhang mit dem Geschehen im Tempel stehen. Der einzige Befund, bei dem offenbar tatsächlich Müll aus einem Mithräum entsorgt wurde, ist die Materialentnahmegrube 34, deren Verfüllung in die 150er- bis 170er-Jahre datiert wird und wohl mit dem Bau des Mithräums im Zusammenhang steht. Eine Ansammlung von Funden, die das Fragment eines Kultgefäßes enthielt, ist sicher sekundär verlagert und mit nachrömischen Funden vermischt. Darüber hinaus ist eine Gruppe dreier kleiner Gruben unbekannter Funktion dokumentiert worden.

Befunde römischer Zeitstellung, welche in der direkten Umgebung des Heiligtums lagen und keines dieser Merkmale aufweisen, können prinzipiell auch vor oder nach der Nutzung des Geländes als Heiligtum angelegt worden sein.

1.8 Datierung des Mithräums I

1.8.1 Vorbemerkungen zur Methodik der Datierung von Mithrasheiligtümern

Da die Mehrzahl der heute im ganzen Römischen Imperium bekannten knapp 160 Mithras-tempel bereits vor der Wende zum 20. Jahrhundert entdeckt und ausgegraben wurde, sind die angewandten Methoden zur Datierung der Hei-

121 Zum Beispiel Grabungen beim Tempelbezirk der *Domnus* und *Domna* in Sarmizegetusa (RO): Fied-

ler/Höpken 2008, bes. 108 f. Abb. 3–4.

ligitümer nach modernen Maßstäben oft überholt und sollen hier kurz kritisch betrachtet werden. Den Fundberichten zu diesen Altgrabungen sind zwar mitunter Details wie Notizen über Brandschichten und Keramik sowie Metallfunde zu entnehmen, dennoch wurden die wenigsten Kleinfundinventare aus diesen früh entdeckten Mithrasheiligtümern aufbewahrt bzw. sie sind inzwischen verschollen. Zu dieser Zeit war es außerdem noch nicht üblich, Funde nach Straten getrennt zu bergen und den Baubefund selbst über eine Aufnahme des Grundrisses hinaus intensiver zu untersuchen. Gegenstand des Interesses waren stattdessen meist die zahlreichen Steindenkmäler, die sich in Mithrastempeln in besonders großer Zahl erhalten hatten.

So verwundert es nicht, dass in der Vergangenheit die meisten Mithräen über die dort gefundenen Inschriften datiert wurden. Im Falle von Stifterinschriften oder anderen Weihungen, die beispielsweise über eine Konsulatsangabe eine genaue Datierung erlauben, ist dies nach wie vor die genaueste Methode, um den Neu- oder Umbau eines Mithräums zeitlich zu bestimmen. Vorsicht ist allerdings geboten, weil nur den wenigsten Inschriften zu entnehmen ist, dass sie tatsächlich anlässlich einer Tempelgründung oder einer Wiederherstellung geweiht wurden. Man schließt so vom Datum der Weihung eines Steindenkmals, insbesondere der repräsentativen Kultbilder, auf das Gründungsjahr des Tempels. Das mag in Einzelfällen auch stimmen, da aber Mithräen eine hohe Platzkontinuität zeigen, ist es sehr wahrscheinlich, dass Kultbild, mögliche weitere Stiftungen und dokumentierter Grundriss nicht zeitgleich sind.

Berühmte Beispiele für die Datierung eines Mithräums auf Basis der epigraphischen Belege sind u. a. das Mithräum I von Heddernheim, das mit der Weihung durch Lollius Crispus um 90 n. Chr. heute als eines der ältesten Mithräen gelten muss¹²² sowie das Mithräum von Gimmeldingen in der Pfalz, das inschriftlich belegt erst 325 n. Chr. eingeweiht wurde und damit eine der jüngsten Neugründungen sein dürfte.¹²³ Besonders im Falle des ersten Mithräums von Heddernheim ist es unwahrscheinlich, dass der in Steinbauweise überlieferte Grundriss aus dem 3. Jahrhundert gleichermaßen zur Gründungsphase am Ende des 1. Jahrhunderts gehört.

Eine andere gängige Datierungsmethode für Mithrastempel ist die Münzdatierung. Besonders die linksrheinischen Mithräen erbrachten mitunter große Mengen an Münzen, die meist der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts zugeordnet werden.¹²⁴ Da diese fast ausnahmslos aus nicht stratifizierten Zusammenhängen, das heißt meist aus der Verfüllung der Tempelruine, stammen, erhält man mit dieser Vorgehensweise im Unterschied zur Inschriftendatierung bestenfalls – wenn die Ruine nicht anderweitig nachträglich umgenutzt worden ist – das Auffassungsdatum des jeweiligen Tempels.¹²⁵ Dies gilt ebenso für die weitverbreitete Methode, die Nutzungsdauer eines Mithrasheiligtums mithilfe des gesamten Fundspektrums aus der Verfüllung des aufgelassenen oder abgebrannten Tempels einzugrenzen. Dabei besteht u. a. die Gefahr, ältere Funde, die beispielsweise von einer älteren Nutzung des Areals in die Verfüllung gelangten, mit der Erbauungszeit des Tempels gleichzusetzen. So konnte mit der Neubearbeitung der Inschriften des Mühltaler Mithräums durch Bernd Steidl nachgewiesen werden,¹²⁶ dass der Tempel mit großer Wahrscheinlichkeit aufgrund der dort gefundenen Inschriften erst in der Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. erbaut wurde¹²⁷ und nicht, wie bisher aufgrund der südgallischen Terra sigillata aus der Verfüllung der Ruine angenommen, am Anfang des 2. Jahrhunderts.¹²⁸ Viel größer ist jedoch die Wahrscheinlichkeit, dass sich in den Schuttschichten eines zerfallenen oder aufgelassenen Mithräums Funde befinden, die zeitlich über die Nutzungsdauer als Mithrastempel hinausreichen, wie im Falle des Walbrook-Mithräums in London (GB), was später möglicherweise zu einem Tempel für Bacchus, umfunktionierte wurde.¹²⁹ Bei der Bewertung der Befunde und Funde aus den Mithräen von Güglingen wird sich zeigen, dass auch hier eine Vermischung der Schuttschichten mit Siedlungsfunden aus einer jüngeren Epoche der alamannischen Wiederbesiedlung stattgefunden hat, weswegen quellenkritische Betrachtungen zur Genese der Fundensembles unumgänglich sind.

Eine nicht geringe Zahl von Mithräen beispielsweise in Ostia (I) wurden mangels Fundmaterial und Inschriften einzig und allein über ihr Verhältnis zu den umgebenden Gebäuden bzw. deren Mauerwerkstechnik datiert.¹³⁰ Für un-

122 Heddernheim I: Huld-Zetsche 1986, 21.

123 Transier 1987, 151.

124 Allgemein zum Phänomen der umfangreichen Münzreihen aus Mithrastempeln des 4. Jahrhunderts: Sauer 2004, 327–353.

125 Grundsätzlich zum Problem der Münzdatierung von Mithräen: Sauer 1996, 21 f. Beispielhaft sei hier das Mithräum von Rockenhausen genannt, was lediglich über die in den Schuttschichten enthaltenen Münzen datiert werden kann: Bernhard 1990, 541.

126 Zur Identifikation der Fundstelle des Mithräums als antike Zollstation Ad Enum: Steidl 2010, 78.

127 Steidl 2008, 75.

128 Garbsch 1985, 448. Neubewertung der Funde durch Steidl 2008, 77.

129 Siehe hier die Diskussion über die Nachnutzung: Henig 1998, 230–232.

130 Zum Beispiel Mitreo degli Animali (I): Becatti 1954, 92.

sere Region sei als letztes Beispiel das Mithräum IV von Heddernheim zitiert, für dessen Nutzungsdauer als *terminus ante quem* der Bau der Stadtmauer im zweiten Drittel des 3. Jahrhunderts¹³¹ dient, da es für diese Maßnahme eingeplant wurde.¹³² Da alle genannten Methoden entweder für die Ermittlung von Anfangsdaten oder von Auffassungszeiträumen infrage kommen, bleibt als Fazit, dass überwiegende Mehrzahl insbesondere der älter gegrabenen Tempel nur unzureichend datierbar ist.

In Dura Europos (SYR) konnten erstmals einzelne Bauphasen eines Mithräums absolutchronologisch differenziert werden, womit gleichzeitig die Komplexität der Baugeschichte eines über Jahrhunderte genutzten Tempels deutlich wurde.¹³³ Dass jedoch selbst modernste Grabungsmethoden nicht zwangsläufig zu einem umfassenden chronologischen Gerüst führen, zeigt zum Beispiel die Auswertung der Befunde von Tienen (B).¹³⁴ In diesem Falle war der Erhaltungszustand des Tempels so schlecht, dass man lediglich den Befund als Überrest eines hölzernen Mithräums erkennen konnte. Über den Inhalt benachbarter Gruben war immerhin ein Nutzungszeitraum zu bestimmen. Gerade solche moderne Grabungen zeigen deutlich, wie kompliziert es sein kann, gesicherte Datierungen für die Bau- und Nutzungsgeschichte eines Mithräums zu ermitteln und dass dies auch mit einer noch so akribischen Dokumentation stets an die eine Grenze gerät: den Zufall der Überlieferung.

1.8.2 Die Befunde im Einzelnen

Das Mithräum I von Güglingen war im Vergleich zum spärlichen Befund aus Tienen gut erhalten, obwohl von der Steinausstattung fast nichts mehr existierte. Über eine Rekonstruktion der Stratigraphie soll ein Vorschlag zur Baugeschichte des Mithräums erarbeitet werden, auf deren Basis das Fundmaterial zur absoluten Datierung herangezogen wird. Im Falle des Mithräums I wird die chronologische Einordnung der Befunde mangels präziserer Datierungsmöglichkeiten fast ausschließlich über die darin enthaltene Feinkeramik vorgenommen.

Um die Bauzeit des Mithräums zu bestimmen, würde sich Material aus den Außen- und Podiumsmauern sowie den untersten Schichten im Mittelgang eignen. Als *terminus post quem* für die Errichtungszeit wären auch Funde aus der Grube unterhalb des Fußbodens (Bef. 60) hilfreich.

Aus all diesen Befunden sind jedoch nur wenige römische Funde überliefert, die chronologisch nicht relevant sind. Die bereits erwähnte Umbauphase lässt sich auch nicht zeitlich einordnen, da die Funde aus den verschiedenen Fußböden und Planierungen im Mittelgang bei der Bergung nicht getrennt wurden. Nach dem Prinzip „im Zweifelsfall nach oben“ wurde das gesamte unter „Befund 50“ abgegrabene Fundmaterial der obersten, den Mittelgang verfüllenden Schicht zugewiesen. Da die Fundansammlung aus den jüngsten Schichten grabungsbedingt beinahe sämtliche Funde des Mittelgangs enthält, stellt sich die Frage nach dem Aussagewert der Funde hinsichtlich der Enddatierung des Mithrastempels. Innerhalb des Fundkomplexes fanden sich mindestens acht Gefäße aus frühhalbmannischer Zeit. Auch die in Streifen zerschnittenen Teile eines römischen Metallsiebes sind sicher nicht das Ergebnis kultischer Aktivitäten im Tempel, sondern auf die Anwesenheit von wohl nachrömischen Metallsuchern zurückzuführen. Andererseits finden sich in dieser Schicht Fragmente von Räucherkelchen, Lampen, ein halbes Dutzend Terra-sigillata-Becher der Form Drag. 54, die ein typischer Begleiter mithrischer Umgebung zu sein scheint, und wenige Reste von Skulpturen, die mit einiger Sicherheit zum ehemaligen Inventar gehörten. Dass es sich hierbei zumindest zum größeren Teil um die Überreste des Tempelinventars handelt, belegen auch Untersuchungen, die einen Anteil von fast 50 % Hühnerknochen am gesamten Tierknochenmaterial des Mithräums ergaben.¹³⁵ Von größerem Wert für die Enddatierung sind jedoch die Funde aus dem Drainagekanal, der den Mittelgang durchzieht. Da man davon ausgehen kann, dass der Kanal während der Nutzungszeit des Tempels sauber gehalten und erst mit der Auffassung des Heiligtums verfüllt wurde, sind die Funde daraus geeignet, den Auffassungszeitpunkt zu bestimmen.

Im Folgenden sollen die relevanten Befunde mit ihren Fundensembles vorgestellt werden. Für die Datierung der Gebrauchskeramik wurde im Wesentlichen auf die Periodisierung der Funde aus dem nahegelegenen Walheim durch Klaus Kortüm und Johannes Lauber zurückgegriffen,¹³⁶ um Ungenauigkeiten durch Unterschiede bei Warenzulieferungen, dem Konsumverhalten oder in der Kaufkraft der Bevölkerung so gering wie möglich zu halten. Weitere wichtige Fund-

131 Neuer Datierungsansatz für den Bau der Stadtmauer von Nida bei: Biegert/Steidl 2011, 277. Abweichende Datierung in das erste Viertel des 3. Jahrhunderts durch Carsten Wenzel nach der Wiedervorlage der Grabungsbefunde zur Stadtmauer von Nida: Wenzel 2000, 46.

132 Huld-Zetsche 1986, 39.

133 Rostovzeff 1934.

134 Martens 2004a.

135 Anteil nach Anzahl der Knochen. Siehe dazu Kap. 4.2.1.

136 Anhand der großen Menge von Gefäßen aus stratifizierten Befunden des römischen Walheims wurde von Kortüm/Lauber eine neue Typochronologie erarbeitet, die für den Zeitraum bis etwa 230/240 – dem Ende der Siedlung von Walheim – vor allem für die Non-Sigillaten von Güglingen herangezogen wird: Kortüm/Lauber 2004, 326–378.

plätze mit stratifiziertem und gut datierbarem Fundmaterial des 2. Jahrhunderts sind Befunde bis zur Mitte des Jahrhunderts aus dem Kastell Hesselbach,¹³⁷ dem *vicus* von Pforzheim¹³⁸ und Befunde aus den Jahren um 160 bis 180 n. Chr. aus dem Kastell von Jagsthausen.¹³⁹ Für die Wende zum 3. Jahrhundert bis zum Limesfall sind die Fundplätze von Großsachsen mit der Verfüllung des großen Wasserbeckens in der *villa rustica*¹⁴⁰ und das Kastell Holzhausen¹⁴¹ sowie weitere Befunde aus Pforzheim und Nida-Hedderheim¹⁴² mit der nördlich angrenzenden Wetterau von Bedeutung.¹⁴³ Für die Besprechung der Terra sigillata und der Metallfunde wurden wo nötig auch datierte Befunde von weiter entfernten Fundstellen herangezogen. Befunde des zweiten Drittel des 3. Jahrhunderts, die nur über einen kurzen Zeitraum genutzt wurden, bzw. entstanden sind, stammen beispielsweise aus dem Kastell Kapersburg,¹⁴⁴ aus Großprüfening¹⁴⁵ sowie etwas näher an Güglingen gelegen – aus dem *vicus* von Portus/Pforzheim.¹⁴⁶

Grube 34 südlich des Mithräums

Interpretation: Verfüllte Materialentnahmegrube.
Datierung: Aus der Verfüllung der Grube stammen im Vergleich zu den übrigen Befunden der beiden Mithräen relativ viele Terra-nigra-Gefäße. Neben Fragmenten eines Bechers, eines Deckels und eines Tellers enthielt die Verfüllung mehrere Schüsseln und einen Topf mit kurzem Steilrand (Taf. 1,16). Die chronologisch relevanten Formen gehören hauptsächlich der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts an.¹⁴⁷ In demselben Zeitraum wurden einige der grobkeramischen Töpfe, Schüsseln und Teller produziert.¹⁴⁸ Die halbkugelige Schüssel Hof. 99 (Taf. 1,18) wird im Neckarraum offenbar noch bis ins zweite Drittel des 2. Jahrhunderts benutzt und verliert dann an Bedeutung.¹⁴⁹ Beide Varianten der Einhenkelkrüge werden das ganze 2. Jahrhundert hindurch in großer Zahl produziert, sind allerdings in der zweiten Hälfte im Neckarraum häufiger (Nb. 62 Variante 1, Taf. 2,31, sowie Nb. 61 Variante 2, Taf. 2,32).¹⁵⁰ Zur Terra sigillata gehörte je eine Schüssel Drag. 37 des Töpfers Januarius I (Taf. 1,2) und des Reginus I (Taf. 1,1),

die beide zu den frühen Töpfern aus Rheinabern gehören und deren Produktionszeiten von der Mitte des 2. Jahrhunderts bis etwa um 180 n. Chr. datiert werden.¹⁵¹ Unter den Sigillatagefäßen befanden sich darüber hinaus Fragmente von Kragenschalen Drag. 38 (Taf. 1,6.7.8) sowie eine Wandscherbe eines Glasschliffbechers Drag. 41 (Bef. 34; Kat.-Nr. 9, ohne Abb.), welche ebenfalls nicht vor der Mitte des 2. Jahrhunderts hergestellt wurden.¹⁵² Die sonstige Feinkeramik setzt sich aus mehreren Karniesrandbechern zusammen, wobei die spätere Form Echzell 3 mit dem gerippten Steilrand nicht vorkommt. Nur wenige frühalamannische Scherben entstammen den oberen Schichten der Verfüllung und sind möglicherweise nach Setzungsprozessen in der Grube mit dem übrigen Material vermischt worden. Ausschlaggebend für die Datierung der Grubenverfüllung ist das Fragment eines Napfes Drag. 27 (Taf. 1,10), das an Fragmente aus Befunden im zweiten Mithräum angepasst werden konnte. Die zweite Scherbe gehört zu einem Fundensemble aus einer Planierung (Bef. 2074) und die dritte Scherbe wurde aus einer Mauerrollierung (Bef. 2062) geborgen.¹⁵³ Beide Befunde in Mithräum II können in die Jahre kurz nach der Mitte des 2. Jahrhunderts datiert werden (vgl. Abb. 31).

Zugeflossene Mulde (?) 45

Interpretation: In nachrömischer Zeit zugeflossene Mulde, die u. a. Material aus dem nahegelegenen Heiligtum enthielt.

Datierung: Sowohl die Glasschliffbecher Drag. 41 (Taf. 4,3) als auch die Reibschalen Drag. 43 (Taf. 4,1) und die Firnisbecher mit geripptem Steilrand (Taf. 4,5) sind typische Vertreter des Fundmaterials, welches wir aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts bzw. dem Beginn des 3. Jahrhunderts kennen. Auch der Krug Nb. 62 (Taf. 4,8) wird erst nach der Mitte des 2. Jahrhunderts in nennenswerter Stückzahl produziert und ist im *vicus* von Walheim in den Perioden vom Anfang des 3. Jahrhunderts die häufigste Krugform.¹⁵⁴ Die wenigen Töpfe und Teller des Fundkomplexes lassen sich nicht näher chronologisch einordnen, da sie das ganze 2. Jahrhun-

137 Baatz 1973, bes. 66 f. 82.

138 Die Brandschuttschicht im Bereich der Altstädter Kirche von Pforzheim enthält Material aus der Zeit um 130–150 n. Chr.: Kortüm 1995, 80–83.

139 Kortüm 1988, 325–327.

140 Hagendorn 1999, Verfüllung des großen Wasserbeckens: 69–73. Zur Datierung: 120.

141 Pferdehirt 1976, bes. 19–22.

142 Reis 2010.

143 Zusammenstellung von Befunden aus der Zeit um 233 n. Chr. bei: Biegert/Steidl 2011, 283–293.

144 Befunde 233–260 n. Chr.: Scholz 2006, 38–40.

145 Der Brandschutt aus dem *vicus* von Großprüfening wird münzdatiert mit einem Datum von 243 n. Chr. angegeben: Fischer 1990, 35 Nr. 12.

146 Brunnen 3 bis Brandschicht 1959: Kortüm 1995, 277–280.

147 Topf mit kurzem Steilrand: Kortüm 1995, 288 Typ N 11.

148 Hier vor allem die zahlreichen Topffragmente mit Horizontalrand Hof. 87 aus dem Befund.

149 Kortüm/Lauber 2004, 328.

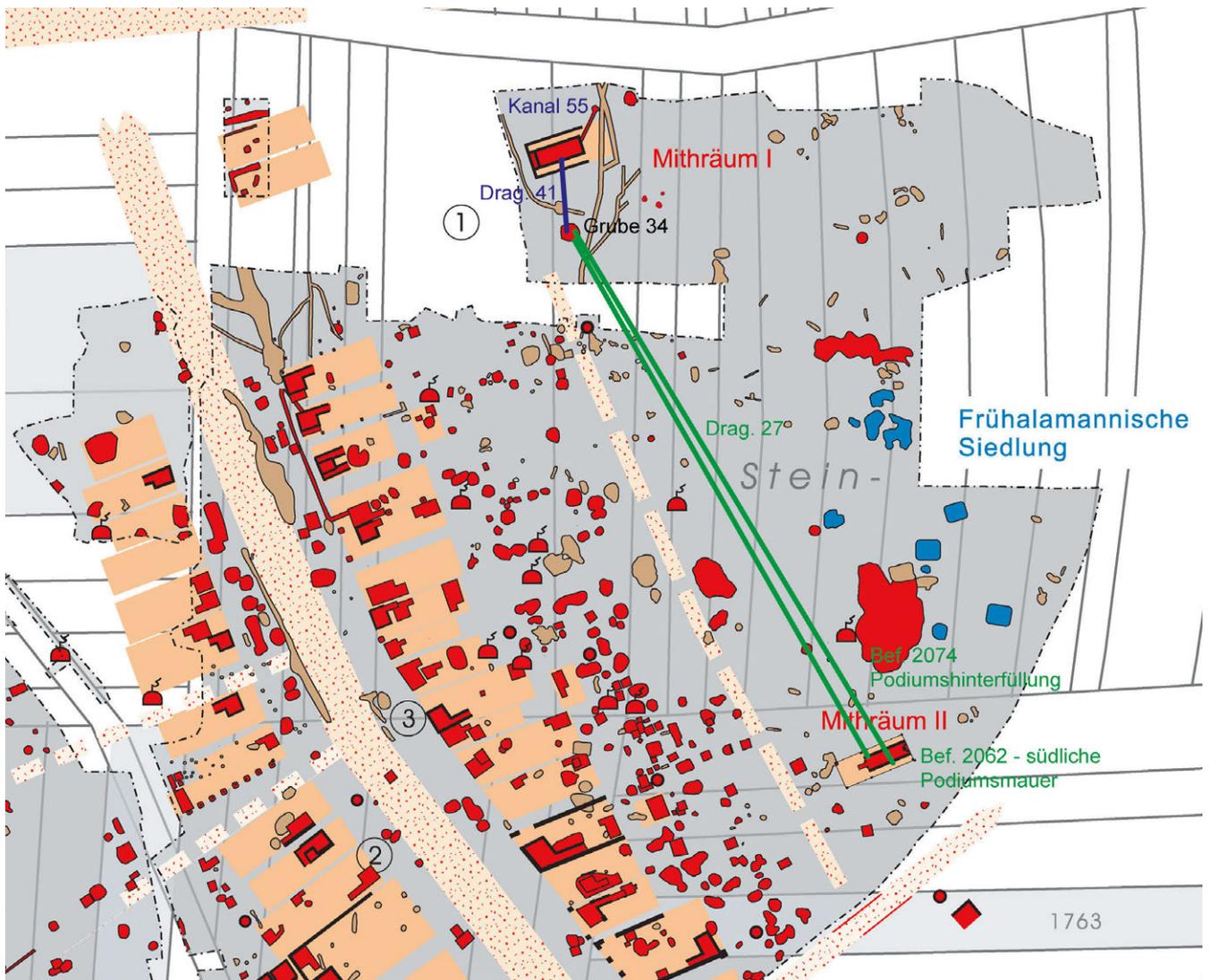
150 Kortüm/Lauber 2004, 338.

151 Zur Produktionszeit des Ianu I in Rheinabern: Gairhos 2008, 65 f. sowie NOTS 4 s. v. Ianu und Reginus I in Rheinabern: Bernhard 1981, 87. So auch Fischer 1990, 48; NOTS 7, s. v. Reginus.

152 Zur Datierung der Drag. 41: Kortüm 1995, 254.

153 Vgl. Kap. 2.1.8.

154 Kortüm/Lauber 2004, 338.



dert über im Neckarraum beliebt waren. Das römische Fundensemble wird daher in der Gesamtchau an das Ende des 2. Jahrhunderts bzw. den Beginn des 3. Jahrhunderts datiert. Die Genese des Befundes ist jedoch in nachrömischer Zeit anzusetzen, da sich neben den römischen Funden auch drei frühalamannische Gefäßfragmente befanden.

Eher schwierig gestaltet sich die Interpretation des Befundes. Die Scherben lagen oberhalb eines Kolluviums, welches an der Stelle die römische Drainage Befund 208 um 0,4m überdeckte (Anhang 4.1, Profil 58). Sicherlich handelt es sich bei diesem Befund nicht um eine Grube, sondern eher um eine flache Mulde, die im Laufe der Zeit mit dem hangabwärts geflossenen Material zugeschwemmt wurde. Wahrscheinlich kam es nach der Auflassung der römischen Siedlung zu Erosionsvorgängen, in deren Folge sich am Fuße des Hanges in unmittelbarer Nähe der Zaber ein mindestens 0,4m starkes Kolluvium ansammelte, in dem sich dann auch Funde aus dem ehemaligen Tempelbereich akkumulierten.

Verfüllung des Mittelgangs 50

Interpretation: Verfüllung des Mittelgangs und der Ruine nach der Auflassung des Tempels sowie Funde aus den Laufhorizonten und den Planierungen im Mittelgang.

Datierung: Da unter dem „Befund 50“ diverse Befunde abgegraben wurden, die über einen Zeitraum von der Entstehung des Mithräums bis in die Phase der frühalamannischen Nutzung als Abfallgrube reichen, müssen einige quellenkritische Bemerkungen der Besprechung des Fundmaterials voran geschickt werden. Wie eingangs erwähnt, befindet sich unter dieser Befundnummer einerseits Material aus den Planierungen im Mittelgang, also aus der Bauzeit des Tempels. Darüber hinaus muss mit Fundmaterial aus den Laufhorizonten gerechnet werden, was prinzipiell Auskunft über den Nutzungszeitraum der einzelnen Bauphasen geben könnte. Nicht zuletzt befinden sich darunter auch potentiell die Reste des Kultinventars, welches zum Zeitpunkt des Brandes noch im Tempel verblieben war. In nachrömischer Zeit wurde die vielleicht noch mit

31 Anpassungen von Funden innerhalb der Güglinger Mithräumbereiche.

Überresten der Fachwerkkonstruktion erkennbare Ruine als Abfallgrube von den alamannischen Neusiedlern genutzt. Nicht auszuschließen ist daher auch, dass diese Siedler noch intakte römische Gefäße aus den Ruinen weiternutzten, bis diese zusammen mit der eigenen handaufgebauten Gefäßkeramik als Abfall hier entsorgt wurden. Möglicherweise „eingetragene“ römische Funde würden sich generell nicht von dem eigentlichen „Tempelinventar“ trennen lassen, da wir hier wie auch im Rest des *vicus* mit dem gesamten Spektrum römischer Gefäßkeramik rechnen können.

Die wenigen Funde, die mit großer Wahrscheinlichkeit Tempelausstattung waren, wie Fragmente von bauchigen Terra-sigillata-Bechern Drag. 54, von Räucherkelchen sowie von Skulpturen und Öllampen lassen sich selbst nicht präzise datieren. Wir können deshalb letzten Endes nur darüber spekulieren, dass die jüngsten limeszeitlichen römischen Funde mit einiger Wahrscheinlichkeit auch die letzten Jahre der Nutzung des Tempels markieren.

Die datierbaren Funde des 2. und 3. Jahrhunderts verteilen sich folgendermaßen:¹⁵⁵ Ca. 20 % der Funde wurden noch während der ersten Hälfte oder um die Mitte des 2. Jahrhunderts produziert (z. B. der Sesterz des Hadrian für Aelius Caesar, eine Topfform und vier Schüsselformen). Die Mehrheit der römischen Funde (ca. 80 %) lässt sich in die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts bzw. die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts datieren. Dazu gehört auch ein nur sehr kleines Fragment einer Terra-sigillata-Schüssel Drag. 37 (Taf. 5,2). Der noch erhaltene Eierstab wurde sowohl von dem Töpfer B F Attonus als auch von Cerialis IV verwendet, deren Produktionszeiten etwa dem letzten Drittel des 2. Jahrhunderts und dem Beginn des 3. Jahrhunderts zugeordnet werden.¹⁵⁶

Unter den Firniswaren befinden sich mehrheitlich die späteren Becherformen Echzell 3 mit hohem geripptem Steilrand (Taf. 5,27–31) sowie die Becher mit hohem Hals Nb. 33 (Taf. 5,34–36) und nur noch ein Randfragment eines Karnies-

randbechers (Taf. 5,33). Letztere sind vor allem in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts „Massenware“ in den Befunden der Region. Sie werden noch in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts produziert, fallen aber bereits ab dem Ende des 2. Jahrhunderts im mittleren Neckargebiet zahlenmäßig stark hinter den Bechern mit geripptem Steilrand zurück.¹⁵⁷ Besonders die beiden besser erhaltenen Randfragmente der Becher Nb. 33 zeigen einen langgestreckten Hals, wie er gute Parallelen im Material des Brunnens 3 aus Pforzheim¹⁵⁸ findet. Dessen Verfüllung wird von Kortüm in die Mitte des 3. Jahrhunderts datiert. Die früheren Bechervarianten vom Beginn des 3. Jahrhunderts, etwa aus dem Wasserbecken von Großsachsen, zeigen einen deutlich kürzeren Hals.¹⁵⁹ Wichtig für die Datierung des Fundensembles ist das Fragment einer Schüssel Drag. 37 mit Punzen der Töpfer der Primitivus I–III Serie sowie Marcellus und Attillus (Taf. 5,1). Die Produkte des Primitivus sind im Gebiet des mittleren Neckar eher selten und die wenigen Belege wie zum Beispiel aus dem Kastellvicus von Heilbronn-Böckingen¹⁶⁰ stammen aus nicht gut datierbaren Befunden.

Sie wurden mit der Gruppierung der Rhein-zaberner Töpfer durch Helmut Bernhard in den 1980er-Jahren der Stufe II c zugeordnet. Dabei ist es bis zum heutigen Stand der Forschung auch geblieben, wobei man inzwischen nicht mehr nach „Töpfergruppen“ datiert, sondern den methodisch einzig gangbaren Weg eingeschlagen hat, die Produktionszeiten der einzelnen Töpfer anhand von dendrochronologisch oder numismatisch datierten Befunden einzeln zu beurteilen.¹⁶¹ Fasst man diese extern datierbaren Befunde zusammen, lässt sich konstatieren, dass die vier bekannten Stile der Primitivus-Produktion sich chronologisch nicht voneinander trennen lassen. Die Produktions- und Umlaufzeit der Produkte sind dem aktuellen Stand der Forschung nach wohl nicht näher als in die Jahre zwischen 220/230 und 250/260 n. Chr. zu datieren.¹⁶² Etwas älter sind die Produkte des Attillus anzusetzen, die in Befundzusammenhängen be-

155 Hier flossen nur Funde ein, die sich innerhalb des 2. oder des 3. Jahrhunderts chronologisch näher ansprechen lassen. Sogenannte „Durchläufer“ fanden keine Berücksichtigung.

156 Zur Produktionszeit des B F Attonus in Rhein-zabern: 170–220 n. Chr. in: NOTS 2, 2 s. v. B F Attonus; Produktionszeit des Cerialis V: 160–180 n. Chr.; in: NOTS 2, 356 s. v. Cerialis V (Datierung Cerialis V deckt alle Cerialis-Stile ab).

157 Kortüm/Lauber 2004, 332. Langlebiger scheinen die Karniesrandbecher in der Wetterau zu sein, da sie in großer Zahl in Befunden um 233 n. Chr. vorkommen. Biegert/Steidl 2011, 255 Taf. 33.

158 Kortüm 1995, 279 f. – Datierung Brunnen 3 über Formen 21 c–d.

159 Hagendorn 1999, Taf. 30,472–477.

160 Hüssen 2000, 320 Nr. 288.

161 Diese Methode haben beispielsweise Kortüm/Mees 1998 und Schücker 2009 für die Rhein-zaberner Töpfer angewendet.

162 Zur Datierung der Serie Primitivus I–III in Rhein-zabern: Meyer 2010, 240. Dort Einordnung der Stufe Bernhard IIc ab etwa ab 210/220 n. Chr. Liste der Primitivus-Produkte in datierten Befunden bei: Scholz 2006, 41 Tab. 7, 42. Dort auch Vorschlag für die Datierung der Serie anhand des reichhaltigen Kapersburger Materials: „2. Drittel 3. Jahrhundert“. Datierung der Primitivus-Serie anhand weiterer datierter Befunde auf 190/200–250/260 n. Chr.: Kortüm/Mees 1998, 162. Etwas abweichender Datierungsansatz der Stufe Bernhard IIc nach Fischer: Fischer 1990, 48 f. „200–230 n. Chr.“. Jüngerer Datierungsansatz aufgrund der Verteilung der Pforzheimer Sigillata im Ver-

reits ab dem Ende des 2. Jahrhunderts auftauchen.¹⁶³

Ein Randstück einer Schüssel Nb. 19 mit Barbotinedekor weist ebenfalls in das zweite Drittel des 3. Jahrhunderts. Grundsätzlich gilt diese im Neckarraum ebenfalls eher seltene Form als „Leitfossil“ des 3. und 4. Jahrhunderts, ist aber bereits ab dem Ende des 2. Jahrhunderts schon in Rheinzabern produziert worden.¹⁶⁴ Vor allem im süddeutschen Bereich scheint sie hingegen erst im zweiten Viertel des 3. Jahrhunderts in nennenswerten Mengen vorzukommen. Die stratifizierten Funde von Schüsseln der Form Nb. 19 aus Walheim¹⁶⁵ und Pforzheim¹⁶⁶ sind aus Befunden des fortgeschrittenen 3. Jahrhunderts bekannt. Im Gegenzug dazu fehlt die Form in den früheren niederbieberzeitlichen Befunden, wie im Keller von Sulz. Auch überregional scheinen die Schüsseln mit Barbotineverzierung erst in Befunden ab etwa 220 n. Chr. vorzukommen. So ist ein Exemplar aus der Verfüllung des Kellers 1 von Langenhain mit einem *terminus post quem* von 222/226¹⁶⁷ bekannt. Aus Heddernheim stammen zwei Fragmente aus Kellern mit *termini post quos* von 227¹⁶⁸ und 223.¹⁶⁹ Ein drittes Fragment¹⁷⁰ gehört zu einem Fundensemble, was ebenso, wie die ersten beiden von Alexander Reis, erst in die Periode III b, das heißt in die Jahre zwischen 230/40 bis 250/60 datiert wird.¹⁷¹ Im rätischen Raum sind diese Schüsseln erst in den späten Zerstörungshorizonten ab 240 n. Chr. häufiger belegt, was aber vielleicht auch schlichtweg seine Ursache darin hat, dass es in Rätien einige gut dokumentierte Brandschichten mit Münzfunden aus dieser Zeit gibt und die Befundlage für die Jahrzehnte davor vergleichsweise dünn ist.¹⁷²

Erwähnenswert ist weiterhin ein Randfragment eines Tellers Drag. 36 (Taf. 5,17). Grundsätzlich ist diese Tellerform durch ihre lange Produktionszeit für die Datierung unseres Befundes uninteressant, dieses Randstück jedoch könnte durch die ungewöhnlich wulstig ausgeführte Lippe zu einer kleinen Gruppe von Varianten der Drag. 36 gehören, die alle eine solche oder ähnliche Randform aufweisen und gleichzeitig eine

andere, deutlich filigranere Verzierung auf dem Rand und zudem eine Barbotineverzierung am Boden zeigen.¹⁷³ Unser Randstück ist zu kleinteilig, um es sicher dieser seltenen Form zuweisen zu können; gerade im kultischen Kontext wäre eine Sonderform aber keine Überraschung. Für die Datierung unseres Stückes lässt sich aber auf diese kleine Gruppe mit Wulsträndern bzw. zu Rippen ausgeformten Rändern verweisen, die alle aus Rheinzaberner Produktion stammen und der ersten Hälfte sowie der Mitte des 3. Jahrhunderts angehören. Nach Joanna Bird beschränken sie sich wahrscheinlich auf die späte Rheinzaberner Periode im zweiten Drittel des 3. Jahrhunderts.¹⁷⁴ Ein zweites Fragment eines Tellers Drag. 36 (Taf. 5,19) zeigt die übliche florale Barbotineverzierung, hat jedoch dasselbe markante Profil mit dem scharfkantigen Übergang zwischen Rand und Wand. Diese Exemplare sind auch in Pforzheim, hier als Typ T 3d, nur aus den Schichten der Mitte des 3. Jahrhunderts bekannt.¹⁷⁵

Zusätzlich befanden sich in der Verfüllung des Mittelgangs auch Reste von mindestens sieben alamannischen Gefäßen (Taf. 8,124–130), die sich aber nicht näher als allgemein ins 3. bis 5. Jahrhundert datieren lassen.

Zusammenfassend betrachtet lässt sich sagen, dass die jüngsten limeszeitlichen Funde erst ab 230/240 n. Chr. in den Tempel gekommen sind. Dabei lässt sich aufgrund der unklaren Befundlage die spannende Frage nach einer Nutzung des Tempels oder zumindest eines Fundanfalls in der Umgebung bis in die Jahre um 260 n. Chr. nicht sicher beantworten. Das Ensemble der Firnisbecher ist entsprechend der gängigen Typochronologie für die Region etwas jünger anzusetzen als die Keramik aus dem Mithräum II. Hier fehlen die späten Formen Nb. 33 und der Anteil an gerippten Steilrandbechern ist deutlich geringer. Da es sich hierbei aber lediglich um wenige Becher innerhalb eines recht umfangreichen Keramikensembles handelt und Urmitzer/Weißenthurmer Ware im Ensemble fehlt, ist der Fundkomplex nicht zwangsweise in die Jahre des Limesfalles zu datieren. Daher lässt sich das En-

gleich mit den Funden aus Butzbach–Degerfeld bei Kortüm 1995, 85: „vielleicht mittleres Drittel des 3. Jahrhunderts“. Vorschlag von Hartley/Dickinson für Primitivus I–IV in NOTS 7, s. v. Primitivus I–IV „220–260 n. Chr.“ Zeitliche Einordnung des Marcellus in: NOTS 5, s. v. Marcellus „220–255 n. Chr.“
 163 Produktionszeit des Attilus: Spätes 2. Jahrhundert – erste Hälfte 3. Jahrhundert in NOTS 1, 314 f.
 164 Zur Entstehung der Form Nb. 19 allgemein: Pferdehirt 1976, 53 f.; Fischer 1990, 51. Zusammenfassend zur Verbreitung der Form im Neckargebiet: Hüssen 2000, 107.
 165 Kortüm/Lauber 2004, 318.
 166 Kortüm 1995, 252.
 167 Biegert/Steidl 2011, 246 Tab. 3; Simon/Köhler 1992, Taf. 40 CI 2260.

168 Keller 21: Reis 2010, 68. Übersicht über das Formenspektrum glatter Sigillata in Nida ebd.: 176 Tab. 6.

169 Keller 39: Reis 2010, 80.

170 Keller 22: Reis 2010, 68.

171 Zur Periodisierung der Befunde in Nida–Heddernheim: Reis 2010, 15.

172 Fischer 1990, 51, Befunde aus Burgweinting und Großprüfening.

173 Vgl. dazu: Bird 1998, 153 Abb. 2 A1. Besonders das Stück aus Billingsgate. Mit bestem Dank an Bird für den Hinweis auf dieses Stück.

174 Bird 1998, 155.

175 Kortüm 1995, 241 Typ T 3 c oder d.

de des Mithräums I nicht näher als in das zweite Drittel des 3. Jahrhunderts einordnen.

Kanal unter der südlichen Innenmauer 55

Interpretation: Entwässerungskanal im Mitteltgang des Mithräums.

Datierung: Direkt an der südlichen Podiumsmauer verlief ein Drainagekanal durch den Mitteltgang, der noch zwei Abzweigungen nach Norden hatte (Bef. 56; 59) und dann als Kanal 49 aus dem Kultraum in den Vorraum und hinaus hangabwärts führte. Laut Grabungsdokumentation waren alle Teile des Kanalsystems gefüllt mit Keramik, kleinen Tierknochen – vermutlich Hühnerknochen – sowie Holzkohle. Allerdings sind nur aus dem mittleren Teil an der Podiumsmauer Funde geborgen worden. Dieses unterscheidet sich vom übrigen im Tempel anfallenden Material insofern, als es durchweg sehr kleinteilige Funde sind, da sie ja ihren Weg durch die noch intakte Steinabdeckung oder einen irgendwie gearteten Zulauf in die Drainage gefunden haben müssen. Da die Wasserleitung während der Nutzungszeit des Mithräums wahrscheinlich sauber gehalten worden ist, müsste das Fundensemble daraus in der Mehrzahl direkt nach der Zerstörung des Heiligtums hineingeraten sein. Ab dem Zeitpunkt, da dieser Kanal gewissermaßen verstopft war, ist kein neues Material mehr dazu gekommen, weswegen man hier mit großer Wahrscheinlichkeit Teile der Ausstattung des Tempels vermuten darf.

Die Funde aus dem Drainagekanal Befund 55 sind durchsetzt mit Formen von glattwandiger und rauwandiger Keramik, die im gesamten 2. Jahrhundert vorkommen. Einige Typen werden nach der Wende zum 3. Jahrhundert nicht mehr in nennenswertem Umfang produziert, wie zum Beispiel der Krug der Form Pf. K6b (Taf. 9,23).¹⁷⁶ Zwei Topfformen mit und ohne Deckelfalz aus der Verfüllung folgen dieser Tendenz. Das Fragment eines Bechers mit Glasschliffdekor (Kat.-Nr. 55–7) passt an eine Scherbe aus der Verfüllung der Grube 34 an und ist wohl sekundär in die Drainage verlagert worden, da die andere Scherbe des Gefäßes schon kurz nach der Mitte des 2. Jahrhunderts entsorgt worden ist.

Einen späteren *terminus post quem* bietet der Terra-sigillata-Becher mit Barbotineverzierung der Form Nb. 24b, welcher nach Fischer erst ab den 230/240er-Jahren in nennenswerter Zahl produziert wird.¹⁷⁷ Auch in Pforzheim stammen vier der insgesamt fünf bekannten Fragmente aus einer Schuttschicht des mittleren 3. Jahrhunderts.¹⁷⁸ Dieses Objekt datiert damit die Verfüllung

des Kanals in die Jahrzehnte vor dem Limesfall.

Ein Standingringfragment einer handaufgebauten Schüssel ist erst in frühalamannische Zeit zu datieren. Das Gefäßbruchstück ist aber so klein, dass es auch durch ein Mausloch nach unten transportiert worden sein kann oder sich als „Irrläufer“, bedingt durch die schlechten Grabungsbedingungen erklären ließe.

1.8.3 Anpassungen zwischen Mithräum I und II sowie der Grube 34

Von besonderem Interesse für die Baugeschichte der Güglinger Mithräen sind Anpassungen aus Befunden der beiden Tempel (Abb. 31). Neben der oben erwähnten Anpassung zweier Scherben eines Bechers aus dem Kanal 55 und der außerhalb liegenden Grube 34 gibt es eine aufschlussreiche Verbindung zwischen dieser Grubenverfüllung und Baubefunden des Mithräums II. Dort fanden sich zwei anpassende Fragmente eines Napfes Drag. 27 einerseits in der Planierung für die Podien (Bef. 2074) sowie andererseits zwischen den Steinen der südlichen Podiumsmauer der zweiten Bauphase (Bef. 2062). Ein Interpretationsansatz hierfür könnte folgendermaßen formuliert werden. Alle drei Befunde sind mehr oder weniger gleichzeitig: die Verfüllung der Materialentnahmegrube 34 bei Mithräum I, die Hinterfüllung der Podien von Mithräum II und die dortigen neuen Podiumsmauern.

Möglicherweise hat man mit einem Trupp an beiden Tempeln gleichzeitig gebaut – immerhin liegen die beiden Mithräen nur knapp 130 m auseinander. Dies würde für die Chronologie der beiden Güglinger Tempel bedeuten, dass an Mithräum II bereits gebaut wurde, als man sich dafür entschied, ein zweites, größeres Mithräum weiter im Norden zu gründen. Für eine Bauzeit kurz nach der Mitte des 2. Jahrhunderts würde auch die stabilere Ausführung mit einem durchgehenden Steinfundament sprechen, da genau in diesem Zeitraum beim Umbau der Streifenhäuser des *vicus* ein Wechsel vom einfachen Pfoßenbau zum Steinfundament stattfindet.¹⁷⁹

1.9 Zusammenfassung

Das Mithräum I war einer der ersten römischen Befunde, welcher im Rahmen der Erschließung eines neuen Baugebiets im Jahre 1999 südlich des heutigen Ortskernes von Güglingen entdeckt wurde. Zu den ungünstigen Grabungsvoraussetzungen einer Notbergung trat der ohnehin eher schlechte Erhaltungszustand des Gebäudes und seiner Innenausstattung. Beides erschwert eine umfassende Interpretation der Befunde. Schließ-

176 Kortüm 1995, 306.

177 Fischer 1990, 51. – Nb. 24b sind in dieser Publikation die Glasschliffbecher!

178 Kortüm 1995, 254. Die Becher der Form Nb. 24 stammen mehrheitlich aus der Schuttverfüllung von Keller 3 – dazu: ebd. 36.

179 Freundliche Mitteilung Kortüm.

lich konnten noch die Überreste eines 10,90 m × 7,30 m großen Kultraumes dokumentiert werden, bei dem die untersten Lagen der Außenmauern sowie der Podiumsmauern noch vorhanden waren. Die Größe des Kultraumes ist im Vergleich zu anderen bekannten Mithrastempeln der Nordwestprovinzen durchschnittlich. Zumindest der Kultraum war ein Steinbau und mit einem Ziegeldach eingedeckt. Die Überreste einer weiteren Seitenwand belegen, dass es einen höher gelegenen Eingangsbereich, ebenfalls mit einem Steinfundament, gegeben haben muss, der vermutlich genauso breit wie der Kultraum war.

Nach Auswertung aller vorliegenden Informationen lässt sich ein einphasiger Gebäudegrundriss mit einer markanten Umbau- bzw. Renovierungsphase im Kultraum rekonstruieren. Älter als der Tempel selbst jedoch ist eine große Grube unbekannter Funktion, die sich allein aufgrund ihrer Lage mittig im Gang als zum Bau zugehörig zu erkennen gibt. Eine in die Mauer integrierte große Steinplatte im Westen ist alles, was vom ehemaligen Altarbereich verblieben ist. In Analogie zu anderen, besser erhaltenen Tempelausstattungen lässt diese Fundamentplatte auf die übliche nischenartige Rahmenkonstruktion für das Kultbild schließen, wie sie zum Beispiel aus den Tempeln von Ponza (I) oder St. Prisca (I; Abb. 86) bekannt sind. Später wurde hier, wie im Mithräum II eine erhöhte Plattform eingebaut, die den Altarbereich insgesamt vergrößerte.¹⁸⁰ Unter den Resten des Gebäudeschuttes waren noch die ehemaligen Oberflächen der Podien erhalten, deren ursprüngliche Höhe sich daher auf etwa 70 cm zuzüglich einer Holzaufflage und einer Liegeunterlage berechnen ließ. Die Sichtseite der verbliebenen Mauerreste war auf die gleiche Art und Weise weiß verputzt und mit einem roten Fugenstrich verziert wie im Mithräum II. Ein Drainagesystem im Fußboden des Mittelgangs diente offenbar in erster Linie zum Abtransport des austretenden Hangwassers. Ob es eine Art Becken gab, in dem man dieses Wasser gleichzeitig für kultische Zwecke sammelte, kann man nur vermuten. Ebenfalls in den Fußboden eingegraben fanden sich zwei kleine Becherdeponierungen, von denen das eigentliche Opfer – der Inhalt der Gefäße – nicht erhalten war. Ein drittes Becherdepot im Altarbereich ist wahrscheinlich erst im Zuge des Umbaus angelegt worden. Die Umgestaltung des Altarbereiches, ein neuer Fußboden sowie eine Erweite-

rung des Drainagesystems im Mittelgang sind die wesentlichen Befunde, die eine zweite Phase im Tempel belegen. Wie lange die beiden Phasen jeweils angedauert haben, bleibt aufgrund fehlender stratifizierter Funde unklar.

Die Baugeschichte des ersten Mithräums von Güglingen beginnt vermutlich in den Jahren 150 bis 165 n. Chr. Dieser Datierungsansatz ergibt sich jedoch nicht durch Fundmaterial aus dem Tempel selbst, sondern basiert auf Überlegungen Scherben aus der Verfüllung einer vor dem Gebäude liegenden Materialentnahmegrube, die an Scherben in Baubefunden der gut datierten zweiten Phase des Mithräums II passen. Die Steinbauweise kann als weiterer Hinweis auf die Entstehungszeit kurz nach der Mitte des 2. Jahrhunderts herangezogen werden, da einer ersten Durchsicht der übrigen Baubefunde zufolge in dieser Zeit ein allgemeiner Bauboom im *vicus* festzustellen ist, bei dem verstärkt massive Steinfundamente und Pfostensteine verwendet worden waren.¹⁸¹ Nach einem nicht datierbaren Umbau im Kultrauminneren wird das Mithräum I noch mindestens bis in die 230er-/240er-Jahre als Heiligtum weiter benutzt. Ob das Mithräum I bis in die Jahre vor 260 n. Chr. bestanden hat, lässt sich anhand der Datierungsunschärfe der Funde nicht sagen. Chronologische Fragen zum Ende des Mithräums I müssen daher in Zusammenhang mit den Untersuchungen zum Abbruch der gesamten Siedlung diskutiert werden.¹⁸²

2 MITHRÄUM II

2.1 Grabungsgeschichte

Im Zuge der großflächigen Ausgrabungen in der Flur Steinäcker, wurde nach der Freilegung des ersten Mithräums 1999 im Jahr 2002 ein weiteres Mithrasheiligtum im *vicus* von Güglingen entdeckt. Der zweite Tempel liegt ca. 140 m südöstlich von Mithräum I am Rande des *vicus*. Er befand sich genau wie der erste Tempel in „zweiter Reihe“ hinter den typischen, langgestreckten Streifenhäusern.

Die Ausgrabungen fanden unter der Leitung von Neth statt, die damals als Kreisarchäologin für den Landkreis Heilbronn fungierte. Im Verlauf der Grabungskampagne 2002 wurden zunächst Planum 1 und 2 mit den oberflächennahen Befunden dokumentiert. In demselben Jahr legte man den Mittelgang und den Altarbereich

180 Vgl. Kap. 7.2.3.

181 Freundliche Mitteilung Kortüm. Ganz ähnliche Tendenzen ließen sich mithilfe der Periodisierung der Baubefunde aus dem *vicus* von Walheim feststellen. Ab der Mitte des 2. Jahrhunderts werden bei Umbauten vermehrt Unterlegesteine sowie massive Steinfundamente verwendet (Kortüm/Lauber 2004, 446).

182 Eine genaue Durchsicht der relevanten Fundkomplexe nach Material aus der Mitte des 3. Jahrhunderts steht noch aus. Die Schlussmünze der Vicusgrabungen stammt aus der Zeit des Severus Alexander (222–235 n. Chr.). Lesefunde von 1934 deuten in die Zeit bis kurz vor dem „Limesfall“ – je ein Antoninian des Gordian III (238–239 n. Chr.) und des Tetricus für Etruscilla (250–251 n. Chr.): Hüssen 2000, 224 Nr. 219.



32 Mithräum I. Präsentation des wiederhergestellten Befundes im Winter 2006.

frei. Nach einer kurzen Winterpause begannen die Grabungsarbeiten im Frühjahr 2003 erneut unter derselben Verantwortlichen. Da die Dokumentationen des Vorjahres bereits eine Mehrphasigkeit des Gebäudes mit einer komplexen Stratigraphie belegt hatte, sollte im zweiten Grabungsjahr 2003 mit der Freilegung der Podien sowie der Reste der Außenmauern die baugeschichtliche Entwicklung des Gebäudes abschließend geklärt werden. Nach der Kampagne 2004 ruhte die Ausgrabungstätigkeit beim Mithräum II bis 2006.

Aufgrund der außergewöhnlich vollständigen Überlieferung des Befundes wurde bereits während der Ausgrabung eine Konservierung am Ort diskutiert und deswegen die Unterlegsteine der Außenwände sowie die Podiumsmauern zunächst *in situ* belassen. Die endgültige Lösung sah dann keinen Schutzbau, sondern eine Wiederherstellung der Mauerreste nach der Dokumentation an Ort und Stelle vor. Die dauerhafte Präsentation eines archäologischen Grundrisses unter Freilichtbedingungen bedeutet im Vorfeld de facto eine Zerstörung des Befundes. Deshalb wurde vom 11. bis 24. Mai 2006 mit einem kleinen Team eine Nachgrabung durchgeführt, um die Unterlegsteine zu bergen und die Podiumsmauern sowie die Treppe im Altarbereich abzutragen. Sämtliche Steine wurden dabei so gekennzeichnet, dass man sie später wieder an ihrem ursprünglichen Ort verbauen konnte. Die Konservierung ist in diesem Falle sozusagen als

Wiederaufbau nach der vollständigen Dokumentation des Befundes zu bezeichnen, wobei sowohl die Treppenwangen als auch der rückwärtige Altarbereich mit Steinmauern frei ergänzt wurden (Abb. 32). Inzwischen hat man den Tempel in Form eines Fachwerkgerüsts als Bestandteil des Archäologischen Freilichtmuseums Güglingen räumlich nachempfunden und dem Publikum zugänglich gemacht.¹⁸³

Die Grabungsgeschichte des Mithräums II ist also in drei wesentliche Abschnitte zu gliedern, die sich insgesamt von 2002 bis 2006 erstreckten und eine ausgesprochen umfassende und detailreiche Dokumentation des komplexen Befundes erlaubten. Nur dadurch ergab sich die Möglichkeit, die Baugeschichte eines Mithräums der Nordwestprovinzen so lückenlos über seine gesamte Nutzungszeit nachvollziehen zu können.

2.2 Erhaltungszustand

Vom ebenerdigen Teil des Gebäudes sind nur die Pfostensteine der zweiten und dritten Bauphase erhalten. Der antike Laufhorizont und die aufgehenden Wände waren hier bereits flächig erodiert. Im Gegensatz dazu zeichneten sich in der Grabungsfläche jedoch sehr gut die stärker eingetieften Befunde wie Gruben und der Kultraum des Tempels ab.¹⁸⁴ Selbst die Unterlegsteine der Außenwände waren alle noch *in situ* verblieben. Der Mittelgang des Mithräums war weitgehend vollständig mitsamt dem hineingestürzten Ziegeldach erhalten. Der Bau wurde zur Ruine und

183 De Gennaro 2010, 264–266.

184 Einen Anhaltspunkt zur Höhe des Erosionsabtrages im vicus allgemein kann die in Teilen nachgewiesene Hauptstraße liefern. Hier wurden vom Straßenkörper selbst keine Schichten nachge-

wiesen, allerdings konnten die unteren Bereiche der begleitenden Abwassergräben dokumentiert werden, was im mittleren Bereich des vicus auf ca. 30 bis 40 cm fehlenden Boden schließen lässt. Dazu: Kortüm/Neth 2004, 114 Abb. 85.

der Mittelgang in frühmittelalterlicher Zeit mit Siedlungsabfall verfüllt. Mit Beginn der Siedlungstätigkeit im heutigen Güglingen war von dem Tempel vermutlich nichts mehr zu sehen, weswegen die Steindenkmäler so vollständig erhalten blieben. Auch die verschiedenen Nutzungsschichten, Planierungen, Bauschichten sowie der Zerstörungshorizont waren auf die Weise zwischen den Podien noch bis zu 1,55 m hoch beinahe ungestört vorhanden.

Besonders für Fragen zur Architektur und Chronologie des Kultes ist es ein Glücksfall, dass unter den baulichen Resten des Fachwerkgebäudes mit Pfostensteinen die Überreste eines noch älteren Mithräums in reiner Pfostenbauweise erkannt werden konnten. Die späteren Umbaumaßnahmen waren jedoch so tiefgreifend, dass der Grundriss des ersten Tempels nur bruchstückhaft überliefert ist. Erschwerend kommt hinzu, dass die weitgehend steril verfüllten Holzbefunde der ersten Phase generell derartig schlecht erkennbar waren, dass einige von ihnen mehr oder weniger zufällig im Profil geschnitten und erkannt wurden, sie sich aber auch mit mehrmaligem Nachputzen im Planum nicht immer belegen ließen. Einige dieser Befunde gaben sich sogar erst im Zuge der Auswertung zu erkennen. So war es grabungstechnisch eine große Herausforderung, diese flüchtigen Holzbefunde unter den Planierungen und Einbauten der jüngeren Tempelgebäude herauszufiltern.

2.3 Zur Dokumentationsweise

Im Rahmen der Freilegung des Heiligtums wurden stellenweise bis zu neun aufeinanderfolgende Plana angefertigt. Lediglich Planum 1 wurde im Maßstab 1:50 dokumentiert, die übrigen Plana sind aufgrund der komplexen Befundsituation im Maßstab 1:20 gezeichnet worden. Nur für einige wenige Detailausschnitte war ein noch größerer Maßstab von 1:10 notwendig. Zur Dokumentation der sehr aufwendig zu zeichnenden Plana 3 und 4 mit Ziegelschutt und der Wandmalerei kam der sogenannte „Gersbach-Kartomat“¹⁸⁵ zum Einsatz. Dabei handelt es sich um eine großformatige Zeichenmaschine, mit der ein sonst sehr zeitraubendes Handaufmaß halb maschinell in unterschiedlichen Zeichenmaßstäben durchgeführt werden kann.

Die fotografische Dokumentation mithilfe von Digitalkameras hat sich für die Auswertung der Befunde aufgrund der unkomplizierten und schnellen Verfügbarkeit als äußerst hilfreich erwiesen. Während der Grabungskampagne 2002 wurde die Dokumentation, abgesehen von den fotogrammetrischen Aufnahmen, nur in Einzelfällen durch Digitalfotos ergänzt, wohingegen von den Arbeiten des darauf folgenden Jahres

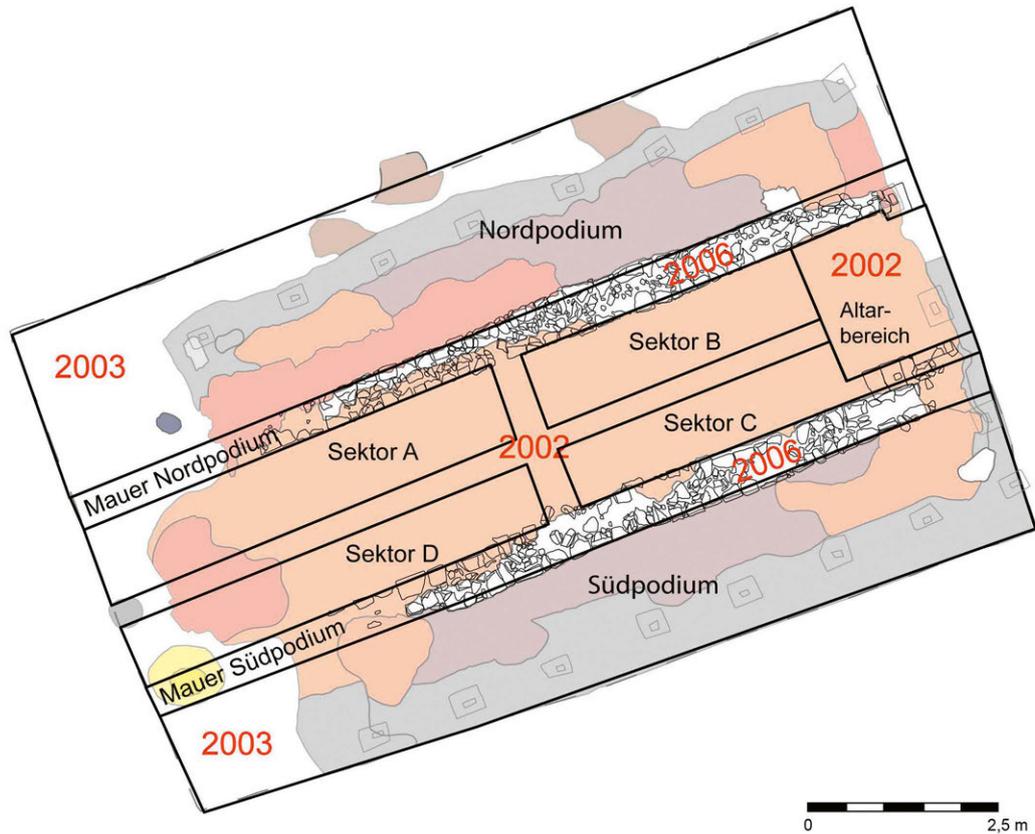
eine wesentlich umfangreichere digitale Fotodokumentation vorliegt. Die spätere Nachgrabung 2006 wurde vollständig zusätzlich mit der Digitalkamera gesichert. Ergänzend wurden die Befunde dennoch weiterhin konventionell mit Farbdias und Schwarzweißfotos aufgenommen.

Es wurde im Prinzip versucht, bei der Anlage der Plana den erkannten Schichtbefunden zu folgen. Da diese jedoch nur teilweise mit der wünschenswerten Eindeutigkeit zu verfolgen waren, erfolgte die Abgrabung der Befunde überwiegend in künstlichen Plana, sodass mitunter innerhalb eines Planums sowohl die natürlichen Straten in ihrem Verlauf als auch künstliche Ebenen ergraben wurden. Dies erschwerte sowohl auf der Ausgrabung als auch im Nachhinein nicht nur die Zuordnung der Funde zu einem Befund, sondern auch die „Entschlüsselung“ der stratigraphischen Abfolge, die im Verlauf der Grabung nicht vollständig dokumentiert werden konnte.

Nach Abschluss der Dokumentation von Planum 2 hat man sich für eine sukzessive Freilegung des Befundes in verschiedenen Sektoren entschlossen, wobei der Mittelgang in vier zeitgleich auszugrabende Sektoren (A–D) unterteilt wurde (Abb. 33). Man versuchte, in allen vier Sektoren jeweils dieselbe Schicht freizulegen, wo dies nicht gelang, hat man mitunter ein Teilplanum angelegt. Der gesamte Altarbereich im Osten wurde aufgrund seiner außergewöhnlich guten Erhaltung zunächst ausgespart. Dieser wurde später separat bis auf ein Planum 8 abgegraben, welches wiederum an das Niveau von Planum 5 im restlichen Mittelgang westlich davon anschließt. Ab Planum 6 wurde der Mittelgang wieder gemeinsam mit dem Altarbereich tiefer gelegt. Mit dieser Vorgehensweise blieben zwischen den Sektoren Stege stehen, die man für die Längs- und Querprofile eingeplant hatte.

Die Podien links und rechts davon wurden erst ab 2003 freigelegt. Dort hat man insgesamt sieben Plana dokumentiert, die aber stets etwas höher als die nominell dazugehörigen Plana des bereits abgetragenen Mittelgangs waren. Beim Abbau der schmalen Profilstege des Mittelgangs wurden ebenfalls Teilplana angelegt, die aber möglichst denen im Mittelgang entsprachen, jedoch meist nur fotografisch festgehalten wurden. In der Nachgrabung 2006 wurden abschließend die Podiumsmauern entfernt und dabei wiederum Plana mit leicht abweichenden Niveaus zu allen bisherigen Plana angelegt. Wichtig ist zu wissen, dass die Bezeichnungen der Plana keinem einheitlichen Niveau entsprechen, sondern lokale Grabungsabschnitte kennzeichnen. So liegen beispielsweise Befunde in den Podien auf gänzlich anderen Höhen als die des Mittelgangs, haben aber grabungsbedingt dieselbe Planums-

185 Gersbach 1998, 65–69.



33 Mithräum II.
Grabungsabschnitte.
M. 1:100.

nummer. Die Darstellung in künstlichen Ebenen bereitet keine Probleme, wenn man sich der Unterschiedlichkeit der dokumentierten Höhen in den einzelnen Grabungsabschnitten bewusst ist. Die Befundeinheiten werden erst in einem zweiten Schritt zu einer Rekonstruktion der Baugeschichte zu zeitgleichen Horizonten zusammengeführt.

Zur Methode der Befundnummernvergabe auf der Ausgrabung ist es wichtig zu wissen, dass in Planum 1 der Verfüllung der eingetieften Teile des Mithräums die Befundnummer 379 gegeben wurde. Im weiteren Verlauf wurden die einzelnen Schichten und Verfärbungen innerhalb des Befundes weiterhin als Befund 379 abgegraben, aber für eine eindeutige Kennzeichnung der sich neu abzeichnenden Strukturen aller Art pro Sektor und Planum Unternummern jeweils bei „1“ beginnend vergeben. Lediglich die in den untersten Schichten beobachteten Pfostenstandspuren und Gruben sowie die seitlichen Podien erhielten als klar ansprechbare Baustrukturen eigene Befundnummern. Um eine sich für die Auswertung als relevant abzeichnende Struktur, wie zum Beispiel eine Schicht, eindeutig ansprechen zu können, müssen demnach zur Befundnummer noch der entsprechende Sektor, das Planum sowie die jeweilige „Unternummer“ genannt werden (z. B.: „Bef. 379 Sektor A Planum 5 Nr. 3“). Komplex wurde die Auswertung der Befunde, wenn etwa Teile einer Schicht in unterschiedli-

chen Sektoren verschiedene Nummern erhalten hatten sowie in mehreren Plana eingezeichnet waren und so der eigentlich zusammengehörige Befund zunächst nicht mit einer eindeutigen Nummer oder dergleichen angesprochen werden konnte.

Grundsätzlich wurden fast alle Einzelbefunde geschnitten und zusätzlich ein Längs- und ein Querprofil durch die gesamte Ruine angefertigt. Bei der Beschreibung und Vergabe der Befundnummern für die Profile wurde aufgrund der Komplexität des Gesamtbefundes nach demselben Prinzip wie für die Plana verfahren, sodass die Schichten in jedem Profil jeweils mit Nummer „1“ beginnend von oben nach unten durchnummeriert wurden. Folglich existierte in der Dokumentation keinerlei Korrelation der Befunde zwischen den Profilen und den Plana, weil ein und dieselbe Schicht in unterschiedlichen Profilen jeweils mit einer anderen Nummer gekennzeichnet wurde. Diese Schichtzusammenhänge mussten dann im Zuge der Auswertung wieder hergestellt werden. Der nur zweidimensionale Eindruck, den jede Grabungsdokumentation naturgemäß bietet, reichte dabei leider nicht immer aus, um im Nachhinein stratigraphische Verhältnisse eindeutig klären zu können.

Ein Großteil der Arbeit mit der Grabungsdokumentation von Mithräum II bestand demnach darin, mithilfe der umfangreichen Dokumentation zu klären, welche Strukturen zu einem Be-

fund gehören und die „neuen“ Befunde als Vektorgrafiken in die hier vorgelegte zeichnerische Dokumentation einzuarbeiten. Bei der Vergabe der neuen Befundnummern wurde mit der Nummer 2000 begonnen. Parallel dazu wurde ein Katalog angefertigt, in dem jeder neu definierte Befund erläutert wird. Bereits vorhandene Beschreibungen für diese Strukturen wurden aus den Grabungstagebüchern wörtlich zitiert. Die Beschreibungen der für Einzelbefunde wie Pfostengruben vergebenen Nummern wurden ebenfalls aus den Grabungstagebüchern übernommen und wo nötig ergänzt.

Dabei ergab sich, dass die Befundnummer 379, die erstmals für die gesamte Verfärbung des Gebäudes in Planum 1 vergeben worden ist, nach der Bearbeitung nur noch die Verfüllschicht des Mithräums über dem eingestürzten Dach kennzeichnet. Die Nummern 1000 und 1001 für die beiden Podien wurden gestrichen, da es den Befund „Podium“ als geschlossene bauliche und stratigraphische Einheit nicht gibt. Die Podien des Mithräums II setzten sich vielmehr aus verschiedenen Straten zusammen, die eine zeitliche und räumliche Beziehung zueinander haben und deswegen separat behandelt werden müssen (Hinterfüllung, Mauer, Mauerrollierung, Depositionen usw.).

Bezüglich der Befundansprache in den insgesamt 58 Profilen war die umfangreiche fotografische Dokumentation ausgesprochen hilfreich, die Anbindungen einzelner Strukturen (vor allem Planierungen und Laufniveaus) zu klären. So konnten die Nummern der neu beschriebenen Befunde in den meisten Fällen auch auf die dazugehörigen Profile übertragen werden.

2.4 Besprechung und Interpretation der Befunde

Obwohl innerhalb eines Planums Befunde auf teilweise stark unterschiedlichen Niveaus dargestellt sind, erfolgt die Beschreibung der Übersichtlichkeit halber nach Plana. Hierfür wird die jeweilige Befundsituation kurz beschrieben und interpretiert. Zusätzliche Angaben zu den einzelnen Befunden, wie Höhen, Maße, Zusammensetzung der Befunde etc., werden im Folgenden nicht ausführlich erläutert, denn diese Informationen sind dem Befund- und Fundkatalog zu entnehmen. Eine zugegebenermaßen sehr detaillierte Zusammenfassung und Ansprache der Befunde soll dem Leser ermöglichen, die Befunddokumentation, Interpretation sowie die darauf fußende baugeschichtliche Rekonstruktion nachvollziehen zu können.

2.4.1 Planum 1

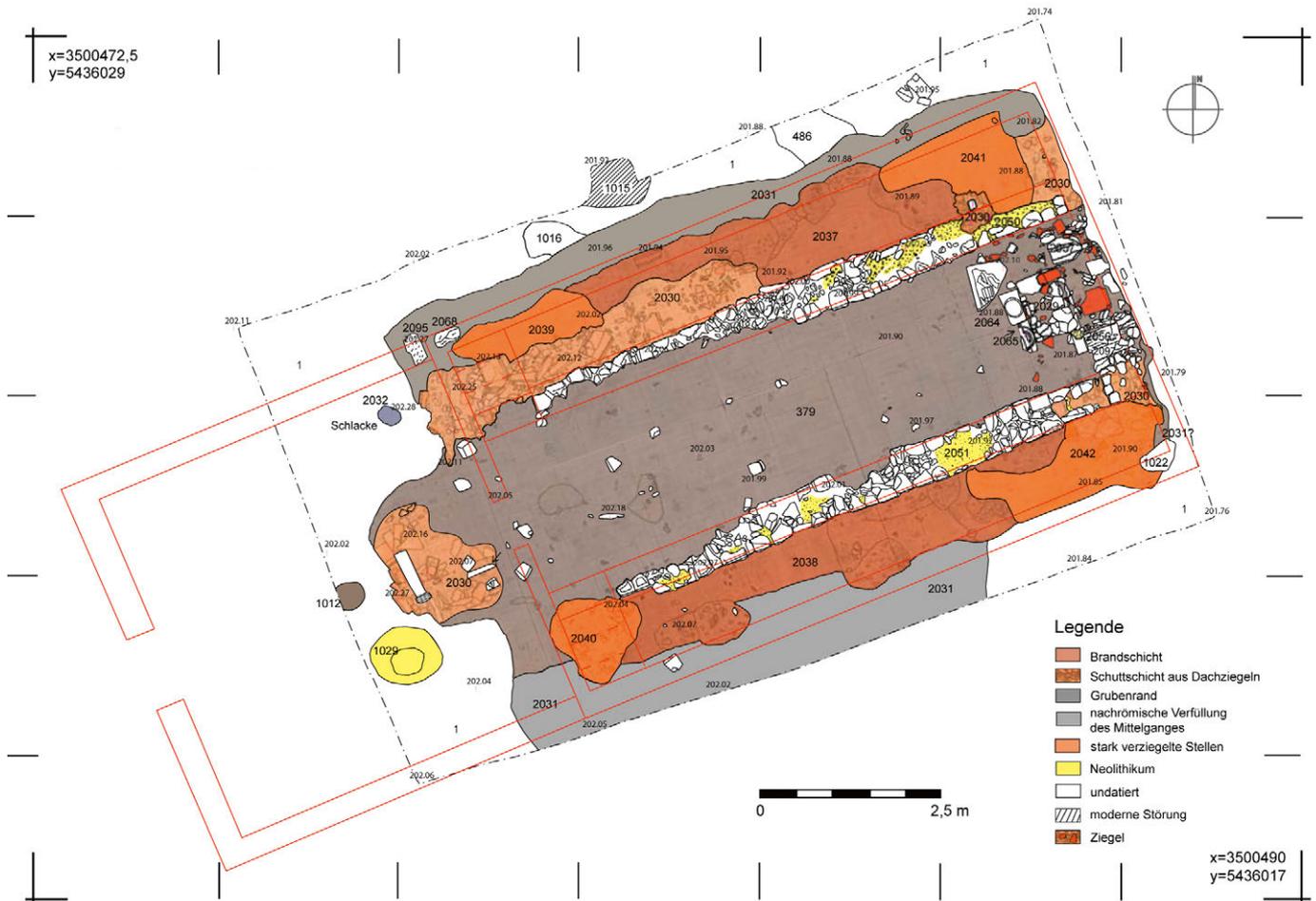
Nach dem Abtrag des humosen Oberbodens war in Planum 1 im Bereich der Fläche N15 eine großflächige, annähernd rechteckige, Verfärbung zu erkennen (Abb. 34). Randlich an der Grube



34 Mithräum II. Übersichtsfoto Planum 1.

befand sich ein etwas dunklerer Saum (Bef. 2031), während mittig in der Verfärbung bereits die Verfüllung der Ruine (Bef. 379), bestehend aus dunkelgrauem Lehm mit umfangreichem römischem und alamannischen Fundmaterial, sichtbar wurde (Abb. 35). Am westlichen Rand der Grube lag zwischen dem Ziegelschutt (Bef. 2030) ein steinerner Tischfuß, der bis auf die fehlende Basis vollständig erhalten ist (Taf. 33,171). Wenige Meter entfernt fanden sich zwei Pfostensteine, die offenbar zu einem darüber hinaus nicht mehr erhaltenen Vorraum gehörten (Bef. 493; 498; erst in Planum 3 dokumentiert, vgl. Abb. 40).

Im östlichen Teil der Gebäudegrube waren bereits die Oberkanten zweier Weihealtäre, die noch aufrecht nebeneinander *in situ* standen sowie die untere rechte Ecke eines Mithraskultbildes mit der Darstellung des Fackelträgers Cautus zu erkennen (Abb. 38). Knapp östlich davon zeigten sich die stark zerstörten Oberseiten der zwei großen Bildsockel (Bef. 2056; 2057). Im nördlichen und südlichen Randbereich der inneren Gebäudegrube (Bef. 379) sind mit zwei länglichen, parallel zueinander durch die gesamte Ruine verlaufenden Befunden die Überreste des Ziegeldaches dokumentiert worden. Der Schutt überdeckte demnach die ehemaligen Oberflächen der Liegepodien des Kultraumes (Bef. 2030). Hier zeigt sich dieselbe Befundsituation, die bei der Freilegung des Mithräums I bereits beobachtet worden ist. An der Stelle der ehemaligen nördlichen Außenwand befand sich ein weiterer Unterlegstein noch *in situ* (Bef. 2026). Die Fragmente der Steindenkmäler sowie die beiden Ziegelschuttschichten an den Innenseiten der Außenmauern ließen diese Ruine bereits zielsicher als Mithrastempel identifizieren. Die Einzelbefunde der Umgebung (Gruben, Pfostengruben; s.u.) wurden wie üblich ab Planum 1 durch Profilschnitte dokumentiert. Etwas unklar bleibt hier die Befundsituation um die vermutlich vorgeschichtliche Grube am Nordrand der Verfärbung



Südostecke (Bef. 1022) zum Vorschein (Abb. 36). Östlich der Weihesteine waren nun weitere Teile des Altarbereiches, wie etwa eine Ziegelabdeckung (Bef. 2029), zu erkennen (Abb. 38). Aufgrund der zu erwartenden hervorragenden Erhaltung wurde der östlichste Teil des Mittelgangs (d. h. der Altarbereich) ab Planum 2 im weiteren Grabungsverlauf zunächst ausgespart und im Anschluss an die Freilegung des übrigen Areals dokumentiert. Diese Trennung wurde auch für die Befundanalyse übernommen.

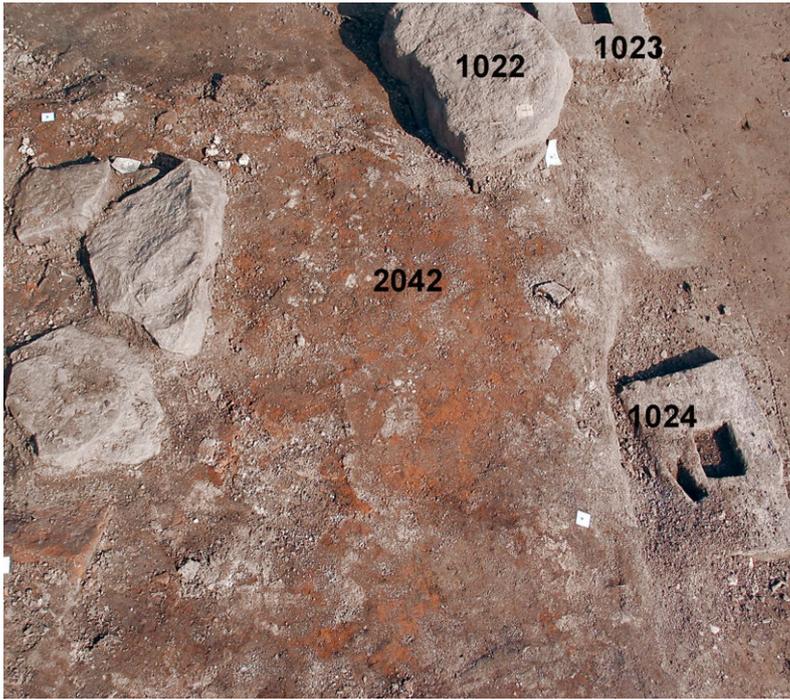
Die nun freigelegten Oberkanten der Podiumsmauern ließen vermuten, dass diese zweischalig konstruiert waren. Eine Lage tiefer war aber zu erkennen, dass sie auf dieser Höhe nur aus einem einschaligen Sichtmauerwerk bestanden und mit groben Bruchsteinen hinterfüllt und vermörtelt waren. Die Länge der Mauern betrug nach der vollständigen Freilegung insgesamt ca. 8,70 m und der Mittelgang dazwischen war 2,26 m breit. Im westlichen Bereich des Gebäudes hat sich ein Teil des Ziegelschuttes erhalten, ebenso partiell auch auf dem nördlichen Podium (Bef. 2030). Im übrigen Podiumsbereich wurden bereits die darunterliegenden Brandschuttschichten dokumentiert (Bef. 2037; 2038). Auffällig waren hier vier stark verziegelte Stellen,

die sich jeweils in den Ecken des Kultraumes befanden (Bef. 2039–2042; Abb. 39). Auf der Höhe von Planum 2 wurden die meisten großen Profile angelegt (Überblick Profile Pl. 2 vgl. Anhang 4.2a). Die Ansichten der Podiumsmauern wurden nun dokumentiert und später Stück für Stück bis auf den anstehenden Boden, der mit Planum 7 erreicht war, im Profil angefügt. Sämtliche nun folgende Befunde werden nach der ab Planum 2

37 Mithräum II. Befundplan, Planum 2. M. 1:100.

38 Mithräum II. Altarbereich, Planum 2.





bekannten Gliederung des Tempels in Vorraum, Kultraum und Altarbereich vorgestellt.

2.4.3 Planum 3

Erst für Planum 3 wurden die Grabungsgrenzen weiter nach Westen ausgedehnt (Abb. 40; vgl. Abb. 36). So ist zu erklären, dass in diesem Arbeitsabschnitt die zwei Unterlegsteine vom Vorraum des Tempels dokumentiert wurden (Bef. 493; 497), die technisch betrachtet in die Dokumentation von Planum 1 hätten einfließen sollen. Auf dem Niveau von Planum 3 kamen im Bereich des Vorraumes mit Ausnahme des bereits bekannten Pfostenrestes (Bef. 1012) ausschließlich vorgeschichtliche Befunde zum Vorschein. Im Kultraum selbst erreichte man nun die unter den alamannenzzeitlichen Ablagerungen erhaltenen Zerstörungsschichten des römischen Tempels (Abb. 40; 41).

Eingangsbereich und Mittelgang

Anhand der zeichnerischen Dokumentation von Planum 3 lässt sich gut erkennen, dass man ver-

39 Mithräum II. Verziegelte Ecke mit Unterlegsteinen der Phasen 2 und 3 (Südwestecke des Kultraumes).

40 Mithräum II. Befundplan Planum 3.
M. 1:100.





sucht hat, die unter der Einfüllung (Bef. 379) noch vollständig vorhandene Dachdeckung aus Ziegeln freizupräparieren. Diese erstreckt sich flächig über alle vier Sektoren, wobei man dem leichten West-Ost-Gefälle der Schicht folgte, welches auf der gesamten Länge dieser Grabungsflächen ca. 0,15 m beträgt. Ursprünglich wurde das Planum so dokumentiert, dass im Sektor A noch die Verfüllschicht (Bef. 379) zu erkennen war. Anschließend wurde hier und auf einem kleinen Stück des angrenzenden Nordpodiums ein Planum 3a mit der Oberkante der Ziegelschuttschicht dokumentiert. Des besseren Verständnisses wegen wurde die kombinierte Darstellung aus Teilplanum 3a und dem übrigen Planum 3 vorgezogen.

Am äußersten westlichen Rand wurde eine kleine Ziegelkonzentration freigelegt (Bef. 2025), deren Bruchstücke mit der Leiste nach unten lagen und so eine Ebene bildeten, die als Überrest einer Stufe zum Eingangsbereich des Kultraumes zu interpretieren ist. Da diese Stufe direkt unter der Ziegelschuttschicht (Bef. 2030) lag, ist sie sicher dem letzten Nutzungshorizont zuzuordnen. Gegenüber den Oberkanten der bereits freigelegten Pfostensteine in der Nordwestecke (Bef. 2068; 2095) liegt diese Stufe ca. 0,20 bis 0,25 m tiefer. Die Reste der nach unten in den Kultraum führenden Treppe waren ähnlich einem Kellerabgang östlich der Ziegelreste als rechteckige Verfärbung (Bef. 2071) deutlich sichtbar, da der Abgang mit Holzkohle, Brandschutt und Ziegelbruch verfüllt war. Auf dem Niveau von Planum 3 waren nun auch wesentliche Teile der noch vorhandenen Tempelausstattung zu erkennen. An der



Mauer des Nordpodiums kam ein Sockel wohl für eine Weihung zutage (Bef. 2061), während vor dem Altarbereich die Oberkante eines weiteren noch *in situ* stehenden Weihesteines freigelegt (Bef. 2063) wurde. Zusätzlich kam im Altarbereich das Unterteil eines zerbrochenen Weihesteines (Bef. 2058) zum Vorschein, dessen Oberteil ca. 80 cm weiter westlich eingebettet in der Ziegelschicht lag (vgl. Abb. 138). Kurz vor dem Altarbereich scheint die Ziegelabdeckung nur sehr dünn gewesen zu sein, denn dort wurde in Planum 3 bereits die nächste, tiefer gelegene Schicht aus Brandschutt und Wandputz freigelegt (Bef. 2035).

Podien

Die Befunde im Planum 3 im Bereich der Podien lagen ca. 0,20 m höher als die Befunde des

41 Mithräum II. Übersichtsfoto mit den freigelegten Dachresten im Mittelgang, Planum 3.

42 Mithräum II. Übersichtsfoto, Brandschutt auf den Podien mit Unterlegsteinen der Außenwände, Planum 3.



Die Brandschuttschicht auf den Podien reichte bis 15 cm unter die noch erhaltenen Oberkanten der Podiumsmauern. Offenbar darf man sich hier eine Abdeckung aus organischen Materialien (Matten, Kissen etc. auf einer dünnen Bretterabdeckung) vorstellen, mit denen die restlichen Zentimeter bis zur Maueroberkante aufgefüllt waren.

Auf dem Niveau von Planum 3 waren deutlich die Konturen der ehemaligen Außenmauern des Kultraumes als schmaler Streifen mit hohem Holzkohleanteil zu erkennen (Bef. 2033; 2034). Etwas tiefer gelegen folgten dazwischen die ersten quadratischen Unterlegsteine. Dass es sich bei den Baubefunden zu den Außenwänden um mindestens zwei Phasen handelt, belegen die lediglich grob zugerichteten jüngeren Ecksteine (Bef. 2068; 2095; 1022; vgl. Pl. 2). Deren Oberkante ist bis zu 33 cm höher als die der älteren quadratischen Pfostensteine. Der Eckstein der Nordwestecke Befund 2095 lag auf dem quadratischen Pfostenstein Befund 1077 auf!

Von den Außenwänden der jüngeren Phase war nur wenig erhalten. Abgesehen von den genannten groben Unterlegsteinen gab es eine kleine Rollierung, die wohl als Fundament für einen Schwellbalkenbau (Bef. 2043) diente. Es handelte sich

43 Mithräum II. Reste der Rollierung für die Mauer vom Eingang zum Kultraum.

44 Mithräum II. Befundplan Planum 4. M. 1:100.

selben Planums im Mittelgang. Gegenüber Planum 2 hat man hier einen Abtrag von 0,10 bis 0,15 m zu verzeichnen. Die Befundsituation ist im Wesentlichen dieselbe wie bereits in Planum 2 beschrieben: Die Brandschuttschicht (Bef. 2037; 2038) lag flächig auf den Bänken auf und in den vier Ecken des Kultraumes waren die stark verziegelten Stellen noch deutlich sichtbar (Abb. 42).



dabei um eine kleine Reihe unvermörtelter Steine, die rechtwinklig zur nördlichen Außenmauer nach Süden abzweigte (Abb. 43). In der Südostecke des Gebäudes wurden die Überreste einer kleinen Grube dokumentiert (Bef. 1355), die teilweise von einem quadratischen Unterlegstein überdeckt (Bef. 1083) wurde. Die kleine Grube selbst wiederum schneidet eine tiefer liegende Pfostengrube (Bef. 2092), die offenbar zu einer dritten, älteren Bauphase gehörte und erst in Planum 5 dokumentiert werden konnte (Anhang 4.3, Profil 20).

Mit der Dokumentation von Planum 3 konnten also westlich des Kultraumes die Überreste eines ca. 25 m² großen ebenerdigen Eingangsbereiches mit dem verfüllten Treppenabgang erfasst werden. Im Mittelgang wurde nahezu auf der gesamten Innenfläche das eingestürzte Ziegeldach des Tempels freigelegt. Die baulichen Strukturen im Außenwandbereich lassen bereits in dieser Phase der Grabung erkennen, dass das Gebäude *drei* Bauphasen aufweist: eine älteste Phase in Pfostenbauweise, eine mittlere mit den quadratischen Unterlegsteinen und eine jüngste mit unbearbeiteten Pfostensteinen in Schwellbalkenbauweise.

Nach der Befundaufnahme von Planum 3 hat man Teile der bereits sichtbaren Ziegelschicht in Sektor C abgetragen, da man vermutete, unter den noch verbliebenen Resten der Einfüllung (Bef. 379) auch hier eine kompakte Ziegelschicht freipräparieren zu können. Die Vermutung wurde bestätigt, das so entstandene Zwischenplanum in Sektor C aber nur fotografisch festgehalten. Es gibt im Wesentlichen dieselbe Ziegelschuttlage wie in den anderen Sektoren wieder, hier aber mit weiterem Interieur des Kultraumes. Am Südpodium sind nun die Oberkanten zweier nebeneinander stehender attischer Basen zu erkennen, die hier wiederverwendet wurden und ehemals zu Steintischen gehört haben könnten (Bef. 2066; 2067).

2.4.4 Planum 4

Eingangsbereich und Mittelgang

Planum 4 wurde nach Abtrag der Ziegelschuttchicht im Mittelgang (Bef. 2030) auf der Oberkante der darunterliegenden Brandschuttchicht (Bef. 2035) angelegt (Abb. 44; 45). Der Höhenunterschied zwischen Planum 3 und 4 betrug im Mittelgang durchschnittlich 30 cm. Es stellte sich heraus, dass unter dem massiven Ziegelschutt der Teil der Deckenbemalung, welcher sich ehemals direkt oberhalb des Mittelgangs befand, flächig erhalten hatte. Der Putz war zwar in Unmengen von größeren und kleineren Fragmenten zerbrochen, aber noch vollständig vorhanden. Viele Stücke lagen mit der bemalten Seite nach oben, was wohl vom Sturz aus der Höhe des Dachstuhls herrührte (Abb. 46). Die Fragmente lagen teilweise in mehreren Schichten übereinander und



45 Mithräum II. Der Mittelgang mit nun freigelegten Altären und herabgestürzter Deckenbemalung (Zwischenplanum 3/4).

46 Mithräum II. Detail des Mittelgangs in Sektor B mit Fragmenten von bemaltem Putz.



oft so dicht aneinander, dass sich bereits bei der Freilegung ein Dekorationsschema mit unterschiedlichen Farbgebungen erkennen ließ. Für eine spätere Rekonstruktion oder eine Konservierung der Deckenbemalung, wurde das Planum 4 nicht nur zeichnerisch, sondern auch fotogrammetrisch aufgenommen und in einzelnen, eingemessenen Stücken verpackt.

Im Eingangsbereich war man nach dem Entfernen der Ziegelschicht (Bef. 2030) auf einer dunkelgrauen, stark holzkohlehaltigen Schicht (Bef. 2045) angelangt, auf der in dem Bereich nur wenige Fragmente von Deckenputz und etwas Brandschutt lagen. Hier sind deutlicher als im Planum 3 anhand der stark verkohlten Reste und ziegelroten Lehmtes die Konturen des ehemali-

- 47 Mithräum II. Mit Brandschutt verfüllter südlicher Teil des Abgangs zum Kultraum mit dem Unterlegstein für die Treppenwange.
- 48 Mithräum II. Kultraum mit den Unterlegsteinen der Außenwände.
- 49 Mithräum II. Reste von Balken des Dachstuhls (?).



gen Treppenabgangs in den Kultraum zu erkennen. Innerhalb dieser Verfüllung befanden sich zwei Steine, auf denen wohl die Treppenwangen ruhten (Bef. 2096; 2107; Abb. 47).

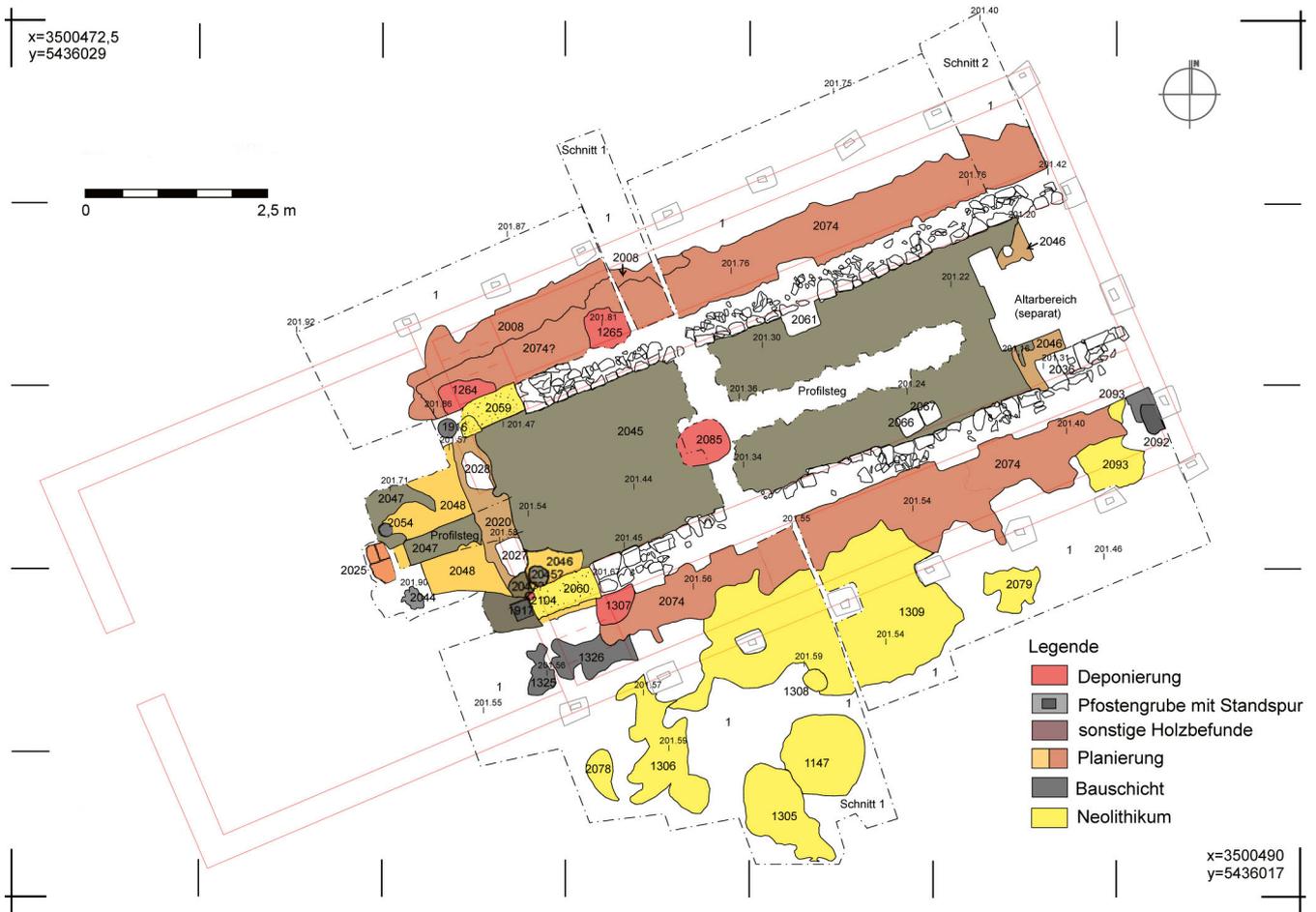
Podien

Von Planum 3 auf 4 wurden im Bereich der Podien ca. 15 cm abgetragen. Damit lagen diese nun ca. 20 bis 25 cm höher als das Planum 4 im Mittelgang. Das Befundbild wirkt hier insgesamt sehr homogen. Die Brandschuttsschichten waren nicht mehr vorhanden, stattdessen konnte eine flächig aufliegende Planierschicht (Bef. 2074) dokumentiert werden, welche sich über die gesamte Länge beider Podien erstreckte. Die vollständig vorhandenen Pfostensteine des ehemaligen Kultraumes waren nun alle freigelegt und ließen die Außenkonturen des Kultraumes noch deutlicher erkennen (Abb. 48). Da die Pfostensteine, welche zur zweiten Phase gehören, zum Teil auf der Planierschicht (Bef. 2074) lagen, musste es sich dabei um die Hinterfüllung der Podiumsmauern für die zweite Bauphase des Mithräums handeln. Die Verfüllung besteht im Wesentlichen aus Lehm, in dem sich große Mengen Keramikabfälle, Tierknochen und Eisenobjekte wie Nagelfragmente fanden. Am Nordrand des Gebäudes waren noch die Teile der schmalen, dunkelgrauen Balkenreste (Bef. 2033) sichtbar, die bereits in Planum 3 dokumentiert wurden. In der Nordostecke des Gebäudes befand sich eine Pfostenstandspur (Bef. 1343), die im Profil zwar erkannt worden ist, aber laut Grabungstagebuch auch mit mehrmaligem Nachputzen im Planum nicht dokumentiert werden konnte. Anhand der Ausmaße im Profil wurde dieser Befund nachträglich im Planum 4 rekonstruiert. Er korrespondiert mit der bereits aus Planum 3 bekannten Pfostengrube im Südpodium (Bef. 2092), was zu der Schlussfolgerung veranlasst, dass das älteste Gebäude dieselbe Ausrichtung wie die jüngeren beiden hatte, aber deutlich schmaler war.

An den westlichen Enden der Podiumsmauern waren auf Höhe des Planums 4 die Reste der beiden Aufstiege (Bef. 2059; 2060) zu erkennen. Jeweils die unterste Stufe, die aus drei Lagen fortlaufenden Mauerwerkes der eigentlichen Podiumsmauern bestand, hatte sich erhalten. Diese waren mit einer dicken Mörtelschicht befestigt und 90 cm breit.

Zur detaillierteren Dokumentation der Deckenbemalungsschicht wurde unter Planum 4 ein weiteres Zwischenplanum unterhalb der Ziegelschuttsschicht angelegt. Dafür hat man die bereits dokumentierte Schicht mit der Deckenbemalung sowie dem Brandschutt in allen vier Sektoren abgenommen und wenige Zentimeter tiefer in allen Sektoren ein neues Planum angelegt, welches im Wesentlichen weitere Fragmente der Deckenbemalung enthielt. Den Fotos nach zu urteilen, ist die untere Schicht nun stärker mit





Holzkohle durchmischt. Sie enthielt auch verbrannte Balken, die vermutlich Reste des hölzernen Dachstuhls waren (Abb. 49). An einigen Stellen im Altarbereich wurde eine flächige Schicht stark verziegelten rotem Lehm freipräpariert, die darauf hindeutet, dass dort beim Brand des Gebäudes größere Hitze als im übrigen Mittelgang entstanden ist. An den nun freiliegenden unteren Bereichen der Weihesteine sind ebenfalls Brandspuren zu erkennen. Die Ausgräberin betont in der Beschreibung der Podiumsmauern, dass beide Podiumsmauern Brandrötungen am Sichtmauerwerk im Altarbereich aufweisen, was vermuten lässt, dass dort reichlich brennbares Material gelagert war. Mit diesem Grabungsfortgang waren nun unterhalb der Schuttschichten zumindest in Teilbereichen die jüngsten Nutzungsschichten des römischen Tempels im Mittelgang erreicht.

2.4.5 Planum 5

Eingangsbereich und Mittelgang

Die Befundsituation im Eingangsbereich wirkt auf den ersten Blick etwas unübersichtlich. Zum einen wurde das später eingefügte Teilplanum des Profilsteges auf einer etwas höher gelegenen Schicht dokumentiert, und zum anderen ist man



50 Mithräum II. Befundplan Planum 5. M. 1:100.

51 Mithräum II. Übersichtsfoto freigelegte Fußbodenreste Planum 5.



52 Mithräum II. Reste der Abbruchschicht 2045 in Sektor D. Rechts im Bild ist bereits die darunter liegende Planierung 2046 sichtbar.

53 Mithräum II. Erste Stufe des Aufstiegs zum Nordpodium mit erhaltenem Mörtelbett.

beim Tieferlegen des Planums im Eingangsbereich des Mithräums nicht dem antiken Gefälle der dort eingebauten Treppe gefolgt (Abb. 50). Dementsprechend gelangte man auch westlich der beiden großen Unterlegsteine – also im ehemaligen Eingang – fast auf dem gleichen Niveau, wie im östlich gelegenen Mittelgang an. Man hat mit der Anlage von Planum 5 folglich mehrere Schichten durchschlagen und in diesem Bereich stratigraphisch betrachtet, viel tiefer liegende Schichten zusammen mit höher liegenden – jüngeren – Befunden im benachbarten Mittelgang gleichzeitig dokumentiert.

Am westlichen Ende des Kultraumes sind die Reste einer Bauschicht (Bef. 2047) zu erkennen gewesen, welche von der jüngeren Bauschicht (Bef. 2045) durch eine Planierung (Bef. 2046) getrennt war (siehe z. B. Profil 11). Mit Kenntnis der Stratigraphie hatte man später den Steg des Längsprofils bis auf diese Schicht (Bef. 2047) abgetragen. Nördlich und südlich davon ist die an der Stelle nur dünne schwarze Schicht (Bef. 2047) bereits abgegraben gewesen, woraufhin man darunter auf eine weitere Planierschicht traf

(Bef. 2048). Auffällig sind die Reste zweier Pfostenlöcher im Eingang zum Kultraum, die mit Brandschutt und Ziegelbruch verfüllt sind (Bef. 2044; 2054). Auch am Beginn der steinernen Podiumsmauern wurde jeweils ein Pfostenrest dokumentiert (Bef. 1916; 1917). Aus den Großprofilen 6 und 7 (Anhang 4.2a) ist zu schließen, dass sie von den Baugruben für die späteren Podiumsmauern geschnitten wurden und demnach älter sein müssen als diese.

Nachdem die Teile der Deckenbemalung komplett geborgen worden waren, stieß man auf eine flächig aufliegende Bauschicht mit viel Holzkohle, Mörtel, Keramik und einigen Ziegelfragmenten (Bef. 2045; Abb. 51; 52). Zwischen dieser und dem Brandschutt existierte sicher noch der letzte wohl nur wenige Millimeter hohe Nutzungshorizont. Dieser ließ sich jedoch an keiner Stelle zweifelsfrei in den Profilen identifizieren. Unterhalb der eingestürzten Decke lagen als direkte Zeugen dieser Nutzungsschicht Reste von Keramik, Eisengegenstände sowie Relief- und Skulpturfragmente. Im Altarbereich wurden die Scherben mehrerer Dutzend zum Teil wieder zusammensetzbarer Terra-sigillata-Becher der Form Drag. 54 gefunden. Stratigraphisch relevant war, dass diese Bauschicht unter dem Fußboden (Bef. 2045) an die unterste Lage der Podiumsmauern anstieß und damit gleichzeitig mit diesen war. Lediglich im Altarbereich war die Bauschicht offenbar etwas dünner und zum Zeitpunkt der Dokumentation von Planum 5 schon abgegraben. An der Stelle hatte man stattdessen in Planum 5 eine tiefer liegende Schicht erfasst, die bereits im Eingangsbereich – am anderen Ende des Gebäudes – als Stampflehm Boden (Bef. 2046) identifiziert werden konnte.

Im Querprofil (Profil 8) durch den Mittelgang ist eine Grube erfasst worden, deren Existenz und Ausmaße erst im Zuge der Auswertung rekonstruiert werden konnten (Bef. 2085). Sie wurde wahrscheinlich von der jüngsten Bauschicht (Bef. 2045) überdeckt und ist in den Stampflehm Boden (Bef. 2046) eingegraben (Anhang 4.2b Profil 8; Anhang 4.3, Profil 13). Die beste Lösung für die Darstellung dieses Befundes schien eine Rekonstruktion der Umriss in Planum 5. Die bereits aus Planum 4 bekannten Podiumsaufstiege (Bef. 2059; 2060) waren nun deutlicher zu erkennen, es blieb jedoch bei der Dokumentation der untersten Stufe. Vom weiteren Verlauf der Treppen war nichts mehr erhalten (Abb. 53).

Podien

Für die Anlage von Planum 5 im Bereich der Podien trug man beiderseits etwa 25 cm ab. Das neue Planum lag damit wiederum ca. 20 bis 25 cm oberhalb von Planum 5 im Mittelgang. Die Planierschicht, (Bef. 2074) welche noch auf der Höhe von Planum 4 vollständig die Flächen der Podien bedeckte, war in der Tiefe nur noch als

schmäler, ca. 60 bis 70 cm breiter Streifen entlang der Podiumsmauern zu erkennen. Randlich an diesen unteren Resten der Planierschicht im Nordpodium war ein grauer Saum zu erkennen (Bef. 2008), der wohl als ein Überrest derselben Schicht zu identifizieren ist. Erstaunlich gut zeichnet sich hier nun die Außenkontur des zu unterst liegenden kleineren Tempels ab. Ebenfalls im Nordpodium befanden sich zwei Gruben mit Keramik, Holzkohle und Tierknochen (Bef. 1264; 1265), die offenbar auf kultische Handlungen zurückgehen.¹⁸⁶ Im südlichen Podium zeigte sich zunächst der gleiche Befund wie gegenüber. Die Planierschicht Befund 2074 erscheint dort auch als schmalerer Streifen an der Mauer entlang verlaufend, der hier den ehemaligen Verlauf der Außenwände des ersten kleineren Mithräums erahnen lässt. Am westlichen und östlichen Rand des Gebäudes sind nun die Überreste weiterer zu diesem Pfostenbau gehörige Holzbefunde zu erkennen: Die Pfostengrube Befund 2092 ist hier an ihrer Unterkante erfasst worden. Unter der Planierschicht zeichnen sich an der gegenüberliegenden Ecke die Pfostengruben Befund 1325 und 1326 ab (Anh. 4.6, Profile 31–32).



54 Mithräum II. Übersichtsfoto, Planum 6 Sektor B/C, Mittelgang mit den Konturen des schmaleren Mittelgangs vom älteren Tempel.

55 Mithräum II. Befundplan Planum 6. M. 1:100.



186 Vgl. Kap. 5.2.2.

56 Mithräum II. Unterhalb der Planierung 2074 kamen auch hier die Reste eines älteren Mithräums zum Vorschein. Im Hintergrund: Unterlegstein 2094 (Pl. 6)



2.4.6 Befunde ab Planum 6

Die folgenden Plana 6 und 7 sind vor allem für die Rekonstruktion der baulichen Entwicklung des ältesten sowie des zweiten Mithräumsgebäudes besonders aufschlussreich.

Eingangsbereich und Mittelgang

Die Dokumentation des Eingangs zum Kultraum in Planum 6 beschränkt sich auf das kleine Teilplanum, welches beim Abbau des Steges angelegt wurde. Hier sind ausschnitthaft die ältere Bauschicht (Bef. 2047) und ein Stück der darunterliegenden Planierung (Bef. 2048) zu erkennen.

Ab Planum 6 werden im Mittelgang die tiefer liegenden Überreste des ältesten Tempels dokumentiert. Nachdem der Rest Stampflehboden Befund 2046 abgetragen wurde, hat man etwas tiefer auch hier eine weitere Bauschicht (Bef. 2047) entdeckt und versucht, diese wiederum in den Sektoren A–D freizupräparieren. Diese Schicht ist in Planum 6 dargestellt (Abb. 54; 55).

In den Sektoren A, B und C ist es, wie man dem Übersichtsfoto entnehmen kann, gelungen, die mitunter nur wenige Zentimeter dicke Bauschicht freizulegen. In Sektor D wurde sie abgegraben, sodass dort bereits tiefer liegende Befunde zum Vorschein kamen. Die Ausbreitung dieser aschigen Schicht lässt allerdings vermuten, dass hier ein Teil eines darunterliegenden Nutzungshorizontes freigelegt werden konnte (Bef. 2109), denn sie erstreckt sich exakt bis zu den Überresten der ehemaligen Podiumswände, die im Bereich des späteren, breiteren Mittelgangs zu erkennen waren (Bef. 2023). In Verlängerung zu einem Befund, der sich in Nord-Süd-Richtung durch das gesamte Gebäude zog, lagen zwei Unterlegsteine, die jeweils eigene Gruben

besaßen (Bef. 2003/2001; 2000/2002)¹⁸⁷. Diese Steine sowie der Holzbefund 2080 gehörten zu einer Zwischenwand, die zwei weitere korrespondierende Unterlegsteine in dem Bereich der äußeren, späteren Podien hatte (Bef. 2094/1339; siehe Planum 7). Dadurch wurde das Gebäude während der ersten Bauphase an dieser Stelle in einen eigentlichen Kultraum und einen Vorraum getrennt.

Wie bereits erwähnt, wurde in Sektor D mit der Anlage von Planum 6 die Schicht 2047 abgegraben, sodass bereits darunterliegende Straten erfasst wurden. Zum einen betrifft dies eine Mulde (Bef. 2000), die möglicherweise zum Ausnivellieren des Unterlegsteins 2001 angelegt wurde. Zum anderen konnten weiter westlich davon die Oberkanten zweier kleiner Pfähle oder Stecken erfasst werden (Bef. 2081; 2082). Diese Befunde sind in die unterste Planierschicht (Bef. 2048) eingetieft worden. Es lässt sich nicht mehr mit Sicherheit sagen, ob diese Pfahlreste die darüberliegende Bauschicht (Bef. 2047) stören oder von ihr überdeckt wurden. Wahrscheinlich gehörten sie aber zur Ausstattung des ersten Mithräums.

In Sektor C sind zwei kleine Gruben (Bef. 2052; 2053) dokumentiert worden, die sich in Form und Verfüllung sehr ähnlich sind und beide die Planierung (Bef. 2048) schneiden. Es handelt sich um schmale, rundliche Gruben, die maximal 17 cm tief erhalten und vollständig mit Holzkohle verfüllt waren (Anhang 4.6, Profil 36). Eine weitere Grube, die kompakt mit Holzkohle verfüllt war (Bef. 2019; Anhang 4.7, Profil 43), befand sich zum Teil unterhalb des nördlichen Sockels im Altarbereich (Bef. 2057).¹⁸⁸ Beim Abgraben des Altarbereiches war zu erkennen, dass die Unterkanten der beiden großen Sockelsteine (Bef. 2056; 2057) auf dem Niveau von 201,02 m ü. NN noch nicht erreicht waren. Auf dieser Höhe ist zwischen ihnen nun die große Pfostengrube des Firstpfostens (Bef. 2016) der östlichen Außenwand der ersten Phase in Teilen erfasst worden.

Podien

Die Befunde der beiden Podien wurden in Planum 6 etwa 20 cm tiefer dokumentiert und lagen wiederum ca. 20 cm höher als die Befunde desselben Planums im Mittelgang. Auf den ersten Blick fallen in den Podien zahlreiche Einzelbefunde auf, die wenige Zentimeter höher noch von den unteren Bereichen der Planierschicht (Bef. 2074) bedeckt waren. Von der Planierung selbst konnte man nur noch Reste entlang der rückwärtigen Podiumsmauern erkennen (Abb. 56). Erfasst wurden im Wesentlichen die Architekturbefunde des schmaleren Vorgänger-

187 Da anfangs von einer Mehrphasigkeit der Befunde ausgegangen worden ist, haben Gruben und Steine unterschiedliche Befundnummern.

188 Ausführlich zu den Deponierungen siehe Kap. 5.2.2.

baus, zu dem die oben beschriebenen Befunde im Mittelgang gehören. Im Bereich des Nordpodiums sind dies die Pfostenstandspuren 1336 und 1338, für die offenbar eine gemeinsame, große Pfostengrube angelegt wurde (Bef. 2076), sowie die Reste der Pfostengruben oder Pfostenstandspuren Befund 1301 und 1311. Die Gruben und Holzbefunde sind nur noch wenige Zentimeter tief erhalten und aufgrund ihrer meist fast sterilen Verfüllung, schwierig im Planum als Befunde zu erkennen. Dies gilt auch für die Befundsituation im Südpodium. Dort hat man von der Außenmauer des kleinen Tempels die genaue Position der Pfostenstandspuren Befund 1325 und 1326 sowie die Überreste der Pfostengruben Befund 1314, 1315 und 1328 dokumentiert. Auf den ersten Blick scheint es so, als wäre die Süd- wand mit mächtigeren Pfostengruben konstruiert worden als die Nordwand. Dieses Bild ist wohl lediglich den Erhaltungsbedingungen zuzuschreiben, denn die Pfostengruben und Standspuren im Süden waren etwa 20 cm höher erhalten als die im Norden hangabwärts. Gegenüber der Süd- wand sind von den Befunden der nördlichen Außenwand also ca. 20 cm weniger erhalten geblieben. Interessant ist darüber hinaus ein Unterlegstein (Bef. 2094), der sich in unmittelbarer Nähe zum Pfosten 1338 befand. Eine Mulde für den Stein war zunächst im Planum nicht

zu erkennen, ist aber dem Foto zu entnehmen. Dieser Pfostenstein ist in einem architektonischen Zusammenhang mit den beiden mittleren Steinen (Bef. 2001; 2003) zu verstehen, denn er gehört zu den Unterlegsteinen der Zwischenwand, die den Kultraum vom Eingangsbereich trennte.

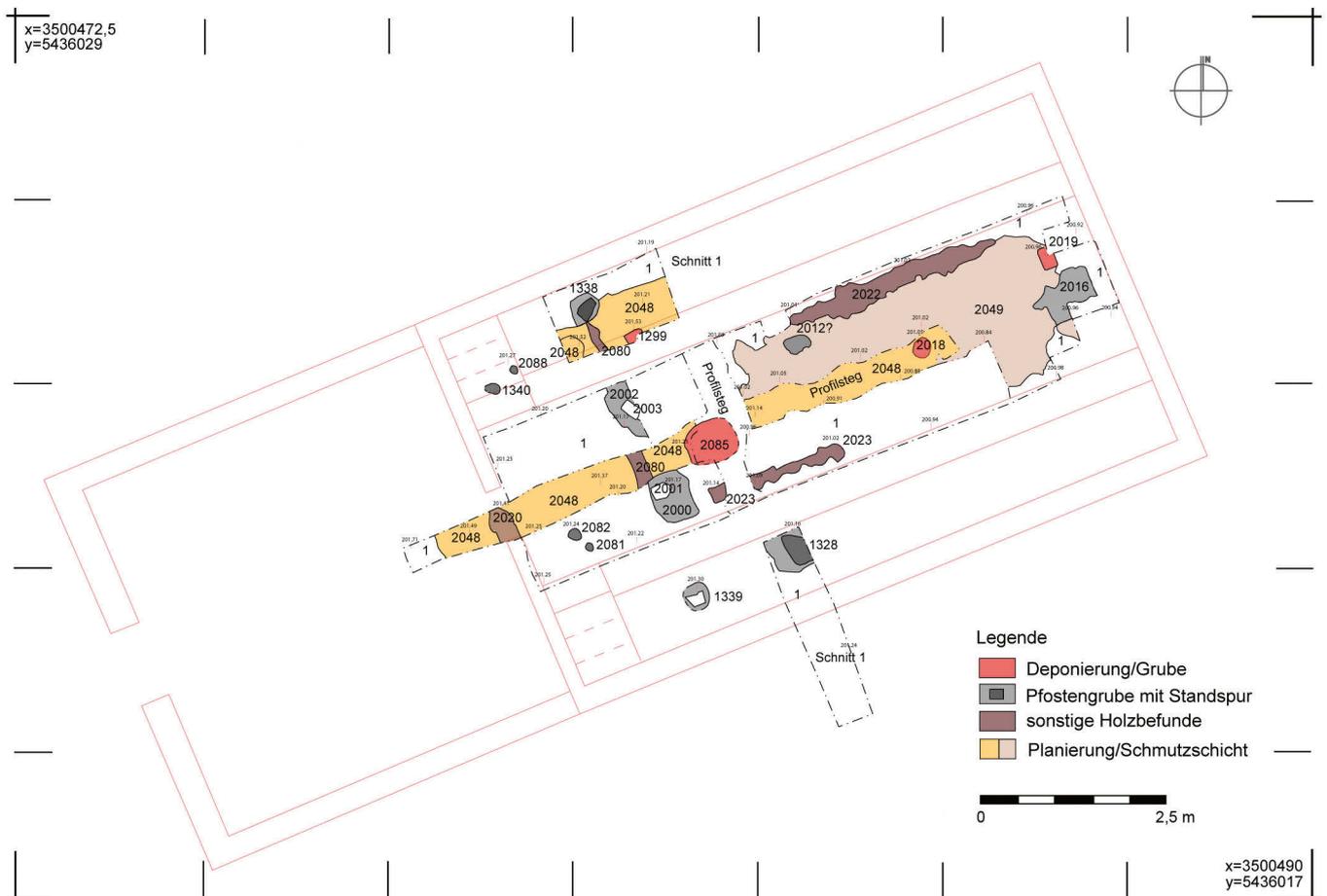
Unterhalb der Planierschicht (Bef. 2074) hat sich im Bereich des Südpodiums der Rest einer möglichen Aschengrube (Bef. 1307) erhalten. Nur etwa 1 m östlich davon wurde eine Deponierung (Bef. 1310) entdeckt, die unter derselben Planierschicht lag, aber die Pfostengrube eines älteren Pfostens (Bef. 1339 – siehe Planum 7) überdeckte. Schließlich wurden die tiefer liegenden Bereiche der bereits aus Planum 5 bekannten Brandschuttgruben im Bereich des Nordpodiums (Bef. 1264; 1265) dokumentiert.

2.4.7 Planum 7

Mittelgang

Für die Anlage von Planum 7 mussten nur noch im östlichen Bereich des Kultraumes Befunde freigelegt werden. Dabei hat man im Mittelgang mit etwa 5 bis 15 cm weniger Kulturschicht abgetragen als bei den vorherigen Plana, da man versuchte, einer dünnen, lehmigen Schicht zu folgen. Im westlichen Bereich des Mittelgangs ist auf dieser Höhe großflächig der anstehende Lösslehm (1) erreicht (Abb. 57; 58). Die

57 Mithräum II. Befundplan Planum 7. M. 1:100.





58 Mithräum II. Blick in den Altarbereich mit dem freipräparierten Lehmeintrag des Bauhorizontes (Planum 7).

Mulden für die Unterlegsteine (Bef. 2000; 2002) sowie die beiden kleinen Pfähle in Sektor D (Bef. 2081; 2082) sind darin nun deutlicher als in Planum 6 zu erkennen. Auch auf dem Längsprofilsteg wurde ein Planum 7 angelegt. Zu erkennen sind hier die Planierschicht (Bef. 2048) und der Teil der vermutlichen Stufe bzw. des Wandgräbchens im Eingang (Bef. 2020).

Am Ostrand des Profilsteges zwischen den Sektoren A und D wurde im Planum der schmutzig graue Rand eines rundlichen Befundes erkannt. Dies waren die Überreste der Grube 2085 im Mittelgang, die bis zu diesem Grabungszeitpunkt nur durch ein Profil als solche bekannt war (Anhang 4.3, Profil 13). In den beiden östlichen Sektoren B und C wurde ein dünner, lehmiger Horizont in der Fläche freipräpariert (Bef. 2049). Dieser Lehmhorizont ist im Längsprofil als ca. 4 cm dickes Band, welches offenbar durch den gesamten Mittelgang verlief, zu erkennen. Die

59 Mithräum II. Strati-graphische Abfolge der Nutzungs-, Planier- und Abbruchschichten im Mittelgang.

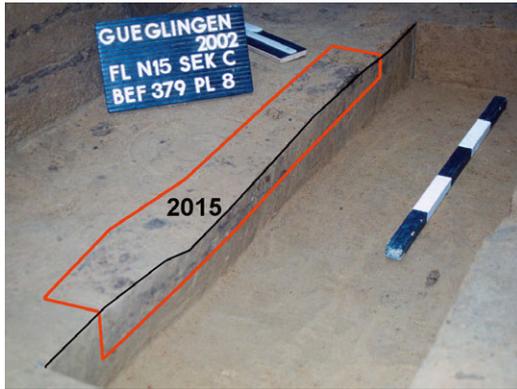


Abfolge der Schichten im Mittelgang ergab bis auf die Tiefe von Planum 7 demnach von oben nach unten eine jüngste Bauschicht (Bef. 2045), auf welcher der jüngste Laufhorizont gelegen haben muss (Abb. 59). Darunter befand sich ein Stampflehmboden (Bef. 2046), der nur mit wenigen Fundstücken durchsetzt war. Wiederum unter diesem Stampflehmboden war eine Bauschicht vom Umbau des ersten auf den zweiten Tempel (Bef. 2047) sichtbar. Unter dieser war möglicherweise ein Teil des ehemaligen Nutzungshorizontes (Bef. 2109) dieses ersten Tempels im Mittelgang nachweisbar. Dieser Schicht folgte nach unten eine fast sterile Planierung für den ältesten Tempel (Bef. 2048).¹⁸⁹ Darunter fanden sich noch die eingetragenen Schmutzreste, die der Bautrupps des ersten Tempels hinterlassen hat (Bef. 2049). Exakt auf dem Niveau dieses untersten Schmutzhorizontes gründeten die beiden großen Sockelsteine (Bef. 2056; 2057) im Altarbereich (201,96 m ü. NN), was dafür spricht, dass hier der Rest eines Bauhorizontes zu vermuten ist. Zusätzlich waren noch die bereits aus Planum 6 lokalisierten Überreste der Begrenzung des Nordpodiums (Bef. 2023) erhalten. Etwas undeutlicher war südlich davon auch die Kontur einer Pfostenstandspur (Bef. 2012) zu erkennen, die möglicherweise zu einem tragenden Pfeiler im Innenraum des Mithräums gehörte. Bemerkenswert ist eine kleine Grube, die im Planum 7 der Dokumentation des Längsprofilsteges entdeckt wurde (Bef. 2018). Sie war kreisrund und fast vollständig mit Holzkohle verfüllt. Die Überreste eines halben Huhnes am Boden der kleinen Grube lassen den Befund als Opfergrube ansprechen. Ebenfalls um eine kleine Opfergrube (Bef. 2019) dürfte es sich bei der Deponierung von Brandresten und Tierknochen unterhalb des

- 379 (nachröm. verfüllung)
- 2030 (eingestürztes Ziegeldach)
- 2035 (Deckenbemalung)
- 2045 (Abbruchschicht)
- 2046 (Stampflehmboden)
- 2047 (Abbruchschicht u. Nutzungshorizont?)
- 2048 (Planierung)
- 2049 (Lehmeintrag vom Bau d. Mithräums)

189 Da man für den Bau des ersten Tempels sämtliche Pfostengruben mit optisch von dieser Planierung nicht trennbarem Material verfüllte, wurde die-

selbe Befundnummer auch für die nicht genauer zuzuweisenden Bereiche der Pfostengruben in den Podien vergeben.



61 Mithräum II. Profil I an kastenförmiger Grube 2015 vom Bau des Mithräums.

che Struktur, deren Interpretation schwierig ist (Bef. 2014). Der Befundbeschreibung sowie dem Grabungsfoto lässt sich entnehmen, dass es sich um eine schmale Verfärbung handelt, die mit sterilem Lösslehm verfüllt ist, der sich gebändert und etwas heller darstellt als der umgebende anstehende Boden. Der Befund biegt halbkreisförmig vor dem Altarbereich um und stößt in Sektor C an einen langrechteckigen Befund an (Bef. 2015). Die beiden halbkreisförmigen Verfärbungen an dem Befund stehen wohl noch im Zusammenhang mit den ehemals oberhalb eingetieften Brandschuttgruben 2052 und 2053. Möglicherweise hatte man beim Bau des Mithräums einen kleinen Graben gezogen, welcher

sich schnell wieder mit feinem Lösslehm füllte und so nur kurze Zeit als Drainage für austretendes Hangwasser diente. Der langrechteckige Befund 2015, der diesen kleinen Graben schneidet, diente dabei eventuell als Überlaufbecken, dessen Verschalung (aus Holz?) man vor der Fertigstellung des Fußbodens wieder entfernte. Dafür spricht jedenfalls, dass die exakt kastenförmige Grube mit demselben Material verfüllt war, welches als Planierung für den ersten Fußboden diente (Bef. 2048; Abb. 61). Dieser undeutliche schmale Graben wird von einer Pfostenstandspur (Bef. 2012) gestört, die zu einem Paar Pfosten gehörte, welche Teil der baulichen Innengestaltung des ältesten Mithräums gewesen sein müssen.

Unterhalb des lehmigen Bauhorizontes (Bef. 2049) kam der Rest eines quadratischen Befundes, möglicherweise die Standspur eines weiteren Pfostens, zum Vorschein (Bef. 2013), der dieser Stratigraphie zufolge nur im Zusammenhang mit dem Bau des Mithräums gestanden haben kann. Dasselbe trifft auf den östlich davon gelegenen kleinen Befund 2089 zu, der von dem Pfosten 2012 geschnitten wurde. Der Profilsteg zwischen den Sektoren B und C wurde wiederum einige Zentimeter oberhalb des ihn umgebenden Planums 8 nachträglich dokumentiert, sodass dort noch der Lehmeintrag vom Bau des Tempels (Bef. 2049) zu erkennen war.

62 Mithräum II. Befundplan Planum 9. M. 1:100.



2.4.9 Planum 9

Für das wiederum ca. 15 cm tiefer liegende Planum 9 waren nur noch kleine Teilplana in den Sektoren A, B und D notwendig (Abb. 62). Die am tiefsten liegenden Befunde waren die beiden Gruben 2004 und 2005 für die Türpfosten im Eingangsbereich sowie die mutmaßliche Standspur eines Pfostens für den Bau des Mithräums (Bef. 2089) in Sektor B. Dies ist auch der tiefste dokumentierte Befund, dessen Unterkante auf einer Höhe von ca. 200,78 m ü. NN und damit 1,55 m unterhalb der Ziegelschuttschicht (Bef. 2030) auf Höhe von Planum 1 liegt.

2.4.10 Befunde im Altarbereich

Als Altarbereich wird der Teil des Kultraumes von der Reihe der drei Weihealtäre bis zur östlichen Außenwand bezeichnet. Dieser Bereich wurde aufgrund seiner ungewöhnlich vollständigen Erhaltung ab Planum 2a in einem separaten Grabungsabschnitt freigelegt. Für die Dokumentation waren insgesamt sieben Plana notwendig (Planum 2a bis 8), die sich in ihrer Höhe und Information jedoch so sehr von dem übrigen Grabungssystem unterscheiden, dass sie separat besprochen werden sollen. Im Wesentlichen wurde hier der Altar mit dem dahinter liegenden



63 Mithräum II. Höhe der verschiedenen Plana im Altarbereich.

64 Mithräum II. Altarbereich, Befundplan Planum 2. M. 1:75.





65 Mithräum II. Blick in den freigelegten Altarbereich.

66 Mithräum II. Fundsituation der Vorderseite des Weihsteines 2065 mit Inschrift.

67 Mithräum II. Verzahnung der Treppe mit der Mauer des Südpodiums.



Schutt abgetragen, wobei jede Lage Steine in einem einzelnen Planum dokumentiert worden ist. Das Grabungsprofil 18 zeigt die unterschiedlichen Niveaus dieser Plana (Abb. 63). Auf der Höhe von Planum 8 im Altarbereich war man im

benachbarten Mittelgang bei der Dokumentation von Planum 5 angelangt, sodass die tiefer liegenden Strukturen im Altarbereich ab Planum 6 wieder gemeinsam mit den Befunden in den Sektoren A–D dokumentiert und bereits oben im Text besprochen wurden. Für die Dokumentation des Altarbereiches ist man dazu übergegangen, die meisten Plana nicht mehr konventionell zu zeichnen, sondern fotogrammetrisch aufzunehmen.

Begleitend zum Text werden dennoch nicht die entzerrten Fotos, sondern die Originalfotos, abgebildet da sie trotz oder gerade wegen des leichten perspektivischen Blickwinkels die Befundsituation besser wiedergeben.

Im Planum 2a liegt die Oberkante des Altars mit den zwei davor stehenden Weihsteinen frei (Abb. 64). Weiter nördlich steht ein dritter Weihstein ebenfalls noch *in situ*, der in der Mitte zerbrochen ist (Bef. 2058). Dieser Stein wurde so aufgestellt, dass der dahinter positionierte Bildsockel mit der Darstellung der Felsgeburt (Bef. 2057) vom Mittelgang aus nicht mehr gesehen werden konnte, was eine Mehrphasigkeit vermuten lässt (Abb. 65). Der mittlere der drei Weihsteine (Bef. 2064) weist ein Lichtloch im Zentrum auf und ist bis auf kleine angestoßene Stellen an der Opferschale der Altaroberseite vollständig erhalten. Der südliche Stein (Bef. 2065) ist zwar in seiner Gesamthöhe vollständig überliefert; die komplette Vorderseite jedoch ist stark verwittert und die Originaloberfläche abgeplatzt. Teile davon fanden sich in etwa 2,50 m Entfernung innerhalb der Verfüllschicht (Bef. 379; Abb. 66).

An die südliche Podiumswand war im Altarbereich eine kleine Treppe angebaut (Bef. 2036), die zum Teil aus wiederverwendeten Unterlegsteinen konstruiert wurde (Anhang 4.2a, Profil 1). Die obersten Stufen sind mit der Podiumswand verzahnt, sodass sie gleichzeitig mit den oberen Lagen der Mauer eingebaut worden sein müssen (Abb. 67). An dieser Stelle wurde die Podiumswand nur unregelmäßig gemauert bzw. im oberen Bereich nur mit Bruchsteinen hinterfüllt. Lediglich die unterste Steinlage der Mauer oberhalb der Rollierung wurde sorgfältig gearbeitet. Ein weiterer Unterlegstein war hochkant auf die oberste Stufe gestellt worden und noch *in situ* verblieben (Bef. 2097). Daneben lagen die zerbrochenen Reste von weiteren unbearbeiteten Steinen, die nahelegen, dass hier eine weitere Stufe bereits weitgehend zerstört war und man über diese Treppe nicht in erster Linie auf das tiefer liegende, benachbarte Podium gelangen sollte. Nördlich an die Treppe (Bef. 2036) angrenzend war die Oberkante des südlichen Bildsockels mit der Darstellung einer phrygischen Mütze zu erkennen (Bef. 2056). Sowohl dessen oberer Bereich als auch der des zweiten Sockels (Bef. 2057) sind stark beschädigt und leicht durch Hitzeeinwirkung gerötet. Zwischen diesen beiden Steinen befand sich eine massive, annähernd

quadratische Steinsetzung (Bef. 2029), vor welche die drei Weihesteine gesetzt wurden. Die Tatsache, dass der Block nicht steinsichtig an der Frontseite, aber genauso hoch wie die Weihesteine gearbeitet wurde belegt, dass alles gleichzeitig an Ort und Stelle kam (vgl. Abb. 63). Der ca. 0,7 m × 0,9 m große und 0,85 m hohe Steinblock besteht aus außen aufgeschichteten Handquadern und innen liegenden Bruchsteinen. Abgedeckt war die Fläche mit einer Schicht aus Ziegelplatten, denn einige Teile davon haben sich auf der östlichen Hälfte der Steinsetzung erhalten (Abb. 68). Dieser Steinblock hatte also offensichtlich die Funktion eines Altars oder einer kleinen Bühne, wie die seitliche Treppe nahelegt. Die Randsteine sind in Planum 2a auffälligerweise alle zur Mitte nach unten gekippt. Solch ein Befund lässt sich nur mit einem ehemaligen Hohlraum erklären, dessen Decke mit dem Zerfall der stützenden Struktur einstürzte.

Zwischen diesem Altar und der Außenwand des Heiligtums gab es einen weiteren Hohlraum, denn dieser ca. 90 cm lange und 40 cm breite Spalt war auf der ganzen Breite zwischen den beiden älteren Bildsockeln bei der Freilegung verfüllt mit Stein- und Brandschutt, Erdmaterial sowie Ziegelfragmenten, die vom Dach des Mithräums stammten.

Planum 3 beschränkte sich ausschließlich auf den Bereich des soeben besprochenen Steinblocks oder Altars (Bef. 2029; Abb. 69). Dafür hatte man nur die oberste, bereits dokumentierte Lage Steine abgenommen, sodass Planum 3 lediglich ca. 5 bis 10 cm tiefer liegt. Deutlicher sind jetzt die Außenkonturen des Altarblockes bzw. der Bühne zu erkennen. Vergleichbar zu Planum 2 kippt die zweite Lage Steine ebenfalls zur Mitte nach unten. Allerdings ist jetzt der ehemalige Hohlraum zu erahnen, der sich nach der Zerstörung seiner organischen Halterung mit Sediment und Ziegelschutt füllte (Abb. 69).

Auch für das folgende Planum 4 wurde wiederum nur die bereits dokumentierte und durchnummerierte obere Lage der Steinsetzung abgetragen und ein neues Planum 10 bis 15 cm tiefer angelegt, welches aus Zeitgründen nur fotografisch dokumentiert wurde (Abb. 70). Zu erkennen ist hier, dass der ehemalige Hohlraum in der Mitte nun weniger deutlich ausfällt. Neben einzelnen, jetzt horizontal liegenden Fragmenten von *tegulae* sind auch Bruchstücke von bearbeiteten Steinen in dem Block verbaut worden. Auch Planum 5 wurde ausschließlich fotografisch dokumentiert und liegt wiederum 15 bis 20 cm tiefer, wobei auch hier nur eine Lage Steine entfernt worden ist (Abb. 71). Die unteren Steine lagen alle eben auf und es war mittig auch keinerlei Sedimentauffüllung oder Schräglage mehr zu erkennen. Offenbar war hier der Fundamentbereich des Altars erreicht, über dem sich der Hohlraum befand.



68 Mithräum II. Reste der Ziegelplatten auf dem Steinblock 2029 (Planum 2a, Ansicht von Osten).



69 Mithräum II. Mit Sediment verfüllter, ehemaliger Hohlraum innerhalb der Steinsetzung 2029, Planum 3.



70 Mithräum II. Steinsetzung 2029, Planum 4.

Die Dokumentation von Planum 6 wurde wie bei Planum 4 und 5 vorgenommen. Der untere Bereich des Altarblockes ist aus wenigen, aber größeren, meist unbearbeiteten Kalksteinen konstruiert (Abb. 72). Für das gröbere Fundament



71 Mithräum II. Steinsetzung 2929, Planum 5.



72 Mithräum II. Steinsetzung 2929, Planum 6.



73 Mithräum II. Steinsetzung 2929, Planum 6–7.

hatte man ebenfalls Spolien verwendet, denn der große Stein oben links im Foto Abbildung 72 ist offensichtlich langrechteckig zugearbeitet gewesen. Östlich des Blockes waren auf dieser Höhe zwei exakt senkrecht nebeneinander stehende *te-gulae* zu erkennen, die als Abgrenzung zu dem später mit Schutt verfüllten Bereich dahinter an den Block angelehnt waren.

Das Zwischenplanum 6 bis 7 wurde sowohl im Bereich des Altars als auch auf dem knappen Meter bis zur östlichen Außenwand angelegt (Abb. 73). Der Höhenunterschied zu Planum 5 beträgt im westlichen Teil durchschnittlich 20 bis 25 cm. Freigelegt war jetzt der untere Fundamentbereich des Altarblockes. Dieser ist an der Front aus ein bis zwei Lagen grob zugehauener Kalksteine konstruiert, welche dicht aneinandergesetzt, jedoch nicht vermörtelt waren. Die bereits erwähnten, hochkant stehenden *te-gulae* an der rückwärtigen Seite des Altarblockes grenzten einen Bereich ab, der wohl als ein Hohlraum hinter dem Altarbereich zu verstehen ist. Zwischen dem Schutt (Bef. 2070), der sich in diesem „Graben“ angesammelt hatte, stand aufrecht die vollplastische Darstellung der Felsgeburt des Mithras (Abb. 74).

Für Planum 7 wurden im Fundamentbereich des Altarblockes einige bereits dokumentierte Steine entfernt und im östlichen Bereich des ehemaligen „Grabens“ der gesamte Brandschutt abgetragen (Abb. 75). Unterhalb des Schuttes kam eine Schicht zutage, die leicht schräg von Westen nach Osten ansteigt und den gesamten Raum zwischen den beiden Bildsockeln auffüllt (Bef. 2069; Abb. 75). Der Stratigraphie zufolge handelt es sich bei der mehrheitlich aus Schotter bestehenden Schicht bereits um eine Konstruktion, die zur Stabilisierung des Firstpfostens (Bef. 2073; Anhang 4.2b, Profil 10) in der Außenwand des ersten Mithräums eingefüllt wurde (vgl. Anhang 4.2b, Profil 10). An der Oberkante der Schicht (Bef. 2069) lag seitlich am südlichen Sockel deponiert ein vollständig erhaltenes Eisen Schwert (Bef. 2100;).¹⁹¹ Der jüngere Altar (Bef. 2029) ruht jedoch auf einer anderen Planierung, die sich über die Verfüllung der Pfosten-grube (Bef. 2069) zog (Bef. 2091). Diese Schicht bestand aus kompakter Asche, die mit wenigen Lehmlinsen durchsetzt war (Anhang 4.8, Profil 14; Abb. 75). Da sie den Bereich unterhalb des Altars verfüllte, muss sie älter gewesen sein.

Planum 6 und 7 geben demnach die zuoberst liegenden Befunde eines älteren Altarbereiches wieder. Besonders aufschlussreich für die Rekonstruktion des Altarbereiches in der ältesten Bau-phase ist die Befundsituation in Planum 8. Nach der zeichnerischen Dokumentation von Planum 7 wurden die restlichen Steine des Altarblockes

191 Zur Deponierung ausführlich siehe Kap. 5.2.2.

(Bef. 2029) sowie die Ascheschicht (Bef. 2091) und die Pfostenhinterfüllung (Bef. 2069) auf eine Ebene abgetragen. Die Unterkanten der beiden großen Bildsockel wurden jedoch immer noch nicht erreicht. Für Planum 8 lagen keine exakten Höhenwerte vor, rekonstruieren ließ sich aber, dass es auf einem Niveau von etwa 201,10 m ü. NN eingerichtet war und damit 10 bis 20 cm unter Planum 7 lag.

An der Profilwand war zunächst der untere Teil der Grubenverfüllung zu Pfosten 2073 (Bef. 2016) im Planum deutlich zu erkennen (Abb. 76). Nördlich davon vermute ich aufgrund der Zusammensetzung der Verfärbung aus gelbem Lösslehm Boden und fleckigem braunem Lehm Teile der ältesten Planierung des Mittelgangs (Bef. 2048; Abb. 76). Westlich angrenzend zwischen den beiden Bildsockeln fällt eine annähernd langrechteckige Kiesschüttung (Bef. 2090) auf, die von der Ausgräberin als Fundament angesprochen wurde. Diese füllt exakt den Raum in der Mitte der beiden Bildsockel und schließt nach Westen mit der Vorderkante dieser Steine ab. Mittig in diesem Kiesfundament gab es eine kleine, deutlich sichtbare, rechteckige Verfärbung (7 cm x 11 cm), welche mit Holzkohle verfüllt war (Bef. 2077; Anhang 4.8, Foto zu Profil 14). Direkt westlich in Richtung Mittelgang, an dieses Kiesfundament anschließend, befand sich die Fortsetzung der Schicht von Planum 7 aus lockeren Brandresten mit viel Holzkohle, etwas verziegeltem Lehm und kleinen, verbrannten Knochenstückchen (Bef. 2091).

Diese Befunde sind wohl so zu interpretieren, dass dort in der ältesten Nutzungsphase ein Ob-



jekt stand, vielleicht ein Weihealtar oder ein Steinsockel für ein größeres Steindenkmal, welches im Boden über einem Zapfen verankert war, exakt zwischen die beiden Bildsockel passte und nach vorn mit ihnen abschloss. Asche, die von Opferhandlungen im Altarbereich übrig blieb, sammelte sich davor auf dem Boden. Mit dem Umbau des Altarbereiches hat man den dort verzapften Gegenstand entfernt und die Ascheschicht, die sich vor dem Objekt einige Zentimeter aufgehäuft hatte, wurde planiert. Im nächsten Arbeitsgang wurden die untersten Lagen des neuen Altarblockes (Bef. 2029) auf diese Ascheschicht aufgesetzt und zwischen den beiden an Ort und Stelle verbliebenen Bildsockeln aufgemauert.

74 Mithräum II. Altarbereich, Blick auf verfüllten Hohlraum (Bef. 2070) mit der darin befindlichen Skulptur der Felsgeburt.

75 Mithräum II. Steinsetzung 2929, Planum 7. M. 1:50.

76 Mithräum II. Steinsetzung 2929, Planum 8. M. 1:50.

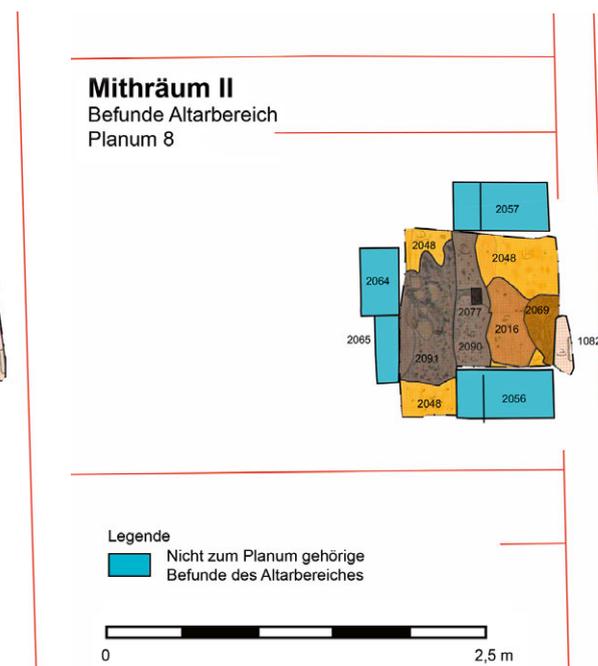
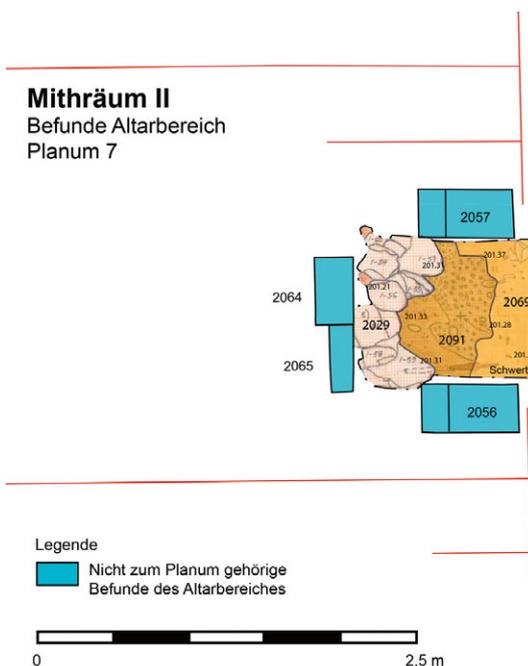


Tabelle 1 Übersicht zu den nichtrömischen Befunden im Umkreis von Mithräum II.

Bef.-Nr.	Ansprache	Zeitstellung
480	Gräbchen	Neolithikum
521	Grube	Neolithikum
542	Grube	Neolithikum
549	Grube	Neolithikum
1013	Pfostengrube mit Standspur	Neolithikum
1029	Pfostengrube mit Standspur	Neolithikum
1030	Grube	Neolithikum
1031	Vorgeschichtliche Grube südlich des Mithräums	Neolithikum
1032	Vorgeschichtliche Grube südlich des Mithräums	Neolithikum
1147	Grube	Neolithikum
1305	Grube	Neolithikum
1306	Grube	Neolithikum
1308	Grube	Neolithikum
1309	Grube	Neolithikum
2078	Grube	Neolithikum
2079	Grube	Neolithikum
2093	Grube	Neolithikum
483	Grube	Mittelneolithikum
484	Grube	Mittelneolithikum
541	Grube	La Tène
548	Schädeldeponierung	La Tène
551	Grube	La Tène
563	Grube	La Tène
705	Grube	La Tène
1014	Grube	La Tène
492	Zugeflossene Mulde	Alamannisch
1015	Verfüllter ehemaliger Grabungsschnitt	Neuzeit
485	Grube	Zeitlich unbestimmt
486	Grube	Zeitlich unbestimmt
488	Grube	Zeitlich unbestimmt
491	Grube	Zeitlich unbestimmt
494	Grube	Zeitlich unbestimmt
520	Grube	Zeitlich unbestimmt
522	Grube	Zeitlich unbestimmt
523	Grube	Zeitlich unbestimmt
525	Grube	Zeitlich unbestimmt
526	Grube	Zeitlich unbestimmt
527	Grube	Zeitlich unbestimmt
529	Grube	Zeitlich unbestimmt
544	Grube	Zeitlich unbestimmt
545	Grube	Zeitlich unbestimmt
703	Grube	Zeitlich unbestimmt
704	Grube	Zeitlich unbestimmt
1011	Gräbchen	Zeitlich unbestimmt
1016	Grube am Nordrand des Mithräums	Zeitlich unbestimmt

2.5 Die baugeschichtliche Entwicklung von Mithräum II

Nachdem im vorangehenden Kapitel sämtliche Strukturen entsprechend der Plana nacheinander beschrieben und zum Teil interpretiert wurden, sollen die Befunde nun zu einer Rekonstruktion der baulichen Entwicklung von Mithräum II zusammengeführt werden. Das Mithräum II wurde insgesamt dreimal gebaut, was eine ausgesprochen komplexe Befundsituation verursachte. Der erste Tempel am Ort war ein kleiner Pfostenbau mit einer hölzernen Podiumskonstruktion. Mit dem zweiten Tempel hat man den Kultraum deutlich vergrößert und die Wände auf Schwellbalken mit Unterlegsteinen deutlich stabiler gebaut. Schließlich wurde Mithräum II, etwa mit den Ausmaßen der vorangegangenen Bauphase, ein drittes Mal errichtet, ebenfalls als Fachwerkkonstruktion mit Steinen unter den Eckpfosten des Gebäudes. Bei der Rekonstruktion der einzelnen baulichen Bestandteile wird jeweils von außen nach innen und innerhalb des Gebäudes vom Eingang in Richtung Altarbereich, das heißt von West nach Ost, vorgegangen.

2.5.1 Vorrömische Nutzung des Platzes

Der *vicus* von Güglingen liegt in der Nähe eines Baches an einer siedlungsgünstigen Stelle, die bereits viele Jahrtausende vorher von Menschen genutzt wurde.¹⁹² So ist es nicht verwunderlich, dass auch im Umfeld des späteren Mithrastempels zahlreiche vorrömische Befunde dokumentiert werden konnten (vgl. Tab. 1).

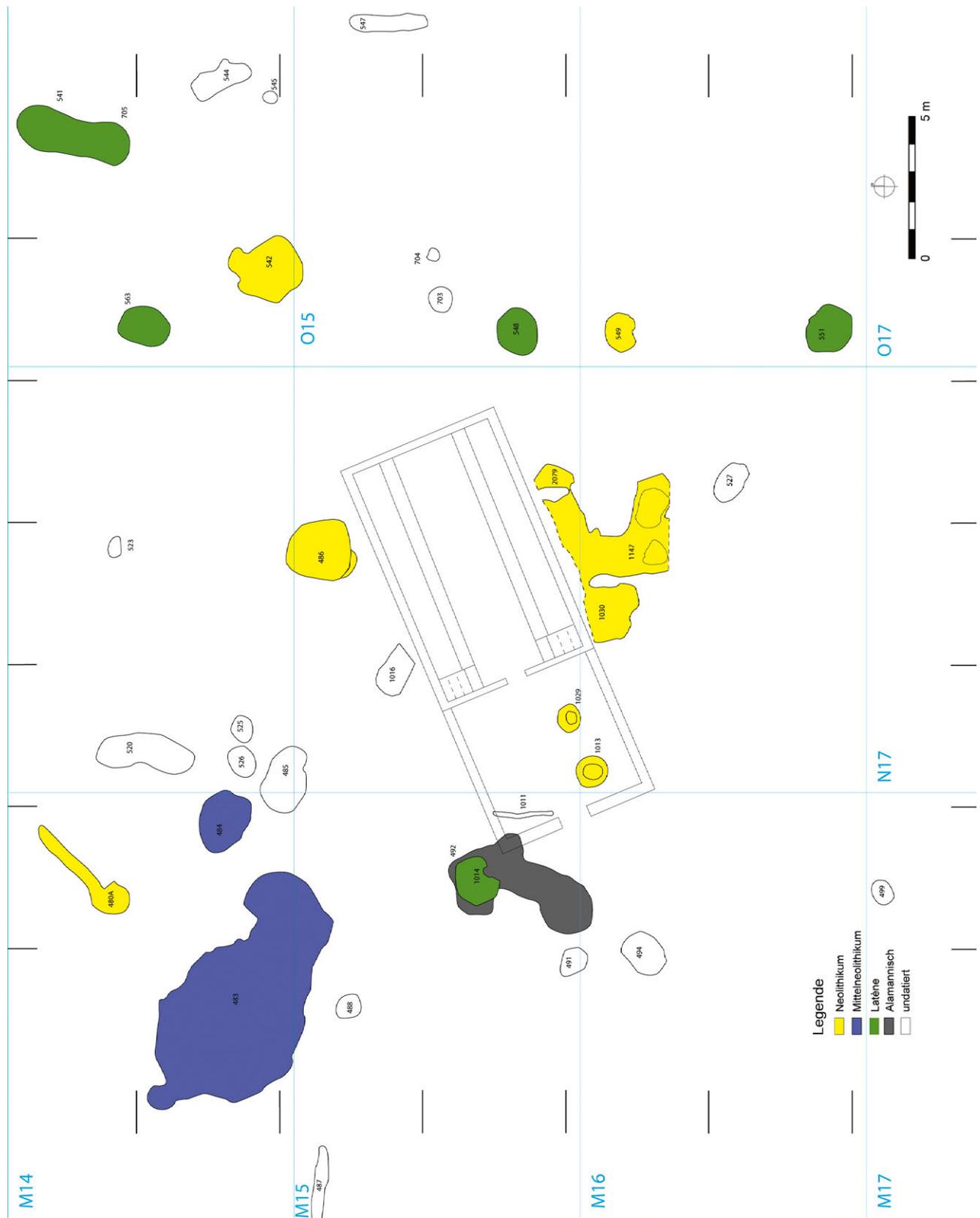
Neolithikum

Ein umfangreicher neolithischer Grubenkomplex mit undeutlichen Befundgrenzen erstreckte sich unter dem südlichen Bereich des Gebäudes (Abb. 77). Die Gruben enthielten nur sehr wenig Fundmaterial und waren darüber hinaus nur schlecht von den teils darin eingetieften Pfostengruben des Mithräums zu unterscheiden. Immerhin belegen zwei Pfostengruben im Bereich des Vorraumes, dass der Hang knapp oberhalb der Zaber durch irgendeine Bebauung genutzt wurde (Bef. 1029; 1013). Im näheren Umfeld des römischen Tempels konnten darüber hinaus Gräbchen und andere Strukturen neolithischer Zeitstellung beobachtet werden. Dazu gehört wohl auch eine schmale, längliche Grube westlich des Kultraumes, die jedoch fundleer war (Bef. 1011). Zwei Gruben im Nordosten des Tempels (Bef. 483; 484) enthielten neben Silexabschlägen und Knochenartefakten große Mengen an verzierter Keramik der Rössener Kultur des Mittelneolithikums.

Eisenzeit

Im Umkreis von ca. 20 m um das Mithräum konnten sechs kleinere Gruben festgestellt werden, die

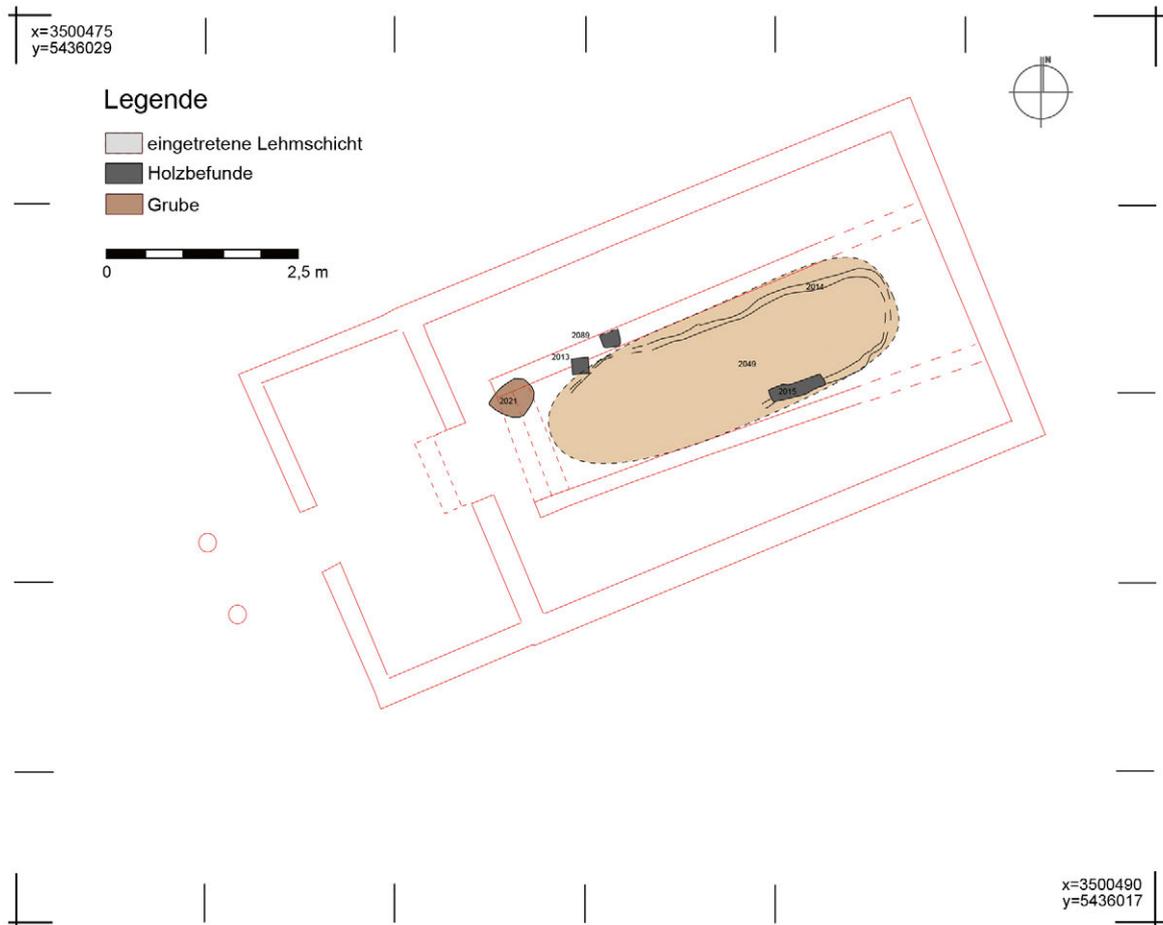
¹⁹² Siehe Kap. 1.5.



latènezeitliche Funde enthielten. Die Grube 548 fällt aufgrund ihres Inhaltes aus dem Rahmen der übrigen Siedlungsbefunde. Neben einem Mahlsteinfragment und Hüttenlehm wurden drei vollständige latènezeitliche Miniaturgefäße und zwei menschliche Schädel dokumentiert. Die Bearbeitung und Interpretation dieses ungewöhn-

lichen Befundes kann jedoch hier nicht Gegenstand der Untersuchung sein, wäre aber für eine Rekonstruktion der eisenzeitlichen Besiedlung des Zabergäus besonders im Hinblick auf Depositionspraktiken von Interesse. Außer den besprochenen Befunden des Neolithikums und der Eisenzeit wurden im Umkreis von insgesamt 30 m

77 Mithräum II. Vor- und nachrömische Befunde im Umfeld. M. 1:200.



78 Mithräum II. Bauhorizont. Rot: Umriss des Tempels Phase 1. M. 1:100.

um den Tempel II herum noch knapp zwei Dutzend Gruben untersucht, welche fundleer waren und daher zeitlich unbestimmt bleiben müssen.

2.5.2 Bauzeit des Mithrasheiligtums

Dank der aufwendigen Grabungsmethode konnten zum ersten Mal für ein Mithräum Spuren aus der Zeit seiner Erbauung dokumentiert werden (Abb. 78). Derartige Befunde sind in der provincialrömischen Archäologie generell eine Seltenheit, da sie vermutlich oft nicht richtig erkannt bzw. nicht richtig interpretiert werden.¹⁹³ Für den späteren Kultraum des Mithräums II wurde zunächst eine lange, schmale Grube mit den Ausmaßen von ca. 7 m Länge und 1,70 m Breite ausgehoben. Mit einigem Abstand um diese Grube herum hat man zusätzlich die Löcher für die späteren Wandpfosten ausgehoben.

Die Tiefe der ehemaligen Baugrube lässt sich nur indirekt erschließen: Im westlichen Bereich des Tempels war der Überrest einer Treppenstufe aus *tegulae* erhalten (Bef. 2025). Deren Nutzung

ist nur für die dritte Bauphase belegt, aber es ist der höchste, zum Zeitpunkt der Ausgrabung noch erhaltene Laufhorizont im Mithräum (202,10 m ü. NN). Die beiden Bildsockel (Bef. 2056; 2057) an der Ostwand des Altarbereiches stehen diesem gegenüber am tiefsten Punkt des Gebäudes (Unterkante der Steine bei 200,96 m ü. NN). Selbst wenn man berücksichtigt, dass die Stufe im Eingang nicht zur ältesten Bauphase gehört, befand sich der Boden der Baugrube im Mittelgang des Kultraumes mindestens 1,15 m tief unter dem vermutlichen antiken Gehniveau außerhalb des Tempels. Obwohl hier Strukturen der ältesten und jüngsten Phase gleichzeitig betrachtet werden, dürfte dies zuzüglich der etwa 30 bis 40 cm, die der Erosion zum Opfer gefallen sind, in etwa die Tiefe sein, mit der die Baugrube des ersten Mithräums ausgehoben wurde. Diese Konstruktionsweise lässt sich auch an anderen Mithräen ablesen, da man in den meisten Fällen die späteren Podien einfach als Sockel stehen ließ und deren Flächen nur wenig abtiefte.¹⁹⁴

193 Ein weiteres Beispiel eines Bauhorizontes ist aus einer *villa rustica* im Kanton Solothurn bekannt geworden: Schucany 2006, 217.

194 An den Beispielen von Künzing und Groß-Gerau ist diese Bauweise sehr gut nachvollziehbar (Schmotz 1999, Abb. 10; Seitz/Göldner 1990, 5 Abb.). In den seltenen Fällen, wo die Oberkan-

ten der Podiumsflächen noch erhalten waren, lässt sich auch das Höhenverhältnis zur Umgebung rekonstruieren. In Biesheim (F) zum Beispiel richtete man die Sitzflächen knapp unterhalb des umgebenden Laufniveaus ein. Kern/Petry 1978, 16 Abb. 2, schlagen hier eine Abtiefung des Mittelgangs von 80 bis 90 cm vor.

Verallgemeinern lässt sich das allerdings nicht, denn die Bautiefen passte man den jeweiligen topographischen Gegebenheiten an.

Vom Bauhorizont des Mithräums II hat sich ein eingetretener Lehm Boden, der sich nur im Bereich des Mittelgangs deutlich und flächig abzeichnet, erhalten (Bef. 2049; Abb. 78). Diese 2 bis 6 cm dicke Lehmschicht war nur mit wenig Holzkohlepartikeln und einer Scherbe von einem Firnisbecher sowie zwei Fragmenten von Wandputz und Tierknochen verunreinigt. Genau auf der Höhe dieses Lehmhorizontes wurden die beiden großen Bildsockel aufgestellt. Diese Sandsteinsockel an die Stelle des späteren Altarbereiches in die Grube zu stellen war sicherlich logistisch nicht ganz einfach. Da sie nicht nur sperrig, sondern mit etwa 550 kg pro Stein auch sehr schwer sind, wurden sie wohl mithilfe eines Baukrans von Osten in die Grube gestellt, bevor die Wände des Tempels errichtet wurden.¹⁹⁵

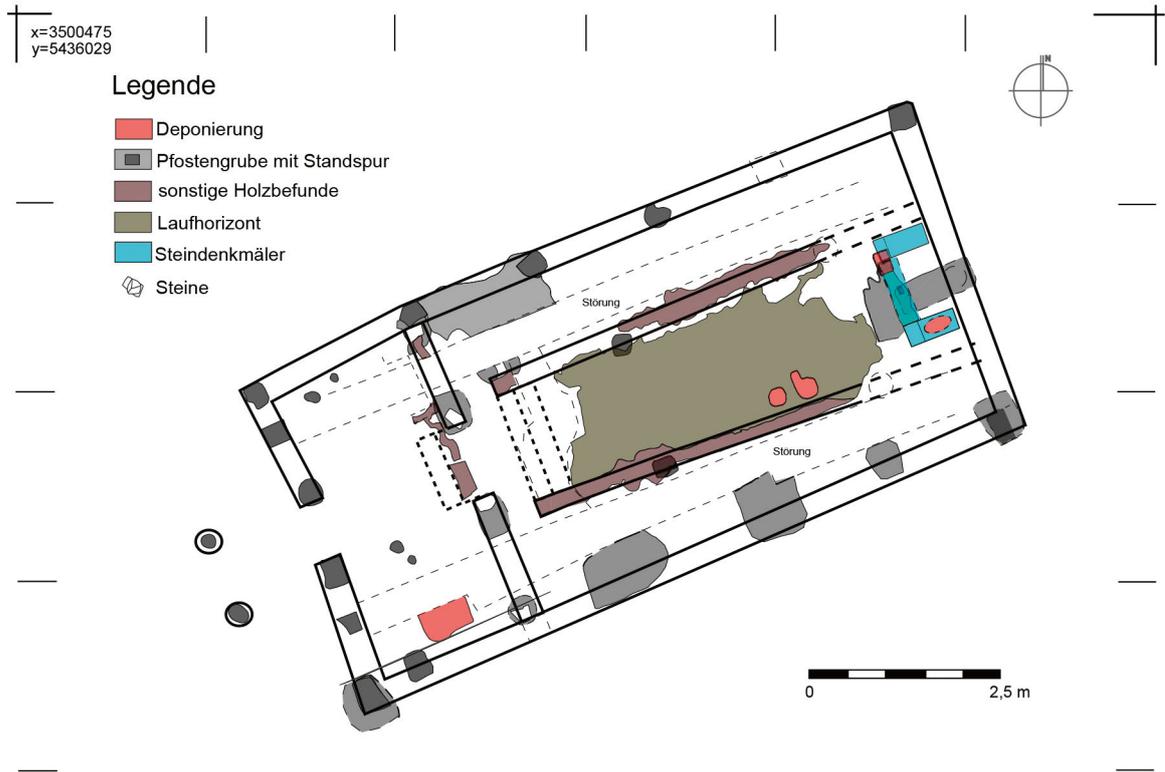
Innerhalb der vom Bautrupps hinterlassene Schmutzschicht wurde ein Befund erkannt, der sich so undeutlich abzeichnete, dass er sich kaum dokumentieren ließ: Ein schmales Gräbchen verläuft in einem halbrunden Bogen durch den Mittelgang und ist mit hellem Lösslehm gefüllt, der sich darin in Schlieren abgelagert hat (Bef. 2014). Dieses Gräbchen wird von einer kastenförmigen Struktur im Süden unterbrochen (Bef. 2015). Hierbei handelt es sich wahrscheinlich um eine Einrichtung zur Entwässerung der Baugrube, wobei das mögliche Auffangbecken eventuell eine Holzverschalung besaß, die nach Beendigung der Bauarbeiten herausgezogen wurde. Anschließend wurde der so entstandene kastenförmige Hohlraum in einem Arbeitsgang mit der Planierung des Fußbodens verfüllt. Erhalten haben sich letztlich nur kaum sichtbare und schwer zu dokumentierende Befunde, da sie in den Lösslehm eingetieft und mit fast sterilem Lösslehm auch wieder aufgefüllt wurden.

Drei weitere Strukturen gehören aus stratigraphischen Erwägungen vermutlich ebenfalls zum Bauhorizont des Tempels. Einerseits handelt es sich dabei um eine fundlere Grube, deren genaue Ausdehnung und Funktion nicht geklärt werden konnte (Bef. 2021). Andererseits fielen im Bereich des Mittelgangs zwei annähernd quadratische Verfärbungen auf (Bef. 2013; 2089). Wahrscheinlich waren dies Überreste von Pfosten, die für den Bau des Mithräums installiert wurden. Relativchronologisch betrachtet müssten sämtliche Pfostengruben und Bauopfer der ersten Phase ebenfalls im Zusammenhang mit dem Bauhorizont besprochen werden. Der Verständlichkeit halber werden sie aber im folgenden Abschnitt erläutert.

2.5.3 Bauphase 1: Pfostenbau Architektur des Gebäudes

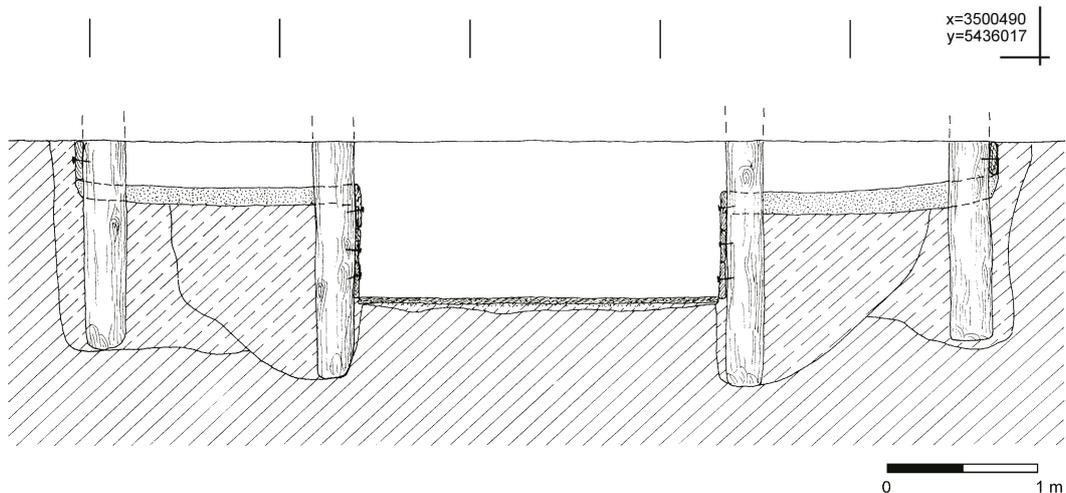
Der älteste Bau des Mithräums II war ein kleiner, langrechteckiger Pfostenbau (Abb. 79). Er war von Südwesten nach Nordosten orientiert, mit dem Eingangsbereich im Südwesten. Spätere Eingriffe durch den Neubau des Mithräums in der zweiten Phase waren so tiefgreifend, dass der Grundriss nur lückenhaft überliefert ist. Darüber hinaus waren die weitgehend sterilen Befunde so schlecht erkennbar, dass des Öfteren nur der Pfosten, aber nicht die Pfostengrube sicher erkannt werden konnte. Auch deswegen erscheinen im Plan die Befunde des Grundrisses viel uneinheitlicher, als sie ursprünglich waren. Erhalten sind die Überreste des eingetieften Kultraumes mit dem Altarbereich und den Podien sowie die Pfostenstellungen des Eingangsbereiches. Zwei kleine Pfostenlöcher, die sich etwa 1 m vor dem Eingang zum Tempel befanden, belegen einen mit einem Vordach repräsentativ betonten Eingang. Von der südlichen Außenmauer waren glücklicherweise die Standspuren der beiden Eckpfosten noch vorhanden, während alle anderen Pfosten dieser Wand bis auf die untersten Reste der dazugehörigen Gruben entfernt worden waren. Lediglich ein weiterer Pfosten konnte noch dokumentiert werden (Bef. 1326), der aber nicht ganz exakt in der Flucht der beiden Eckpfosten lag. Zusammen mit der etwas tiefer liegenden und damit besser erhaltenen Nordseite des Tempels ließ sich ein annähernd rechteckiges Gebäude mit einer Ausdehnung von 9,50 m × 4,70 m rekonstruieren. Durch eine Zwischenwand wurde ein schmaler Eingangsbereich vom Kultraum abgetrennt. Ungewöhnlich scheint, dass diese Wand nicht in die Außenwand integriert war, da sie eigene Pfosten auf Steinen an den Außenseiten besaß, was darauf hinweist, dass sie eine Zwischenwand mit anderer statischer Funktion war. Technische Details zum Bauvorgang des Tempels waren der Grabungsdokumentation nur noch in Einzelfällen zu entnehmen. Die Pfosten Spuren lassen erkennen, dass annähernd quadratisch zugearbeitete Balken mit einer Kantenlänge von ca. 35 cm für den Bau benutzt wurden. Der Firstpfosten in der Ostwand (Bef. 2073) blieb von den späteren Umbauarbeiten weitestgehend ungestört und war noch 0,66 m hoch erhalten (im Planum nicht dokumentiert). Ein kleines technisches Detail, welches schon öfter bei der Interpretation römischer Baubefunde bemerkt worden ist, ließ sich auch in Güglingen feststellen: Die Pfosten der Wände wurden von außen in leicht abgeschrägte Gruben eingelassen und dann aufgerichtet. Dies ist zum Beispiel noch recht gut am Rest der Pfos-

¹⁹⁵ Zur Verwendung und Konstruktion von Baukränen in römischer Zeit siehe: Vitruv, *De Architectura* 10,2,1–10.



79 Mithräum II.
Bauphase 1.

80 Mithräum von Krefeld-Gellep. Rekonstruktion des Querschnittes durch den Kultraum mit den Podien.



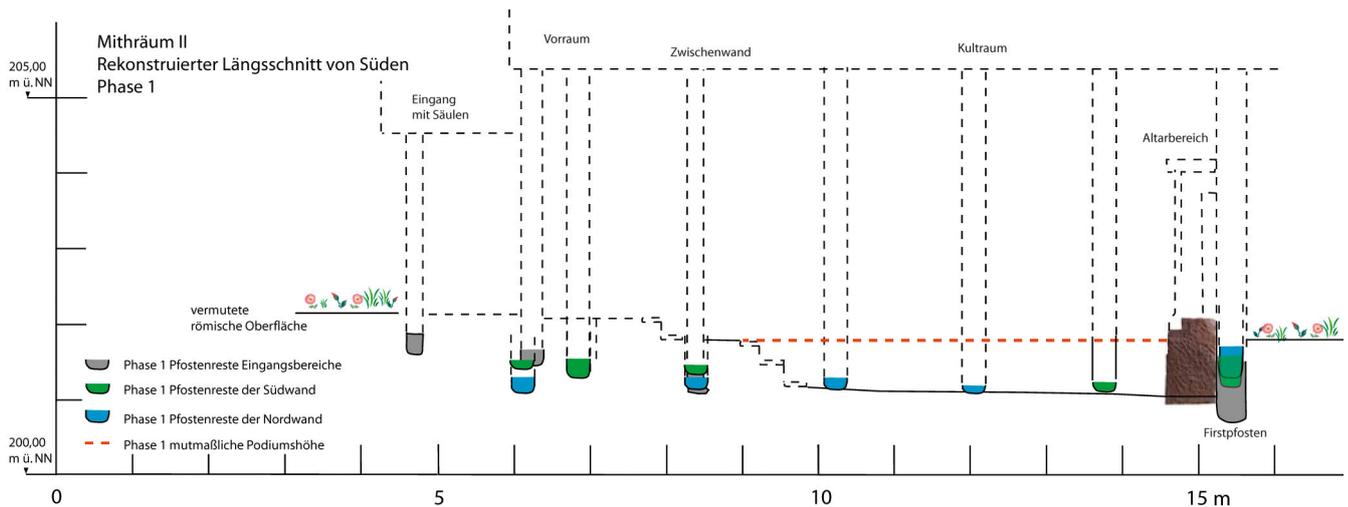
tengrube 1343 in der Nordostecke des Tempels zu beobachten (Anhang 4.4, Profil 21). Die Wände selbst waren entsprechend der Pfostenkonstruktion wohl aus Lehmfachwerk gebaut, von dem sich allerdings keine Überreste erhalten hatten.

Für die Konstruktion des Innenraumes ging man wohl folgendermaßen vor: Nachdem die beiden Bildsockel im Altarbereich positioniert waren und man die hölzernen Verschalungen für die Podien eingebaut hatte, wurde eine wohl 10 bis 12 cm mächtige Lösslehmschicht im Mittelgang zur Planierung des Bodens eingefüllt. Den Bereich der späteren Podien hatte man dafür wenigstens teilweise abgegraben, um die Außen-

pfosten gleichzeitig mit den inneren Stützpfeuern und dem Firstpfosten einbauen zu können. Eine Rekonstruktionsskizze zum Mithräum von Krefeld-Gellep veranschaulicht recht gut, wie man sich die Podiumskonstruktion von Mithräum II in der ersten Bauphase vorstellen kann (Abb. 80).

Eingangsbereich

Der ebenerdige Eingangsbereich fällt mit 2,20 m × 4,30 m relativ klein aus. An nutzbarer Innenfläche standen nur ca. 3,80 m in der Breite und 1,90 m in der Länge zur Verfügung, was einer Fläche von etwa 7,2 m² entspricht (Abb. 81). Über die mögliche Funktion eines Eingangsbereiches gibt es kaum Informationen, jedoch



scheint es plausibel hier einerseits Stauraum für liturgische Geräte und Geschirr sowie eine Umkleide¹⁹⁶ anzunehmen. In mehreren Mithräen konnten Hinweise auf Regale gefunden werden. So meint Jochen Garbsch, im Vorraum des Mithräums von Ad Enum/Pfaffenhofen anhand einer größeren Zahl solcher Pflöcke mehrere Regale nachweisen zu können.¹⁹⁷ Ein eher indirekter Beleg für ein Geschirregal in einem Vorraum hat sich in dem Mithräum von Riegel erhalten, wo ineinander gestapelte Räucherkerle geborgen worden, die sicherlich ehemals in einem Holzregal lagerten.¹⁹⁸ Für andere Mithräen, wie beispielsweise Martigny, schließt man von verzierten Stellen in Vorräumen auf Herdbefunde und damit eine Nutzung als Küche.¹⁹⁹

Von diesem Vorraum ist jedoch nur wenig erhalten geblieben. Die umgebenden Außenpfosten waren durchschnittlich noch 15 bis 20 cm tief erhalten. Darüber hatte man sie beim Umbau des Tempels gekappt und gleichzeitig den ehemaligen Boden des Vorraumes für die Erweiterung des Mittelgangs und der Podien abgegraben. Dabei blieb noch der tiefer liegende Teil einer mit Asche und Holzkohle gefüllten Grube bestehen, die sich an der südlichen Außenwand befand (Bef. 1307).

Eingänge und Treppen

Zwei Pfosten an der Außenseite des Eingangs zum Tempel belegen, dass dieser eine besondere Betonung erfuhr. Die Pfosten selbst waren mit dem Umbau gezogen worden, deren Standspuren aber mit Schutt verfüllt. Sie hinterließen eine mehr oder weniger runde Struktur, die eher auf

eine portikusartige Säulenkonstruktion schließen lässt als auf einen geschlossenen Fachwerkbau. Auf diese Art betonte Eingänge konnte Christine Ertel an einem Mithräum von Poetovio/Ptuj (SLO) nachweisen und damit bereits vor einigen Jahren das stereotype Bild der scheinbar ausschließlich nach innen gerichteten Repräsentativität von Mithrasheiligtümern revidieren.²⁰⁰ Die Rekonstruktion der Türbreite von Mithräum II erschließt sich über die Reste der Pfortengruben im Eingangsbereich. Geht man von einer Position der Pfosten mittig in den Gruben aus, ist eine Tür von ungefähr 1,25 m Breite anzunehmen. Größenvergleiche mit Türblättern von zweiflügeligen Türen aus Herculaneum (I)²⁰¹ und von einem der beiden Schiffe des Caligula im Nemisee (I)²⁰² lassen darauf schließen, dass in dem vergleichsweise schmalen Durchgang eher eine einflügelige Tür anzunehmen ist. Der Vergleich mit anderen Mithräen zeigt, dass – so noch vorhanden – steinerne Schwellen auf mehrheitlich breitere Tempelgänge mit zweiflügeligen Türen schließen lassen.²⁰³ Andere Holztempel lassen sich nicht zum Vergleich heranziehen, da bisher in keinem Falle der Eingang des Tempels dokumentiert werden konnte.

Kultraum

Die Grundfläche der Cella des ältesten Tempels beträgt 7,40 m in der Länge und 4,80 m in der Breite. Anhand der wenigen Pfostenstandspuren kann man eine Wanddicke von insgesamt ca. 40 cm annehmen. Nach Abzug der Außenmauern sowie der Hälfte der Zwischenwand bleiben für den nutzbaren Innenraum noch 6,80 m × 4,0 m,

81 Mithräum II. Längsschnitt durch das Gebäude in Bauphase 1. M. 1:100.

196 Einige Reliefs zeigen Kultteilnehmer mit Masken und Verkleidungen, sodass eine Art Umkleide innerhalb des Tempels plausibel scheint. Vgl. das Relief aus Konjic (BIH): CIMRM Nr. 1896 Abb. 491.

197 Garbsch 1985, 361 Abb. 4; 364.

198 Schleiermacher 1933, 76.

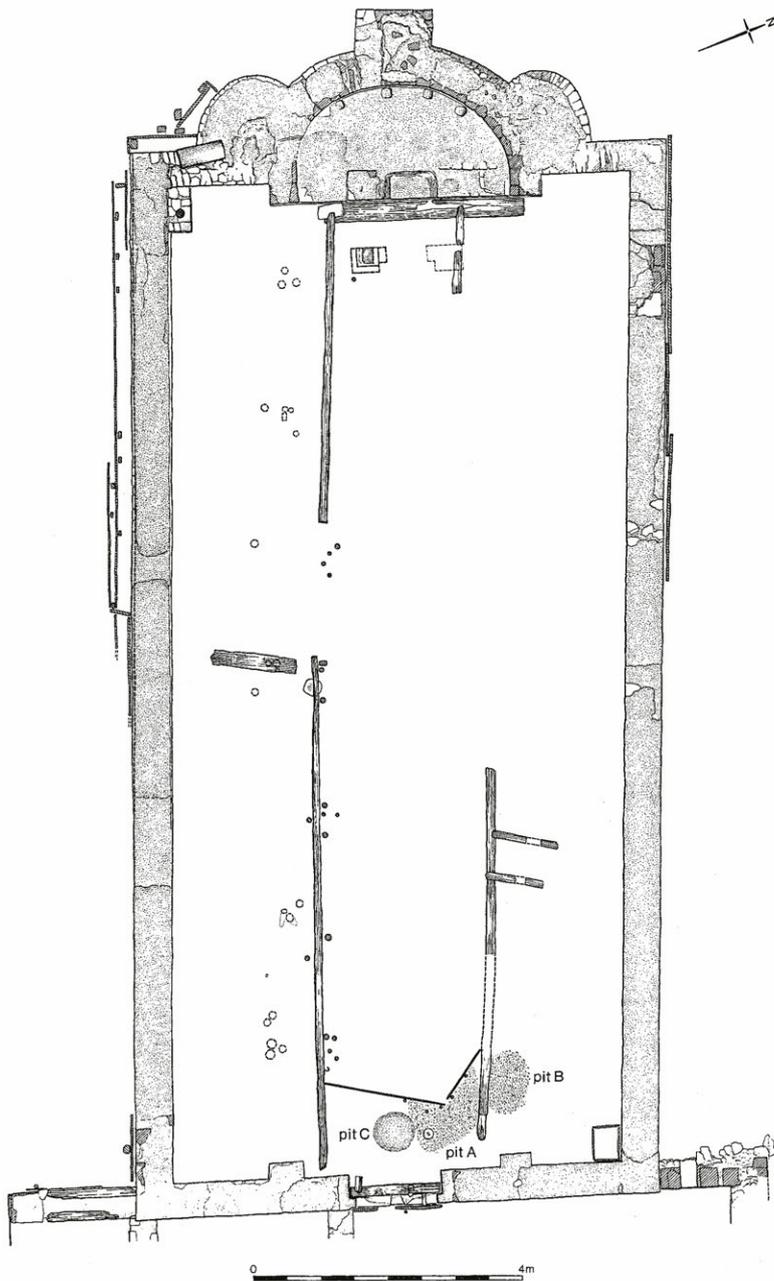
199 Wibl 2004, 135.

200 Ertel 2001, 168 f.

201 In der Casa del tramezzo di legno (I) beispielsweise haben sich Reste von zweiflügeligen Türen mit den Maßen von 210 cm × 93 cm erhalten: Künzl/Künzl 2003, 252 Abb. 9.

202 Die Holztür vom Schiff Nr. 1 besaß Maße von 225 cm × 90 cm: Ucelli 1950, 162 Abb. 168.

203 Zum Beispiel Königsbrunn: Polleres 2002, Abb. 3 (hier ca. 1,50 m Türbreite).



Inneneinteilung eines Kultraumes erkennen: Nach Betreten des Raumes, waren links und rechts der Tür die beiden seitlichen Liegebänke vermutlich vom Eingang aus zu betreten, bevor man über eine Treppe in den tiefer liegenden Mittelgang zum Altarbereich hinabstieg.

Podien

Über die ursprüngliche Höhe der Podien aus Phase I lässt sich aufgrund der schon erwähnten tiefgreifenden Umbauten für die jüngeren Phasen nichts mehr sagen. Die Bänke waren mit einer Holzkonstruktion verschalt, deren Reste sich als schmale, dunkle Verfärbung im Boden abzeichneten. Zu erkennen ist je ein dunkler Streifen, parallel zu den Außenwänden verlaufend, der wahrscheinlich der Überrest eines 21 cm breiten Balkens ist. An den besser erhaltenen Resten des Südpodiums ist deutlich erkennbar, dass sich nördlich davon (Bef. 2023) der Mittelgang befunden haben muss, denn nur dort waren auf der Planierung für den Fußboden Schmutzreste freigelegt worden. Südlich davon ist eine Planierung zu erkennen, die zur Hinterfüllung der Podiumswände gehört. Vor allem am Nordpodium ist der Verlauf dieser Verschalung bzw. der Podiumsgrenze nur noch indirekt anhand des fehlenden Schmutzhorizonts zu erschließen, da sie sich an dieser Stelle nicht mehr erhalten hat. Derartige hölzerne Verschalungen an Podien sind vor allem aus den Mithrasheiligtümern Großbritanniens erhalten, aufgrund der dortigen Feuchtbodenverhältnisse. Von dort sind insgesamt drei Mithräen bekannt, bei denen sich solche Befunde erhalten haben: Im Mithräum von Carrawburgh (GB) sind Fragmente einer Flechtwerkkonstruktion dokumentiert worden, für deren Bau Birken- und Eichenstäbe senkrecht in den Boden gesteckt worden waren.²⁰⁷ Da in Güglingen aber eindeutig die Reste zweier horizontal gelagerter Balken zu erkennen sind, scheint der Vergleich mit den Befunden aus den Mithräen von Housesteads (GB) am Hadrianswall und London (GB) passender zu sein. Während in dem nur teilweise ergrabenen Tempel von Housesteads (GB) lediglich Fragmente der Podienbegrenzung in Form von horizontal liegenden Holzbalken dokumentiert werden konnten,²⁰⁸ ist die Situation im Walbrook-Mithräum von London (GB) besser zu rekonstruieren (Abb. 82). Auch hier ist nur der waagrecht aufliegende unterste Holzbalken erhalten. Allerdings sind direkt neben diesem Verfärbungen von kleinen Holzstecken im Boden sichtbar. Dort waren in regelmäßigen Abständen hölzerne Halterungen für die Podienverschalungen angebracht und offenbar häufiger erneuert worden.²⁰⁹ Derartige Spuren von Staken haben

82 London, Walbrook-Mithräum. Phase III mit hölzernen Podiumsverschalungen.

was einer Fläche lediglich von 27 m² entspricht. Der erste Bau des Tempels ist damit eines der kleinsten bekannten Mithräen, vergleichbar mit dem ältesten Tempel von Carrawburgh (GB) vom Beginn des 3. Jahrhunderts²⁰⁴ (24 m²), mit dem Mithräum I aus Poetovio/Ptuj (SLO) aus der Mitte des 2. Jahrhunderts²⁰⁵ (31,2 m²) sowie in etwa gleich groß, wie der Kultraum der ersten Bauphase des Mithräums in Dura Europos (SYR) aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts²⁰⁶ (27 m²).

Auch wenn nur spärliche Reste der Befunde aus Phase I überliefert sind, lässt sich die typische

204 Gillam/Richmond 1951, 8 Anm. 4.

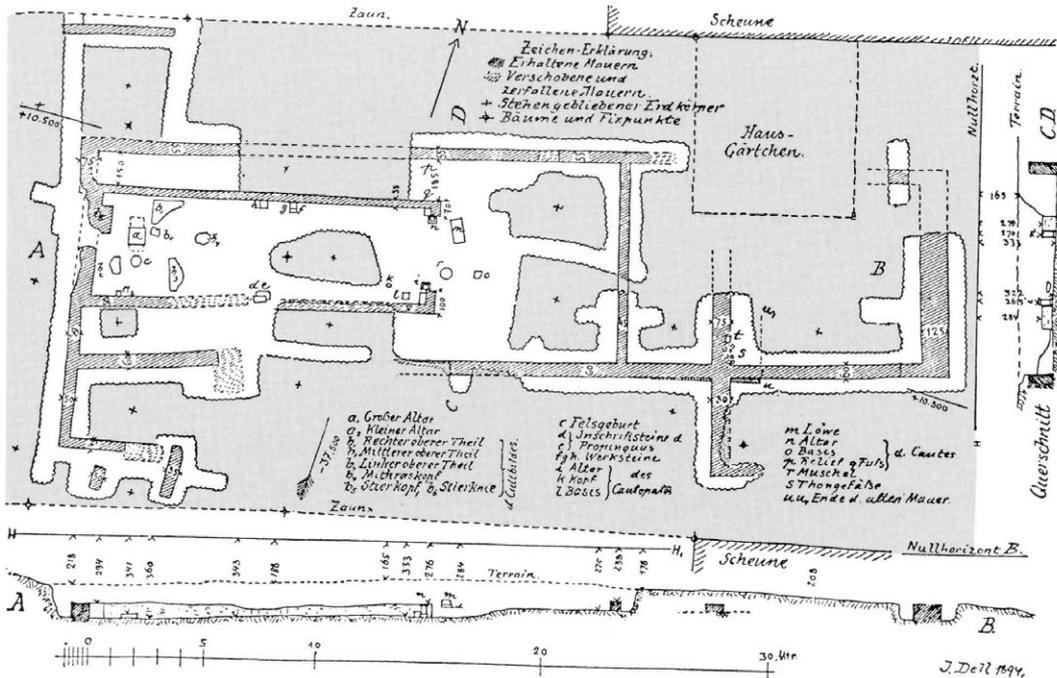
205 Abramic 1925, 163 Abb. 115.

206 Rostovzeff 1939, 69 Abb. 32.

207 Gillam/Richmond 1951, 15 (in Phase II b verwendet).

208 CIMRM Nr. 852 Fig. 224.

209 Shepherd 1998, 83 Fig. 103.



sich im Mithräum II an den Innenseiten der beiden Balkenreste nicht nachweisen lassen, weshalb eine Konstruktion mit Brettern vermutet werden darf.

Die Gesamtlänge der Podien dürfte in etwa der Raumlänge von 6,80 m entsprochen haben, da man von Eingangsbereich wohl direkt links und rechts über einen ca. 50 cm breiten Steg auf die Podien gelangte. Die Verschalung selbst war im Falle des südlichen Podiums noch über 4,46 m Länge nachvollziehbar, ehemals wohl aber 6,10 m bis zur östlichen Außenwand lang. Die Verschalung des Nordpodiums wäre bis zur östlichen Außenwand mit 6,20 m nur geringfügig länger gewesen. Die Breite der Podien wiederum variiert etwas und lässt sich auch nur am Beginn der Bänke nahe dem Eingang zuverlässig bestimmen. Dort ist das Nordpodium inklusive der Holzverschalung 1,30 m breit. Das Südpodium hat im Westen eine Breite von 1,40 m und wird in Richtung Osten zum Altarbereich hin bis auf 1,15 m Breite schmaler. Insgesamt bieten sie eine Liegefläche von knapp 9 m² für das Nordpodium und ca. 8 m² für das Südpodium, was zusammen 17 m² sind. Am Grundriss der kleinen Cella aus Phase 1 fällt auf, dass die Verschalung des Südpodiums nicht parallel zu den Außenwänden und vor allem zur gegenüberliegenden Wand des Nordpodiums verläuft. Das Südpodium wurde unsymmetrisch konstruiert, da es zum Altarbereich hin um 25 cm schmaler wird. So entstand dort eine Lücke von ca. 40 cm. Was zunächst wie eine Unachtsamkeit beim Bau des Tempels wirkt,

lässt sich auch an anderen Mithräen beobachten. Geografisch betrachtet findet sich die nächste Parallele zu unserem Befund in Carnuntum (A), das sogenannte Mithräum III.²¹⁰ Dessen Grundriss ist zwar ebenfalls lückenhaft überliefert, dennoch lässt sich deutlich erkennen, dass auch hier das vom Eingang aus rechte Podium in Richtung Altarbereich schmaler wird, während das linke Podium seine Breite auf der gesamten Länge beibehält (Abb. 83). Weitere Beispiele, bei denen der Grundriss diese Besonderheit aufweist, finden sich in Italien. Das Mithräum in der Crypta Balbi (Rom [I]) beispielsweise wurde Ende des 2. Jahrhunderts mit einem ebenso schief verlaufenden Podium konstruiert.²¹¹ In derselben Zeit ist in Ostia das Mithräum in der Casa di Diana (I)²¹² eingerichtet worden, was diese Besonderheit in der mithrischen Architektur am anschaulichsten zeigt. Hier wurde die rechte Podiumsmauer derartig schief in die vergleichsweise kurze Cella eingebaut, dass es dem Betrachter beim Betreten des Raumes sofort auffallen musste (Abb. 84). An den Beginn des 3. Jahrhunderts gehört das Mithräum des Lucretius Menander,²¹³ ebenfalls in Ostia (I), bei dem die fehlende Symmetrie nicht ganz so eklatant ist. Augenscheinlich gibt es überregional und zu verschiedenen Zeiten diese Bauweise in Mithrastempeln, weswegen man hier eine kultische Notwendigkeit vermuten könnte. Interessant in diesem Zusammenhang ist die Anordnung des Altarbereiches im Mithräum unter San Stefano Rotondo in Rom (I).²¹⁴ Hier hat man in der zweiten Bauphase zwi-

83 Carnuntum/Bad Deutsch-Altenburg (A), Mithräum III (rot).

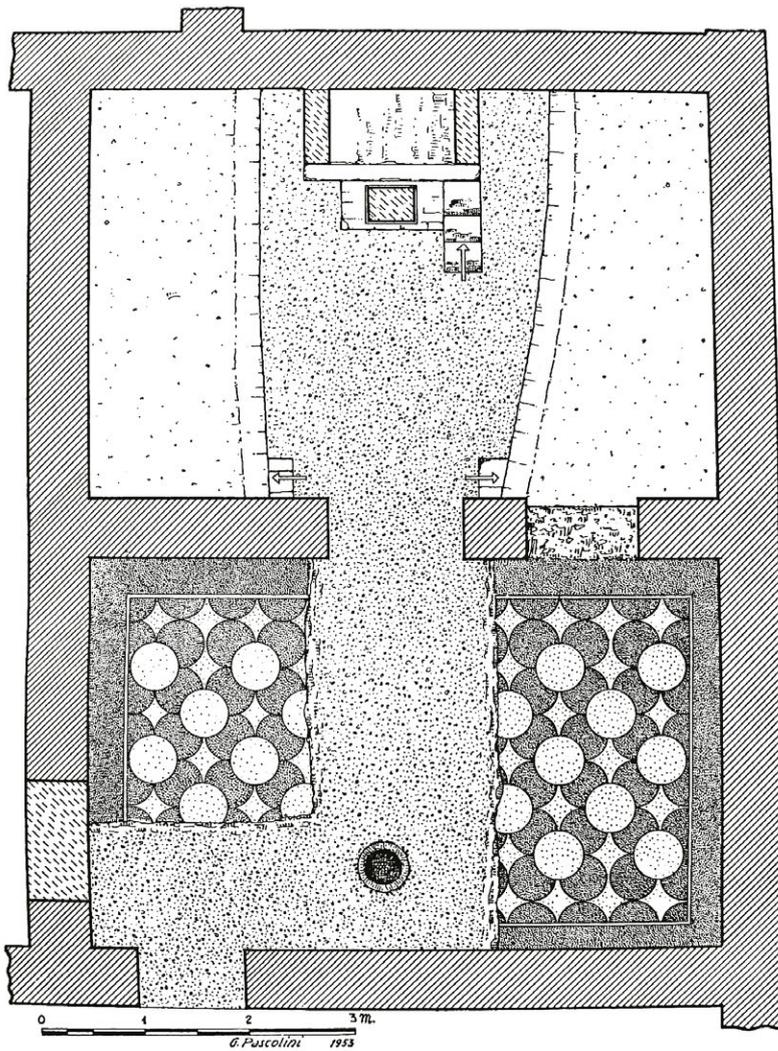
210 CIMRM Nr. 1682 Abb. 429.

211 Ricci 2004, Abb. 2 (Phase 2).

212 Becatti 1954, 11 Fig. 1.

213 Becatti 1954, 19 Fig. 3.

214 Lissi-Caronna 1986, 30 Abb. 8a (Phase 2).



84 Casa Di Diana, Ostia (I).

schon dem rechten Podium und dem Altarbereich eine Nische eingerichtet, wie sie sonst durch die Verschmälerung der Podiumflächen entsteht, welche durch eine Schranke vom Mittelgang getrennt wurde. Die Funktion des so abgetrennten Raumes bleibt unklar.²¹⁵ Lediglich zwei Votivsäulen standen zum Zeitpunkt der Ausgrabung noch dort (Abb. 85).

Vergleicht man die genannten Beispiele hinsichtlich ihrer möglichen Funktion miteinander, so fällt auf, dass es offenbar zwei Alternativen gibt, die Einrichtung einer solchen Nische zu erklären: Am Beispiel des Mithräums in der Crypta Balbi (I) ist zu erkennen, dass man diesen Raum für eine kleine Treppe zum Kultbild benötigte. Im Falle des Tempels von San Stefano Rotondo (I) und der Casa di Diana (I) wiederum ist dieser Raum als Nische gestaltet, während sich dort die Treppe direkt links davon vor dem Altar befindet.

Vielleicht sind die beiden Votivsäulen eines *centurio frumentarius* ein Hinweis darauf, dass man neben dem Altar Opferungen durchführte. Für das Mithräum II von Güglingen kommen prinzipiell beide Überlegungen in Betracht. Angesichts der späteren Nutzung der schmalen Nische für eine Steintreppe in Phase 3 liegt es nahe, für die vorangehenden Phasen eine nicht mehr nachweisbare Holztreppe zu vermuten.

Mittelgang

Zwischen den Podiumswänden bleibt ein Raum von 1,46 m Breite für den Mittelgang. Durch die unsymmetrisch angelegte Wand des Südpodiums verbreitert sich dieser in Richtung Altarbereich auf ca. 1,75 m. Eine dunkle, aschige Schicht zwischen den beiden Podiumsresten ist möglicherweise als Überrest eines Nutzungshorizontes zu interpretieren. Belege für eine Abdeckung des Fußbodens haben sich jedoch nicht erhalten. An anderen Orten konnte man jedoch Auslagen mit Stroh bzw. Gras, Brettern oder anderen organischen Materialien auf Stampflehböden nachweisen.²¹⁶ Besonders häufig findet man Gruben und Kultschächte in den Mittelgängen der Mithräen eingegraben (siehe z. B. oben Mithräum I von Güglingen). In Phase 1 von Mithräum II wurden lediglich zwei Gruben dokumentiert (Gruben 2052 und 2053), die sich in der Nähe der südlichen Podiumsmauer befanden, kompakt mit Holzkohle und Tierknochen verfüllt waren und wohl auch als Teil des Kultgeschehens im Tempel zu interpretieren sind.²¹⁷

Altarbereich

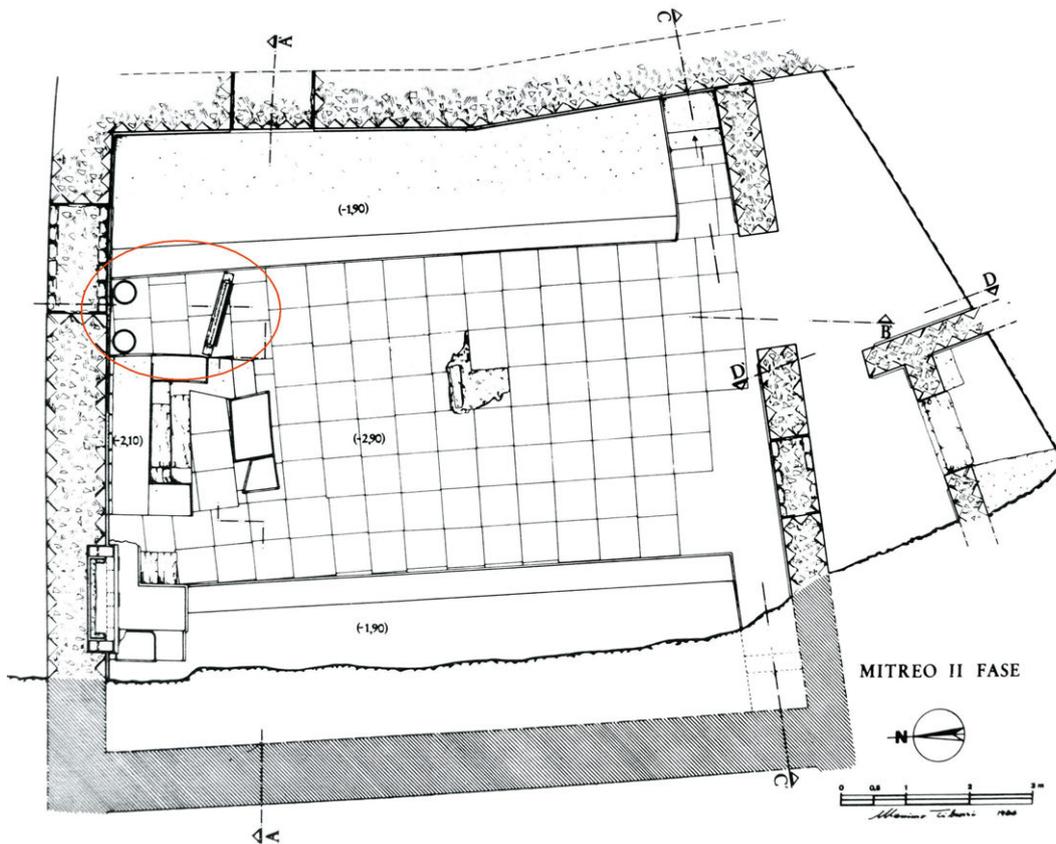
Wichtig ist eine möglichst umfassende Rekonstruktion der Altarbereiche von Mithräen deshalb, weil sich neben der kanonischen „Grundausstattung“ mit einem Kultbild an einer Schmalseite und den beiden Liegebänken an den Längsseiten besonders der Altarbereich im Detail von Tempel zu Tempel unterscheidet. Möglicherweise lassen sich durch eine überregionale Untersuchung Unterschiede chronologischer oder regionaler Art der weitgehend unbekannteren Kultpraxis der Mithrasmythen erkennen.

Da in den entsprechenden Tempeln der römischen Nordwestprovinzen, wenn überhaupt, nur noch die Fundamente der Altäre oder geringste Überreste von Einbauten erhalten sind, ist eine Rekonstruktion des gesamten Altarbereiches oft unmöglich bzw. spekulativ. In den meisten Fällen greift man daher für Rekonstruktionsvorschläge auf die noch heute anschaulichen Vorbilder aus Italien zurück. Das Mithräum II von

215 Lissi-Caronna 1986, 30: „... il prolungamento dell'antest e la congiunzione di questa con l'elemento trapezoidale più ad est, tanto da determinare il piccolo recinto interno.“

216 Eine organische Abdeckung des Fußbodens mit einer Streu aus Heidekraut wurde im Mithräum von Carrawburgh (GB) nachgewiesen: Gillam/Richmond 1951, 16.

217 Siehe Kap. 5.2.2.



85 San Stefano Rotondo, Rom (I). Rot: Nische zwischen Podium und Altarbereich.

86 Altarbereich des Mitreo di Santa Prisca, Rom (I).

Güglingen nimmt in dieser Hinsicht eine Sonderposition ein, da der Altarbereich außergewöhnlich gut und vollständig überliefert ist. Dennoch kommt man bei einem Rekonstruktionsvorschlag der aufgehenden Bereiche nicht ohne den Blick nach Rom (I) und Ostia (I) aus.

Die stratigraphisch betrachtet ältesten Befunde im Altarbereich sind zwei Bauopfer, die unterhalb der beiden großen Bildsockel als Gründungsdepots niedergelegt wurden. Unter dem südlichen Sockel befand sich der Schädel eines etwa sechs Monate alten Kalbes (Bef. 2055), und beim nördlichen Pendant deponierte man in einer kleinen, exakt rechteckigen Grube Brandschutt (Bef. 2019; Abb. 79).²¹⁸ Die Bildsockel stehen mit ihrer Unterkante auf einer Höhe von 200,96 m ü. NN, was exakt dem Niveau des Bauhorizontes entspricht und belegt, dass diese beiden Steine bereits zur Erstaussattung des Tempels gehörten. Sie sind gleich hoch und besitzen je einen Absatz an der Vorderseite mit einer Tiefe von 15,5 bzw. 17 cm, der wohl aus als Auflager, möglicherweise für zwei kleine Pilaster, ausgespart worden ist (vgl. Altarbereich Casa di Diana in Abb. 133). Am auffälligsten ist, dass die Vorderseite der Steine jeweils mit einem Relief versehen wurde. Der nördliche Stein zeigt die Darstellung der Felsgeburt und der südliche Stein eine phrygische Mütze (Taf. 44; 45).²¹⁹ Unterhalb



²¹⁸ Siehe Kap. 5.2.2.



87 Mithräum II. Höhe des Steinblocks 2029 (roter Kreis) im Verhältnis zu den Sockeln der Erstaussattung.

88 Mithräum II. Rekonstruktionsvorschlag für den Altarbereich, Phase 1.

der Reliefs bleibt eine Fläche frei, die nur fein gepickt wurde. Möglicherweise war dort auf einer Stuckschicht eine Bemalung oder eine Inschrift aufgetragen.

219 Zur Ikonographie der Reliefs siehe Kap. 3.1.2.

220 Zum Beispiel: Dura Europos (SYR), Schütze 1972, 24 Abb. 9.

221 Pavia 1986, 87 Abb.

222 Schütze 1972, 24 Abb. 4 (dort Rekonstruktion des Altarbereiches).

Zwischen den beiden Steinen bleibt ein Freiraum von 90 cm, in dem sich auf der gesamten Breite ein Kiesfundament erstreckt (Bef. 2090). Exakt in der Mitte dieses Fundamentes befindet sich eine kleine viereckige Vertiefung (Bef. 2077), die offenbar ehemals als Zapfloch für einen dort verankerten Gegenstand diente. Vor diesem Fundament war der Boden auf einer Breite von knapp 40 cm noch teilweise bis zu 20 cm hoch von einer Schicht aus lockeren Brandresten mit Asche und viel Holzkohle, etwas verziegeltem Lehm und kleinen verbrannten Knochenstücken und zwei Öllämpchen bedeckt (Bef. 2091), die von Opferhandlungen während der ersten Tempelphase zeugte.

Die genannten Details sprechen dafür, dass im Altarbereich des ältesten Tempels zwischen zwei großen Bildsockeln ehemals ein Gegenstand auf einem Fundament verankert war, der die ganze Breite ausfüllte und vermutlich aus Stein bestand. Aufgrund der Ascheanhäufung ist hier ein Weihealtar, auf dem Brandopfer durchgeführt wurden, wahrscheinlich, wiewohl mir bislang keine Parallelen bekannt sind.

Ausschlaggebend für die Rekonstruktion des oberen Altarbereiches im Mithräum II ist die Position der beiden Sockel. Darauf war mit großer Wahrscheinlichkeit eine Rahmenkonstruktion befestigt, wie sie in einigen besser erhaltenen Mithrastempeln im Mittelmeerraum immer wieder dokumentiert wurde. Halbrunde Rahmen, die eine Nische um das Kultbild entstehen lassen, waren in Rom und Ostia oft aus Ziegeln gebaut, dick mit Stuck überzogen und bemalt oder mit Reliefs verziert. Diese so gestalteten Nischen sind unterschiedlich tief und sollen offenbar die Kulthöhle nachempfinden, in der dem Mythos nach der heilige Stier getötet wurde. Diese Nischenkonstruktionen konnten an der Vorderseite mit Szenen aus der Legende des Mithras bemalt gewesen sein.²²⁰ Gut erhaltene Kultbildnischen sind zum Beispiel noch heute in Ostia, im bereits erwähnten Mitreo della Casa di Diana (I),²²¹ in Dura Europos (SYR)²²² sowie in Rom unter der Kirche von Santa Prisca (I)²²³ zu besichtigen (Abb. 86).

Vom oberen Bereich der Nischenausstattung war in Güglingen nichts mehr erhalten. Die in Planum 1 freigelegte Kultbildecke muss aufgrund der anzunehmenden Gesamtbreite von 1,50 m zu einer jüngeren Phase gehören.²²⁴ Damit das Kultbild nun in die oben vorgeschlagene Rahmung hineinpasst, hätte es höchstens 0,90 m breit sein dürfen.²²⁵ Für die museale Präsentation

223 Pavia 1986, 117 Abb.

224 Zu den Steinreliefs siehe Kap. 3.1.2.

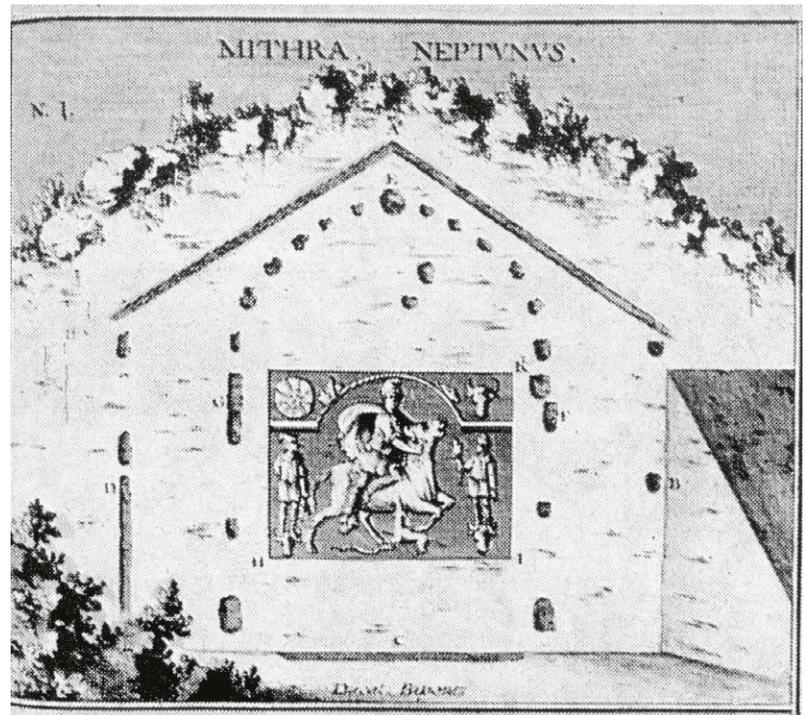
225 Abstand der beiden Bildsockel zueinander: 0,90 m.

in Güglingen ist das Kultbild an den beiden Vorsprüngen der Sockel installiert worden. Aus verschiedenen Gründen kann es dort nicht gestanden haben: Die Auflagen sind nur 11,5 bzw. 15 cm hoch und 15 cm tief, sodass das Relief bei einer vermuteten Höhe von etwa 1,40 m und 0,2 m Tiefe sehr instabil stehen würde. Letztlich wurde in der zweiten Phase eine Art Altar oder Bühne zwischen die Sockel gebaut,²²⁶ der die Auflager überragt, sodass spätestens zu diesem Zeitpunkt hier kein Kultbild aufgelegt haben kann (Abb. 87). Das Kultbild ist daher eine Stiftung für eine jüngere Phase des Tempels. Für die Bauphase 1 ist demnach ein etwas kleineres Kultbild mit einer Breite von maximal 0,9 m zu rekonstruieren, von dem sich nichts erhalten hat. Wenn es kein Relief in Stein gewesen sein sollte, bleibt als Möglichkeit noch die Bemalung des Hintergrundes,²²⁷ eine Stuckversion²²⁸ der Stiertötungsszene oder alternativ eine der sehr seltenen Ausführungen in Bronze²²⁹ bzw. Holz. Eine dreidimensionale Rekonstruktion auf Basis der Güglinger Grabungsbefunde mit Kenntnis der genannten Vergleichsbefunde andernorts mag einen Eindruck vom Altarbereich der Phase 1 in Mithräum II vermitteln (Abb. 88).²³⁰

Die Form der Altargestaltung in der ersten Phase von Mithräum II lässt sich insgesamt am besten über Vergleiche aus dem italischen Raum und dem östlichen Mittelmeer herleiten, was aber in deren grundsätzlich besserer Erhaltung begründet ist. Nischenkonstruktionen dieser Art waren überregional im ganzen Imperium Romanum, wie beispielsweise zwei Fundamentalsockel im Mithräum von Martigny (CH)²³¹ nahelegen. Nicht zuletzt lassen auch die sehr spärlichen Überreste aus Mithräum I eine derartige Nischenrahmung auf zwei Sockeln vermuten.²³²

Deckenkonstruktion und Dach

Geht man davon aus, dass der Schutt in den Planierschichten (Bef. 2074; Bef. 2046) für die darauf folgende Bauphase 2 Überreste des ältesten Tempels enthält, waren dort zu wenige und zu kleinteilige Ziegelfragmente untergemischt, als dass es sich um den Abbruchschutt eines ziegelgedeckten Gebäudes handeln könnte.²³³ Für das Dach aus Bauphase 1 scheint daher eine Eindeckung mit organischem Material wie Holzschindeln oder Reet plausibel.



Einen Hinweis auf die Art und Weise der Innenraumgestaltung liefern zwei Pfosten im Bereich der Podiumswände, die von ehemaligen Innenstützen für die Decke zeugen (Bef. 2011; 2012). Wahrscheinlich ist ein weiteres Paar Stützpfeiler in Richtung Altarbereich zu ergänzen, das nicht erhalten blieb. Die Pfostenreste lassen darauf schließen, dass die Decke mit flach gedeckten Seitenschiffen und einem Tonnengewölbe über dem Mittelgang konstruiert war. Eine solche dreiteilige Deckengestaltung war wohl nicht die häufigste Variante, ist jedoch im gesamten Verbreitungsgebiet der Mithrastempel dokumentiert, wie hier anhand des Beispiels von Reichweiler-Schwarzerden illustriert (Abb. 89).

Das Ende des ersten Pfostenbaus lässt sich nur indirekt über Funde in den Substruktionen des zweiten Tempels plausibel machen. Da in den großflächigen Planierungen für das zweite Mithräum kein verziegelter Hüttenlehm zu finden war, der im Falle eines Feuers stets in größeren Mengen zu beseitigen gewesen wäre, ist es wahrscheinlich, dass der erste Tempel nicht abbrannte, sondern aus anderen Gründen durch einen Neubau ersetzt werden musste.

89 Mithräum von Reichweiler mit Balkenlöchern der Deckenkonstruktion, die im Fels erhalten blieben.

226 Siehe Kap. 2.2.5.

227 Im Mithräum von S. Maria Capua Vetere (I) wurde die Stiertötungsszene *al fresco* an die Wand des Mithräums gemalt. Pavia 1999, 53.

228 Das Kultbild des Mithräums unter der Kirche von Santa Prisca (I) beispielsweise wurde in Stuck ausgeführt: Pavia 1999, 117.

229 Eine vollplastische Tauroktonieszene stammt aus dem Mithräum von Martigny (CH): Wiblé 2008, 159 f.

230 Die dreidimensionale Rekonstruktion von Mithräum II entstand in Zusammenarbeit mit Sonja Sutt, Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege.

231 Im Altarbereich sind dort zwei parallel zueinander an der Rückwand des Tempels stehende Sockel erhalten geblieben: Wiblé 1995, 8 Fig. 13.

232 Siehe Kap. 1.5.1.

233 Aus den beiden Befunden wurden insgesamt 18 zum Teil sehr kleine Ziegelfragmente geborgen.

Zusammenfassung

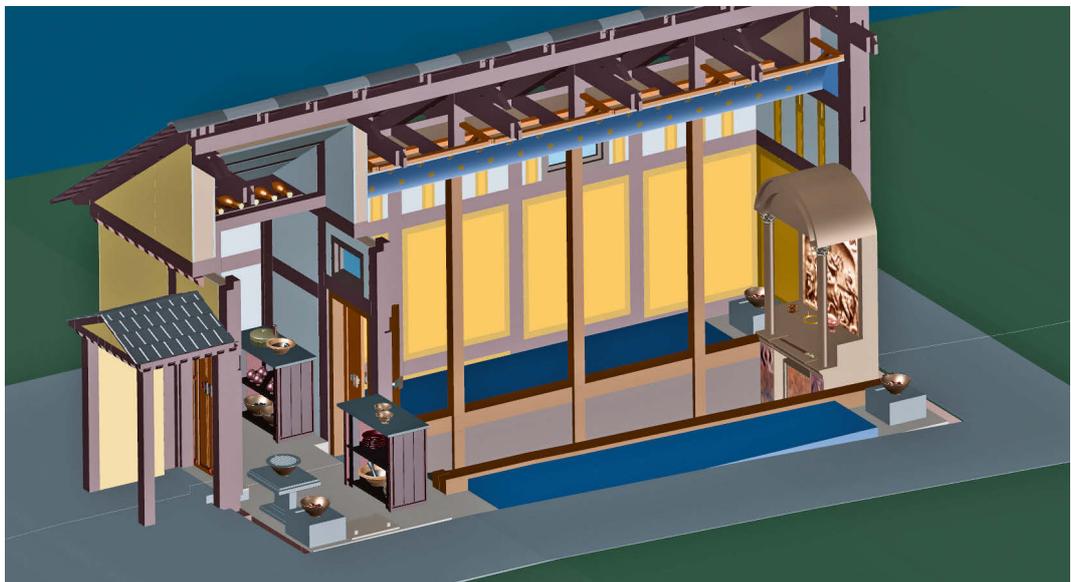
Für den Bau des ersten Tempels wurde zunächst eine mindestens 1,15 m tiefe Grube ausgehoben, die im Bereich des späteren Kultraumes 1,70 m breit und ca. 6 m lang war. Während der Bauarbeiten hinterließ ein Handwerkertrupp Spuren, die erstmals als solche in einem Mithräum erkannt wurden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um eine Lehmschicht, welche sich vor allem auf den Bereich des späteren Mittelgangs erstreckt, gesäumt von einer halbrund oder kreisförmig durch die Grube verlaufenden Rinne, die vermutlich als Drainage für das austretende Hangwasser diente. In diese Drainage war ein kleines, kastenförmiges Auffangbecken integriert. In der ersten Phase war Mithräum II ein kleiner, langrechteckiger Pfostenbau, mit einem schmalen Eingangsbereich (Abb. 90–91). Letzterer wurde durch ein kleines, von zwei Säulen getragenes Vordach betont. Die Wände des ersten Tempels waren wohl mit einem Fachwerk versehen und auf der Innen- sowie auf der Außenseite verputzt. Mit einer nutzbaren Innenfläche von

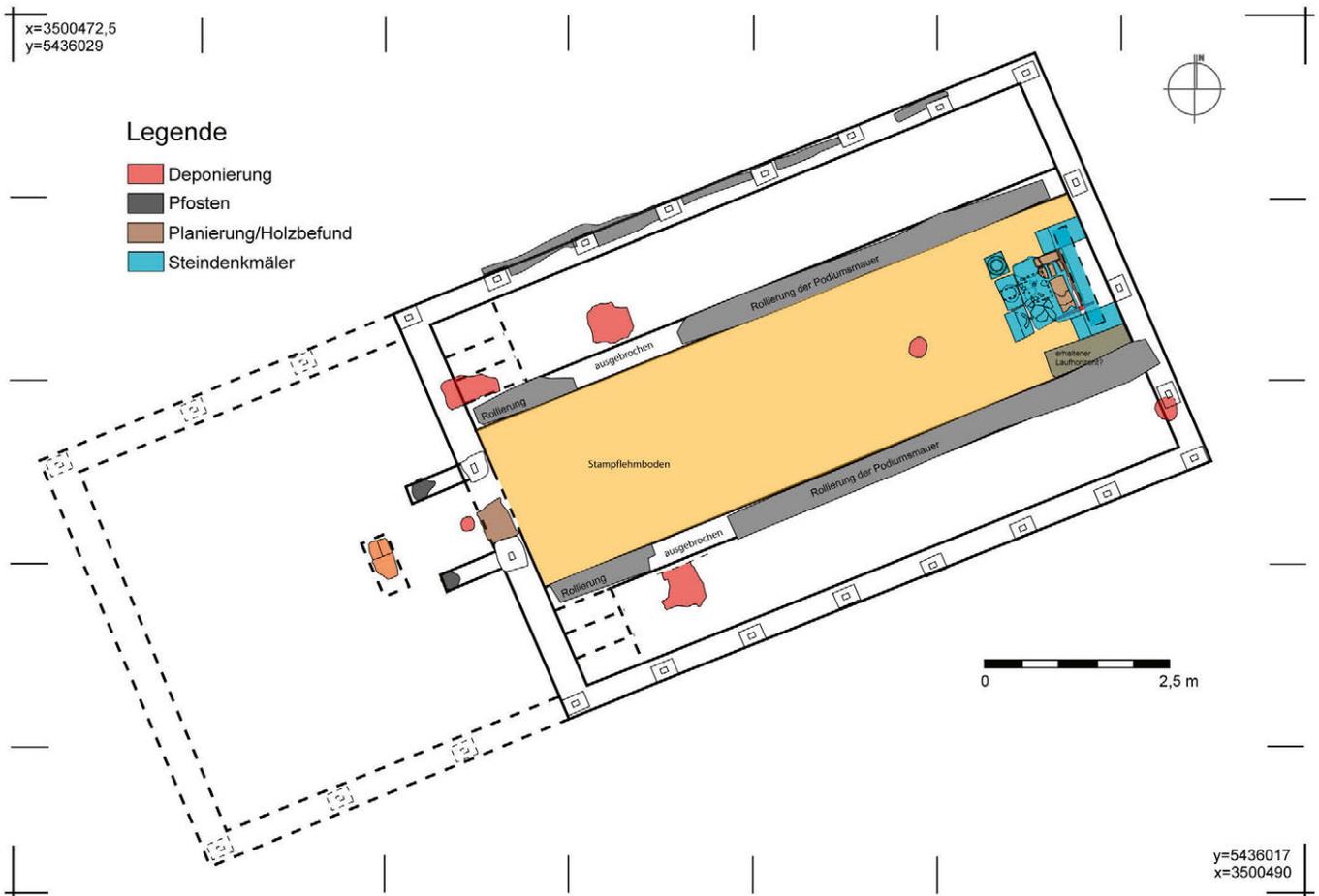
etwa 24 m² ist dieser erste Bau eines der kleinsten bekannten Mithräen. Für den Kultraum ist eine dreischiffige Decke aus zwei seitlichen Flachdecken und einem Gewölbe über dem Mittelgang mit Innenstützen zu rekonstruieren, die wohl mit organischem Material eingedeckt war. Er zeigt jene Gliederung, wie sie für Mithrastempel so charakteristisch ist: Direkt links und rechts des Eingangs befanden sich die holzverschalteten Podien, während man mittig über eine Treppe in den Mittelgang hinabging. Die Rekonstruktion des Gebäudes vermittelt einen Eindruck vom Höhenunterschied zwischen Eingang und Altarbereich sowie der Raumeinteilung im Tempel (Abb. 91). Die unsymmetrische Konstruktion des Südpodiums lässt vermuten, dass hier zwischen Altar und Podium eine kleine Treppe eingebaut war. Im Mittelgang der ältesten Bauphase konnten zwei kleine Brandschutzgruben beobachtet werden. Von der Erstausrüstung des Altarbereiches sind zwei Bildsockel erhalten, welche dank der Übernahme in die späteren Phasen noch *in situ* parallel zueinander an der Rückwand des Mithräums standen. Zwischen ihnen stand in der ältesten Bauphase womöglich ein Altar, der im Boden verankert war und auf dessen Oberfläche man Brandopfer darbrachte. Überreste dieser Aktivitäten sammelten sich über Jahre hinweg am Boden vor dem Altar an. Auf den beiden Sockeln fußte eine halbrunde Rahmenkonstruktion, welche an die Rückwand des Tempels angebaut war und eine Nische für das Kultbild formte. Vollständig erhaltene Vorbilder dafür sind zumeist aus Rom (I) und Ostia (I) bekannt, aber auch im östlichen Mittelmeerraum und in den Nordwestprovinzen wurden solche Altarkonstruktionen neben anderen Varianten gebaut. Vom Kultbild des ersten Mithräums war nichts erhalten. Gesäumt war es vermutlich von kleinen Säulen oder Halbsäulen, die auf den Absätzen an den Bildsockeln standen.



90 Mithräum II. Digitale Rekonstruktion, Außenansicht von Norden Bauphase 1.

91 Mithräum II. Digitale Rekonstruktion, Blick von Süden ins Innere des Mithräums, Bauphase 1.





2.5.4 Umbau Phase 1 auf 2

Der Abriss des älteren Pfostenbaus ist ausgesprochen gründlich vonstatten gegangen. Man entfernte nicht nur sämtliche Wände, sondern man grub das gesamte Gebäudeareal für einen neuen, größeren Tempel breiter ab, weswegen man die alten Außenpfosten so tief kappte, dass in aller Regel nur noch wenige Zentimeter von den Balken und ihren Gruben übrig blieben. Im Kultraum wurden die hölzernen Podiumsverschalungen bis auf das jeweils unterste Brett entfernt sowie die eigentlichen Podien links und rechts abgetragen. Im Altarbereich ist mit dem Kultbild auch die Rahmenkonstruktion entfernt worden. Auf jeden Fall hat man den davorstehenden ursprünglichen Mittelaltar entfernt und die Brandreste, die sich davor angehäuft hatten, einplaniert, um darauf ein neues Fundament für einen größeren Altar legen zu können. Außerdem wurde das Kultschwert, auf diesem Brandschutt (Bef. 2091) liegend, an der Innenseite des südlichen Bildsockels deponiert und mit den neuen Altar überbaut (Bef. 2100).

Der Bereich des Vorraumes wurde ebenfalls fast vollständig abgegraben, weil sich der neue Mittelgang bis zum ehemaligen Eingang erstrecken sollte. Nachdem nun eine viel größere Baugrube für den Neubau zur Verfügung stand, ist der gesamte Innenraum mit einer 16 bis 20 cm mächtigen Planierung Stampflehm eingeebnet

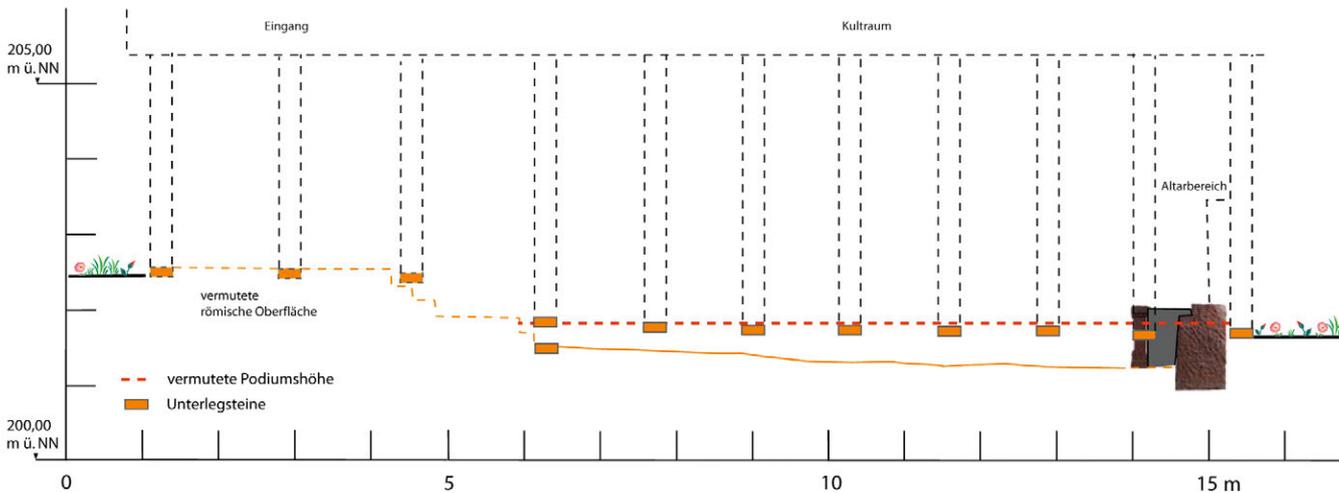
worden (Bef. 2046). Darauf wurden die neuen Podiumsmauern aus Stein gebaut und offenbar erst dann der Raum dahinter zu Podiumsbänken mit Lehm und Schutt aufgefüllt sowie die Außenwände errichtet.

2.5.5 Bauphase 2: Schwellbalkenbau mit Punktfundamenten Architektur des Gebäudes

Ein wesentlicher Unterschied in der Konstruktionsweise zum ersten Tempel besteht in der Phase 2 darin, dass die Pfosten der Außenwände nun nicht mehr in tief ausgehobenen Pfosten gruben, sondern in rechteckige Sockelsteine verzapft waren, was die gesamte Konstruktion weniger anfällig gegen Bodenfeuchte machte (Abb. 92). Die Wände waren ebenfalls in Fachwerktechnik ausgeführt, wobei diese nun auf Schwellriegeln ruhten während die Unterlegsteine die Stellen verstärkten, auf denen das größte Gewicht lastete. Darauf deuten die schwarzen, linienförmigen Verfärbungen hin, die die einzelnen Pfostensteine miteinander zu verbinden scheinen. An den Längsseiten des Gebäudes befanden sich acht Pfostensteine, während an den Schmalseiten vier im Westen und fünf im Osten verbaut wurden (Abb. 93). Sämtliche Sockelsteine des Kultraumes lagen zum Zeitpunkt der Ausgrabung noch *in situ*. Sie dienen heute im Archäologischen Freilichtpark von Güglingen wie-

92 Mithräum II.
Bauphase 2.

Mithräum II
 Rekonstruierter Längsschnitt von Süden
 Phase 2



93 Mithräum II. Längsschnitt Bauphase 2. M. 1:100.

der als Fundament für das im Maßstab 1:1 in Form eines Holzgerüsts rekonstruierte Mithräum II.²³⁴ Diese Unterlegsteine haben alle annähernd dieselben Maße von etwa 40 cm × 30 cm und weisen ein Zapfloch in der Mitte auf, in welchem der Pfosten verankert wurde (Taf. 22–24). Einen Pfostenbau mit Unterlegsteinen zu stabilisieren, ist in der römischen Hausbauweise nicht unüblich, wenngleich diese Technik für die Konstruktion von Mithräen wohl weniger gängig war. In Straßburg-Königshofen (F)²³⁵ sowie im nordafrikanischen Lambaesis (DZ)²³⁶ sind die bisher einzigen Mithräen ausgegraben worden, deren Außenmauern mithilfe von Unterlegsteinen fundamementiert wurden. Die Wahl der Bauweise eines Mithräums orientierte sich aber wahrscheinlich eher an den finanziellen Möglichkeiten des Stifters oder der Gemeinde, dem Know-how der Architekten sowie an den lokal zur Verfügung stehenden Baumaterialien.

Auch das Heiligtum der zweiten Bauphase war in einen Eingangsbereich sowie den eigentlichen Kultraum gegliedert. Vom ebenerdigen Eingangsbereich ist bis auf den oberen Teil des mit Ziegeln ausgelegten Treppenabgangs zum Kultraum nichts erhalten geblieben. Daher ist der Raum hypothetisch mit der Breite des Kultraumes und in der Größe des auch in den sonstigen Maßen weitgehend identischen Nachfolgers nach Westen ergänzt worden. Mit einiger Sicherheit sind die in der dritten Phase als Spolien erneut verbauten vier Unterlegsteine gleichen Formates, die sich als Treppe (Bef. 2036) im Altarbereich der jüngsten Phase eingebaut befanden, aus der Fundamentierung des Vorraumes entnommen worden. Darüber hinaus sind im Areal

des Vorraumes fast an gleicher Stelle wie in Phase 1 zwei Pfostenruben erhalten, die hier möglicherweise zur repräsentativeren Gestaltung des Eingangs zum Kultraum dienten. Alternativ wäre eine Verankerung für die Holzverschalung der Treppe denkbar.

Kultraum

Die Tür zum neuen Kultraum befindet sich an derselben Stelle, wo der Eingang zum Tempel in der vorhergehenden Phase war, wobei die neuen Unterlegsteine für die Türgewände exakt auf den verbliebenen Resten der älteren Pfostenruben aufsaßen. In dieser Tür ist wahrscheinlich der Unterbau für die Schwelle erhalten (Bef. 2020), denn im Längsprofil 11 (Anhang 4.2 c) ist deutlich zu erkennen, dass diese Verfärbung aus dunkelbraunem Lehm die ältere Bauschicht (Bef. 2047) abschneidet. Aufgrund der Umbauarbeiten für den dritten Tempel sind weitere Details der Eingangssituation in den Kultraum nicht mehr nachvollziehbar. Die Breite der Tür beträgt, gemessen am Abstand der Türpfosten selbst, etwa 1 m und dürfte wohl wie vorher mit einer einflügeligen Tür versehen gewesen sein.

Der nun wesentlich größere Kultraum der Phase 2 hat ein Außenmaß, berechnet an den Kanten der Unterlegsteine, von 9,43 m Länge und 6,0 m Breite. Abzüglich der verputzten Wände dürfte er innen Maße von 8,63 m × 5,20 m gehabt haben, was einer nutzbaren Fläche von 44,8 m² entspricht. Der neue Kultraum war damit fast doppelt so groß wie der des ersten Heiligtums. Der Mithrastempel von Carrawburgh²³⁷ (GB) in seiner zweiten und dritten Bauphase mit etwa 41 m² sowie die Mithräen von Santa Maria

234 Die Rekonstruktion nutzt allerdings nicht diese Pfostensteine, sondern ist als Schwellbalkenbau ausgeführt, bei dem die Pfosten mit einem Schwellbalken verzapft wurden.

235 Forrer 1915, Taf. 1.

236 Le Glay 1954, 270 Abb. 1.

237 Gillam/Richmond 1954, Abb. 3 (Phase II A) Abb. 7 (Phase III).

Capua Vetere²³⁸ (I) mit 44,8 m und Wiesbaden²³⁹ mit 44 m² verfügten über vergleichbar große Räume. Dennoch gehört auch der größere, zweite Tempel im imperiumweiten Vergleich zu den eher kleineren Heiligtümern.

Podien und Mittelgang

Mit dem Neubau sind die Podiumswände vorne nicht mehr mit Holz sondern mit einer schmalen Mauer verstärkt worden. Von dieser Mauer war letztlich nur noch die Rollierung erhalten, da man in Phase 3 die Podiumswände über dem alten Fundament hochzog, wie der Überhang von etwa 10 cm Breite nahelegt (Abb. 94). Diese schmalen Rollierungen hatten eine Breite von nur 36 bis 37 cm und waren noch 15 bis 17 cm hoch (Bef. 2075; 2062), was allerdings ganz charakteristisch ist, da auch andernorts die Podiumsmauern deutlich schmäler als etwa tragende Außenwände konstruiert wurden. Während die Rollierung der nördlichen Podiumsmauer nur noch 8,40 m lang erhalten war, konnte das Fundament des südlichen Pendants über 8,75 m durch den gesamten Kultraum verfolgt werden. Diese südliche Fundamentierung zieht sogar noch etwa 15 cm unter die östliche Rückwand des neuen Tempels, womit belegt wäre, dass man zumindest die östliche Außenwand später als die Podiumsmauer hochgezogen hat. Die Besonderheit der Podien aus Mithräum II besteht allerdings darin, dass sie in einen Bereich gebaut wurden, in dem die ehemaligen Außenmauern des Vorgängerbaus standen und somit vollständig neu aufgefüllt werden mussten. Mit einer prägefrischen Münze für Faustina Minor und dem Gesamtbild der Datierungen des übrigen Kleinfundmaterials lässt sich nicht nur die Podiumsfüllung, sondern auch der Zeitpunkt des ersten Neubaus des Mithräums auf die Jahre um 150 bis 165 n. Chr. eingrenzen.²⁴⁰ Bevor man jedoch die neuen Podien aufschüttete, wurden in beiden Podien Deponierungen aus Bechern, Schüsseln und Öllämpchen sowie Speisen eingegraben (Bef. 1264; 1265; 1310).²⁴¹

Die exakte Länge der Podien aus der zweiten Bauphase lässt sich nicht mehr verlässlich bestimmen. Allerdings scheint es plausibel, die Raumaufteilung, welche für die jüngste Phase bekannt ist, für eine Rekonstruktion zugrunde zu legen, da die späteren Umbauarbeiten gerade im Bereich der Liegebänke nur unwesentliche Änderungen mit sich brachten. Danach wären abzüglich der Aufstiege ca. 7,70 m lange Podien auf beiden Seiten für die Kultteilnehmer nutzbar gewesen. Gegenüber den schmalen Bänken der ersten Phase, die nur ca. 1,30 m Platz boten, wurden die Podien der zweiten Phase auf 1,58 m an der



nördlichen Außenwand bzw. auf 1,48 m an der südlichen Außenwand verbreitert. Diese Werte könnten jedoch um wenige Zentimeter schwanken, da die Breite der Außenwand des Tempels samt Putzschicht nicht mehr exakt bestimmt werden kann. Mit einer Breite von rund 1,50 m entsprechen sie den durchaus gängigen Abmessungen für Podien in Mithräen. Die nutzbare Fläche der Podien hat sich im Vergleich zu denen des kleinen älteren Tempels von 17 m² auf 23,60 m² vergrößert.

Der Mittelgang ist von der West- bis zur Ostseite durchgängig um 0,80 m auf 2,30 m verbreitert worden. Eingeebnet wurde der neue Fußboden des Mittelgangs mit einer Schicht aus Stampflehm. An der Oberkante dieser Schicht befand sich ein unterschiedlich dickes Band aus Schutt, Ziegelbröckchen und einer dünnen Mörtelschicht. Dies sind offenbar die Überreste des Abbruchschuttes, der beim Umbau zu Phase 3 dort angefallen ist. Der ehemalige Nutzungshorizont von Phase 2 ist zwischen dem Stampflehm und diesem Bauhorizont zu vermuten, konnte aber an keiner Stelle im Mittelgang als eigenständige Schicht nachgewiesen werden. Möglicherweise handelt es sich bei der dünnen, holzkohlehaltigen Schicht unterhalb der Treppe (Bef. 2036) aus Phase 3 um einen Rest der Nutzungsschicht von Phase 2 (Anhang 4.2a, Profil 1). Zum Zeitpunkt der Ausgrabung war also nicht ersichtlich, dass sich die Nutzungsschichten der letzten beiden Bauphasen in dem dunklen Schichtpaket direkt unterhalb des späteren Brandschuttes befanden. So konnte nur eine Eingrabung im Mittelgang sicher der Bauphase 2 zugeordnet werden. Es handelt sich um eine kleine,

94 Mithräum II. Rücksprung des Mauerfundamentes an der nördlichen Podiumsmauer (rot eingekreist).

238 CIMRM Nr. 180 Abb. 51.
239 Ritterling 1918, Taf. V.

240 Ausführliche Besprechung der Funde aus dieser Planierung siehe Kap. 2.2.8.

241 Siehe Kap. 5.2.2.



95 Mithräum II. Reste der Altarabdeckung mit den in den Hohlraum gestürzten Steinen (Ansicht von Norden). Rot: Ziegel der Abdeckung, welcher noch am ursprünglichen Ort verblieben ist.

96 Mithräum II. Altar mit Lichtloch vor dem Steinblock.

kreisrunde Grube, an deren Boden das Skelett eines halben Hühnchens lag (Bef. 2018).²⁴²

Altarbereich

Als wichtigste Umbaumaßnahme im Altarbereich ist hier der Einbau einer großen, fast quadratischen Plattform aus Trockenmauerwerk zu nennen. Dafür wurde mittig zwischen den Bildsockeln, die aus Phase 1 dort verblieben, ein Fundament aus Bruchsteinen angelegt. Über diesem Fundament sind grob zugearbeitete Kalksteine

und Spolien in mehreren Lagen zu einem Block mit den Maßen von etwa 0,9 m × 0,7 m bündig aufgeschichtet worden (Bef. 2029). Zuvor hatte man das alte Kultschwert an der Unterkante des neuen Fundamentes deponiert (Bef. 2100; Taf. 54).²⁴³

Dieser Steinblock selbst ragt 42 cm vor die Kanten der beiden Bildsteine in den Mittelgang hinein. Auf dem Block haben sich in der Nordostecke und der Mitte einige intentionell aufgelegte Ziegel erhalten (vgl. Abb. 68). Auf dem Grabungsfoto ist an dem äußeren linken Ziegel die ursprüngliche, leicht abgerundete Ecke zu erkennen. Es handelt sich demnach nicht um einen Dachziegel, der mit dem Gebäudeschutt zufällig dorthin gelangt sein könnte, sondern um Flachziegel für eine Altarabdeckung. Vom Boden bis zur Oberkante dieser Ziegelplatten ist der Steinblock insgesamt 82 cm hoch (Anhang 4.2a, Profil 17). Da diese Ziegel zusammen mit den davorstehenden Altarsteinen (Bef. 2064; 2065) eine ebene Fläche bilden, wollte man mit dem Einbau des Steinblockes eine größere Fläche vor dem Kultbild schaffen, die als Altar oder auch als betretbare Bühne gedient haben könnte. Eine vergleichbare Umbaumaßnahme lässt sich im Altarbereich von Mithräum I vermuten. „Nachrüstungen“ dieser Art konnten auch sonst häufiger sowohl in den Nordwestprovinzen als auch in Ostia und Rom beobachtet werden und sollen an späterer Stelle im Zusammenhang mit der Kultpraxis in Mithräen noch einmal aufgegriffen werden.²⁴⁴

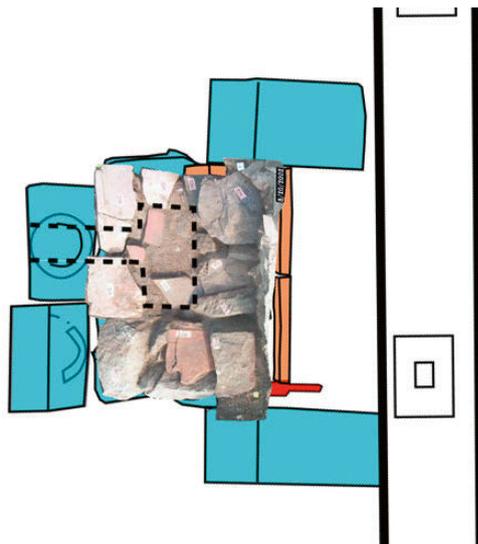
Eine Kiste im Verborgenen

Der Steinblock war im oberen Bereich hohl (vgl. Abb. 69; 95). Um von oben in das Innere des Hohlraumes zu gelangen, war in der Ziegelabdeckung möglicherweise eine kleine Öffnung im Sinne eines Deckels vorhanden. Der Hohlraum selbst war offenbar mit Holz verschalt gewesen, wie knapp zwei Dutzend Eisennägel, die sich zwischen den unteren Steinlagen befanden, nahelegen. Entsprechend der Dokumentation müsste diese Kiste Ausmaße von ungefähr 30 cm × 30 cm in der Breite/Tiefe und etwa 15 bis 20 cm in der Höhe gehabt haben.

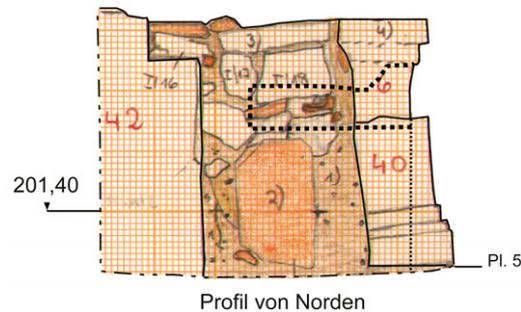
Bisher unerwähnt sind die beiden Weihesteine, welche direkt vor den Block gesetzt wurden (Bef. 2064; 2065). Der vom Mittelgang aus betrachtet rechte Weihstein war mit einer Inschrift versehen, welche fast komplett der Witterung zum Opfer gefallen ist (Bef. 2065).²⁴⁵ Links davon stand ein Weihealtar mit einer Lichtnische, an dem bei genauerem Betrachten einige Besonderheiten auffallen (Taf. 47). An der Rückseite ist der Altar im unteren Teil grob ge-

242 Siehe Kap. 5.2.2.
243 Siehe Kap. 5.2.2.
244 Siehe Kap. 7.2.3.

245 Ausführliche Besprechung des Steindenkmals mit Inschrift siehe Kap. 3.1.5.



Profil 17
Altarbereich



97 (oben links) Mithräum II. Aufsicht mit Rekonstruktion der „Kiste“ (gestrichelt) mit Befunden aus Planum 3. Ohne Maßstab.

98 (oben rechts) Mithräum II. Profil im Altarbereich mit Rekonstruktion der „Kiste“ von Norden. Ohne Maßstab.

99 Mitreo delle pareti dipinte, Ostia (I). Blick in den Altarbereich.

pickt. Er war also nicht dafür gedacht, frei im Raum zu stehen. Im oberen Bereich der Deckplatte ist ein Teil der Rückseite abgesplittert, was eventuell auch erhaltungsbedingt sein kann. Wahrscheinlich ist dies aber eine alte Fehlstelle, sodass der Stein mit der Lichtnische hier als Spolie in Zweitverwendung an den Steinblock angebaut worden ist. Die Frage nach dem Ort der Erstaufstellung ist leicht zu beantworten: Da es Altäre mit Lichtnischen ausschließlich im Mithraskult gibt, muss es sich um ein Überbleibsel der Erstausrüstung des Mithräums II handeln. Offenbar spielte es bei der Zweitverwendung keine Rolle, dass die Rückseite bereits beschädigt war oder man gestaltete ihn absichtlich flacher, denn es war genau dieser Stein an dieser Stelle für den dahinter liegenden Hohlraum eingepplant. Die exakt ausgeführte Lichtnische an der Vorderseite ist später unfachmännisch mit einem kleineren Loch durchbrochen worden, sodass die Rückseite des Weihesteines eine annähernd quadratische Öffnung von 13 cm × 13 cm aufweist.

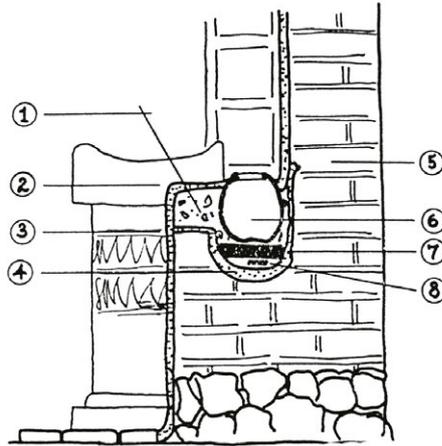
Das Lichtloch im Weihestein und der Hohlraum im Altar befanden sich auf gleicher Höhe (Abb. 96). Abbildung 97 und 98 geben einen Versuch wieder, diesen Hohlraum im Profil sowie im Planum innerhalb des Steinblockes zu rekonstruieren.

Eine Parallele zu diesen Befund ist aus dem Mitreo delle pareti dipinte in Ostia (I)²⁴⁶ bekannt. Dort sind die Reste eines Marmoraltars mit der durchbrochen gearbeiteten Darstellung des Sol an der Vorderseite erhalten, in die eine Lichtquelle von der Rückseite in eine Nische hineingestellt werden konnte (Abb. 99). Direkt dahinter schließt sich ein mit Marmorplatten ausgekleideter Hohlraum an, der möglicherweise abgedeckt werden konnte.

Der Altarbereich des Mithräums von Dura Europos (SYR) zeigt dasselbe konstruktive Prinzip wie in Güglingen. Auch hier konnte man im Inneren eines Podestes vor dem Kultbild etwas deponieren. Mit der Vergrößerung der Plattform in der zweiten Phase des Gebäudes ist ein Gefäß

246 Becatti 1954, 63 Abb. 13.

100 Profil durch den Altarbereich aus dem Mithräum von Dura Europos (SYR). 1 Erdverfüllung, 2 Niveau des Altartisches aus Periode II, 3 Niveau des Altartisches aus Periode I, 4 rundes Becken des Altars aus Periode I, 5 Rückwand des Mithraeums, 6 Gefäß aus Periode II, 7 Inschrift, 8 durchlochstes Bronze-Phaleron.



mit der Öffnung nach oben oberhalb eines Stuckbeckens eingeschlossen worden (Abb. 100). Laut Michail Ivanovitsch Rostovzeffs Interpretation soll dieser Topf das darunterliegende Wasserbecken einer älteren Phase ersetzen.²⁴⁷ Angesichts der eher schmalen Gefäßöffnung könnte das Gefäß auch vergleichbar dem Hohlraum im Steinblock des Güglinger Mithräums II für unbekannte andere Zwecke genutzt worden sein. Nischen, eingebaute Töpfe oder Wasserbecken in Altarbereichen lassen sich nur bei sehr wenigen, besonders gut erhaltenen Heiligtümern beobachten, weswegen kaum Informationen zur Verbreitung und Funktion vor allem der Nischen zu gewinnen sind. Das Verstecken oder Verbergen von kleinen Gegenständen jedenfalls spiegelt sich möglicherweise auch in den charakteristischen und vielerorts dokumentierten „Kultschächten“ vieler Mithräen wider. Teilweise waren mehrere solcher Schächte nebeneinander in Mittelgängen eingegraben und mit Steinplatten oder Ziegeln verschalt, die meist noch die Überreste einer Abdeckung zeigten.²⁴⁸

Das Kultbild

Das große, steinerne Kultbild, von dem nur noch die untere rechte Ecke erhalten ist, gehörte sicher zur Ausstattung der Bauphase 3, aber mit einiger Wahrscheinlichkeit wurde es bereits für das zweite Mithräum gestiftet. Da sich das Bild nicht mehr *in situ* befand, gilt es, einige Überlegungen zum Aufstellungsort anzustellen. Dafür gibt es bei genauerer Betrachtung mehrere Möglichkeiten. Fest steht, dass dieses Kultbild nicht, wie im Römermuseum Güglingen vorgeschlagen, auf den Absätzen der Bildsockel gestanden haben kann. Der in der zweiten Phase neu eingebaute steinerne Block mittig zwischen diesen Sockeln ist zu hoch, da er die Absätze um 12 cm überragt. Für die Aufstellung des neuen Kultbildes bleiben demnach drei Möglichkeiten: Erstens könnte das

Steinbild in die Rückwand integriert gewesen sein, was wir für die Phasen 1 und 2 ausschließen können, da sich an der fraglichen Stelle jeweils ein Pfosten in der Außenwand befand. Zweitens könnte man das Bild an die Wand anlehnen und drittens mit ca. 40 cm Abstand von der Wand auf die Oberseite der Bildsockel stellen. Das Kultbild müsste dann – etwa durch eine Rahmung – stabilisiert worden sein, damit es nicht umkippt.

Wo das Kultbild letztlich stand, lässt sich anhand der noch verbliebenen Befunde nicht mehr belegen. Ist die Vermutung richtig, dass die in den Hohlraum gestürzte Plastik der Felsgeburt vom Altarbereich herunterrutschte (vgl. Abb. 74),²⁴⁹ dann muss das Kultbild an der Rückwand des Mithräums, vermutlich in einer Nische, positioniert gewesen sein.

Einige der Pfostensteine aus Phase 2 weisen Rußspuren auf, sodass ein Ende des Tempels durch ein Brandereignis nahe liegt (vgl. Bef. 1082; Anhang 4.2b, Profil 10).

Zusammenfassung

Der tiefgreifende Neubau des Mithräums II von Güglingen hat zunächst einmal bewirkt, dass fast sämtliche Spuren des ersten Tempels beseitigt wurden. Die alten Podien wurden abgetragen, wobei auch die Pfostengruben für die alten Außenwände bis auf wenige Zentimeter gekappt wurden. Der ehemalige Vorraum des ersten Tempels musste abgegraben werden, weil der neue Kultraum nach Westen vergrößert wurde.

Nach Abschluss der Ausschachtungsarbeiten wurde die Innenfläche mit einem Stampflehm-boden eingeebnet. Für den Bau der Podiumswände wurden schmale Rollierungen eingebaut, auf denen die Frontmauern konstruiert waren. Für die Liegebänke selbst wurde anschließend eine Planierung eingefüllt, die Unmengen von Fundmaterial enthielt. Das reiche Fundmaterial aus diesen großflächigen Planierungen dient als Datierungsgrundlage für den Neubau des Mithräums II in die Zeit von 150 bis 165 n. Chr. Interessant ist darüber hinaus, dass mit dem Bau wiederum Deponierungen vor allem in der Füllung der Podien dokumentiert werden konnten. Besonders bemerkenswert scheinen dabei ein kleines Gefäßdepot im Südpodium, das Firnisbecher und eine Öllampe enthielt, sowie die Deponierung des Kultschwertes aus dem ersten Tempel unter dem Fundament des neuen Altars.

Der zweite Tempel wurde in Schwellbalkenbauweise mit Punktfundamenten errichtet. Von einem ebenerdigen Eingangsbereich sind keine Befunde erhalten, wenngleich er wohl in Analogie zu Phase 3 westlich angrenzend zu ergänzen ist. Über den Vorraum konnte der Kult-

247 Rostovzeff 1939, 75.

248 Zusammenstellung einiger Kultschächte in Mithräen: Kap. 7.2.2 mit Tab. 40

249 Siehe Besprechung des Steindenkmals: Kap. 3.1.2.

raum durch eine 1 m breite Tür betreten werden. Die Innenfläche des Kultraums betrug knapp 45 m². Verglichen mit dem ersten Bau ist das fast das Doppelte der Grundfläche.

Die neuen Podien erstreckten sich über die gesamte Längsseite des Kultraumes. Im Vergleich zur ersten Phase sind sie etwas breiter angelegt worden. Auch der Mittelgang wurde beim Neubau etwas großzügiger gestaltet und ist jetzt 2,30 m breit. Der Altarbereich im Osten wurde völlig neu gestaltet. Die beiden Bildsockel der Rahmung sind vor Ort belassen worden. Zwischen ihnen fand nun ein neuer, großer Steinpodest mit zwei Weihsteinen seinen Platz. Einer dieser Weihaltäre gehörte noch zur Erstaussstattung des Tempels und besaß ursprünglich eine Lichtnische, die nachträglich zu einem Loch durchbrochen wurde. Im Steinpodest hat sich ehemals eine hölzerne Kiste befunden. Über das Loch in dem Weihstein davor konnte man allerdings in das Innere gelangen. Die Frage, ob hinter diesen Umbauten, die auch im Mithräum I und an vielen weiteren Tempeln zu beobachten sind, möglicherweise ein Wechsel in der Liturgie steckt, kann im Rahmen dieser Arbeit nur aufgeworfen, aber nicht weiter verfolgt werden.

Rußspuren an Unterlegsteinen und vor allem eine sich im Bereich der ehemaligen Wände deutlich abzeichnende Brandschicht legen nahe, dass der zweite Tempel durch einen Brand zerstört worden ist (Bef. 2033; 2034; vgl. Abb. 40).

2.5.6 Umbau Phase 2 auf 3

Beim zweiten Neubau des Tempels hat man, ohne erhebliche Veränderungen im Innenraum sowie an der Raumaufteilung, die Außenwände und die Podiumswände neu gebaut. Dabei sind mehrere Deponierungen bzw. Bauopfer vorgenommen worden, die sich in den Baubefunden erhalten haben. Im Mittelgang wurde eine Grube eingetieft, die bald wieder verfüllt worden ist (Bef. 2085). An deren Sohle befand sich eine wenige Zentimeter hohe Holzkohlekonzentration, was auf die Niederlegung eines Brandopfers schließen lässt.²⁵⁰ Unter der kleinen Treppe (Bef. 2036), die mit dem Neubau im Altarbereich entweder neu installiert oder lediglich erneuert wurde, fand sich exakt in der Mitte, unterhalb der untersten Stufe gelegen, ein abgegriffener As des Commodus²⁵¹ (Bef. 2103), geprägt im Jahre 192 n. Chr. Die sprichwörtliche „Nadel im Heuhaufen“ ist für den Archäologen allerdings ein weiterer Münzfund aus dem Mörtel der nördlichen Podiumsmauer. Es handelt sich um einen

prägefrischen Denar von Septimius Severus für Caracalla,²⁵² der damit den letzten Neubau des Tempels an den Anfang des 3. Jahrhunderts, genauer in die Jahre nach 201 n. Chr. datiert (Bef. 2024).²⁵³

2.5.7 Bauphase 3: Schwellbalkenbau

Der archäologische Befund des neuen Gebäudes ist gekennzeichnet durch wenige Pfostensteine, die vor allem in den Ecken erhalten waren (Abb. 101). Es handelt sich im Gegensatz zum vorherigen Bau um grob zugearbeitete Bruchsteine aus Sandstein oder Spolien, welche als Unterlage der Eck- und Türpfosten dienten. Wie das Foto mit einem Überblick über die Situation in der Südwestecke des Tempels zeigt, lagen die Ecksteine nach innen versetzt ca. 20 cm oberhalb der Sockelsteine der Phase 2 (vgl. Abb. 48). Die Außenwände des neuen Gebäudes lagen demnach ein klein wenig höher und waren um einige Zentimeter kürzer als die des Vorgängerbaus (vgl. Abb. 39).

Sowohl in der Nordwestecke als auch östlich des Altarbereiches sind lose, schmale Reihen von Steinen erhalten (Bef. 2043; 2101; vgl. Abb. 43). Offenbar wurden die Außenwände mit einer Rollierung aus losen Steinen unterfangen, um darauf die Schwellriegel zu positionieren. Nach dem Verfall des Gebäudes blieben an diesen Stellen nur etwas Putz und Steine erhalten.

Vorraum

Nur vom jüngsten Tempel sind Befunde erhalten, die uns eine exakte Rekonstruktion der Ausdehnung des Eingangsbereiches gestatten. Westlich des Kultraumes sind zwei grob zugearbeitete Steine an ihrer ursprünglichen Position erhalten geblieben. Der Eingangsbereich war danach annähernd quadratisch und besaß eine Länge von 5,32 m sowie eine Breite von 5,80 m. Bei einer geschätzten Wanddicke von etwa 40 cm bleibt ein nutzbarer Innenraum von 4,92 m × 5,0 m, was einer Fläche von 24,6 m² entspricht. Exakt im Kreuzungspunkt der vier Eckpfosten des Raumes befand sich zentral eine Pfostenstandspur, die offenbar Teil einer ehemaligen Deckenstütze war (Abb. 102). Der gleiche Befund im Eingangsbereich des Mithräums von Mundelsheim wurde von Planck als Hinweis auf eine halb überdachte Vorhalle interpretiert.²⁵⁴ Die in den 1990er-Jahren entdeckte, umgestürzte Giebelwand des Mithrastempels von Martigny (CH) legt jedoch nahe, dass dort am Beginn unterhalb des Giebels eine durchgehende Balkendecke eingezogen war (Abb. 103).²⁵⁵ In Martigny (CH) fehlte ein zentra-

250 Siehe Kap. 5.2.2.

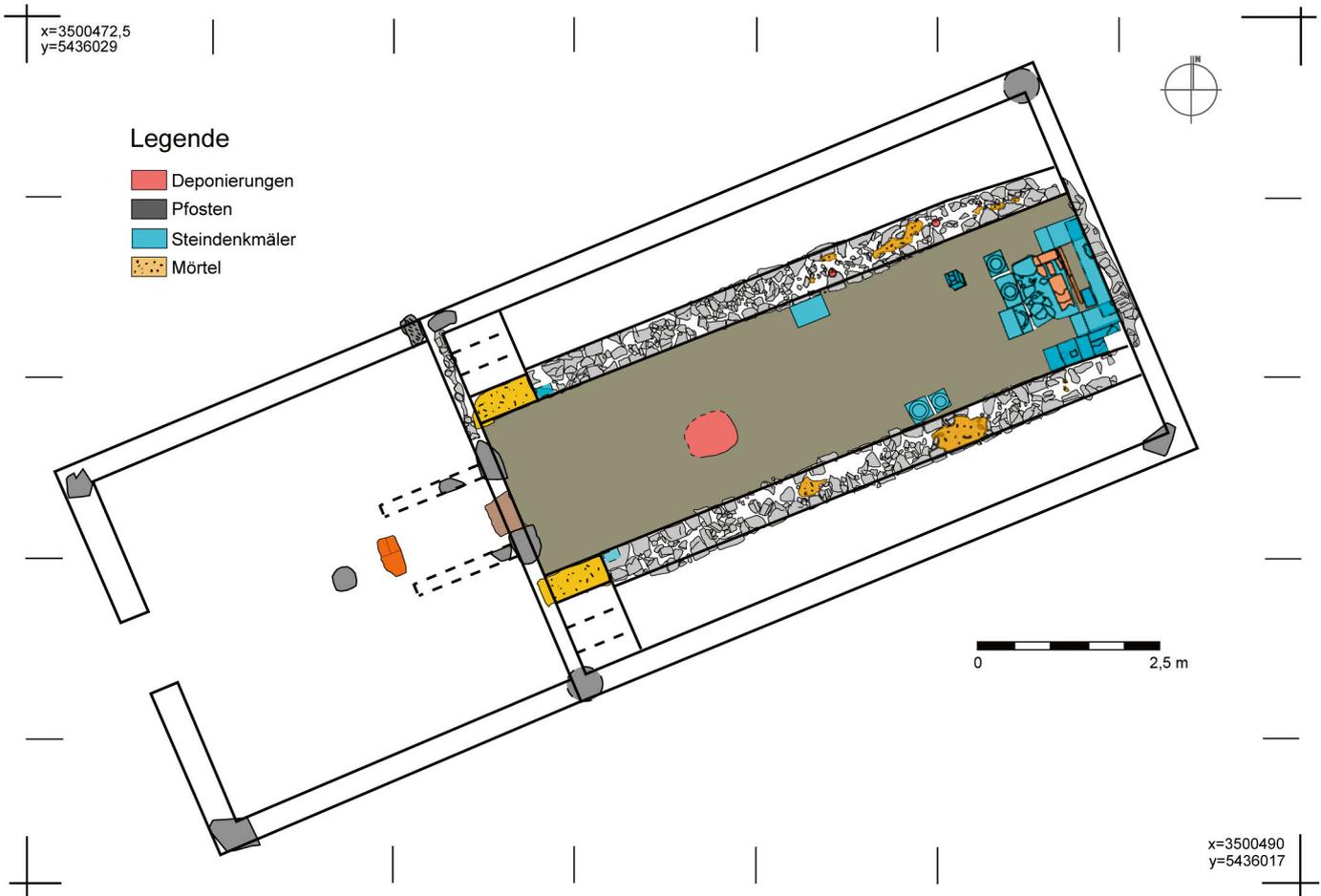
251 Klein 2007, 268 Abb. 224 d.

252 Klein 2003, 252 Abb. 219 b.

253 Für beide Münzen siehe Kap. 5.2.2 zum Depotcharakter sowie Kap. 2.2.8 zur absoluten Chronologie des Tempels.

254 Planck 1990, 180. Reproduktion des detaillierten Befundplanes bei Scheuermann 2013, 53 Abb. 13.

255 Wiblé 2008, Fig. 174.



101 Mithräum II. Bau-
phase 3. M. 1:100.

ler Pfosten, dennoch ist es naheliegend, in Analogie dazu sowohl für das Mithräum von Güglingen als auch für das Mithräum von Mundelsheim eine durchgehende Zwischendecke anzunehmen. Ob man den höher gelegenen Raum lediglich zum Lagern verwendete oder im Dachstuhl bis zum Altarbereich durchlaufen konnte, um dort vielleicht etwas herabzulassen, ist eine spannende Frage, deren Antwort man möglicherweise mit einer Untersuchung der auffälligen Löcher in den Decken italienischer Mithräen nachgehen kann.²⁵⁶

Zwei kleine, flache Steine (Bef. 2096; 2107), die mit den Türpfosten am Eingang zum Kultraum korrespondieren, konnten als Balkenaufgabe für eine Treppenwangenkonstruktion erkannt werden. Ein *tegula*-Streifen davor (Bef. 2025) war in Phase 3 möglicherweise die oberste Stufe des Abgangs in den Kultraum. Diese erste Stufe war etwa 20 cm hoch. Von dort aus erreichte man nach etwa 1,30 m in Richtung Kultraum die nächste Stufe mit etwa derselben Höhe (Anhang 4.2 c; Profil 11). Im Eingang selbst dürfte sich dann eine dritte Stufe befunden haben, sodass man vom dort bis zum Mittelgang im Kult-

raum etwa 60 cm Höhenunterschied hatte (Abb. 102).

Kultraum

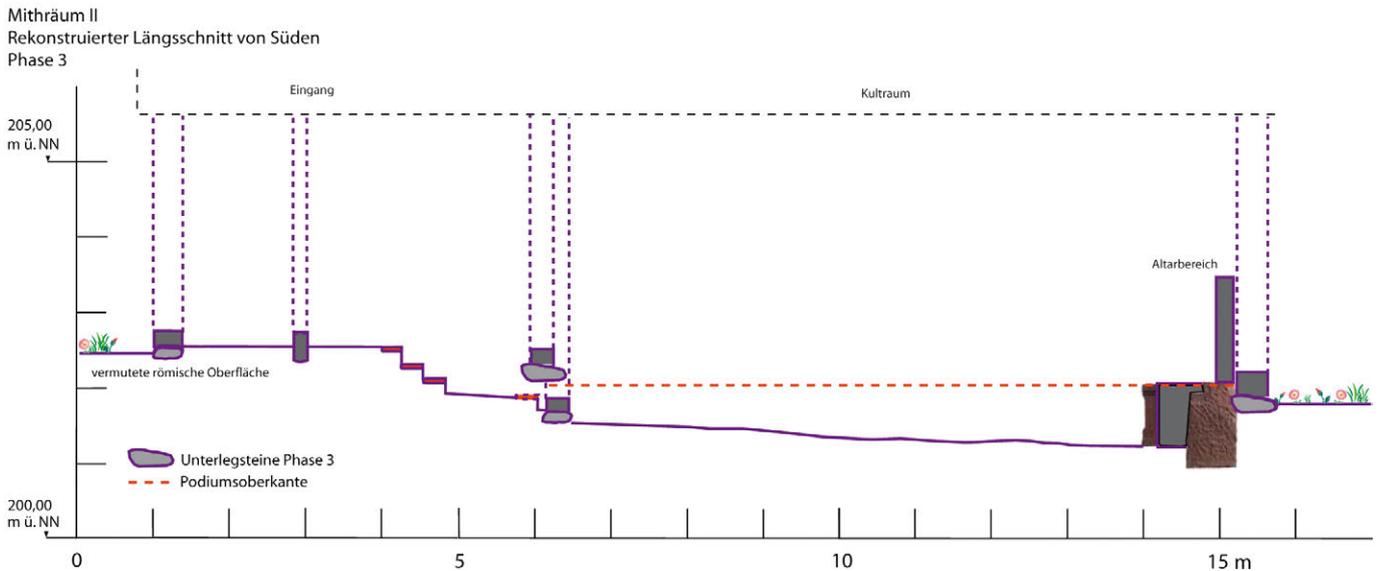
Die Maße des Kultraumes weichen nicht erheblich von denen des Vorgängerbaus ab. Bei einer Länge von 9,19 m und einer Breite von 5,80 m ist er nur unwesentlich kleiner als der Kultraum der zweiten Phase. Die nutzbare Innenfläche beträgt bei Maßen von 8,49 m × 5,10 m nun ca. 43,3 m², was der Fläche der vorhergehenden Phase von 44 m² entspricht.

Während man im Eingangsbereich wahrscheinlich Tageslicht hatte, muss man sich den Kultraum selbst wohl fensterlos vorstellen. Dies geht einerseits aus diversen schriftlichen Quellen hervor, von denen wohl Tertullian die Situation am eindrucklichsten wiedergibt: „... die in einer Höhle eingeweiht werden, in wahrhaftigen Lagern der Finsternis ...“²⁵⁷ Auch der spätantike Schriftsteller Firmicus Maternus äußert sich deutlich zu dieser Frage: „So bezeichnen sie Mithras als einen Sonnengott, aber seine Mysterien feiern sie in verborgenen Grotten, sodaß sie, in die dunkle Schauerlichkeit der Nacht ein-

256 Vgl. die Decke des Mithräums von San Clemente (I).

257 Tertullian, *De corona militis* 15: „... qui cum initiat in speleo, in castris vere tenebrarum ...“ Zur Abfas-

sungszeit der Schrift „*De corona militis*“: Freudenberger 1970, 579 f.

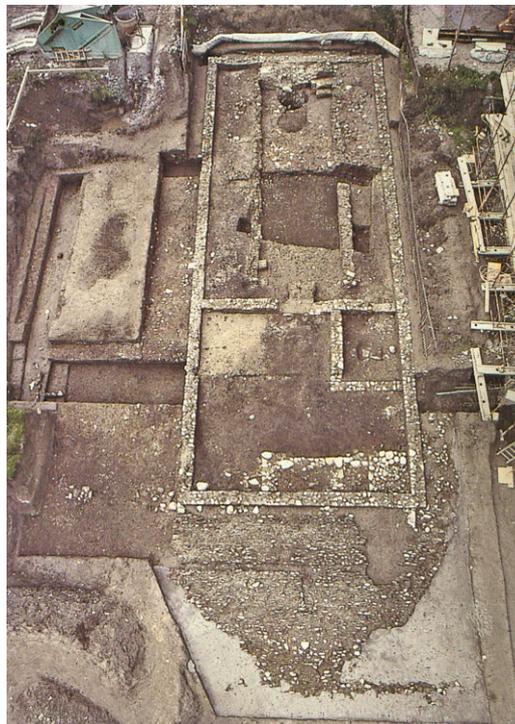


getaucht, die Schönheit des glänzenden und hellen Lichts meiden.“²⁵⁸

Wenn es draußen hell ist lassen sich die verschiedenen Beleuchtungseffekte, auf die später im Zusammenhang mit den Funden noch einzugehen sein wird, nur in dieser künstlichen Dunkelheit gut wahrnehmen. Die vielen Felsenheiligtümer schließlich unterstreichen, dass man für die Liturgie im Mithraskult offenbar kein Tageslicht benötigte. In diesem Zusammenhang sind drei Fensterglasfragmente²⁵⁹ aus dem Kultraum interessant, die links und rechts vom Altarbereich gefunden wurden (Taf. 29,95; 36,76; Kat.-Nr. 379–213). Wahrscheinlich handelt es sich um Überreste von kleinen Scheiben, die bei der Beleuchtung des Altarbereiches eine Rolle spielten und womöglich an dem mittigen Leuchttaltar angebracht waren (Bef. 2064). Wenngleich kleine Fensteröffnungen im Kultraum nicht auszumachen sind, belegen doch Glasfunde andernorts, dass mit Tageslicht eher in den Vorräumen zu rechnen ist.²⁶⁰

Podien

Augenscheinlich waren die Podiumsmauern des alten Tempels reparaturbedürftig, denn sie wurden im Zuge des Neubaus bis auf ihre Rollierungen entfernt und direkt darüber wieder aufgemauert. Während die oberen Lagen der Mauer in Zweischalentechnik ausgeführt wurden, ging man im unteren Bereich zu einer einschalen Bauweise über. Dort konnte man diese Mauer an die stabile Podiumshinterfüllung anlehnen. Das neue Mauerwerk war mit durchschnittlich 0,55 m deutlich breiter als das Fundament der vorherigen Podiumsmauern, was sich durch einen Versatz von bis zu 10 cm zwischen



102 Mithräum II. Längsschnitt Bauphase 3. M. 1:100.

103 Mithräum von Martigny (CH) mit der umgefallenen Giebelwand.

ligen Bauweise über. Dort konnte man diese Mauer an die stabile Podiumshinterfüllung anlehnen. Das neue Mauerwerk war mit durchschnittlich 0,55 m deutlich breiter als das Fundament der vorherigen Podiumsmauern, was sich durch einen Versatz von bis zu 10 cm zwischen

258 Firmicus Maternum, *De errore profanarum* 5: „Hunc Mithram dicunt, sacra vero eius in speluncis abditis tradunt, ut semper obscuro tenebrarum squalore demersi gratiam splendidi ac sereni luminis vitent.“ Übersetzung nach: LIMC (1991) 585 s. v. Mithras (R. Vollkommer).

259 Allgemein zu Formen römischen Fensterglases: Baatz 1991.

260 Zum Beispiel ist ein Fenstereisen aus dem dritten Mithräum in Ptuj (SLO) belegt: Žižek 2001, Taf. 30,1. Fensterglas wurde u. a. in folgenden Mithräen gefunden: Mainz – Ballplatz: Huld-Zetsche 2008, 8; Stockstadt II Glas für insgesamt 6,5 m²: Schleiermacher 1928, 49.



104 Mithräum II. In der nördlichen Podiumsmauer eingebauter Unterlegstein der Phase 2.

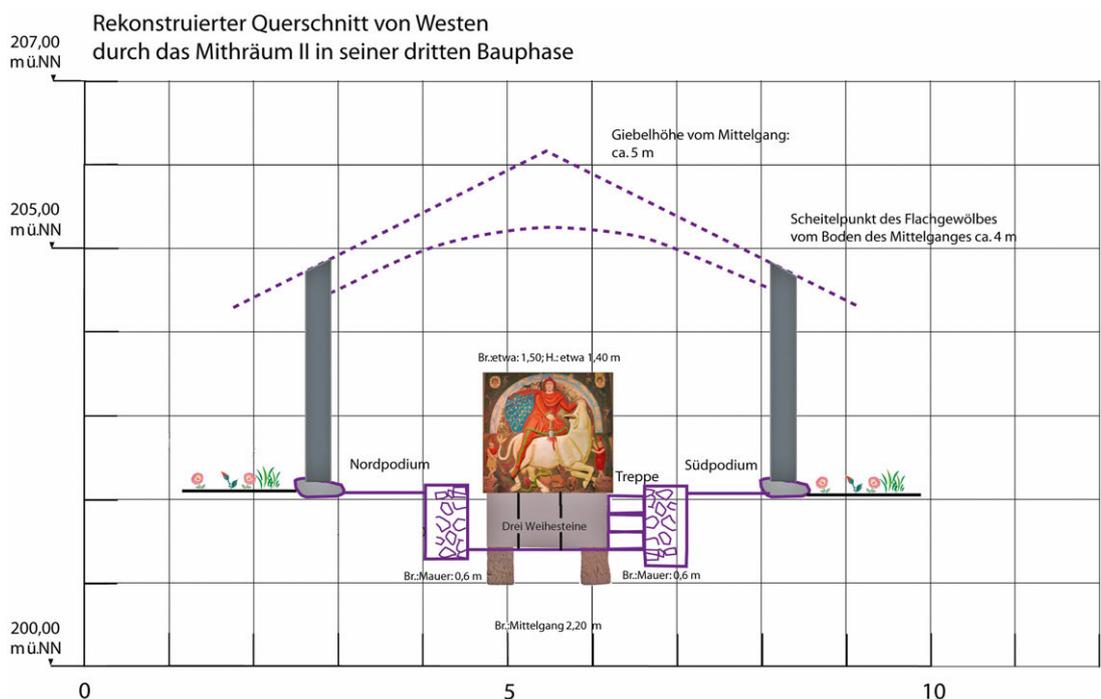
105 Mithräum II. Rekonstruierter Querschnitt von Bauphase 3. M. 1:100.

Aufgehendem und Fundamentzone bemerkbar macht (vgl. Abb. 94). Ein Unterlegstein der Phase 2 (Bef. 1081) ist schräg nach innen leicht aus seiner ursprünglichen Position verkippt und wurde so in die neue Mauer des Nordpodiums integriert. Dieser Mauerbau kann also erst stattgefunden haben, nachdem die Wände des zweiten Tempels bereits abgetragen worden waren. Dies zeugt von einer weiteren tiefgreifenden Erneuerung in Phase 3 (Abb. 104). Die Liegeflächen der Podien hatten beinahe dieselben Maße, wie die des Vorgängerbaus. Das Nordpodium war am Eingang im Westen mit 1,37 m etwas schmaler als in der zweiten Phase, wurde aber zum Altarbereich hin mit 1,48 m genauso

breit wie vorher. Das Südpodium verlief parallel zur Südwand und ist in der dritten Bauphase ebenfalls 1,48 m breit. Bei einer Podiumslänge von je 7,80 m standen der Kultgemeinde knapp 23 m² Liegefläche insgesamt zur Verfügung.

Von beiden Stützmauern sind noch maximal sechs Steinlagen erhalten gewesen, die, von der Oberkante des jüngsten Fußbodens im Mittelgang, 0,76 m (Nordpodium) bzw. 0,80 m (Südpodium) hoch waren (Anhang 4.2a, Profil 1; 2). Im Bereich der Liegeflächen selbst ist folgende Befundsituation zu beobachten: Auf gleicher Höhe mit den noch vorhandenen Mauerkronen lag auf den Bänken teilweise noch der Ziegelschutt des Daches und darunter eine Brandschuttschicht (Bef. 2037; 2038), die mit Holzkohle, Eisennägeln, viel Keramik, Tierknochen und wenig Wandlehm sowie bemaltem Wandputz durchsetzt war. Offenbar setzt sich diese Schuttschicht aus Überresten des eingestürzten Ziegeldaches und der vergangenen Podiumsabdeckung zusammen. Die Unterkante dieser Schicht liegt 0,10 bis 0,15 m tiefer als die erhaltenen Maueroberkanten, was darauf schließen lässt, dass die nicht mehr vorhandene Abdeckung mindestens 15 cm hoch gewesen sein muss, um mit der Mauer auf gleicher Höhe abzuschließen (Abb. 105). Obwohl die ursprünglichen Mauerabschlüsse nicht zweifelsfrei zu erkennen waren, lassen sich doch anhand der Befunde Überlegungen über die Höhe der Podiumsmauern anstellen.

Nachdem die Oberkante der Mauern freigelegt war, konnte man an der zum Mittelgang weisenden Seite der nördlichen Podiumsmauer erkennen, dass dort die Steinreihe, die zum Mittelgang sichtbar war, ausbrach und nach innen kippte. Anscheinend wurden die Mauern und Po-



dien gleichermaßen wie der Mittelgang von dem herabstürzenden Dach überdeckt. Dabei waren die oberen Lagen der beiden Mauerschalen, die zum Mittelgang wiesen, noch sichtbar und weniger geschützt. Diese brachen später teilweise aus, fielen nach innen auf das Ziegeldach im Mittelgang, während die jeweiligen Außenseiten wohl in ihrer ursprünglichen Höhe erhalten blieben. Als ehemalige Mauerkrone darf wohl eine flächige Abdeckung mit Mörtel, auf der Bretter oder Ähnliches lagen, vermutet werden (Abb. 106). Die Gesamthöhe der Podiumsmauern hätte so von der Unterkante des Brandschuttes im Mittelgang bis zu den Mörtelplatten zwischen 80 und 85 cm betragen.

Um dieses Ergebnis im Vergleich mit besser erhaltenen Mithräen beurteilen zu können, müssen Befunde herangezogen werden, von denen die Originalhöhe der Podien bekannt ist. Die meisten Vergleichsdaten liegen hierfür, wie zu erwarten, aus Rom (I) und Ostia (I) vor. Nur bedingt geeignet sind Mithräen, die in Höhlen integriert wurden, da deren Bänke in einigen Fällen aus dem Fels gehauen wurden, deren Dimensionen allerdings der jeweiligen Höhlensituation angepasst wurden.²⁶¹ Nur ausnahmsweise lassen sich hingegen die ursprünglichen Podiumshöhen der meistens freistehenden Tempel in den Nordwestprovinzen belegen. Hier ist in seltenen Fällen, wie beispielsweise im Mithräum von Biesheim (F),²⁶² eine dicke Estrichabdeckung erhalten geblieben, welche die ehemalige Oberfläche erkennen lässt. Die Bandbreite der Podien reicht dabei von sehr niedrigen, knapp einen halben Meter hohen bis zu knapp einen Meter hohen Podien. Beispiele für die niedrigen Podien sind in Ostia (I) aus dem *Mitreo delle Terme del Mitra*²⁶³ und dem *Mitreo delle Sette Sfere*²⁶⁴ sowie im Mithräum von Biesheim (F)²⁶⁵ zu finden. Die mit 1,20 m höchsten Podien sind aus Wiesbaden bekannt und waren dort aus dem anstehenden Felsen herausgearbeitet.²⁶⁶ Beim Vergleich dieser Höhenangaben fällt auf, dass der Architektur dieser Liegebänke offenbar zwei verschiedene Konstruktionsprinzipien zugrunde liegen.

Variante 1 ist der vor allem aus dem mediterranen Bereich bekannte Typ, der der Bauweise von Liegebänken aus den Triklinien Italiens folgt. Auffälligstes Merkmal dieser Bänke ist die zur Außenwand hin abfallende Liegefläche, wie im Mithräum „der bemalten Wände“ in Ostia (I) (Abb. 107). An der Vorderseite wurde ein kleiner, etwas niedrigerer Absatz angebaut, der wohl zum Abstellen von Geschirr und Essen diente. Offen-



bar entspricht die Mehrzahl der flacheren Podien diesem Typ, wobei im archäologischen Befund oft nur noch die niedrigeren Ablagen erhalten sind, während die Liegeflächen selbst fehlen.

Als Variante 2 ist ein einfacherer Typ zu beschreiben, der mehrheitlich mit horizontal verlaufenden Liegeflächen und ohne die niedrigeren Abstellflächen konstruiert ist. Hier sind tendenziell die höheren Podien ab etwa 0,60 m einzureihen, wie sie aus Stockstadt, Mithräum I (Abb. 108) und Saarburg (F) bekannt sind und wozu auch unsere Güglinger Podien gehören. Regional scheint es eine Tendenz bei der Verbreitung dieser Varianten gegeben zu haben. Während die niedrigen Podien mit Absatz überall vorkommen, beschränken sich die hohen Bänke scheinbar auf die Nordwestprovinzen. In baulichen Details, wie beispielsweise Nischen und dem verwendeten Baumaterial, unterscheiden sich die Podien jedoch von Mithräum zu Mithräum. Mitunter haben sich neben den Podiumshöhen auch die ur-

106 Mithräum II. In den Mittelgang gestürzte Steine der nördlichen Podiumsmauer.

107 Mitreo delle pareti dipinte, Ostia (I).

261 Zusammenstellung bei Schütte-Maischatz/Winter 2004, 119.

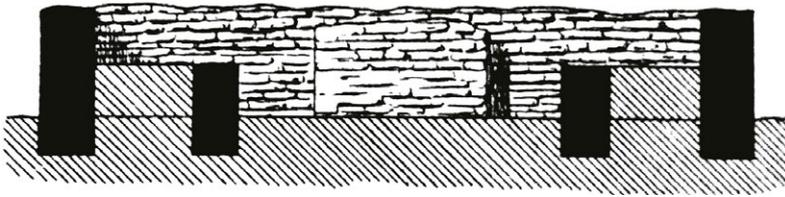
262 Kern/Petry 1978, 10 f.

263 Becatti 1954, 30 (Höhe der Podien: 0,33 m).

264 Becatti 1954, 48 (Höhe der Podien: 0,40 m bis zum Absatz).

265 Kern/Petry 1978, 10 f. Fig. 2a (Höhe der Podien: 0,40 m).

266 Ritterling 1918, 236. Hier ist das Tempelgebäude als frei stehender Bau errichtet worden; die Bänke und der Mittelgang jedoch waren aus dem Felsen gehauen.



108 Mithräum I Stockstadt. Querschnitt.

109 Mithräum II. Putz mit rotem Fugenstrich an der Mauer des Nordpodiums, Phase 3, darunter die Rollierung der Phase 2.

sprünglichen Abdeckungen erhalten. In einigen Fällen wie in Pfaffenhofen in Bayern²⁶⁷ und in Biesheim (F)²⁶⁸ im Elsass waren Reste einer festen Estrichauflage zu erkennen. Anderenorts sind Abdeckungen aus Brettern, wie im Walbrook-Mithräum (GB)²⁶⁹ oder Matten bzw. Teppiche, wie in Dura Europos (SYR)²⁷⁰ belegt.

Da sich im Bereich der ehemaligen Podiumsflächen eine Menge Eisennägel sowie Holzkohle fanden, ist eine Rekonstruktion mit einer Bretterabdeckung am wahrscheinlichsten. So ist auch der Nachbau der Podien im Mithräum des Archäologischen Parks von Güglingen umgesetzt worden. Die Kultteilnehmer haben sich jedoch gewiss nicht während des gemeinsamen Mahls auf dem harten Holzboden an Splintern verletzt, sondern lagen sicherlich auf weichem Material. Infrage kommen hier zum Beispiel Matratzen oder eine Stroheindeckung. Im gerade erwähnten Mithräum von Biesheim (F) konnten Abdrücke von organischen Stoffen wie Leder oder Gewebe, die hier als Reste einer weichen Auflage zu verstehen sind, im Kalkestrich dokumentiert werden.²⁷¹

Die Stützmauern der Podien waren an den sichtbaren Innenseiten mit einem Putz versehen, der zum Zeitpunkt der Ausgrabung vor allem an den unteren, durch die Ziegelschuttsschicht vor Verwitterung geschützten Mauerlagen, noch an den Steinen haftete. Dabei hatte man die Innenflächen der Steine wohl frei gelassen und mit dem Putz nur die Fugen mit dem typischen roten Fugenstrich verstrichen (Abb. 109).

Hinweise auf Nischen in den Podiumswänden, wie andernorts häufig belegt, gibt es im Mithräum II von Güglingen nicht. Eine Fehlstelle in der Mauer des Südpodiums ist vorsorglich als eine Solche dokumentiert worden, stellte sich jedoch später als eine jüngere Störung in der Mauer heraus.

Von den beiden Aufstiegen, die standardmäßig – und so auch in Güglingen – direkt hinter dem Eingang zu den Podien führten, hat sich jeweils nur die erste Stufe erhalten. Diese ist aus der untersten Lage der Podiumsmauer konstruiert und besteht lediglich noch aus einer dort dick aufgetragenen Mörtelschicht. Sie war nach Ausweis dieser Mörtelschicht 95 cm breit und 40 cm tief (vgl. Abb. 53). Wahrscheinlich diente das Mörtelpaket nur als Ausgleichsschicht und war, wie sicherlich auch die zwei bis drei nicht erhaltenen weiteren Stufen, ehemals mit Holzbrettern bedeckt.

Mittelgang und Altarbereich

Mit 2,16 bis 2,20 m ist der Mittelgang des jüngsten Tempels nur geringfügig schmaler als in der zweiten Phase (dort 2,30 m). Der Fußboden des Mittelgangs war jedoch nicht völlig eben. Da die Unterkante im Eingangsbereich auf einer Höhe von 201,62 m ü. NN und der Boden im Altarbereich tiefer bei ca. 201,30 m ü. NN liegt, hat er ein leichtes Gefälle. Im Eingangsbereich fällt der Boden dabei stärker ab und wird zum Altarbereich hin fast eben (vgl. Abb. 102). Das Phänomen eines mehr oder weniger abschüssigen Mittelgangs ist auch in anderen Mithräen beobachtet worden, wobei in einigen Fällen der Boden auch umgekehrt zum Altar hin ansteigen kann (siehe die Mithräen von Friedberg²⁷² und Oberflorstadt²⁷³).

In den Boden des Mittelgangs war eine im Planum runde Grube von etwa 70 cm Durchmesser ca. 20 cm tief eingegraben (Bef. 2085). Im Gegensatz zu den häufig beobachteten Kultschächten, die wieder verschließbar waren, ist diese Grube wohl direkt für ein Brandopfer ausgehoben und mit Lehm sogleich wieder verfüllt worden, sodass sie während der Nutzungszeit des Tempels nicht mehr als offene Grube sichtbar war.²⁷⁴ Im Mittelgang haben sich darüber hinaus Teile der Ausstattung mit Steindenkmälern *in situ* erhalten. An die Wand des Nordpodiums angelehnt, stand ein Sockel (Bef. 2061; Abb. 101), vielleicht für eine Statue, dessen Vorderseite heute keine Inschrift zeigt. Am Südpodium gegenüber standen direkt nebeneinander zwei kleine attische Säulenbasen in Zweitverwendung, deren Säulenstümpfe bereits antik abgebrochen waren

267 Garbsch 1985, 359 Abb. 5.
268 Kern/Petry 1978, 25 Fig. 2a.
269 Shepherd 1998, 62 Fig. 61.
270 Rostovzeff 1939, 66.

271 Kern/Petry 1978, 11.
272 Schmidt 1913, Taf. 2.
273 Adamy 1888, 125 Abb.
274 Siehe Kap. 5.2.2.

(Bef. 2066; 2067; Abb. 101). Aufgrund ihrer Größe dienten sie vermutlich als Tischfüße, bevor sie ins Mithräum gelangten. Über Ihre Funktion im Tempel lässt sich nur noch spekulieren. Vor dem Altarbereich fand sich mitten im Gang außerdem ein kleiner, ebenfalls unbeschrifteter Weihealtar (Bef. 2063).

Die Umgestaltung des Altarbereiches fand im Wesentlichen für die Phase 2 statt. Soweit man dies den Befunden entnehmen kann, ist dieser Teil des Kultraumes in Phase 3 weitgehend unverändert geblieben. Allein eine Neustiftung des rechten Altars mit Inschrift konnte anhand der Weiheformel dem 3. Jahrhundert und damit auch diesem Neubau zugeordnet werden (Bef. 2058).

Ferner wurde eine schmale, dreistufige Treppe in die bereits für die Bauphase 1 diskutierte „Nische“ zwischen dem südlichen Podium und dem Altarbereich eingebaut (Bef. 2036).²⁷⁵ Als Steine für jene Treppe wurden die ehemaligen Punktfundamente des mittleren Tempels nun als Spolien dort verbaut. Da die Sockelsteine vom Kultraum der Phase 2 noch vollzählig vorhanden waren, darf man hier wohl die Überreste der Fundamentsteine aus dem ehemaligen Eingangsbereich vermuten.

Wand- und Deckenmalerei

Während von der Wandbemalung nur spärliche Reste im Mittelgang und auf den Podien entdeckt werden konnten, blieb die ebenfalls dekorierte Gewölbedecke bis zur Freilegung unter dem eingestürzten Ziegeldach fast vollständig erhalten. Dieser glückliche Umstand erlaubt es, erstmals für ein Mithräum der Nordwestprovinzen die Dekoration der Kultraumdecke lückenlos zu rekonstruieren.

Forschungsstand zu Wand- und Deckenmalerei aus Mithräen

Wand- und auch Deckenmalereifragmente aus Mithrastempeln der Nordwestprovinzen beschränken sich meist auf kleine sowie vermeintlich unspektakuläre Stücke und sind daher bei den Ausgrabungen vor allem des 19. Jahrhunderts eher stiefmütterlich behandelt worden. In vielen Fällen hatten sich jedoch im oft eingetieften Mittelgang, wie auch in Güglingen, Reste der Bemalung erhalten. Den Fundberichten kann man jedoch meist nur den Vermerk entnehmen, dass es dort entsprechende Fragmente gab. Inventarisiert wurden diese nur in den seltensten

Fällen. Die überwiegende Mehrzahl der Fragmente früherer Funde von Wandmalerei in den Nordwestprovinzen, die u. a. aus den Tempeln von Mainz²⁷⁶ und Stockstadt II²⁷⁷ stammen, steht heute für die Forschung nicht mehr zur Verfügung. Ihrer Zeit weit voraus war die Publikation der Deckenmalereifragmente aus dem Mithräum von Ober-Florstadt. Bereits 1888 hatte der Großherzogliche Museumsinspektor Rudolf Adamy aus Darmstadt chemische Untersuchungen zu den Farbresten der Deckenmalerei anstellen lassen.²⁷⁸ Diese Fragmente sind leider ebenso wie das übrige Inventar des Mithräums seit der Zerstörung des Landesmuseums Darmstadt im Zweiten Weltkrieg nicht mehr auffindbar.²⁷⁹ Eine weitere für die damalige Zeit sehr detaillierte Beschreibung der bemalten Putzfragmente lieferte Robert Forrer mit der Publikation des Mithräums von Straßburg-Königshofen (F),²⁸⁰ in welcher er nicht nur die Farbgestaltung der Fragmente erwähnt, sondern auch anhand der Form der Fragmente die Anbringung an einem Deckengewölbe diskutiert. Aus jüngeren Grabungen, allen voran aus den Untersuchungen der Mithräen von Mundelsheim,²⁸¹ Bornheim-Sechtem²⁸² und Szombathely (H)²⁸³ sind zum Teil sogar figürliche Wandmalereifragmente in Vorberichten genannt, deren Veröffentlichung wiederum noch ansteht. Jüngst wurden die bemalten Putzfragmente aus dem Mithräum von Martigny (CH)²⁸⁴ und die außerordentlich umfangreiche figürliche Ausmalung des Tempels in Hawarte (SYR)²⁸⁵ vorgelegt.

Das Gesamtbild zeigt, dass vielerorts in Mithräen Hinweise auf die Wand- und Deckengestaltung gefunden wurden, aber nur wenige aussagekräftige, publizierte Funde für eine übergreifende Gesamtdarstellung der Dekoration von Kulträumen zu Verfügung stehen. Einen besseren Eindruck können Mithräen aus dem italischen Raum liefern. So wurde die Deckenbemalung des Mithräums unter Santa Maria Capua (I) mit Sternen stets als Vorlage für die Rekonstruktion anderer Mithräumdekorationen verwendet. Seither wurde sowohl in musealer Präsentation als auch in der Fachliteratur die Vorstellung eines dunkelblauen Sternenhimmels in Mithräen geradezu zementiert. Die Funde aus Güglingen belegen hingegen eine vollkommen andere, profane Gestaltung, die sich bei genauerem Blick auf Deckenmalereifragmente aus altgegrabenen Mithräen durchaus wiederholt.

275 Siehe S. 86, vgl. Abb. 85

276 Huld-Zetsche 2008, 8.

277 Schleiermacher 1928, 49.

278 Adamy 1888, 124.

279 Freundliche Mitteilung Bernd Pinsker, Landesmuseum Darmstadt.

280 Forrer 1915, 24–28.

281 Planck 1990, 180, und mündliche Mitteilung Hohendorf.

282 Ulbert 2004, 85.

283 Figürliche Wandmalereifragmente aus dem 2007 entdeckten Mithräum im antiken Savaria (H). Freundliche Mitteilung Péter Kiss, Department Archaeology, Museums Directorate of County Vas, Szombathely (H).

284 Dubois/Fuchs 2008, 161–165.

285 Gawlikowski 2007; Wagner/Zielińska 2012.

Erhaltungszustand und Dokumentation der Malereifragmente

Wie eingangs bereits erwähnt, ist das Dach des Kultraumes mitsamt den Ziegeln, dem Dachstuhl sowie dem Deckenputz in den Mittelgang gestürzt und wurde dort konserviert.²⁸⁶ Unter den Ziegeln lagen teilweise mehrere Schichten Wandmalerei übereinander (Planum 4 bis 5), so dass man allenfalls mit kleinräumigen Verlagerungen, die vom Sturz selbst herrühren, rechnen muss. Im Wesentlichen konnte man jedoch anhand des Befundbildes davon ausgehen, dass die einzelnen Teile der Deckenmalerei im Mittelgang noch korrespondierend zu ihrer Position oberhalb an der ehemaligen Decke lagen. Nach der Freilegung der Putzfragmente wurde das gesamte Planum fotogrammetrisch aufgenommen, weil nur so später die einzelnen Teile ihrer ursprünglichen Fundstelle zugeordnet werden konnten. Stück für Stück hat man dieses Planum abgetragen, indem man sämtliche Fragmente in flache Kisten verpackte, die dann die entsprechende Bildnummer der Fotogrammetrie bekamen. Von den Bruchstücken in den 165 Kisten sind noch etwa 90 % nicht restauriert.²⁸⁷ Diese wurden im Nachgang der Ausgrabung zumindest grob gereinigt. So konnten sämtliche Objekte mit den unterschiedlichen farbigen Mustern von mir fotografiert und katalogisiert werden.

Da es angesichts der Masse an Funden nicht sinnvoll schien, wie sonst für Wand- und Deckenputz üblich, die Fragmente entsprechend ihrer Bemalung zu zählen, wurden von mir die einzelnen Muster in den jeweiligen Farbvarianten, der allgemeine Erhaltungszustand (z. B. verbrannt/unverbrannt) sowie das Gewicht der Fragmente Kiste für Kiste aufgenommen. Zusätzlich sind technische Details wie Vorritzungen oder „Knickstücke“ ebenfalls in den Fundkatalog eingearbeitet worden. Insgesamt wurden so etwa 125 000 Fragmente von Wand- und Deckenputz mit einem Gesamtgewicht von knapp 300 kg inventarisiert.²⁸⁸

In Hinblick auf die Beschreibung und Auswertung dieser Malereifragmente kann vorausgeschickt werden, dass sie bereits im Jahre 2006 teilweise im Rahmen einer Vordiplomarbeit ausgewertet wurden. Anja Brodbeck von der Staatlichen Akademie für Bildende Künste in Stuttgart untersuchte einige der Deckenfragmente mit naturwissenschaftlichen Methoden, restaurierte stellvertretend etwa einen Quadratmeter

für Präsentationszwecke und rekonstruierte das gesamte Dekorationsschema vom Gewölbe des Kultraumes. Ziel dieser Restaurierungsmaßnahme sollten u. a. die museale Präsentation sowohl eines Teils des Originales als auch einer rekonstruierten vollständigen Gewölbedecke im Rahmen der Landesausstellung 2005 in Stuttgart sein. Die Ergebnisse dieser Arbeiten wurden bereits 2006 in den Berichten zur Denkmalpflege in Baden-Württemberg zusammenfassend publiziert.²⁸⁹ Heute sind die konservierten Deckenmalereifragmente zusammen mit den anderen Ausstellungsstücken in der Dauerausstellung des Römermuseums Güglingen zu besichtigen.²⁹⁰

Wanddekoration

In den sehr gut erhaltenen italischen Mithräen, wie dem Mitreo delle pareti dipinti (Ostia, I), wo die Wandmalereien quasi namensgebend waren oder dem Mithräum von St. Prisca (Rom [I]) sind vor allem an den Seitenwänden und den Podien für die Forschung aufschlussreiche Szenen aus dem kultischen Bereich entdeckt worden. Bei der Masse der mehrheitlich kleinteiligen Putzfragmente aus dem Güglinger Mithräum II ist es nicht ohne weiteres möglich, sie dem Wand- oder Deckenbereich zuzuschreiben. Für eine Verortung der Objekte bieten sich allerdings zwei Kriterien an, um einzelne Putzteile den Wandflächen bzw. dem Gewölbe zuzuweisen. Zum einen sollten im Wandbereich die größeren Teile im Gegensatz zu den leicht gewölbten Deckenfragmenten völlig flach sein. Dabei lassen sich nur flache Teile mit Mindestgrößen von etwa 10 bis 12 cm Kantenlänge halbwegs sicher im Wandbereich lokalisieren. Zum anderen ist nach den Restaurierungsarbeiten das Kassettenmuster für die Decke bekannt und für die Wand nicht zu erwarten.²⁹¹ Es werden daher alle Fragmente mit der Wiederholung dieses Musters der Decke zugeordnet. Der Putzaufbau ist sowohl an der Wand als auch an der Decke derselbe mehrschichtige Aufbau. Da die Untersuchungen zum Putz sowohl im Hinblick auf die Verarbeitungstechnik als auch auf die chemische Zusammensetzung und den Erhaltungszustand ausführlich in dem Restaurierungsbericht zu den Deckenfragmenten von Brodbeck diskutiert werden, sei darauf verwiesen. Nach diesen Vorüberlegungen zu Kriterien für die Auswahl der Wandfragmente blieben nur vereinzelt Objekte die man mit einiger Sicherheit den Wandflächen zuordnen

286 Siehe S. 54 f.

287 Brodbeck 2006b.

288 Diese Angaben können nicht zur Gewichtsbeurteilung des ehemaligen Trägergerüsts samt Putzschicht herangezogen werden, da an der überwiegenden Mehrzahl der Fragmente auf der Putzseite noch viel Erdreich haftet.

289 Brodbeck 2006a, 213–219.

290 De Gennaro 2010, Abb. 373.

291 Einige wenige Beispiele für Kassettenmuster an den Wänden sind dennoch bekannt: Badegebäude: Augst (CH), Insula 3, dort einfaches Rautenmuster mit Perlstab; Janietz 2003, 237 Abb. 21; Chur (CH), „Haus des Merkur“ Kassetten mit Kreismotiven: Fuchs 1989, 60 Abb. 17 c.

kann. Einerseits handelt es sich um flächig weiß belassene Fragmente, auf denen keinerlei Bemalung außer der Hintergrundtünche zu erkennen ist. An keinem dieser Fragmente waren Ritzungen oder Linien von Schnurschlag erhalten, die auf eine Vorbereitung der noch feuchten Oberfläche für die Bemalung hindeuten.

Allerdings existieren Fragmente mit einem charakteristischen Knick im Putz, die flächig rot bemalt sind. Diese Teile gehören zu einem mindestens 5 cm breiten roten Streifen, der am oberen Rand der Wand im Bereich des Gewölbeansatzes verlief. Zwei weitere Fragmente waren so groß erhalten, dass sie den Ansatz des Kassettenmusters an diesem Streifen zeigen (Taf. 37,92).

Darüber hinaus gibt es flache Fragmente mit einfachen roten Streifen. Auch wenn sich die Teile nicht mehr aneinander fügen lassen, ist eine für die römische Zeit ganz charakteristische Ausmalung mit einer einfachen, roten Feldermalerei auf weißem Hintergrund zu vermuten. Man findet dieses Schema im gesamten Römischen Reich auch in profanen Gebäuden wie vor allem Villenräumen und Thermen.²⁹²

Die erhaltenen Fragmente liefern jedenfalls keinen Hinweis darauf, dass es an den Wänden eine komplexe, flächendeckende szenische oder wie auch immer geartete Gestaltung gegeben hätte. Die Rekonstruktion einer einfachen Feldermalerei mit kleineren, zentralen Motiven wäre daher naheliegend. Vier Fragmente mit einer blauen Bemalung²⁹³ sind möglicherweise Bestandteil einer solchen Malerei gewesen (Taf. 37,93). Sie wurden zwischen den Fragmenten der Deckenbemalung in der Nähe des Eingangs zum Kultraum am Südpodium gefunden und waren wohl Teil der Wanddekoration im Vorraum oder an der Südwand. Die einzelnen Teile passen leider nicht aneinander und die Malerei lässt sich keineswegs zu einem aussagekräftigen Motiv ergänzen. Als Vergleichsbeispiel für Feldermalereien in Mithräen sei hier auf die fast vollständig erhaltene Wandbemalung des Mitreo di Lucrezio Menandro in Ostia (I) verwiesen, bei der figürliche Motive in einfachen roten Feldern gerahmt und vor weißem Hintergrund noch zu erkennen sind (Abb. 110).²⁹⁴ Im Zuge der Ausgrabung des Mithräums von Martigny (CH) wurden wenige, dafür aber eindeutige Fragmente von der Wandbemalung des Vorraumes und des Kultraumes gefunden. Für das dortige *spelaeum* wird eine Rekonstruktion als Feldermalerei auf weißem Hintergrund mit stehenden Figuren, umrahmt von Girlanden, bevorzugt.²⁹⁵ Auch der Kultraum des Mithräums III von Ptuj (SLO) war vermutlich



110 Mitreo di Lucrezio Menandro, Ostia (I) mit Feldermalerei.

mit einer Feldermalerei auf weißem Grund versehen.²⁹⁶ Bei dem letzten Beispiel, welches hier herangezogen werden soll, waren in den Feldern Figuren und Szenen aus dem Repertoire der mithrischen Symbolik dargestellt. An den Wänden des Mithräums unter der Kirche von St. Maria Capua Vetere (I) ist nicht nur Cautes zu erkennen, sondern darüber hinaus ein für die Erforschung der Mithrasmysterien außerordentlich wichtiger Zyklus von Bildern, die von Vermasern seinerzeit als Initiationsriten interpretiert wurden und auch bis heute also solche in der Forschung diskutiert werden.²⁹⁷ Es ist durchaus vorstellbar, dass das Mithräum II von Güglingen auf ähnliche Weise mit figürlicher Wandmalerei aus dem ikonographischen Fundus des Mysterienkultes bemalt war.

Bemalte Fragmente aus dem Altarbereich

Grundsätzlich fiel bei der Durchsicht der Wandmalereifragmente des Mithräums II auf, dass die aus dem Altarbereich stammenden Fundstücke deutlich stärkere Brand- und Rußspuren aufweisen als die übrigen Fragmente. Diese Beobachtung deckt sich mit der Dokumentation der Brandrötungen an den Podiumsmauern, die ebenfalls erkennen lassen, dass es eine größere Hitzeentwicklung beim Brand des Gebäudes am Altarbereich gegeben haben muss.

Von den bereits besprochenen Fragmenten der Wand- und Deckenmalerei unterscheiden sich weiterhin einige wenige Fragmente, die aus dem Brandschutt im Altarbereich stammen dadurch, dass sie deutlich fragiler sind. Deren Oberfläche ist vielfach gerissen und die Malschicht teilweise abgeplatzt. Vier dieser Fragmente scheinen zur gleichen Wandmalerei zu gehören, denn sie zeichnen sich durch eine Hintergrundbemalung mit denselben kräftigen, dunklen Farben aus. Vermutlich war die Dekoration in dem Bereich,

292 Goggräfe 1999, 29.

293 Da die Farbe nicht chemisch untersucht wurde, kann man nur vermuten, dass es sich dabei um ägyptischblau handelt. Freundliche Auskunft Brodbeck.

294 Becatti 1954, Taf. 2,3.

295 Dubois/Fuchs 2008, 162 f. Abb. 195.

296 CIMRM Nr. 1578.

297 Vermasern 1971, Taf. 21–23, 25–28.

bestehend aus gelben und dunkelroten Elementen, vor einem dunkelgrünen Hintergrund aufgetragen worden (Taf. 37 und 38,94 c–g). Auch nach der Restaurierung dieser kleinen Puzzleteile ist es nicht mehr möglich, daraus ein florales oder figürliches Motiv zu rekonstruieren.

Schlussendlich wurden noch Fragmente geborgen, die sich vor allem durch einen völlig anderen Putzaufbau von den übrigen Funden unterscheiden. Erhalten ist eine nur 3 bis 4 mm starke Kalkputzschicht, auf der die Malerei aufgetragen wurde. Es fehlt der typische, mehrschichtige Putzaufbau, weswegen es sich möglicherweise nicht um herkömmlichen Wandputz, sondern vielleicht um einen bemalten Stuckauftrag aus dem Altarbereich handelt. Anhand der ca. zwei Dutzend kleineren und größeren Fragmente lässt sich eine Bemalung mit breiten roten Streifen vor einem mittelgrauen Hintergrund rekonstruieren. Diese Streifen wurden im Nachhinein partiell mit weißer Kalktünche bemalt (Taf. 37,94 a). Aufgrund der Kleinteiligkeit war eine Ergänzung der Bemalung zu einem Motiv auch hier nicht mehr möglich.

Besser erhaltene Dekorationen aus Altarbereichen sind zum Beispiel aus Mithräum im Haus des tribunus laticlavus im Legionslager von Aquincum/Budapest (H) bekannt.²⁹⁸ Dort war die Stiertötungsszene, gerahmt von Bildern aus der Mithraslegende, an die Wand gemalt. Nicht ganz so vollständig überliefert, aber nach modernen Maßstäben dokumentiert, sind die Fragmente der Wandmalerei im Altarbereich des Mithräums von Martigny (CH). Aus einzelnen, kleinen Stücken wurde das Motiv einer mit geometrischen Mustern verzierten halbrunden Nische, in der vermutlich das Kultbild aus Bronze stand, rekonstruiert.²⁹⁹ Weitere Vergleiche mit bemalten Altarbereichen in den Mithräen des italischen Kernlandes zeigen, dass da, wo man offenbar auf ein steinernes, in Stuck ausgeführtes oder wie auch immer gestaltetes plastisches Kultbild verzichtete, die gleiche Szenerie einer Stiertötung und der Legenden an die Wand gemalt wurde.³⁰⁰ Details, wie die farbliche Gestaltung des Hintergrundes oder die Zusammenstellung³⁰¹ der Rahmenszenen schienen dabei genauso wenig einem übergeordneten kultischen Impetus zu folgen, wie die Gestaltung der seitlichen Wände. Vergleiche mit anderen Mithräen können für eine Rekonstruktion der Bemalung der Wände und

des Altarbereiches aus dem Güglinger Mithräum II folgerichtig allenfalls einen Anhaltspunkt bieten. Im Einzelnen unterlagen die Dekorationen wohl eher dem Geschmack und den Vorlieben der Stifter bzw. der jeweiligen Gemeinde oder regionaltypischen Varianten und sind von Mithräum zu Mithräum unterschiedlich.

Die Deckenmalerei – alles andere als kultisch

Im Hinblick auf Mithräen ist die Erhaltung der Kultraumdecke der dritten Phase singulär. In eingestürzten Bädern oder Privathäusern haben sich hin und wieder größere Teile der Decken erhalten, selten jedoch so großflächig und eindeutig rekonstruierbar wie im Mittelgang des zweiten Mithräums. Da der technische Bericht von Brodbeck zur Deckenmalerei inklusive der Rekonstruktion des Rapports erschöpfend ist, soll hier nicht erneut auf diese Details eingegangen werden. Von Interesse ist vielmehr, diese vollständig erhaltene Dekoration als Ausgangspunkt einer vergleichenden Analyse mit Fragmenten aus anderen Mithräen zu bemühen, um den in Forschung und Vermittlung zementierten Sternenhimmel³⁰² zu hinterfragen.

Für das Güglinger Mithräum ließ sich ein geometrisches Muster, welches eine Kassettendecke imitiert rekonstruieren. Ein sich ständig wiederholender Rapport aus regelmäßigen Sechsecken mit Rauten in den Zwickeln zog sich vom Eingangsbereich bis zum Altarbereich über die gesamte Decke. In den großen Sechsecken, mit je 26 cm Seitenlänge, befanden sich etwas kleinere Sechsecke. Dasselbe gilt für die Rauten. Der Raum zwischen diesen beiden geometrischen Formen war flächig gefüllt mit einem Perlstarmuster, welches in den Farben Gelb, Grün, jedoch am häufigsten in Rot ausgeführt worden war (Taf. 37,91).

Rückgreifend auf die Dokumentation der Deckenmalerei, ist für die Rekonstruktion des Farbverlaufes an der Decke wichtig gewesen, dass die einzelnen Fragmente unter der Angabe ihres genauen Fundortes in Kisten verpackt und vorher im Planum fotogrammetrisch erfasst worden waren. Nur dadurch konnte im Zuge der Auswertung eine abweichende farbliche Gestaltung über den seitlichen Podien festgestellt werden. Die inneren Hexagone und Rauten wurden dort mit gelben Strichen ausgeführt, während über dem

298 Kocsis 1986, 218 Abb. 82 (Interpretation der dargestellten Szenen aus dem Altarbereich teilweise fragwürdig); Schön 1988, 123.

299 Dubois/Fuchs 2008, 164 Abb. 199.

300 Zum Beispiel Rom, Palazzo Barberini (I): Pavia 1986, Abb. S. 99; Marino (I): Vermaseren 1982, Taf. 2; Capua (I): Vermaseren 1971, Taf. 3.

301 Eine Studie zur Reihenfolge der Rahmenszenen an Kultbildern des Mithras hat Gordon durchgeführt: Gordon 1980.

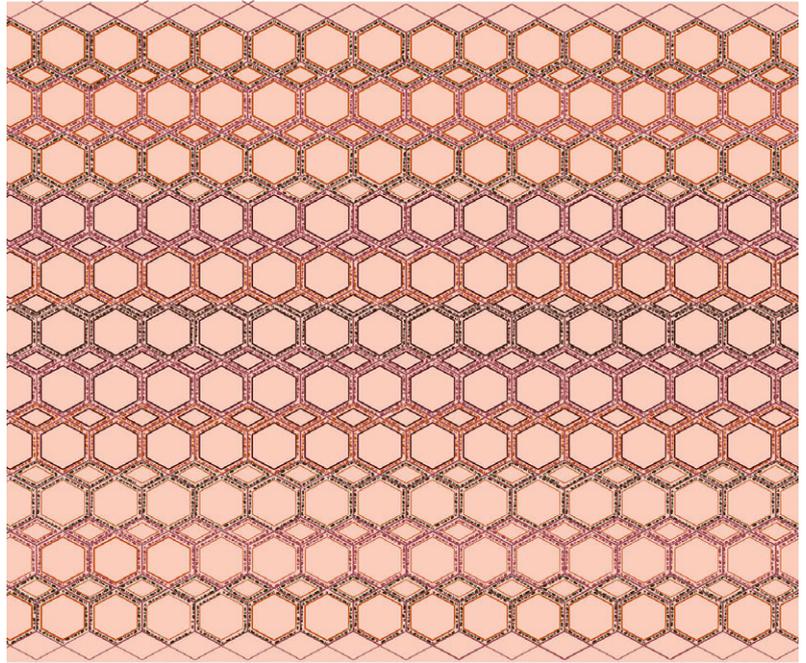
302 Vgl. Claus 1990a, 59; Merkelbach 1998, 134; Piccottini 1994, 19 Anm. 28; Vermaseren 1965, 29; um nur einige wegweisende Publikationen zum Thema Mithraskult zu nennen, die diese Vorstellung teilen. Rekonstruktionen mit Sternenhimmel sind zu finden in: Nijmegen, Bijbels Openlucht Museum (NL), Heidelberg, Kurpfälzisches Museum, Rückingen: Hanau-Steinheim, Museum im Schloss sowie Saalburg Römerkastell.

Mittelgang sämtliche Linien in Rot gehalten wurden. Diese Orientierung des Farbverlaufs in Längsrichtung mit den seitlichen Podien wurde möglicherweise noch dadurch unterstrichen, dass die Perlstabmuster in den Reihen von Sechsecken und Rauten alternierend ebenfalls vom Eingang zum Altar hin zwischen Rot und Grün wechseln (Abb. 111). In der Landesausstellung „Imperium Romanum“ in Stuttgart 2005 wurde diese Kassettendecke erstmals in einem flachen Gewölbe nachgebaut, sodass sich der Besucher einen sehr guten Eindruck von der Raumwirkung machen konnte, die eine solche Dekoration entstehen ließ (Abb. 112).³⁰³ Inzwischen wurde diese Vorlage auch für die Präsentation des Mithräums II im Römermuseum Güglingen übernommen.

Vergleich mit Deckenbemalungen aus anderen Mithräen

Gemäß der Vorstellung, dass die Grotte das Himmelsgewölbe darstellen sollte, vermutete bereits Vermaseren „daß man nach Möglichkeit die Decke wölbte und mit Sternen verzierte.“³⁰⁴ Völlig konträr zu dieser weitverbreiteten Ansicht ist, dass bisher nur zwei Fundorte mit Sternendekoration im Mithräum bekannt geworden: Zum einen das Mithräum unter St. Maria Capua Vetere (I), bei welchem das Deckengewölbe tatsächlich mit roten und grünen Sternen allerdings auf gelbem Grund bemalt war,³⁰⁵ und zum anderen Dura Europos (SYR), wo das Gewölbe der Kultbildnische einen blauen Hintergrund zeigte, den weiße Sterne zierten.³⁰⁶ Vor einem Analogieschluss sollten allerdings die weit verstreuten Fragmente von Deckenmalereien aus anderen Mithräen warnen. Mit einem durchgängigen Muster aus Kreismotiven, in denen florale Ornamente zu erkennen waren, schien die Decke des Kultraumes im Mithräum von Ober-Florstadt verziert gewesen zu sein (Abb. 113).³⁰⁷ Ein geometrisches, rotes Streifenmuster auf weißem Grund war auch an der Decke des Mithräums aus Straßburg-Königshofen (F) angebracht.³⁰⁸ Bisher unpubliziert, aber durch Vorträge bekannt, sind weitere Deckenmalereien, wohl in Kassettenform, aus dem antiken Savaria, dem heutigen Szombathely (H).³⁰⁹

Obwohl die Deckenbemalung aus Mithräum II die einzige erhaltene Dekoration eines Mithräums nördlich der Alpen ist, lässt sich anhand der Zusammenstellung kleinerer Fragmente aus weiteren Tempeln zeigen, dass man sich bei der Ausmalung in Güglingen und wahrscheinlich



auch überregional an den Dekorationen, welche man allerorten aus privatem Kontext sowie öffentlichen Bädern kannte, orientierte. Eine ganz ähnliche Kassettendecke ist aus der Palastvilla von Bad Kreuznach bekannt und zierte dort ein Tonnengewölbe am Innenhof (Abb. 114). Für die Mithräumdecke wählte man also nicht spezifisch sakrale Themen, sondern durchaus beliebte, profane Muster. Genau dieses Bild bestätigen die neuen Funde einer zweiten erhaltenen Deckenmalerei aus dem Mithräum in Hawarte (SYR). Die Rekonstruktion der dortigen Ausmalung ergab eine Rahmung mit Weinranken entlang der

111 Mithräum II. Rekonstruierter Rapport der Kassettendecke aus dem Kultraum (nach A. Brodbeck).

112 Mithräum II. Integration der Rekonstruktion in die württembergische Landesausstellung 2005 in Stuttgart.

303 Brodbeck 2006a, Abb. 9.

304 Vermaseren 1965, 29.

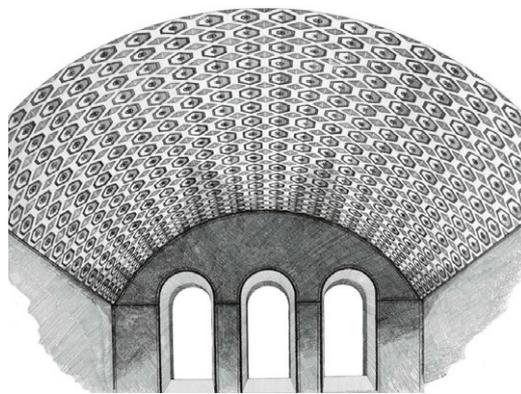
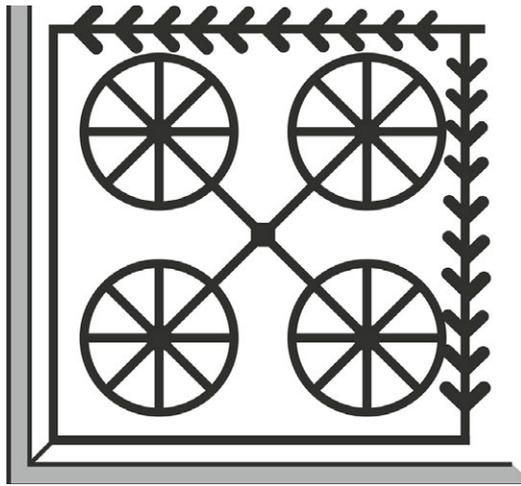
305 Vermaseren 1971, 3 Taf. 11.

306 Rostovzeff 1934, 182.

307 Rotbraunes, gelbes und schwarzes Muster: Adamy 1888, 124 f.

308 Forrer 1915, 24–28.

309 Manuskript zum Vortrag von Kiss am 25. 10. 2011 auf einer Tagung in Savaria, Szombathely (H).



113 (links oben) Umzeichnung der Deckenbemalung aus dem Mithräum von Ober-Florstadt. Ohne Maßstab.

114 (links unten) Rekonstruierter Rapport der Kassettendecke aus der Palastvilla von Bad Kreuznach.

115 (rechts) Deckenbemalung aus dem Mithräum von Hawarte (SYR).

Ränder kombiniert mit einer figürlichen Bemalung mit Vögeln, Löwen und einem Korb mit Früchten (Abb. 115).³¹⁰ Auch hier wurden wohlbekannte Motive, wie Jagdszenen und exotische Tierdarstellungen – in dem Falle der mediterranen Wandgestaltung zitiert.

Die Gewölbekonstruktion

Vom Dachstuhl des Güglinger Gebäudes ist naturgemäß denkbar wenig überliefert, dennoch lässt sich anhand der Funde und Befunde über die Decke auf die Architektur desselben schließen.

An größeren Putzfragmenten konnte eine leichte Krümmung festgestellt werden, sodass zunächst einmal außer Frage steht, dass der Kultraum selbst über eine Gewölbedecke verfügte. Da diese Wölbung nur sehr schwach wahrzunehmen ist, darf man annehmen, dass der Raum auf der gesamten Breite mit einem flachen Gewölbe und nicht mit einem stark gekrümmten Tonnengewölbe versehen war. Fragmente von gewölb-

tem Deckenputz haben sich zum Beispiel auch bei den Ausgrabungen in den Mithräen von Straßburg-Königshofen (F)³¹¹ und Riegel³¹² gefunden und werden in den Publikationen stets als Fragmente der Decken interpretiert. Die Rekonstruktion des dritten Mithräums von Carnuntum (A) mit einem flachen Gewölbe durch Carl Tragau fußte im Wesentlichen auf der Dokumentation von leicht gewölbtem Putz mit Flechtwerkabdrücken.³¹³

Innerhalb der römischen Tempelarchitektur ist das Gewölbe auch für andere Heiligtümer bekannt;³¹⁴ bei Mithrastempeln jedoch scheint ein religiöser Hintergrund ausschlaggebend für diese Art der Deckengestaltung zu sein. Aus der antiken Überlieferung ist bekannt, dass die Kult Räume als Reminiszenz auf die Höhle zu verstehen sind, in welcher der Stier getötet wurde und mit der der Mythos seinen Ausgang nahm.³¹⁵ Auch in Inschriften werden die Kult Räume oft als Höhlen – „spelea“³¹⁶ bezeichnet. Sowohl die an-

310 Wagner/Zielińska 2012, 93.

311 Forrer 1915, Abb. 8.

312 Mayer-Reppert 2006, 370 Abb. 23.

313 Bormann 1895, 170 Taf. A 2.

314 Zum Beispiel der Dolichenustempel von Carnuntum (A), dessen Gewölbekonstruktion von Josef Dell aus dem Jahre 1891 als Vorbild für die Rekonstruktion des Mithräums III von Carnuntum diente: Dell 1893, 186 Abb. 24.

315 Siehe S. 98.

316 Bezeichnung des Kult Raums als „speum“ zum Beispiel in Inschriften aus dem antiken Senia, heute Senj (HR), CIMRM Nr. 1846; dem antiken Carnuntum, heute Bad Deutsch-Altenburg (A), CIMRM Nr. 1673 sowie dem Volsinii, heute Bolsena (I), CIMRM Nr. 660.

tiken Autoren als auch die epigraphische Evidenz sprechen insgesamt dafür, dass diese gewölbten Räume entsprechend ihrer architektonischen Gestaltung einen höhlenartigen Charakter in Anlehnung an den Schöpfungsmythos im Inneren entstehen lassen sollten. Richard Gordon wirft einen zusätzlichen Gedanken auf, indem er einen „... locus of the spiritual journey between earth and heaven“³¹⁷ in den Kulträumen sieht und das Gewölbe gleichzeitig als Abbild des Himmels versteht. Dieser theologische Gedanke beruht im Wesentlichen auf der astralmythologischen Komponente des Kultes und lässt sich archäologisch lediglich mit Verweis auf die sternengeschmückten Gewölbe aus den bereits erwähnten Mithräen von Capua (I)³¹⁸ und Dura Europos (SYR)³¹⁹ sowie der fehlenden Tendenz einer Orientierung der Heiligtümer in eine der vier Himmelsrichtungen nachvollziehen. Ungeachtet dessen wurden Speiseräume in der Antike gerne mit einem Gewölbe versehen. Die praktische Ausführung der Deckenkonstruktionen von Kulträumen sah demnach drei unterschiedliche Lösungen vor: In den Mithrastempeln, welche bereits vorhandene Höhlen nutzten, war das Gewölbeprinzip offenbar nicht verbindlich. In den beiden Felsenmithräen von Doliche (TR)³²⁰ und dem Mithräum in Hawarte (SYR)³²¹ beispielsweise wurden bereits vorhandene flache Decken auch als solche belassen – allerdings auch nicht nachweisbar mit Sternen bemalt.

Eine ganze Reihe von anderen Mithräen, wie zum Beispiel die Tempel von London (GB)³²² und Lambaesis (DZ)³²³ sowie das Heiligtum in Schwarzerden³²⁴ waren augenscheinlich mit zwei Reihen von Innensäulen versehen, die dann ein stark gewölbtes Tonnengewölbe über dem Mittelgang sowie Flachdecken über den seitlichen Podien trugen (vgl. Abb. 89). Diese dreischiffige Aufteilung der Decke gab es nach Ausweis zweier Innenstützen auch in der ersten Phase des Mithräums II.

Ein dritter Deckentyp ist vor allem aus den gut erhaltenen Mithräen von Rom (I) und Ostia (I) bekannt. Dabei überspannt ein großes, flaches Gewölbe die gesamte Decke. Unser Mithräum II von Göglingen war zumindest in seiner letzten, severischen Bauphase nachweislich mit einem solchen Gewölbe versehen.

Die Wahl des jeweiligen Deckentyps scheint weder chronologische noch regionale Ursachen zu haben. Es gibt sowohl frühe Mithräen, wie Kre-

feld-Gellep,³²⁵ als auch späte Mithräen wie das aus London (GB), die eine dreiteilige Decke mit Innenstützen besaßen. Umgekehrt sind auch frühe und sehr späte Mithräen bekannt, die durch eine flachere Überwölbung einen eher höhlenartigen Charakter aufweisen. S. Maria Capua Vetere (I) wurde bereits zu Beginn des 2. Jahrhunderts gegründet und ist mit einem kompletten Gewölbe im Kultraum überspannt.³²⁶ Etwas spätere Vertreter des Typs aus dem 3. Jahrhundert sind zum einen der Tempel von Fertöarakos (H)³²⁷ sowie unser Mithräum II von Göglingen. Besonders eindrücklich ist die Nachahmung der kultischen Höhle im Mithräum von Groß-Krotzenburg vermutlich aus der Mitte des 2. Jahrhunderts gewesen.³²⁸ Dort waren nach Auskunft der Ausgräber die Seitenwände vor allem im Altarbereich mit grob zugehauenen und nicht verputzten dunklen Basaltsteinen verblendet, was den Höhlencharakter des kellerartigen Gebäudes weiter betonte.³²⁹ Aus der Zusammenstellung geht hervor, dass auch die frei stehenden Mithräen dem Grundkonzept einer Höhlensituation folgten, wobei es vielfältige Varianten im Detail der Ausführung geben konnte.

Rekonstruktion des Daches

Von Dachstuhl und Trägergerüst des Gewölbes haben sich nur vereinzelte Balkenspuren aus Holzkohle, einige Fragmente verziegelten Lehms und vor allem Nägel erhalten, die allerdings keine Aussagen mehr zur technischen Ausführung der Konstruktion zulassen. Als Vergleichsbeispiel eines römischen Dachstuhls sei hier das eingestürzte Tonnengewölbe aus einem Korridor der *villa rustica* am Silberberg bei Bad Neuenahr-Ahrweiler zitiert. Über dem herabgestürzten Verputz hat sich dort die Trägerkonstruktion in Form von verziegeltem Lehmputz und verkohlten Balken so gut erhalten, dass sie sich rekonstruieren ließ.³³⁰

Zu erkennen sind quer laufende, breite Bohlen, zwischen denen sich ein Geflecht aus dünneren Hölzern befand. Auf dieses Trägergerüst wurde der Lehm aufgebracht und anschließend der mehrschichtige Putzauftrag an der Unterseite der Schalenskonstruktion verteilt. Diese gesamte Gewölbedecke war an den massiven Balken des Dachstuhls befestigt, vom Dach getragen und lastete auf diese Weise nicht gänzlich auf den Seitenwänden, die ebenfalls aus Fachwerk

317 Gordon 1976, 122.

318 CIMRM Nr. 180.

319 In Dura Europos (SYR): CIMRM Nr. 43.

320 Schütte-Maischatz/Winter 2004, 139 Abb. 13; 147 Abb. 25.

321 Gawlikowski 2007, 348 Abb. 7.

322 Shepherd 1998, Abb. 61.

323 Le Glay 1954, Abb. 1.

324 Krencker 1925, 31.

325 Reichmann 1997, Abb. 1.

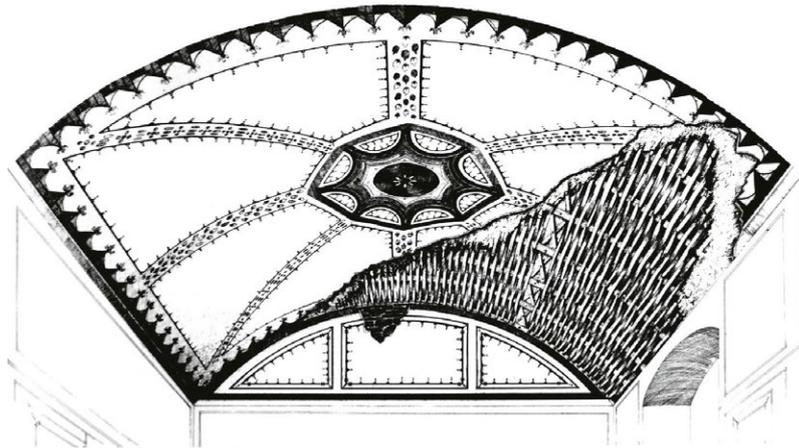
326 Vermaseren 1971, Taf. 2.

327 Toth 2007.

328 Wolff 1882, 46.

329 Wolff 1882, 32.

330 Fehr 1993, 48; 52; 54 Abb. 16; 19.



A



C



B

116 Rekonstruiertes Gewölbe aus der villa rustica von Bad Neuenahr-Ahrweiler.

117 Mithräum II. Dachziegel mit Wischmarken. M. 1:4.

bestanden.³³¹ Dass derartige Konstruktionen reichsweit gängig waren, macht die Überlieferung von Vitruv aus dem 1. Jahrhundert v. Chr. wahrscheinlich, wo der Bau eines Trägergerüsts für ein Gewölbe aus einem Rutengeflecht beschrieben wird (Abb. 116).³³²

Dass der Güglinger Tempel in seiner letzten Phase mit einem Ziegeldach eingedeckt war, erschließt sich zweifelsfrei aus den Schuttschichten im Tempel. Sämtliche Ziegel wurden bei der Ausgrabung gesichtet, ein Großteil der Funde im Anschluss daran aber weggeworfen. Aufgehoben wurden nur jene Ziegel, die eine Markierung trugen, vollständig erhalten waren oder aus einem anderen Grunde vom „Standardziegel“ abwichen.³³³ Ziegelstempel konnten im umfangreichen Material nicht ausfindig gemacht werden,

dafür aber eine ganze Reihe von teils unterschiedlichen Wischmarken. Diese sind stets in der unteren Hälfte der Ziegel auf der sichtbaren Außenseite angebracht gewesen. Es sind meist halbkreisförmige Muster, die offenbar in der Regel mit den Fingern in den noch leicht feuchten Ziegel eingestrichen wurden. Drei unterschiedliche Varianten fallen dabei an den Güglinger Ziegeln auf. Entweder ist nur ein großer halbkreisförmiger Bogen mit zwei Fingern (B) eingestrichen worden, oder man hat den Ziegel mit zwei kleineren Bögen nebeneinander verziert (C). Zusätzlich gibt es noch einen einzigen Ziegel mit einer wellenförmigen Wischmarke (A) (Abb. 117).

Die Funktion dieser Wischmarken an Ziegeln ist nach wie vor unklar. Es gibt aber unterschiedliche Thesen, die in der einschlägigen Literatur

331 Zu weiteren technischen Details des Befundes: Gogräfe 1999, 159 f.

332 Vitruv, De architectura 7,3,1–2.

diskutiert werden. Schließlich fielen solche handgestrichenen Markierungen überall bei Grabungen auf, woraufhin man sie zunächst mit der Idee verband, sie würden ein dekoratives Muster auf dem Dach bilden.³³⁴ Warum hat man dann aber nicht die *imbrices* mit in das Muster integriert? Zur gleichen Zeit kam die Vorstellung auf, die Wischmarken wären eine Art Zunftzeichen, was aber auch nicht überzeugt, denn man kann bei der Produktion eines einzigen Daches davon ausgehen, dass die gesamte Charge aus einem Betrieb stammt,³³⁵ der aber im Falle von Mithräum II mindestens drei unterschiedliche Wischmarken verwendet. Den jüngeren Materialbearbeitungen Norbert Hanel zu den Ziegeln des Militärlagers aus *Vetera* entsprechend, dienten diese Wischmarken „zur Prüfung der Ziegelkonsistenz und des Trocknungsgrades“,³³⁶ da es zum Beispiel Zählzeichen an den Seiten der *tegulae* bereits gibt und es sich daher nicht um derartige Marken handeln kann. Aus letzterem Grunde halte ich diese Zeichen auch nicht für Zahlzeichen, aber für eine Prüfung der Konsistenz sind sie zu stark typisiert. Abgesehen davon wussten die auf Ziegelproduktion spezialisierten Handwerker sicherlich auch ohne „Fingerprüfung“, wann die Stücke die richtige Konsistenz hatten, um trocken genug für den Brennofen zu sein. Eine weitere Idee beschäftigt sich damit, dass diese Wischmarken Ablaufrinnen für Regenwasser seien, da sie sich stets in der unteren Hälfte der *tegulae* befinden.³³⁷ Es bleibt hier aber die Frage offen, warum man nur etwa jeden fünften bis zehnten Ziegel mit einer Regenrinne markiert hatte. Letztlich möchte ich mich der Meinung von Gerald Brodribb anschließen, der in den Wischmarken die persönlichen Signaturen für Namen sieht.³³⁸ Dafür würde auch die Verteilung der Markierungen auf dem Dach des Tempels II sprechen. Danach hätten wohl im Wesentlichen zwei Handwerker die Ziegel gestrichen und zwei Weitere hätten einen kleineren Teil erarbeitet – vorausgesetzt, die unterschiedlichen Typen der Markierungen haben sich statistisch betrachtet zu gleichen Teilen erhalten. Als Gegenargument muss natürlich die Frage im Raum stehen bleiben, warum die Handwerker dann nicht beispielsweise den Anfangsbuchstaben ihres Namens eingestrichen haben.

Um diese vermeintlich nach innen gerichteten, „höhlengleichen“ Tempel in ihrer Außenwirkung beurteilen zu können, sollen einige Überlegungen

zur ehemaligen Höhe des Daches folgen. Sind die Wände nicht mehr erhalten, so steht und fällt die Rekonstruktion der ehemaligen Höhe des Kultraumes mit der vermutlichen Höhe des Altarbereiches, da dort mit dem oft raumgreifenden Kultbild und der Nische am höchsten gebaut wurde. Ausgangspunkt der Überlegungen ist das Fußbodenniveau der letzten Bauphase. Von diesem Niveau aus ragten die beiden älteren Bildsockel noch 0,84 m hervor. Darauf stehend ist das fragmentarisch erhaltene Kultbild der letzten Phase mit einer Höhe von etwa 1,40 m zu ergänzen. Für den Scheitelpunkt am flachen Gewölbobogen darüber muss noch ein Minimum von 0,3 m Raum belassen werden, selbst wenn man von dem eher unwahrscheinlichen Fall ausgehen würde, dass das Kultbild mit seinen oberen Ecken links und rechts an die Decke stößt. Insgesamt ergäbe das eine Mindesthöhe des Kultraumes in der letzten Bauphase vom Fußboden bis zur Decke von 2,54 m.

Der beste Beleg für die Rekonstruktion der Höhe eines Kultraumes hat sich im bereits zitierten Mithräum von Reichweiler-Schwarzerden erhalten. Von diesem Mithräum war nur noch die in den Felsen gehauene Wand mit dem Kultbild vorhanden. Der Rest des Tempels war an diese Wand freistehend angebaut, wie die diversen Zapflöcher für Balken belegen.³³⁹ Unter anderem sind hier auch die Balkeneinlassungen für das Satteldach zu erkennen. Seit etwa 1840³⁴⁰ ist das Kultbild durch einen kleinen Vorbau geschützt, der allerdings verhindert, dass die Einlassungen für die Dachbalken auch heute noch am Original studiert werden können. Ausgerechnet die Details zum Giebel des Mithräums sind vermauert worden. Es existieren jedoch alte Zeichnungen,³⁴¹ auf denen die technischen Bestandteile der gesamten Wand noch zu erkennen sind. Demnach wurde der Giebel des Daches in einer Höhe von knapp 5 m über dem Fußboden im Mittelgang errichtet und der Scheitelpunkt des Tonnengewölbes im Inneren des Tempels befand sich etwa bei 4 m Höhe vom Boden (vgl. Abb. 89).³⁴² Für das Mithräum von Saarburg in Lothringen (F) errechnete Friedrich von Fisenne eine Deckenhöhe von 5,48 m im Altarbereich.³⁴³ In *Forum Claudii Vallensium* dem heutigen Martigny (CH) hat sich durch besonders glückliche Umstände eine umgefallene Giebelwand des Mithräums im Boden vollständig kon-

333 Aufgehoben wurden insgesamt 84 kg Ziegel und Ziegelbruch.

334 Ward 1911, 263.

335 Jahn 1909, 121.

336 Hanel 1995, 278. Zu Wischmarken als Zählzeichen: Spitzlberger 1968, 85, dort auch eine Typologie der Wischmarken.

337 Brandl/Federhofer 2010, 53.

338 Brodribb 1987, 99.

339 Krencker 1925.

340 Krencker 1925, 27.

341 MMM Nr. 258 Abb. 296, reproduziert nach Schoepflin 1751, Taf. 9.

342 Fisenne 1896, 131, gab eine Höhe von 4,94 m „von den erhöhten Abseiten bis zur Unterkante der Firstpfette“ an, kann aber damit nur die Höhe vom Boden des Mittelgangs aus gemeint haben.

343 Fisenne 1896, 131.

serviert (vgl. Abb. 103).³⁴⁴ Da es sich dabei um die Fassade des Eingangsbereiches handelt, ist dies für unsere Fragestellung nicht die richtige Seite des Tempels. Aufgrund der in einem Zuge gebauten Fundamente im Falle des Tempels von Martigny (CH) ist es durchaus legitim, einen gemeinsamen Dachstuhl für den Kultraum und den Vorraum zu postulieren. Demnach war der Giebel des Mithräums insgesamt wenigstens 6 m hoch, während die Traufe der Wand im Vorraum eine Höhe von mindestens 3,75 m erreichte.³⁴⁵ Um Vergleichswerte zu unserem Mithräum II zu bekommen, müssen wir vom Bodenniveau des Mittelgangs ausgehen, der etwa 50 cm tiefer gelegen hat.³⁴⁶ Insgesamt dürfte die Decke über dem Altarbereich von Martigny (CH) bei gleichbleibender Firsthöhe und einem flachen Gewölbe knapp 5 m betragen haben. Im Vergleich zum Heiligtum von Schwarzerden ist das Mithräum II fast genauso breit, allerdings ist es wiederum ein Drittel kleiner als der Tempel von Martigny. In Analogie zu diesen beiden Befunden und deren Proportionen, wird man die Höhe der Decke im Mithräum II von Güglingen möglicherweise bei etwa 4 bis 5 m und die Höhe des Giebels bei ca. 5 bis 6 m ansetzen können (vgl. Abb. 105).

Diese Maße lassen erahnen, dass Mithräen wohl nicht zu den größeren Gebäuden einer Siedlung gehörten, aber auch keineswegs den stereotyp rekonstruierten, abseits gelegenen unscheinbaren Hütten entsprachen.³⁴⁷ Mit dieser Höhe und einem rot leuchtendem Ziegeldach war das Mithräum II von Güglingen aus einiger Entfernung zu sehen. Wenn auch peripher gelegen und durch andere Gebäude möglicherweise überragt, war es sicherlich keine „Randerscheinung“ des damaligen *vicus*. Zu ganz ähnlichen Ergebnissen kam Ertel nach einer Untersuchung der Architekturreste aus den Mithrastempeln von Ptuj (SLO). Dort lagen die Mithräen sogar an exponierter Stelle und waren einerseits auf eine spektakuläre Innenwirkung mit Lichteffekten im Kultraum konzipiert, standen aber andererseits in ihrer architektonischen Außengestaltung mit Säulenstellungen und aufwendigen Giebeln anderen, zeitgleichen römischen Tempel in nichts nach.³⁴⁸

Zusammenfassung

Die Ausmaße sowie die Raumaufteilung des jüngsten Tempels orientieren sich im Wesentlichen an denen des Vorgängerbaus. Anders als in den vorangehenden Phasen ist er nun in Schwellbalkenbauweise mit Ecksteinen errichtet worden. Ein Vorraum mit einer Länge von etwa 5,30 m

und einer Breite von 5,80 m konnte nachgewiesen werden. Das Besondere an diesem Vorraum ist, dass er mittig über einen Stützpfeiler verfügte, den man am wahrscheinlichsten mit einer darüberliegenden Zwischendecke für ein zweites Geschoss erklären kann. Ein nutzbares Dachgeschoss im Eingangsbereich scheint bei genauerem Blick kein Alleinstellungsmerkmal des Güglinger Mithräums zu sein, sondern konnte schon im schweizerischen Martigny belegt werden und ist nun auch für das nahe Mithräum von Mundelsheim wahrscheinlich.

Was die Strukturen im Inneren des Kultraumes betrifft, so konnten lediglich Erneuerungsarbeiten, die sich vor allem durch neue Podiumsmauern bemerkbar machen, belegt werden. Diese erreichten ehemals noch eine Höhe von maximal 85 cm. Vergleiche mit anderen Podienkonstruktionen zeigten, dass die Liegebänke aus Güglingen zu einem höheren Typ gehören, der meist horizontal verlaufende Liegeflächen aufweist. Zwischen dem Eingang und dem Podiumsbeginn war für die Podiumsaufstiege Platz gelassen worden. Von denen ist jeweils noch die unterste Stufe mit einer Ausgleichsschicht aus Mörtel erhalten geblieben. Mit einer Breite von etwa 85 cm werden die Aufstiege wahrscheinlich als drei- bis vierstufige Holztreppe zu rekonstruieren sein.

Der Mittelgang zwischen den Podien war nun um einige Zentimeter schmaler als vorher. Der Fußboden ist auch hier wahrscheinlich als einfacher Bretterboden, der gereinigt werden konnte, zu rekonstruieren, weswegen sich kein nachweisbarer Nutzungshorizont erhalten hatte. Mittig wurde für die Deponierung eines kleinen Brandopfers eine nahezu kreisrunde Grube in den Boden eingegraben, die umgehend wieder verfüllt wurde.

Links und rechts an die Podiumswände angelehnt hatten sich die Altarausstattung sowie andere Steindenkmäler *in situ* erhalten. Am nördlichen Podium stand ein Sockel, der vermutlich ehemals mit einer aufgemalten Schrift versehen war. Demgegenüber am Südpodium waren zwei aneinandergestellte Säulenbasen, die wohl ursprünglich zu Steintischen gehörten, aufgestellt. Beinahe mittig im Gang vor dem Altarbereich fand sich ein kleiner Weihealtar, auf dem heute ebenfalls keine Inschrift mehr zu erkennen ist.

Rechts des Altarbereiches wurde eine kleine Treppe aus Spolien des zweiten Tempels eingebaut oder mit diesen erneuert. Über die Treppe hatte man wahrscheinlich einen Zugang zum Ver- und Enthüllen des Kultbildes.

344 Wibl  2008, 149 Abb. 174.

345 Wibl  2008, 146.

346 Wibl  2008, 152.

347 Vgl. zum Beispiel die sparsame Rekonstruktion des Tempels von Fert rakos (H): Toth 2007, Abb. 12.

348 Ertel 2001, 169, mit Rekonstruktion Abb. 5.

Nirgendwo in den Nordwestprovinzen hat sich die Deckenbemalung eines Mithräums so vollständig und unversehrt erhalten wie in diesem Tempel. Unter den bemalten Fragmenten befinden sich im Wesentlichen Deckenteile. Die Restaurierungsarbeiten an den besser erhaltenen Stücken ergaben, dass das Gewölbe des Mithräums der dritten Phase mit einer imitierenden Kassettendecke geschmückt war. Rot-gelb-grüne Hexagone wechselten sich mit ebenso farbigen Rauten ab. Die Sechsecke waren mit einem Perlstarmuster gefüllt, was zusammen mit den Linien über den Podien eine andere Farbgebung besaß als oberhalb des Mittelgangs. Als beste Parallele zu dieser Dekoration ist die Kassettendecke aus einem Korridor der Palastvilla von Bad Kreuznach zu zitieren. Entgegen der allgemeinen Vorstellung, Mithräen wären im Inneren mit einem Sternenhimmel bemalt gewesen, orientierte man sich mit der Wahl der Dekoration eher an den für die Wohnkultur der Zeit üblichen Motiven. Wesentlich spekulativer hingegen muss die Rekonstruktion der Bemalung an den Seitenwänden bleiben. Analog zu den italischen Mithräen kann man anhand der wenigen Fragmente eine einfache Feldermalerei mit roten Streifen auf weißem Grund vorschlagen. Diese Art der Wandbemalung war die beliebteste in der römischen Wohnkultur und ist auch für öffentliche Gebäude belegt. Nur einige kleine Stücke lassen auf eine andere, filigranere und dunklere Bemalung im Altarbereich schließen.

Auch die Eindeckung des Kultraumes mit einer flachen Gewölbedecke war nicht primär kultischen Gebäuden vorbehalten, sondern vor allem aus Bädern, aber auch aus privaten Kontexten bekannt, wie der *villa rustica* am Silberberg bei Bad Neuenahr-Ahrweiler. Dort war die Decke mit Lehm an einem Holzgerüst befestigt, welches am Dachstuhl hing. Ähnliches ist für Güglingen anzunehmen. Das Mithräum besitzt dabei in der dritten Phase ein flaches Gewölbe. Es gibt aber auch eine andere Konstruktionsweise. Einerseits baute man die eben beschriebene Variante mit der flachen Gewölbedecke, welche die gesamte Breite des Kultraumes überspannt, andererseits belegen vielfach die Reste von Innenstützen, dass eine dreischiffige Anlage mit Flachdecken über den Podien und einem Tonnengewölbe über dem Mittelgang genauso beliebt war. Die Decke im Innenraum des Mithräums II hing nach Befundlage in einer Höhe von mehr als 2,50 m. Vergleiche mit Mithräen, bei denen sich Hinweise auf die ehemalige Giebelhöhe über dem Kultraum besser erhalten haben, legen jedoch einen deutlich höheren Kultraum und eine beachtliche Höhe des Tempels

von etwa 5 m bis zum First nahe. Wenngleich nur einzelne Unterlegsteine den Grundriss belegen, konnte doch anhand der im Inneren gut erhaltenen Befunde und Funde ein weitgehend vollständiges Bild vom Mithräum II in seiner letzten Bauphase vom ersten Jahrzehnt des 3. Jahrhunderts gezeichnet werden.

2.6 Das Ende des zweiten Tempels

Die Frage nach dem Ende des Tempels kann anhand der Datierung des römischen Fundmaterials aus den Zerstörungsschichten nur grob mit dem Zeitraum um 230/240 n. Chr. beantwortet werden. Wir wissen zwar, dass der Tempel durch einen Brand zerstört wurde. Ob dies auch gleichzeitig das Ende der kultischen Aktivitäten bedeutete, muss am Befund diskutiert werden. Schließlich bleibt zu fragen, ob es sich hier um mutwillige Brandstiftung oder um ein Schadensfeuer handelte und wer im Falle einer intentionellen Zerstörung als „Täter“ infrage käme.

Grundsätzlich sind alle gerade aufgeworfenen Probleme eng verbunden mit der Frage nach dem Ende des gesamten römischen *vicus*. In Unkenntnis der Brandschichten aus Kellern, Latrinen und Brunnen sowie ihrer Datierung können diese Überlegungen hier nur isoliert für ein einziges Gebäude der römischen Siedlung angestellt werden. Die folgenden Untersuchungen zum Ende des Mithräums haben somit einen vorläufigen Charakter, können aber aufgrund der guten Befunderhaltung und Dokumentation vielleicht in eine spätere Auswertung des gesamten *vicus* einfließen.

2.6.1 Mithräum II – Brandstiftung, Plünderung oder Bildersturm?

Die Art und Weise des Befund- oder auch Schadensbildes kann Aufschluss über den Ablauf eines Gebäudebrandes geben. Da genau jene Problematik das zentrale Aufgabenfeld der modernen kriminalistischen Brandursachenforschung ist, wurde fachliche Unterstützung bei den Spezialisten der Kriminalpolizei erfragt. Die Mitarbeiter der Abteilung für Brandursachenermittlung des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz halfen bei der folgenden Interpretation des Schadensbildes, wie es sich in der zeichnerischen und fotografischen Dokumentation darstellt.³⁴⁹

Die Überreste des Daches

Wie eingangs bereits erwähnt, sind fast ausschließlich jene Teile des Ziegeldaches erhalten geblieben, die sich oberhalb des Mittelgangs befanden. Aber auch im Bereich der seitlichen Podien waren zum Zeitpunkt der Ausgrabung immerhin noch größere Flächen mit Ziegelschutt

349 Dank für die Hilfe sei hier besonders Gerd Müller vom Landeskriminalamt Mainz ausgesprochen.

bedeckt. Die Dokumentation der Ziegelschicht im Mittelgang jedoch zeigt eine flächig aufliegende, mächtigere Schicht (Abb. 118). Darunter befand sich der Schutt des Dachstuhls mit Resten der bemalten Gewölbedecke, in dem noch hunderte Eisennägel und Holzkohlekonzentrationen auf verkohlte Balkenreste hinweisen (vgl. Abb. 49). Auch die Gewölbedecke lag flächig im Mittelgang auf. Diese Schichtenabfolge wurde in nachrömischer Zeit, vermutlich von Alamannen, partiell durchwühlt, lässt aber dennoch das ursprüngliche Schadensbild erkennen. Insgesamt zeugt die Befundsituation von einem Brandereignis, bei dem das gesamte Dach auf einmal in das Gebäudeinnere herabgestürzt sein muss. Das Ziegeldach hat infolge dessen den Dachstuhl unter sich begraben und das Feuer im Inneren rasch erstickt. Dies erklärt auch die Tatsache, dass so wenige Ziegel Brandspuren zeigen und an den Fragmenten von bemaltem Deckenputz nur wenig Ruß haftet. Ein so homogenes Schadensbild kann aber nur entstehen, wenn der Gebäudebrand an mehreren Stellen gleichzeitig ausbricht. Für den Fall, dass in einem stabilen Fachwerkbau nur an einer Seite ein Feuer entsteht, stürzt allenfalls ein Teil des Daches ein, während andere Bereiche noch über Jahre oder Jahrzehnte hinweg als Ruine stehen bleiben können. Das Befundbild, was sich dem Archäologen nach

1300 Jahren in einem solchen Fall zeigt, dürfte deutlich ungleichmäßiger als in Güglingen sein.

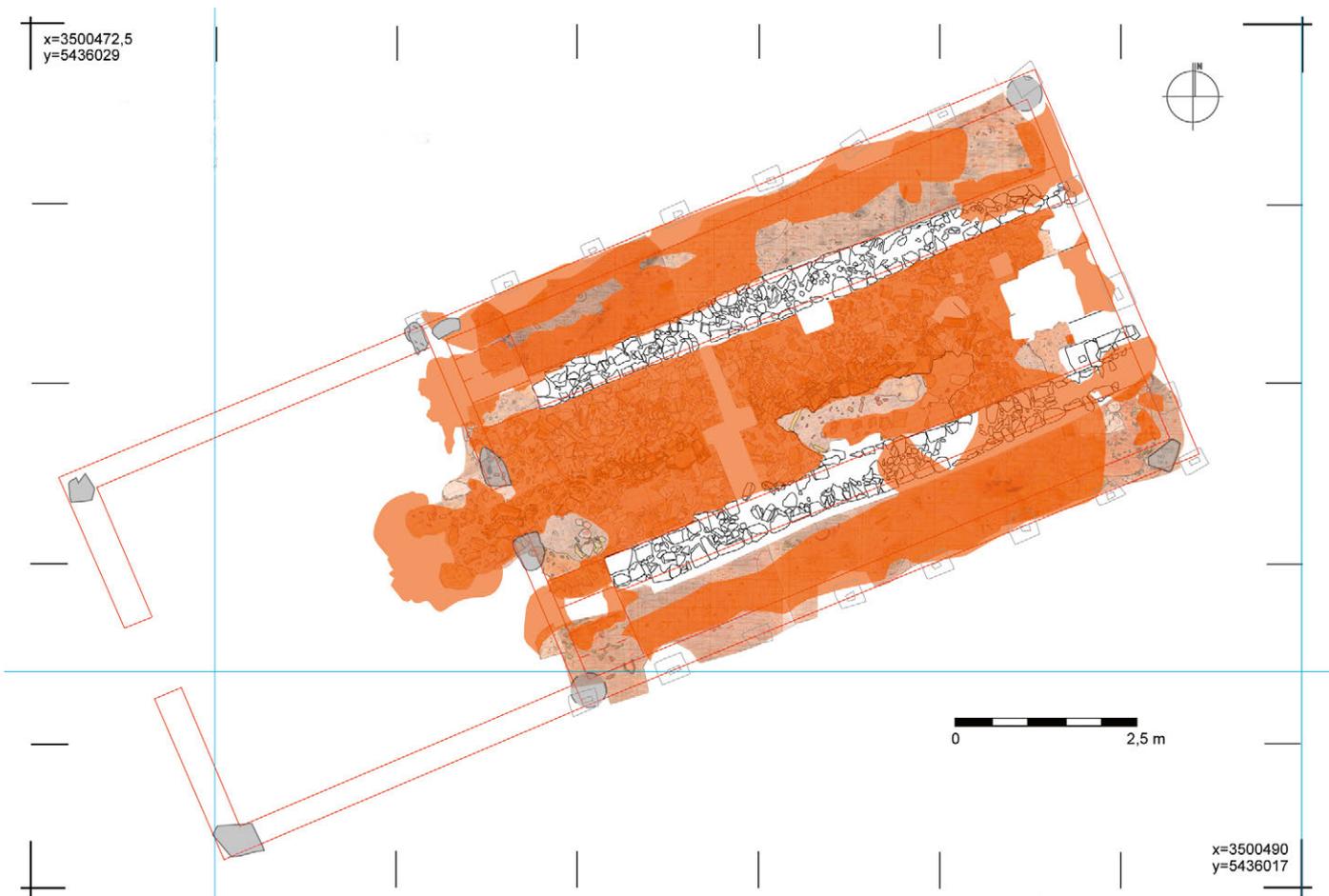
Die Brandspuren im Kultrauminneren

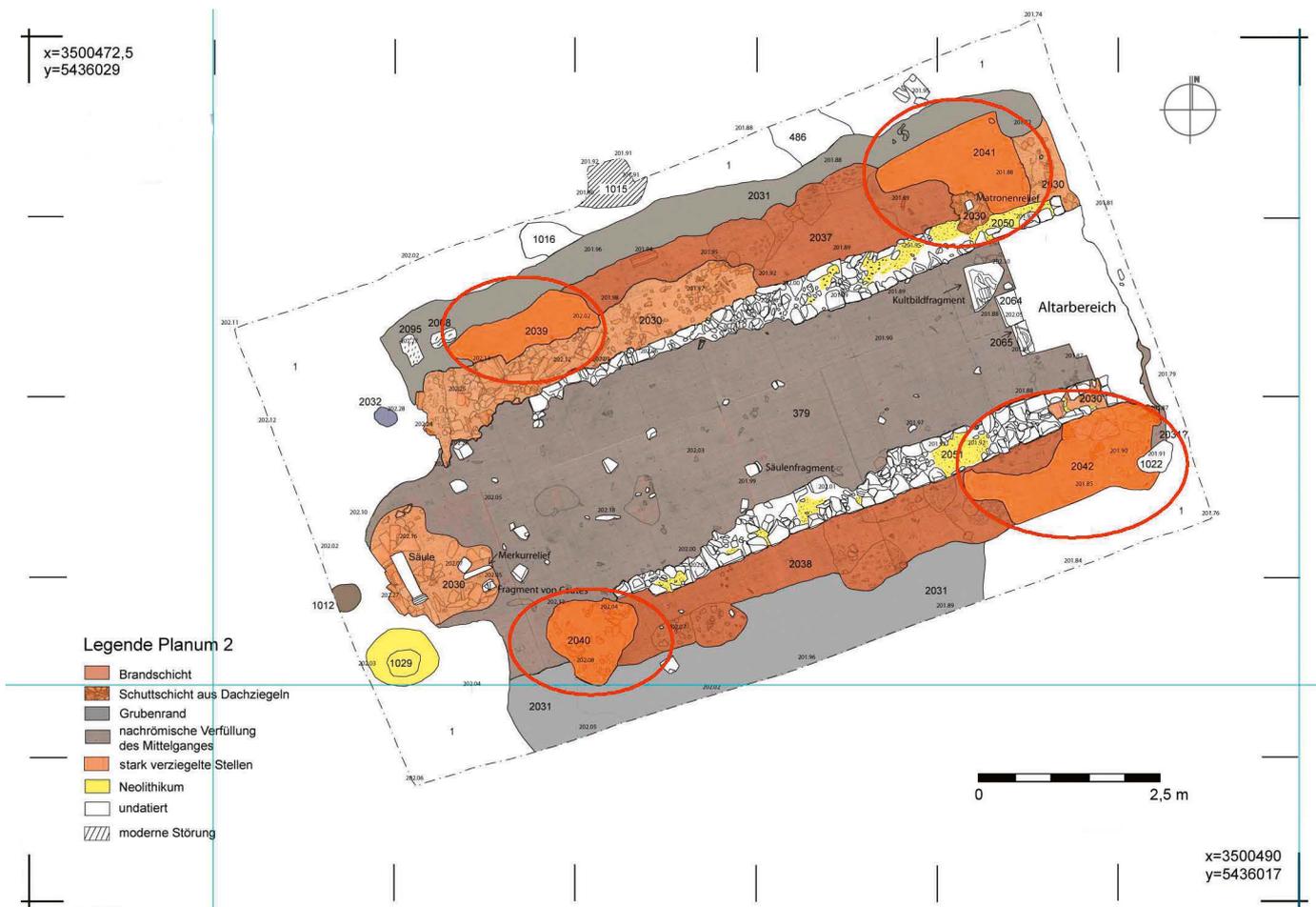
Vier auffällig stark verziegelte Stellen in den Ecken des Kultraumes sprechen dafür, dass der Brand gleichzeitig an mehreren Orten ausbrach (Abb. 119). Sie sind nicht auf eine größere Hitzeeinwirkung zurückzuführen, die im Bereich der Eckpfosten automatisch entstehen würde, wie die Experten für Brandursachenforschung erklärten. Stattdessen seien diese vier Befunde in den Ecken typische „primäre Brandentstehungsbereiche“, was dafür spricht, dass gezielt in den Ecken des Raumes Feuer gelegt wurde, um das ganze Gebäude in Brand zu setzen.

Für die Frage, ob denn der Brand auch abrupt das Ende des in Funktion befindlichen Tempels, besiegelte, ist von Bedeutung, in welchem Zustand sich das Tempelinventar zu diesem Zeitpunkt befand. Waren die Statuen und Altäre noch intakt? Sind Kultgeschirr oder liturgische Geräte noch vorhanden gewesen und gab es eventuell Bereiche, in denen noch große Mengen an brennbaren Materialien, wie Leder, Textilien bzw. Mobiliar, lagerten?

Letztere Frage lässt sich eindeutig beantworten. Abgesehen von den vier Brandherden in den Ecken sind die Spuren von Brandeinwirkung im

118 Mithräums II. Orange markiert sind Flächen, auf denen das Dach des Mithräums als Schuttschicht noch auflag. M. 1:100.





gesamten Altarbereich am deutlichsten. Nicht nur der Lehmbooden, sondern auch die Mauersteine der Podiumswände zeigen besonders im Altarbereich eindeutige Hitzerötungen. Auch der Anteil rußgeschwärtzter Fragmente von Wand- und Deckenputz war im Altarbereich wesentlich höher.

Wie zu erwarten, sind die noch *in situ* verbliebenen Altäre auf der Vorderseite gerötet. Insgesamt deutet das darauf hin, dass sich im Altarbereich mehr brennbares Material befand, etwa Textilien zum Verhängen des Kultbildes. Denkbar sind auch hölzerne Einbauten, zum Beispiel Abschrankungen sowie Decken, aber auch Kissen, die allerdings meines Erachtens im ganzen Kultraum zu erwarten gewesen wären. Nicht auszuschließen ist, dass man wie in den Ecken auch im Altarbereich versucht hat, den Gebäudebrand zu beschleunigen und dafür alles greifbare, leicht brennbare Material vor dem Altar aufhäufte.

Die Steindenkmäler – Fragmentierung und Brandspuren

Liegen die Steindenkmäler eines Tempels mehr oder weniger vollständig, aber kleinteilig zerschlagen vor, schließt man gemeinhin auf eine mutwillige Zerstörung, die auf das Bildprogramm ab-

zielte. Fehlt der Großteil des Kultinventars, mit Ausnahme einiger Fragmente, wie beispielsweise im Apollotempel von Neuenstadt,³⁵⁰ haben wir mit großer Wahrscheinlichkeit entweder mit einer Aufgabe des Tempels beispielsweise durch die Gemeinde selbst zu rechnen oder mit späterem Steinraub. Letztere Erklärung liegt vor allem dann nahe, wenn tendenziell abstehende Teile, wie Arme und Beine in den Schuttschichten, noch vorhanden sind, während geeignetes Baumaterial, wie Weihesteine, fehlen. Keines der drei Auffassungs- bzw. Zerstörungsmodelle lässt sich zweifelsfrei auf die Befunde und Funde aus dem Mithräum II anwenden, da das Schadensbild insbesondere an den Steindenkmälern sehr inhomogen ist. Einige Objekte waren offenbar durch die Hitze des Brandes gesprungen, zeigen keine Spuren einer intentionellen Zerschlagung. Andere Bildwerke legen dies aufgrund ihrer Kleinteiligkeit jedoch nahe. Es gilt also, im Einzelfall zu prüfen, wie die Fragmente eines Bildwerkes verstreut waren, ob sie noch *in situ* standen, ob und wo sie Brandspuren zeigen bzw. ob Teile der Objekte fehlen. Die besonders gute Erhaltung des Kultinventars, das sich einst im Mittelgang von Mithräum II befand, erlaubt es, sich der Frage nach dem Ende des Tempels anhand des mit-

119 Mithräums II. Verzierte Ecken im Kultraum des Mithräums (Phase 3). M. 1:100.

350 Kortüm/Meyer 2012.

unter minutiös dokumentierten Befundes mit einem etwas differenzierteren Blick zu nähern.

Für eine systematische Herangehensweise bietet es sich an, die Steindenkmäler hinsichtlich folgender Kriterien zu überprüfen:

- 1) Lage im Tempel: Sind die Steindenkmäler verstreut oder *in situ* angetroffen worden?
- 2) Fragmentierung und Vollständigkeit: Gibt es Steindenkmäler, die in vielen kleinen Teilen verstreut, aber vollständig rekonstruierbar vorliegen, dann liegt eine mutwillige Zerstörung nahe.
- 3) Brandspuren: Für alle Bildwerke, die nur sehr fragmentarisch vorliegen und in Schuttschichten verstreut waren, sind Spuren von Hitzeeinwirkung ein wichtiger Hinweis für deren Zugehörigkeit zum Kultinventar.

In der Tabelle 2 sind die genannten Kriterien für sämtliche Steindenkmäler erfasst. Problematisch ist mitunter die Brandspurenanalyse, denn nicht immer ist es allein mit optischen Methoden zweifelsfrei zu entscheiden, ob auf einen Sandstein Hitze eingewirkt hat oder nicht. Noch schwieriger sind Schlagspuren als Nachweis mutwilliger Zerstörung an den Bruchkanten der Steindenkmäler zu erkennen. Der Sandstein, aus dem die Mehrzahl der Denkmäler des Mithräums produziert wurde, ist so weich und porös, dass Details, wie etwa Schlagbuckel, fehlen. Das Material ist deshalb für derartige Analysen denkbar ungeeignet.

Die Tabelle lässt ein recht inhomogenes Bild der Denkmälererhaltung im Mithräum erkennen. Im Altarbereich und der unmittelbaren Umgebung stehen die meisten Denkmäler noch *in situ*, oft vollständig und zeigen Brandspuren. Insbesondere betrifft dies die großen, schweren Steine, vor allem die drei Weihealtäre. So wurde der TVRCIVS-Altar (Bef. 2065) erst durch jahrelange Verwitterung im oberen Teil zerstört. Daraus lässt sich ableiten, dass dieser nur partiell mit Schutt und Sediment bedeckt gewesen sein konnte. Der CANDIDVS-Weihestein (Bef. 2058) wiederum ist zwar zerbrochen, seine Einzelteile lagen auf bzw. in der Ziegelschuttschicht. Die Verlagerung der Bruchstücke kann also erst nach der Zerstörung des Gebäudes stattgefunden haben. Für die vollplastische Felsgeburt wurde ein Herabstürzen von einem hohen Punkt diskutiert, was den abgebrochenen Hals und die beschädigte Gesichtspartie sowie die Brandrötungen an der Vorderseite erklären würde. Lediglich das große Kultbild ist mit Ausnahme von zwei bis drei Fragmenten aus dem Mithräum entfernt worden. Auch hier liegt eine nachträgliche Zerstörung und die Verschleppung von Teilen

nahe, da die Ecke und das Fragment des Horns in den obersten Schichten des Tempels und im Falle des Horns im nachrömischen Sediment liegend gefunden wurden. Das könnte auch darauf hinweisen, dass sich das Kultbild nach der Zerstörung noch sichtbar an Ort und Stelle befand.

Der Sockel an der Wand des Nordpodiums (Bef. 2057) ist ebenfalls ohne Bestoßungen, aber mit starken Brandspuren erhalten. Denkbar ist, dass sich darauf ein weiteres Steindenkmal befand, das nicht mehr vorhanden ist. Darüber hinaus sind alle diese großen Steine – mit Ausnahme des Kultbildes – vollständig oder fast vollständig erhalten. Ein Objekt, das in diesem Bereich sicher ein Opfer mutwilliger Zerstörung wurde, ist der kleine Weihestein, der etwa mittig vor dem Altarbereich stand. An seiner Oberseite ist noch heute der Rest eines eisernen Stiftes zu erkennen, an dem ein Metallobjekt befestigt war. Ob das Metallteil vor oder nach dem Brand entfernt wurde, ist nicht mehr zweifelsfrei zu bestimmen, da die Oberkante des Steines aus der Ziegelschicht herausragte. Im Gegensatz zu den bisher genannten Objekten sind einige kleinere Votive an andere Götter, die sich ebenfalls im hinteren Teil des Kultraumes befanden, nicht nur mehrheitlich fragmentiert, sondern auch verlagert worden. Vom Nordpodium stammen zwei Bruchstücke eines Matronenreliefs (Bef. 2030; Taf. 30,165). Ein daran anpassendes Fragment aus einem Keller (Bef. 450) südlich des Mithräums zeigt, dass die Zugehörigkeit zum Tempel besonders bei kleineren Funden aus der Schuttschicht im Einzelfall nicht sicher ist. Das gilt auch für das Bruchstück einer Eponaweihung, welches im Altarbereich gefunden wurde. Im Mittelgang vor den Weihesteinen lagen zwischen den Ziegeln des Daches einerseits das Bruchstück eines Minervareliefs (Bef. 2030; Taf. 32,167) und andererseits die Gesichtspartie eines qualitätvollen Bildwerkes (Bef. 2030; Taf. 30,164). Ersteres würde ich aufgrund der Brandspuren zum Kultinventar zählen. Da es aufgrund der Lage in der Ziegelschicht wahrscheinlich schon antik zerstört wurde, war es wohl Ziel mutwilliger Zerstörung geworden. Ähnlich verhält es sich mit dem Gesichtsfragment von einer recht großen Figur bzw. einem Relief. Aufgrund der Lage zwischen den Ziegeln würde ich auch hier von einer Zugehörigkeit zur Tempel Ausstattung ausgehen. Es stellt sich aber die Frage, wo die übrigen etwa 95 % des etwa lebensgroßen Bildwerkes verblieben sind.

Das Befundbild zeigt, dass die Bildwerke im hinteren Teil des Mittelgangs zum Altar hin unversehrt belassen wurden und bis auf das Kultbild noch *in situ* stehen.³⁵¹ Alle zeigen Brandspu-

351 Allerdings betrifft das im Wesentlichen die „immobilen“ größeren Denkmäler. Unklar ist, wie viele Metallobjekte oder andere Objekte von Wert

sich dort befunden haben mögen, über die heute nicht mehr zu urteilen ist.

Tabelle 2 Erhaltungszustand und Fundlage der Steindenkmäler in Mithräum II
(AB = Altarbereich; PO = Podien; MG = Mittelgang; V = Vorraum).

Bef.-Nr.	Kurzansprache	In situ	Lage	Brandspuren	Vollständig	Unversehrt	Fragmentiert
2056	Sockel, phrygische Mütze	X	AB	X	X	X	An Oberseite modern be- stoßen, sonst unversehrt
2056	Sockel, phrygische Mütze	X	AB	X	X	X	An Oberseite modern be- stoßen, sonst unversehrt
2057	Sockel, Felsgeburt	X	AB	X	X	X	s. o.
2058	Weihestein, CANDIDVS	X	AB	X	X		Drei Fragmente, zwei davon nach Zerstörung verlagert
2064	Weihestein, Lichtloch	X	AB	X	X	X	
2065	Weihestein, S TVRCIVS	X	AB	X	X		Verwitterungsbrüche an der Vorderseite
2061	Sockel für Statue	X	MG	X	X		Wohl durch Hitze zer- sprungen, keine Statue (mehr) vorhanden
2066	Säulenbasis	X	MG	X	X	X	War vor Wieder- verwendung bereits abgebrochen
2067	Säulenbasis	X	MG		X	X	s. o.
2063	Kleiner Weihealtar	X	MG				Eisenaufsatz in der Schale fehlt, könnte nach der Zerstörung entfernt worden sein
2070	Felsgeburt	(X)	AB	X			Ein kleines Fragment fehlt, sonst vollständig
379	Kultbild		AB	X			Ein Fragment, etwa 15 % (untere rechte Ecke)
2030	Cautopates		MG	X			Fast vollständig, viele Fragmente
2030	Cautes		MG	X			Fast vollständig, viele Fragmente
2030	Tisch		V	X			Tischplatte fehlt
379	Eponarelief		AB				Ein Fragment, etwa 25 %
379	Kleines Felsfragment		MG				Nur ein Fragment vor- handen, Bruchteil
379	Weihealtar		MG				Nur ein Fragment vorhanden, Gesamtbild- werk unklar
2030	Matronenrelief		PO				Zwei Fragmente, etwa 25 % des Reliefs erhalten
2030	Plastik (?) Gesicht		MG				Ein Fragment, etwa 5 % des Denkmals erhalten
379	Weihealtar		MG				5 Fragmente, ehemalige Größe unklar
379B	Merkurrelief, Hand		MG				Ein Fragment, etwa 5 %
2030	Merkurrelief		V	?			Fast vollständig erhalten
379	Horn von Stier		AB				Ein Fragment, zu Kultbild gehörig?
2030	Minervarelief		MG?	X			Ein Fragment, etwa 10 % des Reliefs

ren von der Zerstörung des Gebäudes. Darüber hinaus sind die Fragmente der kleinformatischeren Motivreliefs (z. B. Minervafragment, Merkkurelief) alle fragmentiert und verlagert, was möglicherweise einer Anbringung an den Seitenwänden über den Podien geschuldet ist.

Im Eingangsbereich zum Kultraum zeigt sich hingegen ein anderes Bild: Keines der dort gefundenen Steindenkmäler befand sich noch *in situ* oder war unversehrt erhalten. Die mitunter sehr kleinteiligen Bruchstücke der beiden Fackelträger waren im Mittelgang einerseits auf dem Fußboden und andererseits in den Brandschuttschichten verstreut.³⁵² Deren Fragmente verteilen sich über mehrere Meter, wobei die Reliefs im Nachhinein wieder fast vollständig zusammengesetzt werden konnten. Möglicherweise waren die Reliefs also schon vor dem Brand zerstört, da die anpassenden Teile unterschiedlich starke Brandbeschädigungen aufweisen und weit verstreut waren. Hier liegt eine gezielte Zerstörung nahe.

Unter dem Schutt im Vorraum, der sich direkt im Eingang zum Kultraum befand, lag ein offenbar nur leicht bestoßenes Merkkurelief. Da es noch auf der Grabung entwendet worden ist, sind Aussagen zu Brandspuren nicht mehr möglich. Von einer zweiten Merkurweihung im Mithräum ist nur eine Hand mit Geldbeutel erhalten (Bef. 379B; Taf. 22,26). Aufgrund stilistischer Übereinstimmung mit der Figur der Felsgeburt (Bef. 2070) könnte die Weihung zum Tempel gehört haben. Ebenso unvollständig ist der Tisch (Bef. 2030; Taf. 33,171), der wohl im Vorraum aufgestellt war und dessen runde Platte fehlt.

Metallgegenstände

Für die Frage nach dem Ende des Tempels ist es wichtig herauszufinden, ob die Zerstörung durch Plünderer auf der Suche nach Wertgegenständen verursacht wurde oder durch Bilderstürmer, die in erster Linie an der Verwüstung der Votive interessiert waren. Das das Eine das Andere nicht ausschließt, liegt auf der Hand. Wertgegenstände aus Edelmetall sind aus Mithräen generell nur in seltenen Fällen überliefert, was aber nicht bedeutet, dass sie nicht ehemals vorhanden gewesen sein könnten. Für das Mithräum II von Güglingen wissen wir, dass ein kleines, wohl metallenes Motiv auf dem Altar in der Gangmitte (Bef. 2063) heute fehlt. Wie viele Metallgegenstände einst vorhanden waren, entzieht sich generell unserer Kenntnis. Darüber hinaus wissen

wir, dass die Ziegelschicht nach der Zerstörung des Tempels von Metallsuchern durchwühlt wurde.³⁵³ Im Tempel befanden sich zum Zeitpunkt der Zerstörung noch die Strahlenkrone, ein Schwert, Pfeil und Bogen, eine Fackel mit Bronzemanschetten, zwei versilberte Motivbleche sowie ein Bronzesieb wohl sichtbar im Altarbereich und hätte ohne Zweifel entwendet werden können.

2.6.2 Innerrömische Konflikte um 230/40?

Im Eingang des abgebrannten Kultraumes befanden sich Reliefs, die offenbar absichtlich zerschlagen wurden. Das Kultbild war möglicherweise umgestoßen worden. Abgesehen davon verblieben wohl große Teile des Kultinventars vor allem im Altarbereich noch vor Ort: Wertgegenstände aus Bronze und Silber wurden teilweise zurückgelassen. Daher ist es meines Erachtens am wahrscheinlichsten, für die Zerstörung des Mithräums II nicht plündernde Germanen anzunehmen, sondern den Befund in Richtung einer gezielten „mithrasfeindlichen“ Aktion zu interpretieren. Trotz der zeitlichen Koinzidenz des Enddatums des Tempels mit den überlieferten Germanenüberfällen um 233 n. Chr. liegt es aufgrund des Schadensbildes näher, nicht die sonst übliche Parallelisierung mit dem historischen Ereignis zu bevorzugen.

Wer allerdings stattdessen für die Zerstörung des Tempels verantwortlich gewesen sein könnte, lässt sich nicht mehr belegen. Die Mithrasanhänger selbst kommen sicher nicht für die Zerstörung ihres Tempels infrage. Auch eine gezielte Auffassung, etwa für eine Übersiedlung in ein neues Heiligtum, ist auszuschließen. Genauso wenig können meines Erachtens christliche Bilderstürmer verantwortlich gemacht werden, da frühchristlicher Ikonoklasmus in der Gegend erst ab der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts nachweisbar ist.³⁵⁴ Noelke dagegen nimmt für die vielfach in Brunnen und Gruben verlochten Bildwerke der Region plündernde Germanen an.³⁵⁵ Eine andere These vertritt Steidl, der für die Zerstörung der Station von Obernburg am Main beispielsweise entweder die Vicusbevölkerung selbst, marodierende Truppen oder gar das noch verbliebene Militär verantwortlich macht.³⁵⁶ Vielleicht ist die Zerstörung des Mithräums II ein Ergebnis derartiger innerrömischer Konflikte der 230/40er-Jahre. Damit könnten die Verwüstung unseres Tempels sowie die Zerstörungsbefunde der Station von Obernburg möglicherweise archäologische Belege für die Ursache und

352 Siehe dazu Kap. 3.1.2.

353 Vgl. die Fragmente von Bronzesieben, die als zerschnittene Streifen in der Schuttschicht lagen (Taf. 19,226; 29,151).

354 Anders Sauer 2003, 55–57, der etwa für die Verfüllungen der Brunnen von Walheim und Bad

Wimpfen christliche Missionare verantwortlich macht.

355 Noelke 2006, 307.

356 Steidl 2005, 91 f.

nicht die Folge der Germaneneinfälle kurz vor der Mitte des 3. Jahrhunderts sein.

2.7 Das römische Umfeld des Tempels

Über die Bebauung und Nutzung der unmittelbaren Umgebung von Mithräen weiß man, wie bereits bei der Besprechung von Mithräum I vorausgeschickt wurde, generell nur sehr wenig. Die spärlichen Informationen sind zumeist aus jüngeren Grabungen bekannt, die bereits für die Diskussion über das Umfeld des Mithräums I als Vergleich herangezogen wurden.³⁵⁷

Durch die Erosion am Hang des Vicusareals verspricht die Befunderhaltung in Güglingen hinsichtlich der Frage nach Palisaden oder Gräbchen auch keine aufsehenerregenden Erkenntnisse. Insgesamt zwölf Befunde konnten im Umfeld des Mithräums als römisch angesprochen werden. Nach der Durchsicht der Kleinfunde und des archäozoologischen Materials ist die Mehrzahl der dieser Befunde nicht nachweisbar ein Überrest religiöser Tätigkeiten (Tab. 3).³⁵⁸

Sicher zu den Aktivitäten des Tempels gehören drei nur wenige Meter entfernte Befunde im Südwesten und Westen des Mithräums II (Bef. 490; 497; 530; Anhang 10). Alle drei wurden in mehreren Plana ergraben, wobei sich die zunächst runden Verfüllungen des ersten Planums in jeweils eckige Strukturen in tieferen Schichten veränderten. Die Überreste der rechteckigen Holzverschalungen hatten sich unterschiedlich gut erhalten, wenngleich sie nirgends unter Feuchtbodenbedingungen konserviert waren. Anhand ihrer Tiefe und der Art der Verfüllung lassen sie sich in Latrinen und Zisternen oder Brunnen unterscheiden. Die zum Teil großen Mengen an Fundmaterial (Keramik, Tierknochen, etc.), vor allem aus Befund 497 und 490, heben sich nicht von dem archäologischen Fundgut ab, wie es aus Siedlungen bekannt ist. Da die Befunde infrastrukturell zum Tempel gehörten, sollen sie hier besprochen werden. Die Funde der Verfüllungen wurden nicht im Einzelnen katalogisiert, werden hier aber zur Datierung der Aufgabe des Brunnens oder der Latrine genutzt. Westlich des Mithräums II kann indirekt eine Parallelstraße zur Hauptstraße postuliert werden, da dort römische Befunde fehlen. Darüber hinaus sind aus Altgrabungen Kellerbefunde weiter südlich bekannt, die ebenfalls auf eine so rekonstruierte Straße Bezug nehmen.

2.7.1 Brunnen 497

Fast alle Mithrasheiligtümer haben nachweisbar einen Bezug zu Wasser; sei es in Form einer

Tabelle 3 Liste der römischen Befunde aus dem Umfeld von Mithräum II.

Befundnummer	Ansprache	Abbildung Planum (s. Kap. 3.7)
481	Grube	1
489	Zugeflossene Mulde	1
490	Latrine	1,2
495	Grube	1
497	Brunnen	1
524	Grube	1
528	Zugeflossene Mulde	1
530	Latrine/ Zisterne	1
543	Grube	1
547	Grube	1
550	Grube	1

Quelle, einer Zisterne wie bei Mithräum I, einer Zuleitung über eine Drainage oder eben einen Brunnen. Offenbar war Wasser ein fester Bestandteil bei Initiationsriten und kultischen Feierlichkeiten. Abgesehen davon scheint ein Zugang zu Wasser zweckmäßig für einen Tempel, in dem ausgiebig gespeist und getrunken wurde. Die Wasserversorgung wurde für das Mithräum II zumindest zeitweise über einen Brunnen direkt südlich des Eingangsbereiches gewährleistet (Anhang 4.10, Profil 61, Bef. 497). Mit einer Seitenlänge von 1,05 m × 1,10 m war die Holzverschalung annähernd quadratisch. Von der Oberfläche in Planum 1 war der Schacht noch 3,10 m tief erhalten, konnte aber aufgrund schlechter Witterungsverhältnisse nur bis zur Hälfte dokumentiert werden (Unterkante bei 199,25 m ü. NN). Da der obere Teil der Verfüllung zum größeren Teil aus Lösslehm und einigen Funden, wie Ziegelbruchstücken, Holzkohle und veriegeltem Lehm, bestand, war dieser Bereich des Brunnens wohl nach seiner Aufgabe zu sedimentiert. In einer Tiefe von ca. 1 m schließt sich eine 20 bis 25 cm hohe Brandschicht an, die wiederum auf einer Schicht aus eingeschwemmtem Lösslehm mit Ziegelbruch, Schlackeresten, Keramik und Holzkohle liegt. Unterhalb dessen folgt eine mächtige Schicht, die als fundleer beschrieben worden ist. Auf der Sohle des Brunnens befand sich schließlich ein schmierig, toniges Sediment, was wohl ebenfalls annähernd fundleer war. Die Genese der Schichten ist der Beschreibung nach folgendermaßen zu rekonstruieren: Während der Nutzungszeit des Brun-

357 Vgl. Kap. 1.7.

358 Siehe hierzu Kap. 2.1.7.

nens hat sich an der Sohle des Kastens etwas Sediment abgelagert, was wohl weitgehend fundleer war. Es scheint, als hätte man mit der Aufgabe des Brunnens den Schacht bis zur Höhe von etwa einem Drittel mit Lösslehm aufgefüllt, bevor man darin die Überreste eines abgebrannten Gebäudes entsorgte. Die immer noch sichtbare Grube wurde in der Folge weiter mit Siedlungsabfällen verfüllt, bzw. schwemmte dann vollends im Laufe der Zeit zu. Fest steht, dass dieser Brunnen nicht tief genug war, um das anstehende Grundwasser zu erreichen. An dieser hangaufwärts gelegenen Position hätte er dafür mindestens 6 m tief sein müssen, da beispielsweise die Befunde des in der Zaberniederung gelegenen Mithräums I mehr als 2 m unterhalb der Sohle dieses Brunnens liegen. Wahrscheinlich hat man mit dem Brunnen daher das reichlich aus dem Hang austretende Schichtwasser genutzt, was man bereits in einer Tiefe von ca. 3 m fassen konnte.

Die wenigen Funde aus der Verfüllung des Brunnens stammen wahrscheinlich aus der Brandschicht, was sich aber nicht mithilfe der Dokumentation bestätigen lässt. Darunter befand sich ein Fragment eines steilwandigen Bechers Drag. 30 mit Ratterdekor, wie sie vorwiegend um die Wende vom 1. zum 2. Jahrhundert produziert wurden und bis zur Mitte des Jahrhunderts noch in Gebrauch waren. Die Wandfragmente eines Tellers stammen vermutlich aus Rheinzaberner Produktion. Unter den Becherfragmenten befand sich lediglich ein Karniesrand. Die Topfränder gehören alle noch zu den frühen Vertretern der Form der Hof. 87. Deckelfalztöpfe sind nicht vorhanden. Insgesamt betrachtet lassen die wenigen Funde vermuten, dass der Brunnen bereits in der Mitte des 2. Jahrhunderts verfüllt worden ist. Ob der hier entsorgte Brandschutt aus dem Bereich des Tempels stammte oder von einer Nachbarparzelle, muss dahingestellt bleiben.

2.7.2 Latrine 490

Direkt westlich des Eingangs zum Tempel befand sich eine ebenfalls holzverschaltete Grube, die sich anhand der durch Fäkalien grünlich eingefärbten Verfüllung oberhalb der Sohle als ehemalige Latrine zu erkennen gab (Anhang 4.10 Profil 60). Die Unterkante des Kastens wurde bereits nach etwa 2,40 m in einer Tiefe von 200,30 m ü. NN erreicht. An der Sohle der Latrine fanden sich Fragmente von einem Glasgefäß, einem eisernen Schreibgriffel sowie einem Fragment einer Terakottafigur einer weiblichen Gottheit. Die Analyse der Makroreste aus den Sedimenten am Bo-

den ergab verkohlte Spelzreste von Dinkel sowie einige Getreidefragmente und wenige Ackerunkräuter.³⁵⁹ Bemerkenswert ist, dass zwischen den wenigen Tierknochen in der Latrine auch 22 Knochen eines menschlichen Säuglings gefunden wurden.³⁶⁰

Die untersten 50 bis 60 cm der Verfüllung haben sich während der Nutzungszeit angelagert. Im Profil 60 (Anhang 4.10) sind mehrere wannenförmig übereinanderliegende, unterschiedlich braune Schichten sichtbar, die darauf hindeuten, dass die Latrine zwischenzeitlich möglicherweise austrocknete, da sie nicht benutzt wurde. Oberhalb der Bodenschichten ist eine homogene Einfüllung zu erkennen, die wahrscheinlich zügig dorthin verbracht worden ist.

Zumindest für die Verfüllung der Latrine 490 lässt sich ein zeitlicher Ansatz gewinnen: Neben viel Gebrauchskeramik der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts und vom Beginn des 3. Jahrhunderts kam ein sehr gut erhaltener Denar des Macrinus zum Vorschein, der in den Jahren 217/218 geprägt worden ist.³⁶¹ Möglicherweise hatte man in den 30/40er-Jahren des 3. Jahrhunderts begonnen, diese Mithräumlatrine mit Siedlungsabfall zu verfüllen, wobei auffällig ist, dass in dem Geschirrensemble auf den ersten Blick nur eine oder zwei Schüsseln und kein Teller vorhanden waren, dafür aber große Mengen an Wandbruchstücken und Mündungen von Krügen und Amphoren. Ob die Verfüllung der Latrine mit der Auflassung des Tempels in Zusammenhang zu bringen ist, bleibt unklar.

2.7.3 Zisterne (?) 530

Nicht ganz so eindeutig ist ein dritter Befund im Südwesten des Tempels zu interpretieren (Bef. 530; Anhang 4.10, Profil 62). Dokumentiert wurden die Reste einer rechteckigen Holzverschalung mit Seitenlängen von ca. 1,60 m und 1,90 m. Randlich hatte sich noch die Baugrube erhalten (2,0 m × 2,20 m), die auf einer Seite den leichteren Einbau des Holzkastens ermöglichte. Von diesem Einbau wurden in der südöstlichen Ecke die verbrannten Reste des Holzkastens frei präpariert. Gemessen an der Oberkante des Planums 1 war der Befund bis zur Sohle noch 1,97 m tief erhalten. Dort hatte sich ein feuchtes, toniges Sediment abgelagert, was an den Rändern des Befundes bis zu 50 cm hoch war und einige Ziegelstücke, Tierknochen und Holzkohle enthielt. Direkt auf dieser Schicht zeigt das Profil 62 (Anhang 4.10) eine deutliche Brandschicht, in der die Reste der verkohlten Holzverschalung mit Teilen der verziegelten Wand inklusive einer möglichen hölzernen Konstruktion liegen. Ober-

359 Liste der bestimmten Makroreste vgl. Anhang 3: Archäobotanische Untersuchungen.

360 Interner Bericht Elisabeth Stephan, Landesamt für Denkmalpflege, Arbeitsstelle Osteologie, Konstanz.

361 Klein 2003, Abb. 219 f.

halb der Brandschicht sind die Wände seitlich ausgebrochen und die restliche Grube mit Lösslehm, Keramik, Knochen und Steinen verfüllt. Die Untersuchung der botanischen Proben aus Befund 530 erbrachten nur zu vernachlässigende Mengen makrobotanischer Reste,³⁶² weswegen die Vermutung naheliegt, dass der Schacht während seiner Nutzung abgedeckt war und nicht als Latrine, sondern wahrscheinlich eher als Zisterne diente.

Das älteste Fragment aus der Verfüllung ist ein Randbruchstück einer Terra-nigra-Schüssel Hof. 129, die in der Region nur bis etwa zur Mitte des 2. Jahrhunderts in Gebrauch war. Einige Krug- und Topfformen sind nicht genauer zeitlich einzuordnen, da sie sehr langlebige Typen sind, wohingegen die übrigen Fragmente alle erst ins 3. Jahrhundert weisen. Sowohl die Krüge der Form Nb. 62 Var. 1 (nach Walheim) als auch die Teller mit Steilwand Nb. 113 und die Variante 2 der Teller He R 1 (nach Walheim) werden erst in dieser Zeit die dominierenden Gefäßformen am mittleren Neckar. Dass diese Verfüllung erst im 3. Jahrhundert anzusetzen ist, bestätigen die Töpfe, bei denen die Varianten der Deckelfalze gegenüber den früheren Horizontalrandtöpfen deutlich überwiegen. Möglicherweise ist diese Zisterne noch bis zum Ende des Mithräumsbetriebes genutzt worden und als Nachfolger des Brunnens 497 zu verstehen.³⁶³

2.7.4 Gruben

Beim näheren Hinblick ist die Hälfte der römischen Befunde, die sich verstreut im gesamten Umfeld des Tempels verteilen, als einfache Gruben anzusprechen. Dabei reicht das Spektrum von kleineren, kreisrunden Gruben mit etwas mehr als 1 m Durchmesser zu langgestreckten und ovalen Verfärbungen mit Ausmaßen von 2,50 m. Für keine dieser Gruben wurde ein zweites Planum angelegt, weswegen davon auszugehen ist, dass die Befunde auch nicht sonderlich tief eingegraben waren. Oft enthielten die Verfüllungen nur einzelne Wandscherben von Gebrauchskeramik, wenige Tierknochen und waren „kultisch völlig unauffällig“. Zusätzlich stellt sich bei zwei Befunden, aus denen latènezeitliches (Bef. 524) bzw. neolithisches Material (Bef. 550) geborgen wurde, die Frage, ob es sich nicht ursprünglich eventuell um vorgeschichtliche Gruben handelt, denn das römische Fundmaterial könnte auch ausschließlich von der Oberfläche der Befunde stammen, was sich der Dokumentation nicht entnehmen lässt.

Zwei Befunde in der näheren Umgebung des Tempels fallen dadurch auf, dass sie einerseits deutlich größer als die anderen Befunde sind und andererseits einen sehr unförmigen Umriss zeigen (Bef. 489; 528). Es könnte sich hier einerseits um Materialentnahmegruben für den nahegelegenen Töpfereibezirk handeln, der möglicherweise nach der Auffassung des Tempels anfang, das Areal zu nutzen. Andererseits könnten sich hier auch eine flache Senke in nachrömischer Zeit mit Sediment gefüllt haben.³⁶⁴

2.7.5 Interpretation der Befunde

Insgesamt scheinen die archäologische, die zoologische sowie die botanische Analyse darauf hinzuweisen, dass der flachere Befund 490 als Latrine, der mittlere 497 als Brunnen, in dem das aus dem Hang austretende Schichtwasser gefasst wurde, und der südlichere wahrscheinlich als Zisterne des Tempels dienten (Bef. 530; Anhang 4.11). Chronologisch betrachtet, ist der Brunnen 497 südwestlich des Tempels in der Mitte des 2. Jahrhunderts oder kurz danach als Erstes wieder aufgegeben worden. Man entsorgte hier möglicherweise einen Teil der Überreste eines Fachwerkbaus. Zeitlich würde dies in etwa mit dem ersten Neubau des Tempels (Phase 2) korrespondieren, wobei aber nochmals betont sei, dass hier nach Ausweis der Funde nicht die Ruine des Tempels verlockt worden ist. Als Nachfolger für den früh aufgegebenen Brunnen käme hingegen sicher eine Zisterne (Bef. 530) im Süden des Tempels infrage. Diese wurde erst im 3. Jahrhundert verfüllt und existierte vielleicht noch bis zur Zerstörung des Tempels. Gut datierbar ist schließlich nur der Verfüllungszeitpunkt der einzigen bekannten Tempellatrine Befund 490, die sich münzdatiert nach 218 n. Chr. einordnen lässt.

Die noch erhaltenen Strukturen aus der Umgebung von Mithräum II liefern also keinerlei Hinweise auf die Entsorgung kultischer Mahlzeiten, eine Einfriedung oder etwa die Deponierung von Weihegeschenken. Stattdessen lässt sich ein Teil der Infrastruktur rekonstruieren. Der Zugang zum Mithräum II wurde über eine zur Hauptstraße parallel verlaufende Nebenstraße gewährleistet, die in nur 8 bis 10 m Entfernung westlich vom Eingang des Mithräums vorbeiführte. Aus dieser Richtung betrachtet befanden sich direkt links neben dem Eingang die Tempeltoilette und rechts zwei Brunnen. Einer der Brunnen war nur während der ersten Tempelphase in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts

362 Siehe Anhang 3: Archäobotanische Untersuchungen.

363 Zu den Datierungen der einzelnen Formen vgl. S. 2.2.8.

364 Entsprechend der Dokumentation von Planum 1 wurde ein aufwendiger Kreuzschnitt durch die größere der beiden Verfärbungen (Bef. 528) angelegt, der möglicherweise Aufschluss über die Funktion des Befundes gibt, aber für die Bearbeitung der Mithräen nicht vorlag.

in Benutzung und wurde dann möglicherweise durch die Zisterne südlich davon ersetzt. Ob die kleineren Gruben von Aktivitäten der Mithrasgemeinde herrühren, muss offen bleiben, da das Fundmaterial nur allgemein in römische Zeit datiert werden kann.

2.8 Die Datierung des Mithräums II

2.8.1 Quellenkritik

Im Gegensatz zur vergleichsweise schlechten Befund- und Funderhaltung von Mithräum I sind im zweiten Mithräum von Güglingen umfangreiche Schichtenabfolgen zu dokumentieren gewesen, die zum Teil große Mengen an Fundmaterial erbrachten.

Da die Zuordnung der Funde zu den unterschiedlichen Straten des Mithräums II aufgrund der Grabungsmethode erst im Nachhinein erfolgen konnte,³⁶⁵ muss an dieser Stelle eine Quellenkritik der Funde und Befunde des Mithräums vorausgeschickt werden.

Zunächst wurden sämtliche in den einzelnen Plana als Verfärbungen und Konzentrationen beschriebenen Strukturen zu von mir definierten Befunden zusammengefasst. So stellten sich beispielsweise verschiedene graue Flecken in unterschiedlichen Plana und Sektoren des Mittelgangs im Zuge der Auswertung als ein zusammengehöriger Laufhorizont heraus. Die separat dokumentierten Strukturen der Schicht sind also mit einer neuen Befundnummer beschrieben worden. Über die Anbindung dieser Straten an die Schichten der Profile und unter Berücksichtigung einiger wesentlicher Befundüberschneidungen konnte so eine Matrix für das gesamte Gebäude mit seinen drei Bauphasen und den Zerstörungsschichten rekonstruiert werden. Die relativchronologische Entwicklung des Tempels wurde auf diese Weise bereits im vorangegangenen Kapitel dargestellt. Mithilfe des Fundmaterials soll nun eine absolutchronologische Einordnung der Baubefunde erfolgen.

Eine Konsequenz dieser Methode der Befundauswertung ist, dass sämtliche Funde den neu definierten Befunden zugeordnet werden mussten. Da zu den einzelnen Fundbuchnummern Informationen wie „Planum 5, Sektor B, aus 9)“ vorlagen und die Struktur „9)“ beispielsweise zu einer von mir als „Planierschicht“ interpretierten Schicht gehört, konnten die Fundnummern in den meisten Fällen zuverlässig den Befunden beigeordnet werden. Dies gelang jedoch nicht mehr für alle der mehr als 480 Fundbucheinträge.³⁶⁶ Kamen für eine Fundbuchnummer meh-

rere der neu definierten Befunde infrage, so galt das Prinzip „im Zweifelsfall nach oben“. Diese Funde sind dann, um Fehler bei der Datierung zu vermeiden, in die jüngste, der fraglichen Schichten eingeordnet worden. Da generell das jüngste Objekt eine Schicht datiert,³⁶⁷ verursachen ältere, vielleicht falsch zugeordnete Funde aus einem anderen stratigraphischen Zusammenhang keine Fehler. Dies verursacht möglicherweise eine größere zeitliche Streuung des Materials, aber der *terminus post quem* der oben aufliegenden Schicht wird nicht beeinträchtigt. Problematisch sind solche Zuordnungen, wenn man beispielsweise die Zusammensetzung des Fundmaterials, wie Keramik und Tierknochen, studieren möchte. Dabei sind möglicherweise Funde aus einer Planierschicht in einen Laufhorizont einsortiert worden und verzerren die Anteile des Fundgutes an bestimmten Materialgruppen oder bei Keramik an Gefäßtypen. Gerade bei der Diskussion um den „Kultcharakter“ der Funde müssen solche möglichen Fehlerquellen bedacht und die Genese der Funde einzeln erörtert werden.

Für die Datierung der jeweiligen Bauphasen eignen sich im Falle des Mithräums II besonders die Funde aus den Planierschichten und Bauschichten sowie einzelne Objekte aus Opfergruben und Material aus den Podiumsmauern, da sie durch die spätere Versiegelung entweder mit jüngeren Baustrukturen oder dem eingestürzten Dachstuhl grundsätzlich gut datierbare Fundkomplexe darstellen. Leider gehört die Mehrheit des Fundmaterials aus diesen Befunden zu chronologisch eher unempfindlichen Typen, sodass die Datierung der geeigneten Fundkomplexe nicht ohne die relativchronologischen Bezüge zu anderen Befunden sowie Anpassungen von Scherben in besser datierbare Ensembles vorgenommen werden kann.

2.8.2 Bauphase 1

Für eine Anfangsdatierung des Mithräums wären beispielsweise gut zu datierende Funde aus den Pfostengruben des ältesten Gebäudes nützlich. Allerdings waren deren Verfüllungen entweder steril oder erbrachten nur chronologisch unempfindliches Material wie Tierknochen oder Eisennägel. Selbst jene Befunde, die dem Bauhorizont zuzuordnen sind, enthielten kein genauer datierbares Fundmaterial. Auch jüngere Befunde der Phase 1, welche Auskunft über die Nutzungsdauer des ersten Baus geben würden, enthielten wenig aussagekräftiges Fundmaterial. Von den ins-

³⁶⁵ Dazu siehe Kap. 2.2.3.

³⁶⁶ Ein „Fundbucheintrag“ bzw. eine Fundbuchnummer wurde auf der Grabung in numerischer Folge unabhängig vom Befund vergeben und muss mit der Auswertung der Befunde wieder zu diesen zusammengeführt werden. Eine Fundbuchnum-

mer kann daher sowohl einen einzelnen Fund als auch mehrere Kisten Fundmaterial umfassen.

³⁶⁷ Abgesehen von grabungsbedingten „Irrläufern“ und Funden, die eindeutig aus nicht erkannten Störungen und dergleichen stammen.

gesamt 55 Befunden der ersten Bauphase des Tempels ergaben nur vier Material, das für eine Datierung verwendet werden kann.

Schmutzhorizont 2049

Interpretation: Schmutzschicht, aus der Bauzeit des Tempels (vgl. Abb. 59; 78).

Datierung: Die nur wenige Zentimeter dicke Schicht aus Lehm ist überwiegend in Bereichen des Mittelgangs dokumentiert worden, war aber ursprünglich nicht an allen Stellen vorhanden. Aus stratigraphischen Überlegungen muss es sich bei der Lehmschicht um den Schmutz handeln, den ein Bautrupps noch vor der Fertigstellung des Kultraumes hinterlassen hat. Funde daraus würden dementsprechend den Zeitpunkt der Baumaßnahme selbst datieren. Da die Baugrube sicher nur kurze Zeit offen stand, bevor die darüberliegende Planierung 2048 eingebracht wurde, enthält die sich darin befindliche Schmutzschicht erwartungsgemäß fast kein Fundmaterial. Neben einigen Knochen und einem kleinen Stück Wandputz, die dort hineingeraten waren, ist die Schicht bis auf ein Randstück eines Firnisbechers fundleer (Kat.-Nr. 2049–1).

In der Gesamtschau der Randformen dieser Becher kann Kortüm eine Tendenz aufzeichnen, nach der sich die Ränder im Laufe der mittleren Kaiserzeit verändern. Dafür hat er die Funde aus den flavisch-traianischen Siedlungsschichten von Heidelberg,³⁶⁸ der stratifizierten Befunde des 2. Jahrhunderts von Pforzheim³⁶⁹ sowie der Verfüllung des großen Wasserbeckens aus der *villa rustica* von Großsachsen³⁷⁰ gegenübergestellt.³⁷¹ Dementsprechend entwickeln sich die Ränder von dünnen, steilen Varianten des 1. Jahrhunderts hin zu verrundeten, teilweise nicht mehr unterschrittenen Formen vom Ende des 2. Jahrhunderts. Hat man jeweils mehrere Becher in einem Fundkomplex, ist diese typologische Reihe von Randformen nachvollziehbar und kann zur Datierung herangezogen werden. Im Einzelfall, wie bei unserem Randstück, ist es meines

Erachtens jedoch schwierig, ein Fragment ziel-sicher in diese Typologie einzuordnen.³⁷²

Planierschicht 2048

Interpretation: Ausgleichsschicht für den ersten Laufhorizont (vgl. Abb. 59).

Datierung: Der Mittelgang des ältesten Mithräums wurde nach Abschluss der Baumaßnahmen an den Außenwänden und Podien mit einer Planierung aus Lösslehm eingeebnet. Diese Planierschicht enthielt verhältnismäßig wenig Fundmaterial, welches sich aus einigen Scherben Feinkeramik, wenigen Fragmenten Gebrauchskeramik sowie zwei Eisennagelfragmenten, einem Basaltlavastück, vielleicht von einem Mühlstein, einem kleinen Schlackebrocken und Knochen zusammensetzt. Aus den Tierknochenuntersuchungen geht hervor, dass bereits in der ältesten Planierung des Mittelgangs ein signifikant hoher Anteil von 22 % Hühnerknochen am Gesamtspektrum der ebenfalls geringen Tierknochenmengen zu konstatieren ist. Interessant sind die Überreste eines Rabenvogels in dieser Schicht. Da es sich aber nur um ein einziges Fragment handelt, ist der kultische Zusammenhang in diesem Falle eher fragwürdig.³⁷³ Möglicherweise sind die wenigen Funde als Hinweis darauf zu verstehen, dass bereits im Vorfeld der Fertigstellung eines Mithrastempels Kultmahle oder Feste stattfanden. Nur ein einziges Randfragment eines Karniesrandbechers befand sich in der Planierung (Taf. 43, C1 – Bef. 2048). Für dessen chronologische Bedeutung gilt das bei Schicht 2048 Gesagte.

Aschengrube/Deponierung 1307

Interpretation: Unterster Rest einer eckigen, mutmaßlichen Aschengrube an der Südwand des Vorraums von Phase 1 (vgl. Abb. 79).

Datierung: In der Nähe der südlichen Außenmauer war der Rest einer Aschengrube noch unter den jüngeren Einbauten erhalten. Der Befund enthielt nur wenige Tierknochen und Ge-

368 Heukemes 1964, Taf. 2 Nr. 23–27; 12 Nr. 32; 25 Nr. 5.

369 Kortüm 1995, 80 (Datierung der Brandschuttschicht); 278 (Datierung der Verfüllung des Brunnens 6).

370 Hagendorn 1999, 120 f. (Datierung des großen Wasserbeckens).

371 Kortüm 1995, 261–263 (Brandschuttschicht aus dem Bereich der Altstädter Kirche).

372 Zu datierten Fundkomplexen mit Karniesrandbechern: Die vermeintlich in einem Töpferofen aus Echzell (Ofen A) vergesellschafteten Becherformen ergaben hinsichtlich der von Kortüm aufgezeichneten Tendenz ein unschlüssiges Bild (Formen, die eher in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts zu erwarten gewesen wären, gemeinsam mit Becher Echzell 3 aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts in einem Ofen), vgl. Baatz/Schnorr 1967, 34 (Datierung des Töpferofens A); 35 Abb. 2; 3 (Becher aus Töpferofen A). Neueren Un-

tersuchungen zufolge scheint es sich bei dem Gefäßfund um ein Händlerdepot des beginnenden 3. Jahrhunderts handeln, nicht um einen Töpferbefund: Biegert 1999, 51 f.; Biegert/Steidl 2011, 267 Anm. 139, 284. Für einen Töpferkomplex in Nida hat Huld-Zetsche 1987, 373–382 bes. 380 Typen gegenübergestellt, die offenbar ebenfalls die gleichzeitige Produktion unterschiedlicher Randformen bei Karniesrandbechern belegen. Hier wurden die Inhalte zweier nebeneinander liegender Töpferöfen mit Schutt und wenigen Fehlbränden vorgestellt, wobei die Öfen selbst nicht dokumentiert wurden. Huld-Zetsche geht von einer Gleichzeitigkeit aus, wobei es sich auch um Abfall einer Töpferei für Firnisbecher handeln könnte, die in einer alten Ofengrube nach und nach entsorgt wurden.

373 Auswertung der Tierknochen aus der Schicht 2048 siehe Kap. 7.

fäßfragmente, darunter einen Deckfalztopf der Form Nb. 89. Diese werden meist in die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts und den Beginn des 3. Jahrhunderts datiert. Einige Randausprägungen, zu der auch unser Fragment gehört, sind offenbar frühe Formen, die ihren Schwerpunkt noch in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts haben (Taf. 25,A6).³⁷⁴ Dasselbe gilt für die Teller mit Deckfalz He R 3b (Taf. 25,A7). Das Fragment aus dem Grubenrest ist eine Variante dieser Teller, die in Walheim vorrangig in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts produziert wurden.³⁷⁵ Das letzte Objekt, das einen Datierungsanhalt bieten könnte, ist wiederum ein Randstück eines Firnisbechers, diesmal der unbegießten Variante Echzell 2 (Taf. 25,A1). Diese Form ist nach den vorangehenden Überlegungen mit Vorsicht den Karniesrandbechern aus dem Brunnen 6 des Pforzheimer *vicus* zur Seite zu stellen, dessen Verfüllung um 175 n. Chr. datiert wird.³⁷⁶ Auch stratigraphisch betrachtet dürfte der Karniesrandbecher von der Oberkante des Restes der Grubenverfüllung in erster Linie das Ende der Bauphase 1 markieren und gleichermaßen als *terminus post quem* für Bauphase 2 dienen.

Brandreste vor Altarbereich 2091

Interpretation: Einplanierte Reste von Kulthandlungen im Altarbereich aus der ersten Phase.

Datierung: Unterhalb des Fundamentes für den großen Altar aus Phase 2 wurde eine kompakte Schicht aus Ascheresten und Holzkohlestückchen, die an Funden neben verbrannten Tierknochen auch drei kleine, fast vollständig erhaltene Öllämpchen enthielt, freigelegt. Dieser Befund wurde als einplanierter Überrest der Kulthandlungen am Altar interpretiert. Da sich die dort planierten Reste über einen Zeitraum bis zur Aufgabe des ersten Mithräumsgebäudes angesammelt haben können, dienen die Funde daraus, vergleichbar denen aus dem mutmaßlichen Rest einer Aschengrube (Bef. 1307), zur Datierung dieser Zeitspanne und gleichzeitig als *terminus post quem* für die Errichtung des neuen, zweiten Tempels.

Alle drei Lampen unterscheiden sich sowohl in Form als auch in Größe etwas voneinander.

Die kleinste der Lampen ist eine weißtonige, schwarz überzogene Opferlampe der Form Loeschcke X (Taf. 53,C2). Diese wurden u. a. in der Rheinregion hergestellt und von dort in großen Mengen exportiert.³⁷⁷ Die zwei größeren Lampen entsprechen der Form Loeschcke IX (Taf. 53,C1.3).³⁷⁸ Beide Formen sind relativ langlebig, wobei die Loeschcke IX der ältere Typ ist, der bereits ab dem 1. Jahrhundert produziert wird. In Befunden der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts kommen die beiden Lampenformen dann öfters gemeinsam vor,³⁷⁹ während sich in jüngeren Befunden ab der Mitte des 2. Jahrhunderts überwiegend die Form Loeschcke X findet.³⁸⁰ Besonders aussagekräftig für die Datierung dieser Ascheschicht sind die drei Lämpchen demnach nicht. Geht man davon aus, dass dennoch alle drei Objekte gleichzeitig im Tempel in Gebrauch waren, dann wurde die Schicht etwa im zweiten Drittel des 2. Jahrhunderts einplaniert wurde.

2.8.3 Bauphase 2

Für die Datierung der Bauphase 2 steht deutlich mehr Fundmaterial zur Verfügung, was im Wesentlichen daran liegt, dass man die Liegebänke der neuen, größeren Podien mit Material planierte, welches große Mengen an Abfall enthielt. Zur Datierung der Bauphase muss wiederum zwischen den Befunden, die am Beginn der Phase stehen und damit die Bauzeit des neuen Mithräums markieren und denen, die im Laufe der Benutzung des Tempels über einen längeren Zeitraum entstanden sind, unterschieden werden. Die Frage nach der zeitlichen Einordnung der Baubefunde der zweiten Phase schließt naturgemäß direkt an die Diskussion um das Enddatum der vorangegangenen Phase an, geht man davon aus, dass es keine Unterbrechung der Bautätigkeit an der Stelle gegeben hat.

Zu den stratigraphisch ältesten Befunden gehören drei Opfergruben (Bef. 1310; 1264/1299 und 1265) in den Podien, die Hinterfüllungen der beiden Bänke, die Mauerrollierungen der Podiumsmauern sowie die Bauschicht und darüber neue Stampflehboden im Mittelgang. Das Ende der Nutzung von Bauphase 2 lässt sich wegen

374 Hier Topf Nb. 89 Var. 1a: Kortüm/Lauber 2004, 364.

375 Kortüm/Lauber 2004, 344.

376 Kortüm 1995, 278.

377 Martens 2004a, 34 Anm. 50, 35 Abb. 4. Töpferöfen mit weißtonigen, schwarz überzogenen Lampen sind aus Köln bekannt: Schauerte 1987a, 56 (Fundstelle 11); Binsfeld 1964, 30. Zur Problematik der Provenienzbestimmung bei römischen Lampen: Hensen/Schneider 2009, 79–83.

378 Loeschcke 1919, 255–298.

379 Die Produktion der Lampen Loeschcke X setzt mit Beginn des 2. Jahrhunderts ein: Loeschcke 1919, 270. In Köln sind um im ersten Viertel des

2. Jahrhunderts sowohl Loeschcke IX als auch Loeschcke X in Gebrauch: Höpken 2003, 291 (Fundstelle 14 Bahnhofsvorplatz, Ofen P1); 306 f. (Datierung der Töpferei). Im Grab 2 des Gräberfeldes von Walheim kommen ebenfalls beide Formen noch im zweiten Drittel des 2. Jahrhunderts gemeinsam vor: Klenner 2010, 319. Im Gräberfeld von Krefeld-Gellep wurden die Lampen der Form Loeschcke IX noch bis zur Mitte des 2. Jahrhunderts beigegeben: Pirling/Siepen 2006, 406.

380 So gibt es im Regensburger Gräberfeld, dessen Belegung mit der Gründung des Militärstandortes 179 n. Chr. einsetzt, ausschließlich Firmalampen der Form Loeschcke X: Schnurbein 1977, 55.

der Datierungsunschärfe der Neckarkeramik am besten mit dem münzdatierten Beginn der darauf folgenden Bauphase 3 bestimmen.

Stampflehboden 2046

Interpretation: Stampflehboden im Mittelgang.
Datierung: Das Fundmaterial aus der neu eingebrachten Planierung im Mittelgang setzt sich aus einer Mischung von Funden zusammen, die zunächst an Siedlungsmüll erinnert. Neben einem Stück Schlacke und einem Fragment Wandputz enthielt die Schicht nur zwei Randfragmente eines Tellers und eines Bechers. Der Teller mit Deckelfalz entspricht der Form He R 3b (Kat.-Nr. 2046-4), die sowohl aus dem Kastell Hesselbach³⁸¹ als auch aus Walheim³⁸² im Wesentlichen aus Befunden der Zeit vor der Mitte des 2. Jahrhunderts häufig bekannt sind. Aufgrund der statistisch zu geringen Menge an chronologisch empfindlichen Funden in der Schicht 2046 kann man nur mit großer Vorsicht sagen, dass sie wahrscheinlich in den Jahrzehnten nach der Mitte des 2. Jahrhunderts im Mittelgang planiert wurde. Dass hier offenbar der kultische Müll des Vorgängerbaus oder Reste von Festivitäten, die im Zusammenhang mit dem Baus standen, in die Schicht gerieten, zeigt lediglich der hohe Anteil von 50 % Hühnerknochen im Tierknochenspektrum. Die Anpassung des Tellerfragmentes mit Deckelfalz in die oberhalb der Planierschicht liegende Schmutzschicht ist wohl als grabungsbedingter „Irrläufer“ zu bewerten.

Planierung der Podien 2074

Interpretation: Hinterfüllung der Podiumsmauern.
Datierung: In Konsequenz der Verbreiterung des Kultraumes über die alten Außenmauern hinaus mussten die neuen Podiumswände mit einer Planierung für die eigentlichen Liegebänke hinterfüllt werden. Diese Planierung 2074 enthielt große Mengen an Abfall, dessen Tierknochenspektrum zu mehr als 41 % aus Hühnerknochen bestand.³⁸³ Daher liegt die Vermutung nahe, dass man auch hier zumindest teilweise Überreste des alten Tempels einplaniert hat. Ebenfalls zum alten Tempel gehörig sind die vielen Fragmente von Trinkbechern und vermutlich die vollständige kleine Lampe (Taf. 52,58). Sicherlich stammt auch ein Teil der übrigen grobkerami-

schen Gefäße und Krüge aus dem Tempelinventar, nur sind sie nicht als spezielle Kultgefäße zu erkennen, da sie zum Spektrum dessen zählen, das zum Zeitpunkt in großen Mengen auf dem Töpfermarkt angeboten wurde. Bei den Firnisbechern fällt auf, dass es sich ausschließlich um Karniesrandbecher handelt. Die jüngere Form, der Faltenbecher mit geripptem Steilrand, der ab der Mitte des 2. Jahrhunderts in der Region sehr beliebt wird, fehlt hier noch. Die Typochronologie der Becherformen ist aber generell und besonders bei kultischen Kontexten nicht unbedingt ein Gradmesser für die Zeitstellung der Befunde. Über größere Zeiträume hinweg kann man damit argumentieren, aber im Detail wissen wir nicht, welchen Gesetzmäßigkeiten die Anschaffung und Lebensdauer von Trinkgeschirr, insbesondere wenn es sich potentiell um Stiftungen handeln kann, in Tempeln unterliegt.

Die meisten grobkeramischen Formen von Töpfen, Tellern und Deckeln aus dem Ensemble lassen sich am besten dem zur Seite stellen, was man aus dem Kastell Hesselbach kennt, welches die Typen bis zur Vorverlegung des Limes kurz nach der Mitte des 2. Jahrhunderts aufweist. Unter den Funden aus der Hinterfüllung der Podien befanden sich auch zwei Münzen. Die ältere Münze ist ein stark abgenutzter Dupondius des Hadrian aus der Zeit von 119 bis 121 n. Chr., der in der Verfüllung des Nordpodiums gefunden wurde.³⁸⁴ Die jüngere Münze ist ein prägefrisches As des Antoninus Pius für seine Frau Faustina Minor (147–161 n. Chr.) aus dem Südpodium.³⁸⁵ Aufgrund des Erhaltungszustandes³⁸⁶ beider Münzen lässt sich in der Gesamtschau aller Funde darauf schließen, dass das Fundensemble etwa in die Jahre zwischen 150 und 165 n. Chr., also um die Mitte bzw. kurz nach der Mitte des 2. Jahrhunderts datiert werden kann.

Das Randbruchstück eines Tellers Nb. 112 aus den Töpfereien von Weißenthurm (Taf. 52,53) sowie der Boden eines Glanztonbechers Nb. 32/33 (Taf. 51,24) sind erst in die Jahre nach 230 zu datieren und können nicht zum Befund 2074 gehören. Entweder stammen sie aus einer nicht erkannten Störung im Nordpodium oder sind im Zuge der Fundbearbeitung falsch zugeordnet worden. Möglicherweise sind die Fragmente einer Reibschale Drag. 43 anhand derselben Fund-

381 Baatz 1973, Taf. 17 s. v. R 3b.

382 Kortüm/Lauber 2004, 344 Abb. 155.

383 Zum Tierknochenspektrum aus Bef. 2074 vgl. Beitrag Jacobi.

384 Klein 2004, 255 Abb. 212 a (Kat.-Nr. 2074, 62).

385 Klein 2004, 255 Abb. 212 i (Kat.-Nr. 2074, 63).

386 Zu Abnutzungsgraden und den angenommenen Laufzeiten: Abnutzung 1995, 8–12. Zu angenommenen Laufzeiten entsprechend des Erhaltungszustandes: Kortüm/Lauber 2004, 76 Anm. 314. Für den Dupondius des Hadrian: Abnutzungsgrad 3–4, was einer Umlaufzeit von etwa 40 Jah-

ren entsprechen könnte. Das prägefrische As des Antoninus Pius weist einen Abnutzungsgrad von 1 auf, was eine Laufzeit von bis zu 5 Jahren entsprechen würde. Die Verwendung von Abnutzungsgraden für Umlaufzeiten hat aber nur einen Wert für statistisch große Mengen an Münzen, beispielsweise aus Schatzfunden. Für eine einzelne Münze kann der Abnutzungsgrad allenfalls ein Anhaltspunkt zur Aufstellung einer Hypothese sein und muss im Kontext mit weiteren Datierungshinweisen jeweils neu beurteilt werden.

buchnummer 836 (Taf. 51,1) ebenfalls nicht zur Planierung zu zählen.

Bemerkenswert ist neben einem eisernen Fingerringfragment (Taf. 53, A64), bei dem der Schmuckstein oder die Glaseinlage allerdings verloren gegangen ist, ein Webgewicht (Taf. 53, A72), was wahrscheinlich nicht zum Tempelinventar gehörte. Obwohl es für die Feinchronologie des Befundes nicht von Relevanz ist, lohnt es, kurz einige Gedanken zu Webgewichten in römischen Befundzusammenhängen anzubringen.

Generell werden Webgewichte in römischen Zusammenhängen entweder nicht für erwähnenswert erachtet und kommentarlos im Tafelteil abgebildet oder als jünger und „germanisch“ angesprochen.³⁸⁷ Diese Tatsache beruht auf der verbreiteten Vorstellung, dass die Verwendung des Gewichtswestuhls im Laufe des ersten nachchristlichen Jahrhunderts zugunsten des Rundwestuhls während der gesamten Kaiserzeit aus der Mode kommt. Erst in völkerwanderungszeitlichen Zusammenhängen treten Webgewichte wieder in nennenswerter Zahl auf. Das flache, rundliche Webgewicht aus der Planierung 2074 kann jedoch – schließt man einen technischen Fehler bei der Fundbergung aus – nicht mit Aktivitäten frühalamannischer Siedler des 3. bis 5. Jahrhunderts am Ort erklärt werden. Auf der Suche nach anderen „donutförmigen“ Webgewichten in römischen Fundzusammenhängen wird man jedoch durchaus fündig. So sind Exemplare aus Ladenburg,³⁸⁸ Osterburken³⁸⁹ und aus Stettfeld³⁹⁰ bekannt. Ein fast identisches Webgewicht stammt aus der römischen *villa rustica* von Lauffen a. N., bei dem die Fundzusammenhänge allerdings unklar bleiben, denn es könnte sich dort auch um eine Hinterlassenschaft der alamannischen Siedler handeln, die diese Ruinen im 4. Jahrhundert aufsuchten.³⁹¹ Ob man hier nun die Anwesenheit von fremden Germanen im *vicus* des 2. bzw. 3. Jahrhunderts oder doch die Verwendung des Gewichtswestuhls in provinzialrömischen Siedlungszusammenhängen sehen möchte, sei dahingestellt.³⁹²

Mauerrollierungen 2062 und 2075

Interpretation: Rollierungen der südlichen und nördlichen Podiumsmauer.

Datierung: Grundsätzlich kann man von Glück sprechen, wenn aus Rollierungen und anderen

Fundamenten datierbares Fundmaterial geborgen werden kann. Unter den kleinteiligen Fragmenten von Firnisbechern, einem Krug, einem Terra-sigillata-Napf sowie einem Deckel fanden sich nur langlebige Typen, bzw. nicht signifikante Boden- und Wandfragmente, die wenig hilfreich für eine präzise Datierung der Rollierungen sind. Das Randfragment einer Schüssel Nb. 102 Variante 4b (Taf. 53, B4) entsprechend der Typochronologie von Walheim kommt im dortigen *vicus* nur sehr selten vor und war im Fundmaterial ausschließlich auf Schichten des 3. Jahrhunderts beschränkt.³⁹³ Darüber hinaus scheint diese Variante jedoch eine recht gängige Form im Limesgebiet zu sein und ist auch aus Befundkontexten der ersten Hälfte und der Mitte des 2. Jahrhunderts beispielsweise in Hesselbach bekannt.³⁹⁴ Ein Randfragment eines Kruges ist so schlecht erhalten, dass man es bei einer Zuordnung zu Nb. 61 oder der jüngeren Form Nb. 62 belassen muss (Taf. 47, A4). Diese Krüge mit mehr oder weniger verschliffenem Kragenrand und Wulstlippe sind ab dem zweiten Drittel des 2. Jahrhunderts überaus beliebt und werden auch noch bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts hinaus in großer Zahl im mittleren Neckargebiet produziert.³⁹⁵ Am aufschlussreichsten für die chronologische Einordnung der Befunde ist eine einzelne Randscherbe (Taf. 47, A1), die wiederum an ein Fragment von einem Napf der Form Drag. 27 anpasst, dem wir bereits bei der Grube 34 in der Nähe von Mithräum I begegnet sind. Von exakt diesem Napf lag ein drittes Bruchstück in der Hinterfüllung des Südpodiums (Bef. 2074), welche sich über die erwähnten Münzen relativ sicher in die Jahre nach 150 bis 165 n. Chr. datieren lässt. Eine zeitliche Einordnung der beiden Rollierungen für die Podiumsmauern ergibt sich auch hier, abgesehen von der Gesamtschau der darin enthaltenen Funde, einerseits über die relative Datierung der stratigraphischen Abfolge und andererseits über die Anpassung an die Scherbe aus der Hinterfüllung (Bef. 2074). Da die Podiumsmauern hochgezogen wurden, kurz bevor die Bänke aufgefüllt werden konnten, müssen die Rollierungen stratigraphisch betrachtet zwar älter, absolutchronologisch aber beinahe gleichzeitig mit diesen sein.

Deponierung 2102

Interpretation: Bauopfer aus der Rollierung der nördlichen Podiumsmauer.

387 Koch 1994, 93.

388 Schmidts 2004, 60 Taf. 34 mit weiterer Literatur zu pyramidalen und kegelförmigen Webgewichten aus römischen Fundzusammenhängen.

389 Behrends 1978, 25 f. Abb. 2.

390 Knötzele 2006, 143 Taf. 42, 5.

391 Spitzing 1988, Taf. 34, 13. In Bau III Fundkomplex

25 fand sich ein zu dem Exemplar aus der Schicht 2074 gut vergleichbares Webgewicht. Die

übrigen Funde aus dem Kontext sind römisch, der Befund aber nicht näher beschrieben.

392 Zur Frage der Anwesenheit von Germanen im *vicus* des späten 2. und 3. Jahrhunderts: Jäger 2013, 602–603.

393 Kortüm/Lauber 2004, 354 s. v. Nb. 102 Var. 4b.

394 Baatz 1973, Taf. 18, s. v. R 8h.

395 Kortüm/Lauber 2004, 338–340. Ähnlich auch Form Pf. K8a: Kortüm 1995, 307 Taf. 91.

Datierung: An der Oberkante der Rollierung der nördlichen Podiumsmauer lag eine kleine, tongrundige Öllampe der Form Loeschcke IX (Bef. 2102–1; Taf. 53, E1). Sie war leicht schräg zwischen die Steine der Rollierung gesteckt. Die Zugehörigkeit zur zweiten Bauphase ist aufgrund der Lage an der Oberkante zwar nicht zweifelsfrei zu belegen, jedenfalls zum Zeitpunkt, an dem die Mauer für den letzten Neubau repariert wird, war diese Lampenform schon nicht mehr gängig. Sie ist unwesentlich kleiner und in ihren Konturen genauso verschliffen, wie das Vergleichsstück aus dem Gefäßdepot 1310 (Taf. 25, B9). Zur Datierung dieser kleinen Opferlämpchen gilt das bereits zu den zwei Lampen aus Befund 2091 Gesagte (Phase 1). Sie kommen eigentlich nur bis zur Mitte des 2. Jahrhunderts vor und werden dann verdrängt durch die jüngere Form Loeschcke X. Der Zeitpunkt der Niederlegung ist durch den baulichen Zusammenhang verknüpft mit dem Neubau des Mithräums.

Deponierung 1264

Interpretation: Deponierung von Gefäßen und Speiseresten unter dem Nordpodium.

Datierung: Erhalten war eine kompakte Ziegelpackung im Bereich des Podiumsaufstieges des Nordpodiums von Phase 2 und 3. Der Befund steht stratigraphisch betrachtet ebenso wie der Befund 1299/1265 und das Depot Befund 1310 am Beginn des ersten Umbaus des Tempels. Diese drei Gruben gehören insofern zu den frühesten Befunden der Phase 2, da sie nach der Niederlegung des ersten Pfostenbaus (Überschneidungen mit den Überresten der Pfosten) und noch vor der Fertigstellung der Liegebänke an der Stelle angelegt wurden. Neben einigen Tierknochen sowie Fragmenten von einem Topf und einem Firnisbecher enthielt die Grube 1264 nur ein datierungsrelevantes Fragment eines grobkeramischen Tellers der Form Hesselbach R1b (Taf. 24, B2). Diese Tellerform ist chronologisch recht unempfindlich und das ganze zweite Jahrhundert über sehr beliebt gewesen.³⁹⁶ Aus sich heraus ist der Fundkomplex nicht näher als in das zweite Jahrhundert zu datieren.

Deponierung 1265/1299

Interpretation: Deponierung von Gefäßen und Speiseresten im Nordpodium.

Datierung: Nur wenige Meter von der Grube mit der Ziegelpackung Befund 1264 entfernt lag ein weiterer auffälliger Befund im Podium, in dessen Verfüllung sich viel Holzkohle und wenige Fragmente von Firnisbechern befanden. Für die Da-

tierung des Komplexes sind nur zwei Randfragmente von Karniesrandbechern interessant (Taf. 24, C 1.2). Auf die Unwägbarkeiten, die mit der Typochronologie der Randformen dieses Typs einher kommen, wurde bereits weiter oben eingegangen.³⁹⁷ Besonders hilfreich für die Datierung des Befundes sind auch diese beiden Fragmente nicht, denn sie lassen sich in ihrer Form lediglich von den ganz frühen, eher langgezogenen Typen sowie von den späten, stark verrundeten Typen absetzen. Infrage kommt für die beiden Becher und in Konsequenz dessen für alle Funde der Verfüllung dann beinahe das gesamte zweite Jahrhundert – möglicherweise mit Ausnahme der Anfangs- und Endjahre des Jahrhunderts. Da auch dieser Befund von der Planierschicht 2074 überdeckt wird, ist er präziser durch stratigraphische Beobachtungen als durch die Funde daraus zu datieren.

Deponierung 1310

Interpretation: Deponierung von Gefäßen und Knochen im Südpodium.

Datierung: Mit dem Umbau des Mithräums wurde an der Stelle des neuen südlichen Podiums eine Reihe von Gefäßen zusammen mit einer Öllampe und Resten von Hühnern deponiert. Stratigraphisch betrachtet befand sich das Depot oberhalb eines Pfostenstumpfes (Bef. 1339) aus der vorangegangenen Bauphase und wurde überdeckt durch die großflächige Planierung (Bef. 2074), die die eigentlichen Liegebänke bildete. Damit hätten wir die gleiche relativchronologische Situation wie bei den Deponierungen im gegenüberliegenden Nordpodium. Das Fundensemble setzt sich zusammen aus zwei unversehrten (Taf. 25, B1.2) und zwei weiteren, zerscherbten Firnisbechern (Taf. 25, B3.4), Teilen vermutlich eines Kruges sowie einer stark verschliffenen Lampe (Taf. 25, B7.9) und einer Schüssel (Taf. 25, B8). Während die Schüssel mit Horizontalrand ein sehr langlebiger Typ des 1. und 2. Jahrhunderts ist, wissen wir, dass die Öllampen der Form Loeschcke IX nach der Mitte des 2. Jahrhunderts nicht mehr in nennenswerten Mengen genutzt werden.³⁹⁸ Ein weiterer Anhaltspunkt für die Datierung des Depots ist die Gruppe aus vier Karniesrandbechern. Im Vergleich zu den vorher besprochenen Rändern der Bauphase 1 sind diese insgesamt etwas dicker und stärker verrundet. Sie finden am ehesten ihre Parallelen in den Funden aus dem Pforzheimer Brunnen 6, dessen Verfüllung um 175 n. Chr. datiert wird³⁹⁹ und lassen sich von den früheren Varianten beispielsweise aus der Schuttschicht bei der Altstäd-

396 Baatz 1973, 102 s. v. R1b Taf. 17. Aus Pforzheim sind ähnliche Teller unter der Bezeichnung Pf. R2 bekannt: Kortüm 1995, 311 Taf. 93.

397 Siehe Kap. 2.2.5.

398 Anders: Huld-Zetsche 2008, 27 Nr. 8, die eine Nutzung der Lampen Loeschcke IX noch bis ins 3. Jahrhundert annimmt.

399 Kortüm 1995, 260; 262 Abb. 117.

ter Kirche ebenfalls in Pforzheim insofern unterscheiden, als die Ränder eher horizontal abgestrichen wurden und nicht, wie bei den älteren Vergleichsstücken der Brandschuttschicht, leicht schräg nach oben weisen.⁴⁰⁰ Insgesamt betrachtet spiegelt dieser Fundkomplex eine zeitliche Einordnung wider, wie sie sich ohnehin vergleichbar den eben besprochenen Deponierungen des Nordpodiums ergeben hätte.

Deponierung 2072

Interpretation: Deponierung (?) eines Krugfragmentes.

Datierung: Im Altarbereich wurde – ohne sichtbare Störungen in der Planierung 2048 und eingebettet in dieselbe – das Oberteil eines Kruges zufällig im Profil dokumentiert (Kat.-Nr. 2072–1; Taf. 51, B1). Das Fragment fiel dadurch auf, dass es einerseits auf dem Kopf gestellt – mit der Mündung nach unten angetroffen wurde und abgesehen von der Lage im Altarbereich auch ein vergleichsweise großes Gefäßteil ist. Dieses wurde sicher nicht einfach zufällig mit einplaniert, da die übrigen Funde aus der Schicht durchweg sehr kleinteilig erhalten waren. Der Gedanke einer absichtlichen Deponierung liegt hier nahe, lässt sich aber nicht mehr zweifelsfrei belegen. Über die Typochronologie der Funde aus Walheim kann dieser Krug den Formen Nb. 61 Var. 2 an die Seite gestellt werden. In diesem Falle ist die Zuordnung des Kruges zum Nieberbieber-Formenrepertoire nicht von chronologischer Bedeutung. Diese Krüge mit verschliffenem Rand sind in großen Mengen im Fundmaterial Walheims schon aus Befunden vor der Mitte des 2. Jahrhunderts bekannt und bleiben bis zur Aufgabe der Siedlung vor der Mitte des 3. Jahrhunderts eine Massenware.⁴⁰¹

Deponierung 2100

Interpretation: Deponierung eines Kultschwertes.
Fundkontext: An der Innenseite des südlichen Bildsockels wurde mit dem Umbau des Altarbereiches ein eisernes Langschwert deponiert (Kat.-Nr. 2100–1; Taf. 54, A1). Wahrscheinlich handelt es sich dabei um das Kultschwert, welches zum Tempelinventar der ersten Bauphase gehörte und was dort mit dem Beginn der Umbaumaßnahmen niedergelegt worden ist. Rein relativchronologisch betrachtet, lässt sich der Befund wiederum in den Zeithorizont der Umbauaktionen von Phase 1 auf Phase 2 einordnen und ist demnach ein *terminus post quem* für die Bauphase 2.

Datierung: Da es sich bei diesem Schwertdepot um ein ausschließlich im rituellen Kontext verwendetes Objekt handelt, stellt sich die Frage, ob man dies nach damals gängigen Vorlagen für Schwerter angefertigt hat oder ob es sich um ein Kultobjekt handelt, was als Unikat hergestellt wurde. Die zweischneidige Klinge ist mit nur 51,3 cm etwas kürzer als die der meisten Langschwerter. Da sie aber wiederum mit nur 3,5 cm Breite sehr schlank ist, liegt das Längen-Breiten-Verhältnis des Schwertes mit 15:1 im Durchschnitt beispielsweise der Schwerter aus dem Moorfund von Nydam (DK).⁴⁰² Sie hat einen flach linsenförmigen Querschnitt und fällt durch ihre extrem kurze Spitze auf. Das Röntgenbild gibt keinerlei Hinweise auf Facetten, Rinnen oder andere Verzierungen wieder.⁴⁰³ Entsprechend der Typologie von Biborski ist das Schwert anhand seiner Morphologie in die Gruppe 2 einzuordnen,⁴⁰⁴ da das Grundprinzip, dem diese Schwerter unterliegen dasselbe ist, auch wenn unser Exemplar eine etwas kürzere Klinge aufweist. Schwerter dieses Typs sind vor allem aus dem mitteleuropäischen Barbaricum bekannt, wo sie in Gräbern mit Fundmaterial der Stufen Eggers B1 und B2⁴⁰⁵ vergesellschaftet sind. In diesem Rahmen, also dem gesamten 2. Jahrhunderts bis um 180/190 n. Chr.,⁴⁰⁶ wurden Waffen dieses Typs offenbar hergestellt bzw. in Gräbern beigegeben. Das spricht zumindest nicht gegen die Annahme, dass der Kultgegenstand am Beginn der Phase 2, um 150, dort deponiert worden ist.

2.8.4 Bauphase 3

Von den insgesamt 30 Befunden, die der letzten Phase des Tempels zugeordnet werden konnten, enthielten nur sieben für die Feinchronologie mehr oder weniger relevante Funde. Ein Großteil des Materials ist unter der Befundnummer 2045 subsumiert. Es wird sich bei der detaillierten Betrachtung der Funde allerdings gleich zeigen, dass diese besonders für den Beginn der Bauphase 3 nur einen eingeschränkten Aussagewert besitzen. Viel zuverlässiger lässt sich das eher spärliche Fundmaterial aus den reparierten Podiumsmauern für die Datierung verwenden, da zwei kleine, aber strategisch günstig platzierte Baupfeiler in diesen Mauern gefunden wurden.

Bauschicht 2045

Interpretation: Bauschicht vom Umbau auf Bauphase 3.

Fundkontext: Unterhalb der Brandschuttschicht im Mittelgang, die von der Zerstörung der Pha-

400 Kortüm 1995, 260 f. Abb. 116.

401 Kortüm/Lauber 2004, 338.

402 Ulbert 1974, 204.

403 Röntgenaufnahme im Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege, Esslingen.

404 Biborski 1994.

405 Biborski 1994, 94 f. Abb. 4.

406 Zuletzt zur Diskussion um die absolute Datierung der Eggers-Stufen: Schulte 2011, 25–36.

se 3 herrührt, befand sich in den Profilen (z. B. Anhang 4.2b, Profil 9) ein schwarzes Band, das einerseits Mörtelbruchstücke und andererseits Ziegelfragmente, Scherben und Tierknochen enthielt. Diese Schicht konnte nicht von der theoretisch darunter konservierten Nutzungsschicht der zweiten Phase (Bef. 1914) sowie der darüberliegenden Nutzungsschicht der dritten Phase getrennt werden. Nicht auszuschließen ist auch eine Vermischung mit möglichem Fundmaterial aus der zentralen Grube (Bef. 2085). Aus diesen Überlegungen heraus verbietet es sich, für chronologische Belange über die Zusammensetzung des Materials einem Ergebnis gelangen zu wollen. Vielmehr datiert hier der jüngste Fund die Schicht. *Datierung:* Insgesamt sind die Gefäßfragmente in diesem Fundensemble chronologisch nicht sonderlich signifikant. Die Reste von mindestens fünf Firnisbechern deuten darauf hin, dass teilweise Gefäße aus dem Tempelinventar vorliegen. Alles in allem scheint das Fundmaterial aber auch mit Müll von außerhalb des Mithräums kontaminiert zu sein. Anders lässt sich die das halbe Kilogramm Schlackebrocken nicht erklären. Einer der vier Becher mit Karniesrand lässt sich den stark verdickten Varianten aus dem Wasserbecken von Großsachsen zur Seite stellen (Taf. 42, G4). Sowohl der Topf mit Horizontalrand (Taf. 42, G15) als auch die beiden Deckel (Taf. 42, G12.17) weisen jeweils Randformen auf, wie sie durch das gesamte zweite Jahrhundert beliebt waren.

Mauer mit Deponierung 2050 und 2024

Interpretation: Mauer des Nordpodiums mit Münze als Bauopfer.

Datierung: Zu den wenigen Funden aus der Mauer des Nordpodiums gehören neben Tierknochen, wenige Wandscherben eines Kruges sowie Scherben von rauwandigen Gefäßen, einem Becherfragment und einem Nagel zuzüglich einer geradezu verschwindend geringen Menge Schlacke. Mit dieser Mischung an Funden lässt sich der Mauerbau jedenfalls nicht datieren. Allerdings wurde beim Abtragen der Steine in der obersten Mörtelschicht die sprichwörtliche Stecknadel im Heuhaufen entdeckt. Dort fand sich ein prägefrischer Denar des Septimius Severus für seinen Sohn Caracalla (201–206 n. Chr.,⁴⁰⁷ Bef. 2024). Damit sind der Bau der nördlichen Mauer und so auch der letzte Neubau des Mithräums II in das erste Jahrzehnt des 3. Jahrhunderts zu datieren.

Mauer 2051

Interpretation: Mauer des Südpodiums.

Datierung: Sowohl der hohe Anteil von 60 % Hühnerknochen im kleinteiligen archäozoologischen Fundmaterial als auch Fragmente von mindestens drei Bechern aus Terra sigillata und Firnisware deuten darauf hin, dass sich unter den Funden aus der Mauer tatsächlich auch Abfall aus dem Tempel verbirgt. Trotzdem würde es auch hier schwer fallen, allein anhand der Gefäßkeramik zu einer Datierung zu gelangen, da die wenigen signifikanten Fragmente von einem Deckel und einem Topf mit Horizontalrand (Taf. 43, E4.5) wie auch bei den Funden aus der gegenüberliegenden Mauer zu den chronologisch langlebigen Typen gehören. Für die Fibel mit hohem Nadelhalter Almgren VII (Taf. 43, E10), die zwischen der obersten noch erhaltenen und der zweiten Steinlage gefunden wurde, lohnt sich ein kleiner gedanklicher Exkurs. Bis auf die Nadel ist sie vollständig erhalten. Feinchronologisch betrachtet, ist diese Fibel kein sonderlich hilfreicher *terminus post quem*, da diese Variante der Fibeln Almgren VII bereits dem 2. Jahrhundert bekannt ist⁴⁰⁸ und wir über die Münze aus der Podiumsmauer (s. o. Bef. 2024) wissen, dass sie am Beginn des 3. Jahrhunderts zwischen die Steine der Podiumsmauer geraten sein muss. Bisher ging man davon aus, dass diese Fibelform etwa kurz nach der Mitte des 2. Jahrhunderts aufkommt, basierend darauf, dass sie andernorts mit Material der Stufe Eggers C1a vergesellschaftet ist. Für Datierungen mit Fundmaterial aus dem Freien Germanien bedeutet dies, dass man sich über den relativen Produktionsbeginn dieser Fibelform zwar einig ist, zur absoluten Datierung gingen die Meinungen jedoch bisher leicht auseinander. Diese stand im engen Zusammenhang damit, für welchen Zeitraum die jeweiligen Bearbeiter den Beginn der Stufe C1a definierten.⁴⁰⁹ In seiner Neubearbeitung der Fibeln Almgren VII hat Schulte münzdatierte Grabfunde zusammengestellt, die für die Güglinger Fibel eine Tendenz zu einem etwas jüngeren Produktionsbeginn, etwa ab dem letzten Viertel des 2. Jahrhunderts zeigen.⁴¹⁰ Im Limesgebiet allerdings ist dieser germanische Fibeltyp Almgren VII vergleichsweise selten, da das Hauptverbreitungsgebiet dieser Fibeln im Gebiet nördlich und südlich der unteren Elbe liegt.⁴¹¹ Die Limes-Exemplare der Serie 2,8 stammen zumeist aus Kastellstandorten wie Jagsthausen und Os-

407 Klein 2003, 252 Abb. 219 b (Kat.-Nr. 2024,1).

408 Schulte 2011, 166 Abb. 107. Nach der neuen Typeneinteilung durch Schulte gehört die Güglinger Fibel zu dem Typ Almgren VII, 2,8 mit „ausgeprägtem, abgesetztem Fuß und gleichförmigem Bügel“ (Schulte 2011, 83–85).

409 Zum Beispiel Ethelberg 1990, 36 Abb. 17 (Almg. VII, Ser. 1 ab Eggers C1a – hier 150/160 n. Chr.). Zum

Problem der Chronologie der Kaiserzeit siehe auch: Schulte 2011, 25–36 Abb. 6.

410 Schulte 2011, 169. Schulte hat für den Typ 2,8 allerdings keine absolut datierten geschlossenen Funde und zeigt eine Tendenz über die Vergesellschaftung mit anderen, besser datierten Fibeltypen, einem Kamm und Keramik auf.

411 Schulte 2011, Beil. 1; 3.

terburken.⁴¹² Aus reinen Zivilsiedlungen sind sie in der Region kaum bekannt. Eine der wenigen Ausnahmen ist eine Fibel aus Bad Wimpfen.⁴¹³ Das Güglinger Exemplar ergänzt damit das Verbreitungsgebiet dieses germanischen Fibeltyps im Limeshinterland um die Region des mittleren Neckars und ist zudem über den baulichen Befundzusammenhang die erste indirekt münzdatierte Fibel dieses neuen Typs nach Schulte.⁴¹⁴ Die Frage, ob man die Fibel mit der Anwesenheit germanischer Handwerker beim Bau des Mithräums oder gar mit einer Durchmischung der Anhängerschaft des Kultes mit Germanen aus dem unteren Elbegebiet erklären möchte, ist hier nicht zu beantworten. Für Großbritannien wurden in einer landesweiten Studie Fibeln u. a. der römischen Zeit aus rituellen Kontexten zusammengetragen und hinsichtlich ihres Depotcharakters analysiert.⁴¹⁵ Demnach kommen sie zumindest dort regelmäßig in Deponierungen in und bei Tempeln vor und seien deshalb nicht als reine Verlustfunde zu deuten. Ob es sich aber bei unserer Fibel letztlich um einen Verlustfund oder doch ein intentionell dargebrachtes Opfer handelt, bleibt offen.

Deponierung 2103

Interpretation: Bauopfer, Münze, die mittig unter einer Stufe der Treppe im Altarbereich deponiert wurde.

Fundkontext: Im Zuge des letzten Neubaus wird in die schmale Lücke zwischen Altar und südlichem Podium eine kleine Steintreppe aus Spolien des zweiten Tempels eingebaut. Unterhalb der ersten Treppenstufe lag mittig ein As des Commodus.

Datierung: Das Münzbild der Prägung aus dem Jahre 192 n. Chr. ist hier bereits abgegriffen, was darauf schließen lässt, dass die Münze vor ihrer Niederlegung einige Zeit in Umlauf war.⁴¹⁶ Da der Treppenkörper unterhalb der Pfostensteine mit der angrenzenden Podiumsmauer verzahnt war, muss die Niederlegung der Münze gleichzeitig mit dem Neubau der Podiumsmauern erfolgt sein. Der leicht abgegriffene Zustand passt demnach sehr gut zum mutmaßlichen Niederlegungszeitpunkt im frühen 3. Jh., der sich über die prägefrische Münze des Severus (s. o.) ergibt.

Inscription 2058

Fundkontext der Inschrift: Der Linke der drei Weihaltäre vor dem Kultbild (Bef. 2058; Taf. 46, A).

Datierung: Die Weihung beginnt mit der seltenen Anrede DEO INVICTO OMNIPOTENTI, die nicht nur deswegen, sondern auch ihres ungewöhnlichen Fundortes wegen Gegenstand ei-

ner weitreichenderen Untersuchung im Rahmen der Besprechung der Steindenkmäler ist.⁴¹⁷

Von den Ergebnissen der Untersuchung soll hier die chronologische Aussagekraft der Weihformel vorweggenommen werden: Über Vergleiche mit anderen datierten Inschriften, die das Epitheton *omnipotens* ebenfalls zeigen, hat sich herausgestellt, dass diese nicht vor Beginn des 3. Jahrhunderts verwendet worden ist.

2.8.5 Datierung der Zerstörungsschichten und die Enddatierung des Tempels

Unter dem eingestürzten Ziegeldach des Güglinger Mithräums II sind Befunde konserviert worden, welche die seltene Gelegenheit ergeben, ein Tempelinventar zum Zeitpunkt der Zerstörung desselben zu fassen. Im Gegensatz zu den meisten ergrabenen Tempeln ist damit eine exakte Bestimmung des Nutzungsendes möglich. Dazu gehören vor allem die Brandschichten unter dem eingestürzten Ziegeldach im Mittelgang und auf den Podien (Bef. 2035; 2037; 2038), die veriegelten Stellen in den vier Ecken des Kult-raumes (Bef. 2039 bis 2042) sowie die Schuttschicht selbst, die Teile des eingestürzten Daches beinhaltet (Bef. 2030; 2070). Die Schichten oberhalb des Ziegeldaches (Bef. 379; 2031) sind erst in nachrömischer Zeit entstanden, zu einem Zeitpunkt, als Alamannen ganz in der Nähe eine kleine Siedlung anlegten.

Die klare Stratigraphie der Zerstörungsschichten im Mithräum II hat sich jedoch nicht flächendeckend erhalten. Da es vor allem in der Ziegelschicht (Bef. 2030) mehrere Störungen gab (Bef. 2083; 2084), wodurch die Funde zumindest teilweise verwühlt wurden. In Konsequenz dieser partiellen Umlagerungen gelangten einzelne Fragmente von Steindenkmälern, Metall und Keramik, die sicher zum ehemaligen Tempelinventar gehörten, in diese nachrömische Schicht (Bef. 379). Dieses Stratum muss demnach für die Frage nach der Datierung der Tempelzerstörung mit berücksichtigt werden. Eine weitere Verlagerung von römischen Funden ist denkbar, da eventuell alamannische Siedler oder andere intakte Objekte mitgenommen, wiederverwendet und später anderswo entsorgt haben. Die folgende Datierung der limeszeitlichen Funde aus den Zerstörungsschichten wurde unter Berücksichtigung der genannten Unwägbarkeiten hinsichtlich der Zugehörigkeit des Materials erarbeitet.

Ziegeldach 2030

Interpretation: In den Mittelgang des Mithräums gestürztes Ziegeldach, welches in nachrömischer Zeit mehrfach durchwühlt worden ist.

412 Schulte 2011, Katalog 72 f.

413 Schulte 2011, Nr. 439.

414 Schulte 2011.

415 Simpson/Blance 1998.

416 Klein 2007, 268 Abb. 224 d.

417 Siehe Kap. 3.1.5.

Fundkontext: Durch die Nachnutzung der Ruine als Abfallgrube ist auch jüngeres Material in die Ziegelschicht hineingeraten. Römische Gefäße, die am Boden des Mithräums in der Schicht Befund 2035 zu erwarten gewesen wären, befanden sich mitten in oder sogar oberhalb dieser Schicht.⁴¹⁸ Das Ensemble setzt sich also einerseits aus Überresten des Daches – hier vor allem der Ziegel – sowie aus Teilen des Tempelinventars und aus wenigen kleinteiligen, alamannischen Scherben zusammen, welche die Störung bzw. Verlagerung in das 4. bis 5. Jahrhundert datieren.

Datierung: Im Spektrum der gut datierbaren Kleinfunde aus der Schicht sind einige Objekte, die aus der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts stammen: Der Dupondius des Hadrian ist relativ stark abgegriffen und war zum Zeitpunkt des Tempelbrandes bereits ein Altstück.⁴¹⁹ Auch der etwas jüngere Sesterz des Commodus war nach seiner Prägung im Jahre 186 n. Chr.⁴²⁰ einige Jahrzehnte im Umlauf bzw. an irgendeiner Stelle deponiert, bevor er in die Brandschicht geriet. Einige Formen von Tellern und Töpfen, wie beispielsweise die fünf Teller He R 1 Var. 1 (Taf. 26,41.42; Taf. 27,71, Taf. 28, 72.73) und der Topf Hof. 87 Var. 2 nach Walheim (Taf. 27,49), werden mit dem Beginn des 3. Jahrhunderts seltener oder verschwinden ganz.⁴²¹ Auch die frühen Varianten der Töpfe mit Deckelfalz Nb. 89 Var. 1 nach Walheim (Taf. 27,50) spielen in Walheim im 3. Jahrhundert keine Rolle mehr.⁴²²

Die Terra-sigillata-Schüssel der Form Curle 21 war ebenfalls kein gängiges Modell mehr, als der Tempel abbrannte, da sie vor allem in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts produziert wurde (Taf. 26,2).⁴²³ Der weißtonige Firnisbecher Nb. 30 mit Rankenornament in Barbotinetechnik und einem dunkelbraunen Überzug stammt wahrscheinlich aus einer Kölner Töpferei (Taf. 26,11). Vergleichbare Rankenornamente auf derselben Becherform sind beispielsweise aus der Töpferei 33 aus Köln bekannt, die in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts exportiert hat.⁴²⁴ Auch die großen Teller Drag. 18/31 mit Ratterdekor auf der Innenseite (Var. Hesselbach T2; Taf. 26,8) sind eine Erscheinung desselben Zeitraumes⁴²⁵ und werden am Beginn des 3. Jahrhunderts von den schüsselartigen Tellern der Form Drag. 31 abgelöst.

Die Teller mit einbiegender Wand und Riefe unter dem Rand (He R 2 nach Walheim; Taf. 27, 43.71; Taf. 28,74) kommen zumindest in Walheim nach der Wende zum 3. Jahrhundert nur noch in geringerer Stückzahl vor.⁴²⁶ Auch die Krüge mit einem abgesetzten Kragenrand der Form Nb. 61 Var. 1⁴²⁷ (Taf. 26,27) und die Töpfe mit einer umlaufenden Riefe auf dem Rand Nb. 89 Var. 4⁴²⁸ (Taf. 27,51) scheinen ab dem Anfang des 3. Jahrhunderts zumindest in Walheim nicht mehr in nennenswerten Mengen in die Befunde gelangt zu sein. Wahrscheinlich ist auch die gehenkelte Kopflampe mit der Darstellung eines Merkur oder einer Medusa kein Produkt des 3. Jahrhunderts (Taf. 28,94). Es gibt ein modelgleiches Stück aus Trier, was jedoch ohne einen stratigraphischen Bezug auch nicht näher als allgemein ins 2. Jahrhundert zu datieren ist.⁴²⁹

Die Teller mit horizontaler Randleiste Lud. Tb (Taf. 26,9) aus der Manufaktur von Rheinzabern werden hauptsächlich ab der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts produziert,⁴³⁰ sind jedoch auch noch häufig in Befunden der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts anzutreffen.⁴³¹

Sicher zur Geschirrausrüstung des Tempels gehören jedenfalls die Terra-sigillata-Becher Drag. 54 (Taf. 26,5.6), deren chronologische Einordnung (spätes 2. bis nach Mitte 3. Jahrhundert) im Zusammenhang mit der Datierung der Brandschicht Befund 2035 diskutiert wird (s. u.). Ergebnis der Zusammenstellung ist, dass vergleichbare Formen bereits aus Befunden vom Ende des 2. Jahrhunderts bekannt sind und über das mittlere Drittel des 3. Jahrhunderts hinaus noch vorkommen. Ferner fanden sich zwischen den Ziegeln des Daches Fragmente von mindestens zehn Karniesrandbechern (Taf. 26,12–21). Deren Formenspektrum lässt sich sehr gut vergleichen mit den Bechern aus dem Wasserbecken der *villa rustica* von Großsachsen vom Ende des 2. und dem Beginn des 3. Jahrhunderts.⁴³² Allerdings gibt es diese Becher mit verrundeten Karniesrändern auch in jüngeren Befunden der Jahre um 233 n. Chr. Der eponyme Befund von Echzell beispielsweise, der eine große Menge dieser Becherformen enthielt, wurde inzwischen mit genauerer Kenntnis der dortigen Befundlage als Händlerdepot identifiziert, dessen Zerstörung mit umgebenden Brandschichten der Jahre 233/234 n. Chr. in Zusammenhang gebracht wird.⁴³³ In denselben

418 Zum Beispiel viele Becherfragmente eines Trinkservice in der Ziegelschicht Bef. 2030.

419 Klein 2003, Abb. 219 g (Kat.-Nr. 2030,154).

420 Klein 2003, Abb. 219 o (Kat.-Nr. 2030,153).

421 Kortüm/Lauber 2004, 342; 358.

422 Kortüm/Lauber 2004, 364.

423 Hüssen 2000, 107 f.

424 Höpken 2005, 436–451 (Töpferei 33 Habsburgerring 28–30/Rudolfplatz 7–9) Taf. 122 Nr. 33–060 (Parallele Becher).

425 Kortüm 1995, 239 75 (Typ T2i).

426 Kortüm/Lauber 2004, 344.

427 Kortüm/Lauber 2004, 338.

428 Kortüm/Lauber 2004, 366.

429 Goethert 1991, 129 Nr. 4 Abb. 7.

430 Hunold 1997, 74, mit weiteren Nachweisen dieser Tellerform in datierten Befunden.

431 Gairhos 2008, 74 Anm. 236.

432 Hagendorn 1999, Taf. 30,370–543. Datierung des großen Wasserbeckens: ebd. 120 f.

433 Biegert 1999, 51 f.

Zerstörungshorizont sind auch die Keramikensembles von Langenhain und Ober-Florstadt mit mindestens je vier bzw. 126⁴³⁴ Karniesrandbechern einzuordnen. Auch in Walheim machen die Firnisbecher mit Karniesrand in den Befunden bis 230/240 n. Chr. noch fast die Hälfte aller Firnisbecher aus.⁴³⁵ In Grube C des Metalldepsots von Walldürn, die in demselben Zeitraum verfüllt worden ist, befanden sich ebenfalls noch zwei Karniesrandbecher.⁴³⁶ Das lässt insgesamt vermuten, dass diese Becher am mittleren Neckar nicht am Beginn des 3. Jahrhunderts an Bedeutung verlieren, sondern noch einige Jahrzehnte länger in großen Mengen produziert wurden. In der Mitte des 3. Jahrhunderts scheinen sie dann zugunsten der Becher mit gerippten Steilrand und der hohen Becher Nb. 32/33 vom Markt verschwinden zu sein.⁴³⁷

Einige wenige Fragmente von Gefäßtypen aus diesem Fundkomplex sind charakteristisch für das dritte Jahrhundert in der Region. Abgesehen davon, dass es generell sehr schwierig ist, die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts anhand vor allem einiger Terra-sigillata-Formen noch weiter untergliedern zu wollen, zeigen Vergleiche der Spektren von Fundstellen am mittleren Neckar, dass in dieser Zeit offenbar weniger Terra sigillata in die Region kommt. In nennenswerten Mengen werden noch die stadttähnlichen Ansiedlungen wie Bad Wimpfen mit Produkten aus Rheinzabern beliefert oder besitzen die Kaufkraft, diese zu erwerben. Die späten Rheinzaberne Produkte aus der Mitte des 3. Jahrhunderts der Stufe Bernhard III erreichen die *villae rusticae* sowie die kleineren Ansiedlungen in geringerem Maße.⁴³⁸ Da ab spätverischer Zeit auch die Münzzufuhr fast abbricht, mangelt es zusätzlich an späten Münzen in den Fundkomplexen des 3. Jahrhunderts. Um so größer ist die Gefahr einer permanenten zirkulären Argumentation beim Versuch diese Fundensembles zu untergliedern.

Über die Randgestaltung der grobkeramischen Töpfe lassen sich dabei auch nur Tendenzen aufzeigen. So überwiegen in der Schicht 2030 Töpfe mit herzförmiger Deckelfalz (Nb. 89 Var. 5 und 6 nach Walheim; Taf. 27,52–57), wie sie auch aus Walheim in großen Mengen vor allem nach der Wende zum 3. Jahrhundert produziert wur-

den.⁴³⁹ Das Gleiche gilt für den Krug Nb. 62 Var. 2 nach Walheim (Taf. 26,28), der zwar schon früher bekannt ist, aber seinen Schwerpunkt erst nach der Wende zum 3. Jahrhundert hat.⁴⁴⁰ Sowohl die Töpfe⁴⁴¹ als auch die Schüsseln kommen ebenso, wie die Teller Nb. 113⁴⁴² (Taf. 26,44) auch über das Ende der Siedlung von Walheim hinaus noch vor. Auch die rätische Reibschale Pf. S1 Var. 2 Walheim (Taf. 28,93) findet sich vor allem in den späten Befunden aus Walheim.⁴⁴³

Einen weiteren *terminus post quem* für die Schicht liefert ein darin gefundenes Fragment des Weihsteins, der aufgrund seiner seltenen Weiheformel erst im 3. Jahrhundert gestiftet worden sein kann (Bef. 2058). Von diesem Altar fand sich eine Ecke zwischen den Ziegeln des Daches (Kat.-Nr. 2030,170; Taf. 32,170). Der jüngste datierbare Fund ist eine Reliefsigillata aus Rheinzabern der Ware anschließend an Reginus II, Iulius I und Lupus, die zur Gruppe Bernhard IIb gehört (Taf. 26,1). Entsprechend der Produktionszeiten der einzelnen Töpfer, dürfte diese Schüssel ungefähr in den Jahren 220–240 oder etwas später bis 255 n. Chr. produziert worden sein.⁴⁴⁴ Da es von dieser Schüssel zwei weitere anpassende Fragmente aus der oben auf liegenden Schicht 379 gibt, wird gerade hier deutlich, dass es sich nicht um „versiegelte“ Kulturschichten im Sinne eines geschlossenen Befundes handelt. In diesem Falle sind die anpassenden Scherben unterschiedlich stark sekundär verbrannt, was zusätzlich dafür spricht, dass sie mit dem Brandereignis im Tempel in Verbindung zu bringen sind und wohl zum Inventar gehörten.

Die abschließende Verfüllung des Tempels (Bef. 379) enthielt große Mengen frühalamannischer Funde, die von der nachrömischen Besiedlung vor Ort zeugen. Für die Frage nach der Ankunft der Siedler sind die beiden Spiralbügelfibeln aus unserer Schicht 2030 von Bedeutung (Taf. 29,149.150). Sie gehören zur Serie Almgren VI,2, von der mittlerweile eine ganze Reihe weiterer Fundorte in der Region bekannt sind, die uns eine Vorstellung über deren chronologische Einordnung geben können. So kennt man diese Fibeln u. a. aus der frühalamannischen Siedlung von Wurmlingen,⁴⁴⁵ aus Bietigheim-Weilerlen⁴⁴⁶ und aus dem Grab 1 von Lauffen

434 Biegert/Steidl 2011, 255 Tab. 4.

435 Kortüm/Lauber 2004, 319.

436 Weinrich-Kemkes 1993, 313 Abb. 40 Nr. 15,17, eventuell 16.

437 Im Schutt unter dem etwa 255/260 eingestürzten Dach des Gebäudes B aus Wurmlingen befanden sich nur noch jüngere Formen: Reuter 2003, 63 Taf. 41–43. Im Keramikensemble des Schuttes eines Günglinger Kellers aus den Jahren um 260 kommen sie nicht mehr vor: Freundliche Mitteilung Sven Jäger (Heidelberg).

438 Hüssen 2000, 117 f.

439 Kortüm/Lauber 2004, 366 Abb. 169.

440 Kortüm/Lauber 2004, 340 Abb. 151.

441 Hunold 1997, 135 f.

442 Hussong/Cüppers 1972, 25 Typ. 62 Taf. 7. Dort auch steilwandige Teller innerhalb des Keramikspektrums der sogenannten „S-Keramik“ vom Beginn des 4. Jahrhunderts.

443 Kortüm/Lauber 2004, 370 Abb. 172.

444 Produktionszeiten der einzelnen Töpfer: Reginus II: 180–235 in NOTS 7; Iulius I: 220–255 in NOTS 4; Lupus IV: 190–225 in NOTS 5. Für die Hinweise besten Dank an Joanna Bird.

445 Reuter 2003, 64 f. Taf. 46,15.

446 Balle 1994, 30; 32.

a. N.⁴⁴⁷ Anhand münzdaterter Grabfunde ist die Mehrzahl dieser Fibeln in den Zeitraum zwischen dem Ende des 3. Jahrhunderts und der Mitte des 4. Jahrhunderts zu datieren.⁴⁴⁸ Im Gegensatz dazu lässt sich die frühalamannische Keramik, die sich zwischen den Ziegeln befand, nicht näher zeitlich eingrenzen, ähnelt in ihrem Formenspektrum jedoch sehr den Funden der frühalamannischen Siedlungsstellen am Neckar, wie sie beispielsweise aus der *villa rustica* in Bietigheim-Weilerlen⁴⁴⁹ bekannt sind. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Fragmente von Schüsseln und nicht mehr bestimmbar Wandfragmenten.⁴⁵⁰ Obwohl die bronzenen Siebfragmente römischen Ursprungs sind und auch möglicherweise zum Tempelinventar gehörten, zeugen sie hier sicher von Buntmetallverarbeitung, die wohl ebenfalls mit den frühalamannischen Siedlern in Verbindung zu bringen ist.⁴⁵¹

Abgesehen von den frühalamannischen Funde des späten 3. und 4. Jahrhunderts sind die jüngsten römischen Funde aus der Ziegelschuttschicht bis etwa in die Jahre um 230/40 n. Chr. zu datieren. Es fehlen die späten Sigillataformen der Gruppe Bernhard III; die Becherformen erinnern mehr an das Spektrum des 2. Jahrhunderts und die grobkeramischen Töpfe, Schüsseln und Teller zeigen noch nicht das eng begrenzte Repertoire, wie es für den späten Niederbieberhorizont zu erwarten wäre. Darüber hinaus fehlen signifikante Mengen an Weißthurmer Ware („Urmitzer Ware“), die in den Befunden der 260er-Jahre der Region durchaus häufig anzutreffen ist.⁴⁵²

Brandschuttschicht im Mittelgang 2035

Interpretation: Nachdem man die Ziegelschuttschicht (Bef. 2030) im Mittelgang abgetragen hatte, kam eine flächige Brandschicht zum Vorschein, in der sich die Reste des Dachstuhls mit dem Gewölbe und die Reste des Deckenputzes befanden. Die bemalten Gewölbeteile lagen mitunter in zwei Schichten übereinander, flächig im Gang. Dazwischen und vor allem unterhalb dessen, fanden sich die Reste der Kulturausstattung, die zum Zeitpunkt der Zerstörung dort gelegen haben. Die Unterkante der in der Ausgrabung erkannten Schicht war mit der Freipräparierung des oberen Lauffhorizontes 2045 erreicht.

Fundkontext und Quellenkritik: Im Längsprofil des Mittelgangs sind Störungen dokumentiert worden (Bef. 2083; 2084; Anhang 4.2 c, Profil 11), welche durch die Ziegelschicht bis auf den Lauffhorizont (Bef. 2045) hinab reichten. Diese Befunde sind nach Auskunft der Stratigraphie auf frühalamannische Aktivitäten zurückzuführen, bei denen die Neusiedler möglicherweise auf der Suche nach wertvollen Gegenständen die Ruine durchwühlt haben. Es ist denkbar, dass weitere Störungen nicht erkannt und möglicherweise nicht zugehörige Funde in den Fundkomplex 2035 gerieten. Es können also einerseits Funde, vorrangig aus wertvollen Materialien fehlen und andererseits jüngere Funde von oberhalb hineingeraten sein. Sämtliche Überreste architektonischer Bestandteile der Decke und des Dachstuhls sind an den Beginn der Bauphase 3 zu datieren. Dabei lässt sich nicht ausschließen, dass an einem Dachbalken beispielsweise eine Münze oder ein anderes Bauopfer befestigt war, was im Nachhinein innerhalb der Brandschichten nicht mehr als solches identifiziert werden kann.

Datierung: Die beste Parallele zur Dekoration der erhaltenen Gewölbedecke stammt aus der Palastvilla von Bad Kreuznach. Dort hat sich in verschiedenen Räumen aus unterschiedlichen Bauphasen eine ganze Reihe von Kassettendekorationen erhalten. Von all denen kommt die hexagonale Verzierung eines Tonnengewölbes aus der Nähe des Innenhofes dem Güglinger Rapport am nächsten.⁴⁵³ Laut Rüdiger Goggräfe lässt sich diese Deckengestaltung in Bad Kreuznach „aufgrund malerischer und typologischer Übereinstimmungen“⁴⁵⁴ zeitgleich zu einem Tonnengewölbe aus einem römischen Gutshof in Bingen-Kempton setzen, welches wiederum in die severische Zeit oder jünger datiert wird.

Hinsichtlich des Keramikspektrums fällt im Vergleich zu den übrigen Befunden des Mithräums hier der hohe Anteil von Terra sigillata auf. Allerdings ist die Bandbreite der Formen recht übersichtlich. Die Reibschalen Drag. 43/45 lassen sich genauso wenig zeitlich näher eingrenzen wie die Becher Drag. 54. Aus der Brandschuttschicht 2035 stammt nur ein Teil eines größeren Sets von mindestens 18 nahezu identischen Terra-sigillata-Bechern. Die übrigen Gefäße wurden alle im Altarbereich und da besonders südlich des Altars

447 Schach-Dörge 1981, Abb. 3,1–3.

448 Schach-Dörge 1981, 636.

449 Balle 2000, 189 Abb. 3.

450 Die alamannische Keramik der Fundstelle Güglingen, einschließlich der Funde aus den beiden Mithräen, wurde im Rahmen einer Dissertation an der Universität Heidelberg von S. Jäger vorgelegt, dem für die diesbezüglichen Diskussionen und Hinweise zu den alamannischen Funden ausdrücklich gedankt sei. (vgl. Jäger 2013; inzwischen publiziert als: S. Jäger, Germanische Siedlungsspuren des 3. bis 5. Jahrhunderts n. Chr.

zwischen Rhein, Neckar und Enz. Forsch. u. Ber. Arch. Baden-Württemberg 14 [Esslingen 2019]).

451 Zu den römischen Bronzesieben in der Verfüllung von Mithräum I siehe Kap. 3.2.4.

452 Eine Kellerverfüllung des vicus von Güglingen enthielt eine große Menge an Weißthurmer Ware. Freundliche Mitteilung Sven Jäger. Zur Weißthurm-Chronologie jüngst: Friedrich in Vorb.

453 Goggräfe 1999, 61; 141 Nr. 44 Abb. 26 (Korridor Raum 4).

454 Goggräfe 1999, 61.

entdeckt, jedoch der Dokumentation nach in die höher gelegene Ziegelschicht 2030 eingeordnet.

Die Terra-sigillata-Becher haben alle einen vergleichsweise kurzen Rand und kugeligen Bauch (Taf. 34, C3). Die vollständigen Exemplare zeigen einen sehr kurzen Fuß und eine umlaufende Rille im unteren Bauchbereich. Alle Becher sind zerscherbt und weisen vielfach Brandspuren auf.⁴⁵⁵ Ein der Becher wurde mit einer x-förmigen Besitzermarke versehen und alle zeigen Benutzungsspuren am Rand und/oder am Fuß. Becher dieser Form werden entweder als Typ Nb. 24a oder als Becher Lud. Vd angesprochen. Da Letztere aber in so großer Zahl hier vorkommen, sollen kurz gut datierte Vergleichsbefunde, die zu einer besseren chronologischen Einordnung verhelfen könnten, vorgestellt werden.

Einen Überblick über diese Becher bietet Manuel Thomas in seinem Artikel zu Kultgefäßen aus Rheinzabern.⁴⁵⁶ Er zeigt eine Tendenz der Formentwicklung von gedrungenen Bechern mit kurzem, schmalem Hals zu langgestreckten, weiteren Gefäßmündungen auf. Chronologischer Ausgangspunkt seiner Überlegungen ist eine Grube mit barbotineverzierten Bechern aus Rheinzabern, die sogenannte „Zirker Grube“, die laut Thomas in den Jahren um 180 n. Chr. verfüllt worden sein muss.⁴⁵⁷ Abgesehen von der fehlenden Barbotineverzierung sind die Becher aus unserem Service gut mit diesen vergleichbar. Etwas früher, nämlich in die „späten 60er Jahre des 2. Jahrhunderts“⁴⁵⁸ wird der Geschirrfund aus Kempton datiert, in dem sich ebenfalls mehrere Becher der Form Lud. Vd befanden.⁴⁵⁹ Aus dem um die Wende vom 2. zum 3. Jahrhundert verfüllten Wasserbecken von Großsachsen stammt eine Gruppe von vier teils unverzierten Bechern, die sich ebenfalls gut mit denen aus Güglingen vergleichen lassen.⁴⁶⁰ Halbkugelige Becher mit kurzen Hälsen und Glasschliffdekorations gibt es auch noch in Befunden des mittleren Drittels des 3. Jahrhunderts. So stammen die Exemplare aus Großprüfening alle aus einer Brandschicht, die in die Jahre um 243 münzdatiert wurde.⁴⁶¹ Auch das Geschirrdepot von Kohlhuben, das in das mittlere Drittel des 3. Jahrhunderts datiert wird, zeigt unverzierte Becher, die den Güglinger Exemplaren exakt gleichen.⁴⁶² Die Beispiele aus der

Schuttverfüllung von Keller 3 aus Pforzheim werden ebenfalls in die Mitte des 3. Jahrhunderts datiert, weisen aber einen etwas höheren Hals als die Güglinger Exemplare auf.⁴⁶³ Letztendlich lassen sich diese halbkugeligen Becher wohl nur in den großen Zeitraum der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts bis in die Mitte des 3. Jahrhunderts einordnen. Es gibt offenbar in der späteren Zeit, ab etwa der Mitte des 3. Jahrhunderts, vermehrt Becher mit gestreckten Rändern. Die späten Befunde aus Kohlhuben und Großprüfening mit gedrungenen Becherformen lassen aber zur Vorsicht mahnen.

Die Terra-nigra-Schüssel der Form Hof. 115/116 (Taf. 34, C16) ist möglicherweise ein älteres Stück, da sie sonst überwiegend in Befunden vorkommt, die bis an den Beginn des 3. Jahrhunderts datiert werden.⁴⁶⁴ Die bereits besprochenen Karniesrandbecher sind auch mit mindestens vier Stück in der Brandschicht vertreten (Taf. 34, C18–21) und gehören zu den tendenziell späten Varianten. Das Fragment eines Bechers mit geripptem Steilrand (Taf. 34, C22) ist auch nicht näher als Ende 2. bis Anfang 3. Jahrhundert einzuordnen.⁴⁶⁵

Bei der tongrundigen Ware dominieren mit den Krügen Nb. 62 die Formen, die in Walheim vor allem in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts produziert wurden (Taf. 34, C28.29.31; 35, 30.32).⁴⁶⁶ Besonders die Variante 2 dieser Form nach Kortüm/Lauber ist in Walheim charakteristisch für die späteste Siedlungszeit vom Beginn des 3. Jahrhunderts bis 230/40 n. Chr.⁴⁶⁷ und kommt auch im Händlerdepot von Ober-Florstadt aus der Zeit um 233 n. Chr. vor.⁴⁶⁸ Das Fragment eines Zweihenkelkruges Nb. 73, Var. 1 (Taf. 34, C26) ist anhand von Vergleichsfunden aus Walheim in denselben, späten Zeithorizont einzuordnen.⁴⁶⁹

Die meisten Topfformen aus dem Keramikbestand der Schicht 2035 entsprechen den langlebigen, gängigen Typen, die in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts vorkommen. Vor allem die Töpfe mit dem herzförmigen Profil (Taf. 35,52)⁴⁷⁰ und die Varianten mit sichelförmiger, verdickter Deckelfalz (Taf. 35,53–54; 36,55)⁴⁷¹ sind Formen, die in Walheim ebenfalls erst in der Zeit um

455 Zu den Bechern als Trinkgeschirr im Tempel siehe Kap. 4.1.4.

456 Thomas 2004.

457 Thomas 2004, 205 f. Abb. 10 J.

458 Czysz 1982, 336.

459 Czysz 1982, 289 f. Abb. 5.

460 Hagendorn 1999, Taf. 28,320–324.

461 Fischer 1990, 35 Nr. 12.

462 Czysz/Faber 2008, 337 Abb. 49,3–5.

463 Kortüm 1995, 254 Taf. 85 (T 29a).

464 Kortüm/Lauber 2004, 328.

465 Kortüm/Lauber 2004, 332; 336 Abb. 148–149. Bei

unserem Fragment ist nicht zu erkennen, ob es sich um die Variante mit hohem, geripptem Steilrand (Echzell 3 Var. 1) oder um diejenige mit kurzem, geripptem Steilrand (Echzell 3 Var. 2) handelt.

466 Kortüm/Lauber 2004, 340 (vor allem die Variante Nb. 62,2 Abb. 151).

467 Zur Periodisierung: Kortüm/Lauber 2004, 340.

468 Biegert/Steidl 2011, 309 Abb. 36.

469 Kortüm/Lauber 2004, 342 Abb. 152 Nb. 73 Var. 1.

470 Nach Kortüm/Lauber 2004 Nb. 89 Var. 6.

471 Nach Kortüm/Lauber 2004 Nb. 89 Var. 7.

200/210 bis 230/240 vorkommen.⁴⁷² Ungeachtet der Feintypologie fällt auf, dass in dieser Schicht nur noch vereinzelt Töpfe und Schüsseln mit Horizontalrand vorkommen und die tendenziell jüngeren Typen mit Deckelfalz bei weitem überwiegen.

Was die Datierungsmöglichkeiten mittels Keramik betrifft ist, wie bereits erwähnt, insbesondere bei Tempelinventaren nicht klar, welchen Nutzungszeiträumen das Kultgeschirr unterliegt. Möglicherweise waren die Terra-sigillata-Becher noch Bestandteil der Ausstattung, die mit der Weihung am Beginn des 3. Jahrhunderts gestiftet worden ist. Immerhin sind an der Unterseite der Standfüße Benutzungsspuren zu erkennen, die darauf schließen lassen, dass sie nicht unmittelbar vor der Zerstörung angeschafft wurden. Die Mehrzahl der anderen Gefäße, die häufiger durch Neukauf ersetzt werden müssen, wie Töpfe, Teller und Schüsseln, lassen sich nicht näher datieren.⁴⁷³

An nichtrömischen Funden sind vier Scherben zu nennen, von denen zwei wahrscheinlich vorgeschichtlich sind. Zwei weitere alamannische Gefäßfragmente sind entweder als „Irrläufer“ bedingt durch die Grabungs- bzw. die Auswertungsmethode zu erklären oder mit den jüngeren Störungen, die in der Ziegelschuttsschicht dokumentiert wurden, zu erklären.

Zwischen den Fragmenten des Deckenputzes im Altarbereich befand sich eine prägefrische Münze des Septimius Severus für Julia Domna, die zwischen den Jahren 196–211 geprägt worden ist (Kat.-Nr. 2030–81). Sie würde zunächst implizieren, dass der Tempel, kaum fertiggestellt, noch in den ersten zwei Jahrzehnten des 3. Jahrhunderts bereits wieder zerstört wurde. Möglicherweise lässt sich die Münze auch mit einem früheren Opfer in Zusammenhang bringen.

Abgesehen von den zwei nachrömischen Fragmenten lässt sich das Ensemble aufgrund fehlender signifikanter Formen, vor allem innerhalb der Terra sigillata und anhand baugeschichtlicher Erwägungen, nicht näher als in die Jahre ab etwa 220 bis 230/240 n. Chr. datieren.

Brandschutt auf dem Nordpodium 2037

Fundkontext: In diesem Fundkomplex sind alle Objekte zusammengefasst, die entsprechend der Dokumentation unterhalb der Ziegelschuttsschicht (Bef. 2030) und oberhalb der Planierung (Bef. 2074) auf dem Nordpodium geborgen wurden. Zwischen diesen beiden Schichten wurde auf den Podien jeweils eine Brandschuttsschicht

freipräpariert, die in ihrer Genese der Schicht 2035 aus dem Mittelgang entsprechen sollte. Es handelt sich um den letzten Nutzungshorizont der Podien mit allen Funden, die sich zum Zeitpunkt der Zerstörung dort befanden. Man kann jedoch bereits an der nur teilweise noch vorhandenen, aufliegenden Ziegelschuttsschicht erkennen (vgl. Abb. 119), dass der Erhaltungszustand der Schicht nicht so optimal wie im tiefer gelegenen Mittelgang war.

Datierung: Im Schutt lagen nur wenige Wandscherben von Terra-sigillata-Gefäßen. An Trinkgeschirr sind Reste von mindestens drei Karniesrandbechern gefunden worden, deren Ränder die späte, verrundete Form zeigen (Taf. 39,4.5).⁴⁷⁴ Hilfreich für die Datierung ist das Spektrum der grobkeramischen Schüsseln und Töpfe. Dort fand sich ein zum Zeitpunkt der Zerstörung bereits alter Topf der Form Hof. 87, Var. 8 nach Walheim⁴⁷⁵ (Taf. 39,13), dessen Vorkommen sich andernorts auf die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts beschränkt. Der Topf Nb. 88 Var. 2⁴⁷⁶ (Taf. 39,15) wird in Walheim ab der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts produziert und ist erst im 3. Jahrhundert sehr häufig. Ausschließlich für das Ende des 2. und die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts sind die beiden Schüsseln mit Horizontalrand Nb. 102, Var. 4b in Walheim⁴⁷⁷ (Taf. 39, 18.19) belegt. Genauer lässt sich der gesamte Fundkomplex auch nicht einordnen. Vier stark abgerollte Wandscherben zeugen von der vorgeschichtlichen Besiedlung an der Stelle und sind wahrscheinlich neolithisch. Die zwei kleinen Schlackestücke (Kat.-Nr. 2037,31) wiederum sind möglicherweise aus jüngeren, alamannischen Zusammenhängen in die Schicht geraten.

Brandschutt auf dem Südpodium 2038

Fundkontext: Siehe oben Bef. 2037.

Datierung: Im Vergleich zum Nordpodium befand sich in der Schuttsschicht des Südpodiums zwar deutlich mehr Keramik, wobei diese ebenfalls aus überwiegend langlebigen Typen bzw. stark zerscherbten Fragmenten von Firnisware besteht. Zwei Randfragmente von Bechern mit Trichterrand können nicht näher chronologisch bestimmt werden (Taf. 40, B1.2). In Altenstadt wurden vergleichbare Randfragmente gefunden, die von etwa hadrianischer Zeit bis zum Ende des 2. Jahrhunderts vorkommen.⁴⁷⁸ Typische Vertreter des gesamten 2. Jahrhunderts sind die beiden Teller mit schräger Wand He R 1 Var. 1 (Taf. 40, B16.17).⁴⁷⁹ In den Zeithorizont vom Ende des 2. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des

472 Kortüm/Lauber 2004, 366.

473 Zur Nutzungsdauer von Haushaltskeramik siehe Biegert/Steidl 2010, 272: „Die Masse eines Fundes entspricht für gewöhnlich dem aktuellen Formenbestand.“

474 Hagendorn 1999, Taf. 30 Nr. 370–543.

475 Kortüm/Lauber 2004, 362 f. Abb. 165.

476 Kortüm/Lauber 2004, 364 Abb. 166.

477 Kortüm/Lauber 2004, 354 Abb. 160.

478 Schönberger/Simon 1983, 107 C II 62–63.

479 Kortüm/Lauber 2004, 342 Abb. 154.

3. Jahrhunderts sind die Fragmente von Firnisbechern mit Karniesrand⁴⁸⁰ (Taf. 40, B3.4) und der jüngeren Variante des Bechers mit hohem, geripptem Steilrand Echzell 3⁴⁸¹ (Taf. 40, B5) einzuordnen.

Schließlich dominieren bei den Töpfen und Tellern Formen, die erst am Beginn des 3. Jahrhunderts in der Region produziert werden. So sind beispielsweise die zwei Töpfe Nb. 89 Var. 5 und 6, wie auch schon bei der Datierung der Schuttschicht auf dem Nordpodium besprochen, in Walheim ganz typische Vertreter des 3. Jahrhunderts (Taf. 41, 13.24). Ergänzt wird das Ensemble durch den ebenfalls erst im 3. Jahrhundert beliebten Teller mit Steilwand Nb. 113⁴⁸² (Taf. 41, 19), was wohl insgesamt für eine Datierung der Schicht ins das erste Drittel des 3. Jahrhunderts spricht.

Verziegelte Ecke im Kultraum 2039

Fundkontext: Vier Befunde unterscheiden sich von den umgebenden Schichten dadurch, dass sie in den vier Ecken des Kultraumes stark veriegelte Stellen mit Brandschutt bildeten. Dass es gerade in den Ecken des Raumes zu so einer starken Erhitzung kam, liegt an den darüber entfalteten Feuern, die zur Zerstörung des Tempels führten.⁴⁸³

Datierung: Unter den wenigen Funden aus der Veriegelung in der Nordwestecke des Kultraumes befindet sich ein Randfragment eines Karniesrandbechers, dessen Form sich wiederum denen aus bekannten Befunden des ersten Drittel des 3. Jahrhunderts zur Seite stellen lässt⁴⁸⁴ (Taf. 42, A1). In denselben Zeithorizont fällt die Schüssel mit Horizontalrand Nb. 102 Var. 5a nach Walheim (Taf. 42, A5), die andernorts ab der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts häufiger anzutreffen ist.⁴⁸⁵ Die kleine Wandscherbe aus früh-alamannischer Zeit könnte grabungsbedingt oder auch durch einen Mäusegang in den Befund hineingelangt sein.

Funde auf dem Nordpodium 2037 oder 2041

Fundkontext: Für die Funde ging der Befundzusammenhang aus der Dokumentation nicht mehr zweifelsfrei hervor. Sie können einerseits aus der Brandschicht des Nordpodiums oder der veriegelten Stelle in der Nordostecke gehören.

Datierung: Einen Hinweis zur chronologischen Differenzierung liefern die beiden Randfragmen-

te der Firnisbecher (Taf. 42, C3.4). Zu erkennen sind hier wieder die verschliffenen und runden Formen, wie sie typisch für die Entwicklung der Ränder am Ende des 2. Jahrhunderts und dem ersten Drittel des 3. Jahrhunderts sind.⁴⁸⁶ Etwas länger, nämlich bereits ab der Mitte des 2. Jahrhunderts bis sind die Teller mit ausgeprägter Schulter PfR 15a (Taf. 42, C5) im Gebrauch, kommen aber in der Region auch im 3. Jahrhundert noch vor.⁴⁸⁷

Verziegelte Ecke im Kultraum 2042

Fundkontext: Siehe oben Bef. 2039.

Datierung: Die drei Fensterglasfragmente aus der Schicht sind für Fragen der Chronologie uninteressant. Darüber hinaus wurde eine gut erhaltene Münze des Marc Aurel mit einem Prägezeitraum von 174/75 n. Chr.⁴⁸⁸ (Kat.-Nr. 2042–2) in der veriegelten Schicht entdeckt.

Grubenrand 2031

Fundkontext: Da sich an der Peripherie des eingetieften Kultraumes ein dunkelbrauner Rand in der Verfüllung abzeichnete, wurden die Funde daraus getrennt geborgen. Stratigraphisch betrachtet ist auch dieser Befund in nachrömischer Zeit entstanden und entspricht in seiner Genese der Schicht 379. Die dunklere Erscheinung dieser Schicht ist sicher auf den höheren Anteil an Holzkohlepartikeln zurückzuführen, der beispielsweise von den Überresten der Wände stammen kann.

Datierung: Die wenigen datierbaren Fragmente römischer Keramik, wie ein Karniesrandbecher mit verrundetem Rand (Taf. 34, B1), ein Topf der Form Nb. 89 Var. 8 (Taf. 34, B7) und eine Kolbenrandschüssel Nb. 104 Var. 1 (nach Walheimer Typochronologie; Taf. 34, B8) weisen auch hier nur allgemein in die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts sowie die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts.

Nachrömische Verfüllschicht 379

Fundkontext: Nachrömische Verfüllschicht, deren Akkumulation erst in einer Zeit begann, als der Tempel bereits eine Ruine war. Folgerichtig hätte man die Funde daraus für die Betrachtung des Mithräums gar nicht in Erwägung ziehen müssen. Allerdings befinden sich in dem umfangreichen Material auch Objekte, beispielsweise mehrere Terra-sigillata-Becher Drag. 54 und das vermutliche Horn vom Stier des Kultbildes, die zum Inventar des Mithräums gehörten. Dem ge-

480 Vgl. wiederum die Funde aus dem Wasserbecken von Großsachsen: Hagendorn 1999, 120 f. Taf. 30 Nr. 370–543 sowie dem Depot von Echzell: Baatz/Schnorr 1967, 36 Abb. 3, 1.4.6.

481 Becher mit hohem geripptem Steilrand gibt es aus Befunden vom Ende des 2. Jahrhunderts bis um 230/240 n. Chr. in Walheim, Echzell 3 Var. 1: Kortüm/Lauber 2004, 332 Abb. 148. Aus den Jahren um 233 n. Chr. in Ober-Florstadt: Biegert/Steidl

2011, Abb. 34.3. In Echzell: Baatz/Schnorr 1967, 36 Abb. 3.3.

482 Kortüm/Lauber 2004, 346 Abb. 156.

483 Zur Zerstörung des Tempels siehe Kap. 3.6.

484 Hagendorn 1999, 120 f. Taf. 30 Nr. 370–543.

485 Kortüm/Lauber 2004, 354 Abb. 160.

486 Hagendorn 1999, 120 f. Taf. 30 Nr. 370–543.

487 Kortüm/Lauber 2004, 346 Abb. 156.

488 Klein 2003, 252 Abb. 219 m.

genüber stehen große Mengen frühalamannischer Keramik des beginnenden 4. bis 5. Jahrhunderts,⁴⁸⁹ die dort entsorgt wurden. Teilweise wurden von diesen Neusiedlern römische Objekte weiterverarbeitet, wie die zerschnittenen Teile eines Bronzesiebes in der Abfallschicht des Mithräums zeigen (Kat.-Nr. 379,226; Taf. 19,226). Bei dieser problematischen Gemengelage ist es im Einzelfall zwar wahrscheinlich, aber nicht zweifelsfrei zu beurteilen, ob ein Gefäßfragment zum ehemaligen Tempelinventar gehörte und verlagert wurde oder erst im Zuge der frühalamannischen Nutzung der Ruine dorthin geriet.

Störungen in der Ziegelschicht (Bef. 2030) sind wohl eine der Ursachen für eine Durchmischung der Schicht mit römischen Funden. Im Zuge der frühalamannischen Aktivitäten in der Ruine des Mithräums sind Funde von unterhalb der Ziegelschicht nach oben gewühlt worden. Dies lässt sich durch die Anpassungen von Fragmenten aus dieser Schicht an solche aus den Schichten 2030 und 2035 im Mithräum nachweisen.⁴⁹⁰

Datierung: Das Ensemble enthielt einige Altstücke, die bereits nach der Mitte des 2. Jahrhunderts nicht mehr geläufig waren. Im Einzelnen sind das eine frühe Topfform Nb. 89 Var. 1a (Walheim) (Taf. 14,86) sowie zwei Teller mit profiliertem Rand He R 5 Var. 2 (Walheim) (Taf. 15, 115.116). Die kräftig profilierte Fibel mit dreieckiger Fußplatte ist ebenfalls ein Altstück, das mit der Enddatierung des Tempels nichts zu tun hat (Taf. 19,223). Interessant ist, dass die Fibelform in der Region sonst unbekannt ist. Während der zweiten Hälfte des 1. und der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts⁴⁹¹ war sie im norisch-pannonischen Raum eine verbreitete Form⁴⁹² und ist nur vereinzelt noch in Bayern und am Neckar belegt.⁴⁹³ Nach Jobst⁴⁹⁴ und Peška⁴⁹⁵ kommt sie zwar auch im nördlich angrenzenden Freien Germanien vor, aber es ist wenig plausibel, dass wir es hier mit germanischem Import zu tun haben. Eher ist zu vermuten, dass es bereits in dieser frühen Zeit römische Kontakte in dieses Gebiet gab, die eventuell auch mit der Existenz dieses Mithräums in Güglingen zusammenhängen.⁴⁹⁶ Der Schrägrandbecher Hof. 25/26 ist wahrscheinlich ebenfalls mehrfach verlagert worden, da diese Form charakteristisch für die zweite Hälfte des 1. Jahrhunderts ist und zu Beginn des 2. Jahrhunderts von den Firnisbe-

chern abgelöst wird (Taf. 21, C2).⁴⁹⁷ Bei dem Randfragment eines Napfes Drag. 27 (Taf. 12, B7) dürfte es sich ebenfalls um ein mehrfach verlagertes Altstück handeln, da diese Form ab dem Ende des 2. Jahrhunderts nicht mehr in nennenswerten Mengen in Umlauf ist. In denselben Zeitraum gehören auch mehrere grobkeramische Teller, zwei Krüge sowie ein Topf aus dieser Schicht, die etwa ein Fünftel der chronologisch relevanten römischen Funde des gesamten Ensembles ausmachen. Alle diese Formen spielen am Beginn des 3. Jahrhunderts im Gefäßspektrum der Region keine Rolle mehr. Daran schließen sich aus chronologischer Sicht langlebigere Formen an, deren Produktion über einen längeren Zeitraum bis in die Mitte des 3. Jahrhunderts oder darüber hinaus nachgewiesen werden konnte. Zu diesen gehören auch Terra-sigillata-Gefäße, wie ein Teller Drag. 32 (Taf. 12, B11), ein Fragment einer Reibschale Drag. 43 (Taf. 12, B1), ein Napf Drag. 33 (Taf. 12, B8) und auch einer der für Mithräen so charakteristischen bauchigen Becher Drag. 54 (Kat.-Nr. 379,9 o. Abb.). Auch die Lampe Loeschcke X (Taf. 18,209) und die Schüsseln mit einbiegender Wand und gerilltem Rand Nb. 102, Var. 5a (Walheim) (Taf. 15,108) sind typische Vertreter der zweiten Hälfte des 2. sowie der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts.

Von den späten Formen, die erst mit dem Beginn des 3. Jahrhunderts produziert wurden, finden sich einige Töpfe Nb. 89 der Varianten 6 und 8 W (Var. 6: Taf. 14,92–95; Var. 8: Taf. 14,96.97), von denen eine aus sogenannter „Urmitzer/Weißenthurmer Produktion“ stammt. Des weiteren erbrachte das Ensemble zwei Krüge mit den typisch späten, verschliffenen Rändern Nb. 62 Var. 2 W (Taf. 13,38.39), die ebenfalls erst ab dem 3. Jahrhundert häufig vorkommen. Auch die Faltenbecher mit hohem geripptem Steilrand sind uns als Vertreter der engobierten Ware vor allem des 3. Jahrhunderts bekannt (Taf. 12, B25.26). Interessant für die Frage nach dem Ende des Tempels sind bei der unklaren Genese des Fundkomplexes jedoch nur die jüngsten Objekte. Dazu gehört eine Schüssel Nb. 16a (Taf. 12, B2). Die Form wird generell zwar schon während der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts in Rheinzabern produziert,⁴⁹⁸ aber die Varianten mit einem schmalen Kerbbanddekor sind durchweg aus späteren Befundzusammenhängen des zweiten Drittels des 3. Jahrhunderts bekannt.⁴⁹⁹ Ein Bruch-

489 Freundliche Mitteilung Sven Jäger.

490 Anpassungen von Kat.-Nr. 379–5 an 2030–1 und 379–9 an 2035–7.

491 Zur Datierung dieser Fibelform: Peškař 1972, 82; Riha 1979, 76.

492 Riha 1979, 75 Gruppe 2.9 (Variante 5); Jobst 1975, 36 f. Typ 4 F (kräftig profilierte Fibel mit dreieckiger Fußplatte und Wolfszahnmuster).

493 Eine Fibel ist aus Köngen bekannt geworden: Luik 1996, 132 Taf. 37.4.

494 Jobst 1975, 36.

495 Peškař 1972, 81 f.

496 Vgl. hierzu Kap. 7.3.2.

497 Kortüm 1995, 295 f. Form F 12/13.

498 Zur Formentwicklung der Schüssel Nb. 16 siehe Hunold 1997, 58.

499 Kortüm 1995, 250, vollständige Schüssel aus Brunnen 7.

stück einer Reliefsigillata der Stufe Bernhard IIc (Taf. 12, B5) wurde wahrscheinlich im Zeitraum von 220 bis 240 n. Chr., möglicherweise auch noch später bis etwa 255 n. Chr. produziert. Diese Reliefsigillata ist aber aus anderer Sicht für die Interpretation des Fundkomplexes wichtig. Da es zwei anpassende Fragmente zu dieser Wandscherbe in der tiefer liegenden Schicht Befund 2030 gibt, ist eine nachantike Störung dieser Schichten nachweisbar, bei der Teile des Inventares verlagert wurden. Prinzipiell ist das Fragment demnach auch für die Schicht 379 datierungsrelevant, jedoch nur als *terminus post quem*. Zusammen mit einer Reliefsigillata der Stufe Bernhard III sind dies die beiden jüngsten limeszeitlichen Objekte aus der Schicht. Die Schüsseln der Töpfer Iulius II-Iulianus I gehören generell zu den spätesten Rheinzaberner Produkten, die am mittleren Neckar bekannt sind und werden allgemein ins zweite Drittel des 3. Jahrhunderts datiert (Taf. 12, B4).⁵⁰⁰

In der Gesamtschau aller Funde besteht das Ensemble der Schicht 379 aus einem breiten Spektrum an Gefäßen mit unterschiedlichen chronologischen Schwerpunkten. Teilweise handelt es sich um Altstücke aus der Zeit der Gemeindegründung,⁵⁰¹ die in diese Schicht verlagert wurden. Die Masse der Gefäße ist bereits im Laufe des 2. Jahrhunderts auf dem Markt bekannt, wird aber bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts noch produziert. Besonders unter den grobkeramischen Töpfen und Tellern sowie den Krügen sind Formen, die erst im 3. Jahrhundert in nennenswerten Mengen in die Befunde der Region kommen. Ausschlaggebend für die Datierung unserer Schicht sind aber drei Fragmente von Terra-sigillata-Gefäßen, die im zweiten Drittel des 3. Jahrhunderts anzusiedeln sind. Dieser Gesamteindruck ändert sich auch nicht, wenn wir die im Profilsteg erkannten zwei Verfüllungsphasen der Schicht 379 getrennt voneinander betrachten. Im Längssteg sind zwei etwa gleich hohe Sedimentationen zu beobachten gewesen, welche die Schicht in eine ältere und eine jüngere Phase untergliedern. Das wenige Fundmaterial aus dem Steg lässt lediglich erkennen, dass die untere Schicht Fragmente der Steindenkmäler aus dem Tempel⁵⁰² und darüber hinaus auch große Mengen an Keramik enthielt, während die obere Schicht generell fundärmer gewesen zu sein scheint. Auffallend ist dabei, dass auch der

Niederschlag an frühalamannischen Funden in der unteren Schicht deutlich größer ist, was wohl darauf schließen lässt, dass man die Ruine eine Zeitlang als Abfallgrube genutzt hat.

Fazit zum Zeitpunkt des Tempelbrandes

Die Frage nach der Enddatierung des Mithräums II wird durch eine sich im 3. Jahrhundert wandelnde Belieferungs- oder Kaufstruktur in der Region erschwert. Während wohl insgesamt die Versorgung mit Terra sigillata aus Rheinzabern am mittleren Neckar schrumpfte, gelangten diese Waren noch in die größeren *vici* und städtischen Zentren entlang der großen Wasserhandelswege. Die Gutshöfe und abgelegenen, kleineren *vici* wurden nicht mehr damit versorgt.⁵⁰³ Für Güglingen würde dies bedeuten, dass man einen früheren Zeitpunkt der Zerstörung des Tempels um 230/40 n. Chr. *ex silentio* schließen würde, dies aber schlichtweg infrastrukturell bedingt gewesen sein kann. Das gilt ebenso für die fehlenden Münzen dieser Zeit in der Region. Auch hier wird die Zufuhr von neuen Münzen in den 230er-Jahren reduziert, ohne dass man eine umfassende Abwanderung der Bevölkerung feststellen kann.⁵⁰⁴

Die eingeschränkte Belieferung mit Terra sigillata vor allem in den kleineren Ansiedlungen ist möglicherweise durch eine angekurbelte lokale Produktion von engobierten Waren aufgefangen worden.⁵⁰⁵ Hier sind vor allem die Becherformen des zweiten Drittels des 3. Jahrhunderts alternativ in den späten Befunden zu erwarten. Im Fundensemble 379 gibt es drei Karniesrandbecher und zwei Faltenbecher mit hohem geripptem Steilrand. Die Karniesrandbecher werden noch in den 230er-Jahren produziert, aber in der Region allmählich von den Bechern mit geripptem Steilrand sowie vor allem den Bechern Nb. 32/33 verdrängt, die hier fehlen. Im Kontrast dazu scheint das Ensemble aus Mithräum I die These von der vermehrten Produktion der späten Becher zu stützen. Da dort fast ausschließlich Becher Nb. 33 und mit geripptem Steilrand vorhanden sind, ist diese Ausstattung nach typochronologischen Gesichtspunkten jünger als die von Mithräum II. Doch gerade in kultischem Kontext, in dem Trinkgeschirr eine besondere Rolle spielte, gelten für den Ankauf und den Verlust von Gefäßen möglicherweise andere Regeln als in privaten Haushalten. Dar-

500 Zu den Produkten von Iulius II-Iulianus I vgl.: NOTS 4 s. v. Iulius II-Iulianus: 220–255 n. Chr.; Schnurbein 1977, 33 f.: 2. Drittel 3. Jahrhundert; Kortüm/Mees 1998, 162: 220/230–260/270; Zanier 1992, 125: 210/230–260; Scholz 2006, 34 f. 37: 230–260/70.

501 Zur Anfangsdatierung des Mithräums siehe oben Kap. 2.2.8.

502 Hier wurden abgeplatze, kleinere Fragmente von einer Merkurdarstellung (Kat.-Nr. 379B-26) und von Weihealtären (Kat.-Nr. 379B-27 und 28) gefunden.

503 Zur Distribution von Rheinzaberner Ware nach 230 am Mittleren Neckar: Hüssen 2000, 117.

504 Zur Münzzufuhr im rechtsrheinischen Limesgebiet: Kortüm 1996.

505 Hüssen 2000, 118.

über hinaus bleibt der Votivcharakter der Gefäße aus einem Mithräum völlig im Dunkeln. Es ist möglich, dass sie anderen Nutzungsregeln unterlagen als in Haushalten verwendetes Geschirr und die Gemeinde des Mithräums I zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal eine Becherausrüstung anschaffte, während man im Mithräum II noch aus älteren Gefäßen trank. Ein Anzeiger für späte Siedlungsaktivität am mittleren Neckar zwischen etwa 230 und 260 ist die Importware aus Weißenthurm, die wohl auch die kleineren Ansiedlungen in diesem Zeitraum noch in größeren Mengen erreicht hat. In dem umfangreichen Fundmaterial der Schicht 379 fand sich nur ein einziges Topffragment aus Weißenthurm, was allein zu wenig ist, um eine Nutzung des Tempels bis in die Jahre direkt vor den Limesfall zu datieren. Ein zweites Fragment ist aus einer Störung in der Hinterfüllung des Nordpodiums bekannt (Bef. 2074). Nach Auskunft der Funde und im Vergleich mit anderen Fundkomplexen der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts, dürfte das Mithräum bei Abwägung aller Argumente etwa in den Jahren um 230/240 abgebrannt sein. Einige Befunde des *vicus* Güglingen legen eine reduzierte Weiterbesiedlung des Ortes bis zur Jahrhundertmitte nahe. Darüber hinaus scheinen die Aktivitäten im Mithräum II gleichzeitig mit denen im größten Teil der Siedlung⁵⁰⁶ und auch dem nahegelegenen *vicus* von Walheim geendet zu haben.

2.8.6 Die nachrömische Nutzung der Tempelruine

Sowohl in der abschließenden Verfüllschicht 379 über dem Ruinenschutt als auch – wenngleich weniger – in der darunterliegenden Ziegelschicht 2030 fanden sich größere Mengen an frühalamannischer Keramik, Bestandteile von Tracht und Schmuck, Fragmente von Knochenkämmen und weitere Kleinfunde, die allesamt nachrömischer Zeitstellung sind. Diese belegen eine Neubesiedlung der Stelle durch Alamannen im Verlaufe der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts. Grubenhäuser und Pfostenbauten konnten unweit nördlich vom Mithräum II sowie auf der Westseite des *vicus* in der Nähe des Badegebäudes nachgewiesen werden. In mindestens einem der Steinkeller konnten Pfosten dokumentiert werden,⁵⁰⁷ die von einer baulichen Nutzung der Ruinen durch die Alamannen, wie beispielsweise auch in Wurmlingen belegt,⁵⁰⁸ zeugen.

Die Ruine von Mithräum II hinterließ nach dem Brand eine kellerartige Vertiefung, die mit einem Ziegeldach am Boden kompakt verfüllt war. Möglicherweise standen zu diesem Zeitpunkt noch die unteren Bereiche der Außenwände aufrecht. In und direkt unter der Schuttschicht befanden sich nur wenige Metallobjekte, was darauf hindeutet, dass schon vor den Siedlungsaktivitäten ab der Mitte des 4. Jahrhunderts Metallprospektoren die verlassene Römersiedlung durchwühlten. Dies belegen vor allem auch Störungen, die im Längsprofil der Schuttschichten zu sehen sind. Für eine spätere alamannische Müllhalde spricht u. a. die Zusammensetzung der nichtrömischen Keramik. Hier fällt auf, dass die Stücke im Gegensatz zu den wenigen Funden aus Mithräum I (vgl. die nichtrömische Keramik in Bef. 50) nicht verrollt sind, teilweise große Fragmente vorliegen, die aber nur in den seltensten Fällen Anpassungen zeigt.⁵⁰⁹ Wann die zerschnittenen römischen Siebteile als Reste der Buntmetallverarbeitung am Ort in die Schuttschicht gelangten, ist nicht sicher zu klären, aber aufgrund von Parallelen wahrscheinlich den Alamannen des 4. Jahrhunderts zuzuschreiben.⁵¹⁰ Neben den etwa 160 Gefäßfragmenten, fand sich eine große Zahl an Tierknochen, deren Artenspektrum sich sehr deutlich von dem unterscheidet, was aus den römischen Schichten des Tempels bekannt ist.⁵¹¹ Was die Anfangsdatierung der frühalamannischen Aktivitäten im gesamten *vicus* betrifft, muss auf die Keramikbearbeitung durch Sven Jäger zurückgegriffen werden. Zumindest ist von einer Neubesiedlung durch Alamannen im Umfeld des Mithräums II erst ab der Mitte des 4. Jahrhunderts zu rechnen.⁵¹² Wir haben demnach offenbar zwei verschiedene Gruppen von Nutznießern der Ruine: einerseits die Metallsucher, die möglicherweise direkt im Anschluss an den Brand die Schuttschichten durchwühlt haben. Andererseits nutzen alamannische Siedler, die unweit davon ihre Unterkünfte in der Mitte des 4. Jahrhunderts errichteten, die Ruine als Müllhalde und entsorgten dort zerbrochene Gefäße, Halbfabrikate der Kammerherstellung, Speiseabfälle und mindestens einen Hundekadaver. Für die Befunde aus alamannischer Zeit in Güglingen sei dies aber nur als erster Eindruck im Zusammenhang mit der Nachnutzung des Mithräums II vorbehaltlich der Ergebnisse, welche die laufenden Untersuchungen zur nachrömischen Besiedlung in Güglingen versprechen, zu verstehen.

506 Dies ist nur ein vorläufiger Eindruck, vorbehaltlich der Bearbeitung der Siedlungsbefunde aus Güglingen.

507 Freundlicher Hinweis Sven Jäger.

508 Reuter 2003, 63–81.

509 Freundliche Mitteilung Sven Jäger.

510 Bronzeblechschnipsel, die von einer alamannischen Verarbeitung römischen Altmetalls zeugen, wurden auch in der Ruine des Bades von Wurmlingen gefunden: Reuter 2003, 75.

511 Die Tierknochen aus der nachrömischen Verfüllung des Mithräums werden derzeit bestimmt.

512 Freundlicher Hinweis Sven Jäger.

2.8.7 Zusammenfassung

Die Gründung der ersten Mithrasgemeinde von Göglingen lässt sich kaum über Funde aus den ältesten Befunden datieren. Zu den dafür stratigraphisch relevanten Schichten gehören nur die Hinterlassenschaften des Bautrupps im Mittellang sowie sämtliche Verfüllungen von Pfostengruben, die allesamt nur wenig Keramik enthielten. Die allgemeine Fundarmut in den ältesten Planier- und Schmutzschichten sowie in sämtlichen Pfostengruben des ersten Tempels spricht aber gerade für einen Bau des Mithräums mehr oder weniger kurz nach der Anlage der Siedlung. Das römische Münzspektrum Göglingens umfasst bisher etwa 90 Münzen aus den Grabungen.⁵¹³ Hinzu kommen einige wenige publizierte Münzen aus Privatbesitz⁵¹⁴ sowie elf bestimmbare und noch erhaltene Altfunde aus der Flur „Steinäcker“.⁵¹⁵ Dem Gesamtbild lässt sich entnehmen, dass die Fundmünzen erst ab traianischer Zeit in größerer Stückzahl auftreten und der Schwerpunkt erwartungsgemäß in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts liegt. Anhand der Münzverteilung legen die in Göglingen gefundenen Prägungen einen Beginn der Besiedlung um etwa 115/125 n. Chr. nahe. Dieser Datierungsansatz wird von Kortüm unterstützt, der nach einer ersten Durchsicht der reliefverzierten Terra sigillata zu dem vorläufigen Ergebnis kommt, dass Produkte aus Südgallien im Spektrum der Keramik keine Rolle mehr spielen. Die ältesten Importe, die in einer nennenswerten Menge nach Göglingen gelangten, stammen aus der Werkstatt des Satto/Saturninus im lothringischen Mittelbronn (F), welche in etwa in demselben Zeitraum in die Region exportierte.⁵¹⁶

In der Anfangszeit des *vicus* wurden die Streifenhäuser wie der Tempel der ersten Phase in Pfostenbauweise errichtet. Einen nachweisbaren Wechsel zum Gebrauch von Unterlegsteinen und zum Bau von massiven Steinfundamenten scheint es erst kurz nach der Mitte des 2. Jahrhunderts gegeben zu haben,⁵¹⁷ was unsere Anfangsdatierung der Phase 2 des Tempels, der ebenfalls auf Unterlegsteinen ruht, untermauern würde. So könnte der erste kleine Pfostenbau der Mithrasgemeinde gut 30 bis 50 Jahre gestanden haben, bis er baufällig geworden wäre. Die Datierung des ältesten Mithräums ergibt sich also nicht über datierende Funde aus dem Gebäude, sondern nur indirekt über eine kumulative Beweis-

führung. Die Pfostenbauweise und die Fundarmut in den Baubefunden stehen zusammen mit dem gut fixierten ersten Neubau des Tempels bereits kurz nach der Mitte des 2. Jahrhunderts für einen Bau ungefähr gleichzeitig mit dem Siedlungsbeginn in spätraianisch/hadrianischer Zeit. Wenn auch sehr lückenhaft erhalten, so ist der Grundriss der ersten Bauphase des Tempels das bisher älteste bekannte Gebäude eines nur für diese Zwecke errichteten Mithräums.

Der Beginn der zweiten Tempelphase ergibt sich aus einem Münzfund in einer der Hinterfüllungen des Podiums. Die in den Deponierungen geopfert Lampen der Form Loeschcke IX lassen eine Tendenz für die Datierung des Neubaus eher in die Mitte des 2. Jahrhunderts erkennen. Anpassungen von Scherben aus der Planierung in die Rollierung der Podiumsmauern belegen die Gleichzeitigkeit der Umbauten im Mithräum II in der Mitte des 2. Jahrhunderts bis etwa 165 n. Chr.⁵¹⁸ Das Ende des zweiten Tempels wurde mit einem Brand besiegelt, da an den Pfostensteinen noch deutliche Brand- und Rußspuren zu erkennen sind. Darüber hinaus konnte durch den Fund eines Webgewichts der Nachweis erbracht werden, dass es im 2. Jahrhundert am mittleren Neckar offenbar Textilproduktion gab, die den Gewichtwebstuhl kannte.

Über eine prägefrische Münze des Septimius Severus, die im Mörtel einer der beiden Podiumsmauern deponiert war, lässt sich der Bau des dritten Tempels recht sicher in das erste Jahrzehnt des 3. Jahrhunderts datieren.

Für die Enddatierung des Tempels sind einige Fundensembles hinsichtlich ihrer Genese in zwei Gruppen zu unterteilen: Eine Gruppe von Befunden, die zum Zeitpunkt des Brandes entstanden ist und eine Gruppe, die nachrömischer Zeitstellung ist. So lässt sich zusammenfassen, dass der überwiegende Teil der späten Keramik aus allen Zerstörungsschichten nur grob in die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts datiert werden kann. Präziser datierbare Funde, wie Reliefsigillaten und engobierte Becher, zum Beispiel Trierer Ware, sind nur in geringer Zahl und Münzen des infrage kommenden Zeitraumes gar nicht vorhanden. Nur zwei Befunde enthielten späte Rheinzaberner Produkte der Stufen Bernhard IIc und III, was eine Datierung der Zerstörung in die Zeit um 230/40 n. Chr. oder kurz danach nahelegt. Eine Nutzung bis etwa 260 n. Chr. lässt sich nicht nachweisen.

513 Internes Fundbuch Landesamt für Denkmalpflege, Regierungspräsidium Esslingen, sowie die jährlichen Berichte über die Fundmünzen aus Württemberg: Klein 2000, 264; Klein 2001, 245; Klein 2003, 251; Klein 2004, 253–255; Klein 2006, 244; 247; Klein 2007, 268 f.

514 Klein 2001, 245.

515 Hüssen 2000, 223 f.

516 Beginn des Exportes dieser Produkte ab traianischer Zeit: Kortüm 1995, 210 f. Zur Datierung der Werkstatt zuletzt: Gairhos 2008, 65, mit weiteren Verweisen. Grundlegend dazu: Lutz 1970.

517 Freundliche Mitteilung Klaus Kortüm.

518 Vgl. Kap. 2.1.8.

Eine Argumentation *ex nihilo* ist meines Erachtens kein sicheres Datierungskriterium. Beispielsweise wären Produkte aus den niederrheinischen Töpfereien ein Anzeiger für späte Siedlungsaktivität, da sie ab den 230/40er-Jahren am mittleren Neckar zunehmend häufiger werden. Ferner sind späte Becherformen, wie die typischen Nb. 32/33 lediglich mit einem Fragment belegt. In Befunden aus der Mitte des 3. Jahrhunderts sind diese in der Region sonst in größerer

Zahl vorhanden. Das weitgehende Fehlen dieser Waren und Formen scheint den Eindruck hinsichtlich eines früheren Endes des Tempels in den 230/40er-Jahren zu verstärken. Über der Ziegelschicht im Mittelgang fanden sich große Mengen frühalamannischer Keramik, Speiseabfälle, Halbfabrikate und Reste von Altmetallverarbeitung. Alamannische Neusiedler, die in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts in Güglingen eintrafen, nutzten die Ruine als Abfallgrube.